SOZIALBERICHT DES KANTONS ZÜRICH 2014



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Statistik BFS

Kanton Zürich
Sicherheitsdirektion
Kantonales Sozialamt

Neuchâtel 2015

Übersichtskarte: 170 Gemeinden, 12 Bezirke im Kanton Zürich, 2014 **K 0.1**



Sozialbericht Kanton Zürich 2014

Ergebnisse der Schweizerischen Sozialhilfestatistik

Bearbeitung Jan Boruvka, Markus Braun, Marc Dubach, Verena Gerber, Gerhard Gillmann, Basil Gysin, Joël Kirchhofer, Roman Page

Herausgeber Bundesamt für Statistik (BFS)
Statistisches Amt Kanton Zürich
Kantonales Sozialamt Zürich

Office fédéral de la statistique (OFS)
Neuchâtel 2015

Herausgeber:	Bundesamt für Statistik (BFS), Statistisches Amt Kanton Zürich, Kantonales Sozialamt Zürich
Auskunft:	Marc Dubach, Sektionschef, Sektion Sozialhilfe BFS, Tel. 058 463 65 78
Autoren:	Verena Gerber, Joël Kirchhofer, Roman Page (Statistisches Amt Kanton Zürich), Jan Boruvka, Markus Braun, Marc Dubach, Gerhard Gillmann, Basil Gysin (Bundesamt für Statistik)
Realisierung:	DIAM
Vertrieb:	Bundesamt für Statistik, CH-2010 Neuchâtel Tel. 058 463 60 60, Fax 058 463 60 61, order@bfs.admin.ch
Bestellnummer:	542-1400
Preis:	Fr. 33.– (exkl. MWST)
Reihe:	Statistik der Schweiz
Fachbereich:	13 Soziale Sicherheit
Titelgrafik:	Carlo A. Morini, werbung, grafik, text, Zürich
Grafik/Layout:	Sektion DIAM, Prepress/Print
Copyright:	BFS, Neuchâtel 2015 Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung – unter Angabe der Quelle gestattet
ISBN:	978-3-303-13177-0

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 5

Das Wichtigste in Kürze 7

Wirtschaftlicher und soziodemografischer Hintergrund 7
Schwerpunkt: Neubezüge von Zusatzleistungen zur Altersrente 7
Zusatzleistungen zur AHV und IV 7
Sozialhilfe 7
Risikogruppen in der Sozialhilfe 8
Finanzielle Situation der Sozialhilfefälle 8
Hilfe für Personen des Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereichs 8
Alimentenbevorschussung und Kleinkinderbetreuungsbeiträge 8
Bedarfsabhängige Sozialleistungen sind Teil der sozialen Sicherheit 8
Die Bezügerquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen steigt auf 8,3% 9

1 Grundlagen 11

Ein gemeinsames Projekt von Bund, Kantonen und Gemeinden 12
Wozu dient die Sozialhilfestatistik? 12
Wie ist die Statistik aufgebaut? 13
Wie werden die Daten erhoben? 13
Wie werden die Daten ausgewertet? 14
Wie werden die Sozialhilfe- und die Bezügerquote berechnet? 14
Welches sind die Besonderheiten im Kanton Zürich? 14

2 Der wirtschaftliche und soziodemografische Hintergrund 15

Rahmenbedingungen: Wirtschaft und Arbeitsmarkt 16
Sozioökonomische Struktur der Gemeinden 19

3 Bedarfsabhängige Sozialleistungen 23

3.1 Zusatzleistungen zur AHV/IV 25

Rechtliche Grundlage und Ausgestaltung der Leistungen 25
Fallzahlen, Quoten und Mehrjahresentwicklung 28
Fallstruktur, Wohnsituation und Risikogruppen 30
Einkommen und Leistungen 34

3.2 Sozialhilfe 38

Das Leistungssystem Sozialhilfe 38
Fallzahlen, Quoten und Mehrjahresentwicklung 41
Bezugsdauer, Abschlussgründe und Parallelbezüge 43
Soziodemografische Merkmale der Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger 45
Erwerbssituation 50
Deckungsquoten und zugesprochene Leistung 54
Wohnsituation und Mietkosten 57

3.3 Unterstützte Personen des Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereichs 59

Unterstützte Personen in der Asylfürsorge, Sozial- und Nothilfe: Bestimmung der Personengruppen 59
Unterstützte Personen im Asylbereich 60
Unterstützte Personen im Flüchtlingsbereich 61
Unterstützte Personen im Nothilfebereich 61
Grundgesamtheiten und Erhebungsmethoden 62
Anzahl unterstützte Personen im Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereich 63

Demografische Struktur der unterstützten Personen im Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereich 64

3.4 Alimentenbevorschussung und Kleinkinderbetreuungsbeiträge 66

Rechtliche Grundlagen und Ausgestaltung der Leistungen 66
Fallzahlen und Quoten 69
Fallstruktur 70
Leistungen 72

4 Entwicklung und Stand der Bedarfsleistungen 75

Übersicht zur Entwicklung der Anzahl unterstützter Personen pro Leistung bis ins Jahr 2014 76
Die Bezügerquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen steigt auf 8,3% 77
Personen im Erwerbsalter weisen tiefere Bezügerquoten auf 77
Unabhängig von der Nationalität liegt die Bezugsquote bei den Frauen höher als bei den Männern 78
Mehrfachbezug von Leistungen 79
Starkes Wachstum der Nettoleistungen 80
Mehrjahresentwicklung der Anzahl Bezügerinnen und Bezüger nach Altersklassen pro Bedarfsleistung 81

5 Überblick über die Finanzen der sozialen Sicherheit in der Schweiz 83

Überblick 84
Gesamteinnahmen soziale Sicherheit 84
Langfristige Entwicklung 85
Struktur der Sozialleistungen 86
Sozialleistungen nach Funktionen 87
Funktion Alter 87
Funktion Krankheit/Gesundheitspflege 88
Funktion Invalidität 88
Funktion Soziale Ausgrenzung 88
Das System der sozialen Sicherheit und seine Finanzierung: Zusammenfassung 89

6 Schwerpunkt: Wer benötigt neu Zusatzleistungen zur Altersrente? 91

Übersicht Neubezüge von Zusatzleistungen zur Altersrente 92
Soziodemographische Merkmale der Neueintretenden 92
Wohnsituation 93
Neue Bezüge ab Rentenalter 95
Heimeintritte 97

Glossar 99

Literaturverzeichnis 104

Anhangtabellen 105

Inhaltsverzeichnis der Tabellen, Grafiken und Karten 143

Inhaltsverzeichnis der Anhangtabellen 149

Vorwort

Wir freuen uns, Ihnen den neusten Sozialbericht des Kantons Zürich vorzulegen. Bereits seit 2001 dokumentieren die Berichte auf der Grundlage der Sozialhilfestatistik des Bundes die Leistungen des Kantons Zürich im Sozialbereich. Die detaillierten Informationen und Auswertungen bilden eine wichtige und zuverlässige Grundlage für die Beantwortung von sozialpolitischen Fragestellungen. Ausführungen zum soziodemografischen und wirtschaftlichen Hintergrund sowie Informationen zum gesamten System der sozialen Sicherheit der Schweiz runden den Bericht ab.

Während die Kostenentwicklung im Sozialhilfebereich in der Öffentlichkeit stark beachtet wird, finden die steigenden Ausgaben für die Zusatzleistungen zur AHV und IV weniger Aufmerksamkeit. Der Sozialbericht 2014 hat deshalb der Entwicklung der Zusatzleistungen zur AHV besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Vor dem Hintergrund der zunehmend älter werdenden Bevölkerung interessieren die Entwicklung und die genauen Hintergründe der Kostensteigerung besonders.

Wir danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Sozialdiensten für ihr grosses Engagement. Sie leisten mit ihrer sorgfältigen Datenerfassung einen entscheidenden Beitrag für die Darstellung der Leistungen des Kantons und der Gemeinden im Bereich der sozialen Sicherheit.

Für das Interesse am Sozialbericht 2014 danken wir Ihnen herzlich.

Kantonales Sozialamt
Ruedi Hofstetter, Amtschef
Zürich, September 2015

Das Wichtigste in Kürze

Wirtschaftlicher und soziodemografischer Hintergrund

Im Jahr 2014 zeigt sich der Zürcher Arbeitsmarkt von einer recht stabilen Seite, trotz einer wirtschaftlich schwierigen Situation. Die Arbeitslosenquote im Kanton Zürich stieg 2014 leicht an auf durchschnittlich 3,3% gegenüber 3,2% im Vorjahr. Dies hatte aber keine Auswirkungen auf die Sozialhilfequote. Der Kanton Zürich zählte Ende 2013 rund 1,4 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner, davon sind 786'000 Erwerbstätige im Alter von 15 bis 64 Jahren.

Schwerpunkt: Neubezüge von Zusatzleistungen zur Altersrente

Innerhalb der letzten drei Jahre ist die Bezügerquote der Zusatzleistungen zur Altersrente bei den jungen Pensionierten (65- bis 69-Jährigen) angestiegen. Im gleichen Zeitabschnitt hat die Bezügerquote der Hochbetagten jedoch deutlich abgenommen. Diese Veränderung legt es nahe, die neuen Fälle bei den Zusatzleistungen zur Altersrente zu untersuchen. Im Jahr 2014 beziehen 3254 Personen in knapp 3000 Fällen zum ersten Mal Zusatzleistungen zur Altersrente. Der Anteil der Neubezüge, an allen Personen mit Zusatzleistungen zur Altersrente, nimmt tendenziell ab, je grösser die Gemeinde ist. Zwei von fünf Personen mit Neubezug leben in einem Heim. Mit zunehmendem Alter nimmt der Anteil der im Heim lebenden massiv zu. Vergleicht man den Median der zugesprochenen Leistung pro Monat, so liegt dieser für alle Fälle mit Zusatzleistungen zur Altersrente bei 1515 Franken. Bei den neuen Fällen liegt er mit 1256 Franken deutlich tiefer. Es können zwei Hauptgruppen bei den Neubeziehenden unterschieden werden. Jene, die ab Rentenalter Zusatzleistungen benötigen und im Privathaushalt leben und jene, die im hohen Alter beim Heimeintritt neu auf Zusatzleistungen angewiesen sind. Die erstgenannte Gruppe hat insbesondere bei den Frührentnerinnen und-rentnern vor den Zusatzleistungen zur Altersrente zumeist Sozialhilfe oder Zusatzleistungen zur Invalidenrente bezogen. Ihre Einkommenslücken sind vergleichsweise gross. Ein Drittel der neuen Heimfälle hat schon vor dem Heimeintritt Zusatzleistungen bezogen, zwei Drittel benötigen erst Zusatzleistungen, wenn sie ins Heim eintreten oder bereits dort leben. Es besteht ein grosser Unterschied zwischen diesen beiden Kategorien, was die Höhe der Leistungen betrifft. Fälle, die erst Zusatzleistungen beantragen, wenn sie im Heim leben, benötigen im Durchschnitt nur halb so viel Zusatzleistungen wie solche, die schon vorher im Privathaushalt Zusatzleistungen bezogen haben.

Zusatzleistungen zur AHV und IV

Im Kanton Zürich werden im Jahr 2014 842,5 Mio. Franken für Zusatzleistungen zur AHV/IV aufgewendet. 3,7% der Bevölkerung gehören zu den Begünstigten. Bei den über 65-Jährigen sind 12% auf Zusatzleistungen angewiesen, bei den Personen mit einer Invalidenrente sind es über 46%.

Die Bezügerquote nimmt mit der Gemeindegrösse zu. Frauen beziehen deutlich häufiger Zusatzleistungen zur AHV als Männer. Ein Drittel der Personen mit Zusatzleistungen zur AHV leben in einem Heim. Je älter eine Altersrentnerin oder ein Altersrentner ist, desto wahrscheinlicher wird ein Heimaufenthalt. Bei den Zusatzleistungen zur IV wohnt gut ein Viertel in einem Heim.

Sozialhilfe

Die Sozialhilfequote im Kanton Zürich beträgt seit 2010 unverändert 3,2%. Aufgrund des Bevölkerungswachstums der letzten Jahre wirkt sich das leichte Fallwachstum nicht auf die Quote aus. 2014 sind rund 45'500 Personen auf Sozialhilfe angewiesen. Die Nettoausgaben der Gemeinden für die Sozialhilfe belaufen sich 2014 auf gut 427 Millionen Franken.

Risikogruppen in der Sozialhilfe

31% der Personen in der Sozialhilfe sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Dies hängt mit dem sehr hohen Sozialhilferisiko der Haushalte von Alleinerziehenden zusammen. Rund 18% dieser Ein-Eltern-Familien im Kanton Zürich beziehen Sozialhilfe, was mehr als jedem sechsten Haushalt entspricht. Ausländerinnen und Ausländer weisen ein markant höheres Sozialhilferisiko auf als Schweizerinnen und Schweizer. Der Anteil der Personen ausländischer Nationalität in der Sozialhilfe hat sich in den letzten Jahren praktisch nicht verändert.

Etwas mehr als ein Viertel aller Personen im Alter von 15 bis 65 Jahren mit Sozialhilfebezug ist in irgendeiner Form erwerbstätig und ein Drittel ist erwerbslos oder auf Arbeitssuche. Beinahe 60% der Personen in der Sozialhilfe verfügen lediglich über einen obligatorischen Schulabschluss, während dieser Anteil an der Gesamtbevölkerung um die 20% beträgt.

Finanzielle Situation der Sozialhilfefälle

Die Sozialhilfe deckt durchschnittlich 82% des anerkannten Lebensbedarfs der unterstützten Personen. Je grösser die Unterstützungseinheit, desto geringer ist in der Tendenz der Sozialhilfeanteil am Haushaltseinkommen. Für einen durchschnittlichen Fall mit Sozialhilfe werden im Jahr 2014 rund 17'200 Franken (Median) ausbezahlt. Für den Mietzins ihrer Wohnungen wenden die unterstützten Privathaushalte durchschnittlich 42% ihres Bruttobedarfs auf. Im Jahre 2014 ist in rund 34% aller abgeschlossenen Fälle die Verbesserung der Erwerbssituation der Hauptgrund für die Ablösung aus der Sozialhilfe.

Hilfe für Personen des Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereichs

2014 beziehen im Kanton Zürich knapp 4100 Personen finanzielle Unterstützung als Flüchtlinge und rund 2000 Personen erhalten Nothilfe. Dazu kommen rund 2900 Personen, die im Stichmonat Juni als Asylsuchende und vorläufig Aufgenommen mit weniger als sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz unterstützt werden. Im Nothilfebereich hat die Anzahl Beziehender im Vergleich zum Vorjahr um rund 1200 Personen abgenommen. Ebenfalls zurückgegangen ist die Anzahl unterstützter Personen im Asylbereich; der Rückgang zum Vorjahr beträgt rund 360 Personen. Die Zahl im Flüchtlingsbereich ist nahezu unverändert geblieben. Gut drei Viertel aller Betroffenen sind unter 36 Jahre alt. Im Flüchtlingsbereich ist die Geschlechterverteilung heute ausgewogen, im Asylbereich (42%) und im Nothilfebereich (23%) ist der Anteil der Frauen untervertreten.

Mehr als die Hälfte der Personen des Flüchtlings- und Nothilfebereichs stammen aus Afrika während es im Asylbereich nur ein gutes Viertel ist. Im Asylbereich stammen zwei Drittel der Personen aus den aktuellen Krisengebieten des mittleren Ostens, wie Afghanistan und Syrien.

Alimentenbevorschussung und Kleinkinderbetreuungsbeiträge

Die Fallzahlen bei der Alimentenbevorschussung haben im Vergleich zum Vorjahr leicht zugenommen. Die Bezügerquote steigt leicht an und beträgt rund 0,8% im Jahr 2014. Bei den Kleinkinderbetreuungsbeiträgen ist die Bezügerquote von 0,8% auf 1,2% angestiegen (2012: 0,2%). Die Anzahl der unterstützten Personen ist nahezu 1,5-mal so hoch wie im Vorjahr. Der erneut starke Anstieg ist durch eine Gesetzesänderung aus dem Jahre 2013 zu erklären, die im Jahr 2014 immer noch nachwirkt. Während bei der Alimentenbevorschussung der grösste Anteil der Fälle aus Alleinerziehenden mit Kindern besteht, machen bei den Kleinkinderbetreuungsbeiträgen Paare mit Kindern den grössten Anteil aus. Die Ausgaben für die Alimentenbevorschussung belaufen sich auf 24,5 Mio. Franken. Für die Kleinkinderbetreuungsbeiträge werden gut 65 Mio. Franken ausgegeben.

Bedarfsabhängige Sozialleistungen sind Teil der sozialen Sicherheit

Von den insgesamt rund 153,6 Milliarden Franken, die für die Soziale Sicherheit in der Schweiz im Jahr 2013 aufgewendet werden, entfallen nur gerade 3% auf die Funktion Soziale Ausgrenzung. Zu dieser Funktion gehören auch die Ausgaben für die Sozialhilfe. Der überwiegende Teil der Sozialleistungen wird für die Alterssicherung (43%) und den Gesundheitsbereich (30%) verwendet. Auf die Funktion Invalidität entfallen 9% und auf Familie/Kinder 5%. Die Ausrichtung erfolgt vorwiegend in Form von Renten und zweckgebundenen Beiträgen.

Die Bezügerquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen steigt auf 8,3%

Die Bezügerquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen steigt von 7,8% im Vorjahr auf 8,3% an. Dies bedeutet, dass von 1000 Personen im Kanton Zürich 83 im Laufe des Jahres 2014 mindestens eine der folgenden Leistungen erhalten haben: Sozialhilfe, Alimentenbevorschussung, Kleinkinderbetreuungsbeiträge oder Zusatzleistungen zur AHV/ IV. In absoluten Zahlen ausgedrückt, haben beinahe 118'000 Personen bedarfsabhängige Leistungen bezogen. Die Zunahme der beziehenden Personen ist in erster Linie auf die Entwicklung bei den Kleinkinderbetreuungsbeiträgen zurückzuführen. Mehrfachbezüge kommen am häufigsten bei der Alimentenbevorschussung vor. Am seltensten sind sie bei den Zusatzleistungen zur Altersrente und zur Invalidenrente.

Die wichtigsten Quoten im Überblick, 2014

	2014 in %	Trend seit 2011*
Bezügerquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen	**8,3**	↗
Bezügerquote Zusatzleistungen zur AHV/IV	**3,7**	→
Bezügerquote nach Gemeindegrössenklassen (nach Einwohnern)		
150'000 und mehr	5,6	→
50'000–149'999	5,1	→
20'000–49'999	3,9	↗
10'000–19'999	3,4	→
5'000–9'999	2,5	→
2'000–4'999	2,1	→
1'000–1'999	1,5	↗
Weniger als 1'000	1,3	→
Bezügerquote der Zielgruppen		
Bezügerquote der Personen ab 65 Jahren	12,0	↗
Bezügerquote der IV-Rentnerinnen und -Rentner	46,3	↗
Sozialhilfequote	**3,2**	→
Sozialhilfequote nach Gemeindegrössenklassen (nach Einwohnern)		
150'000 und mehr	4,6	↘
50'000–149'999	5,0	↗
20'000–49'999	3,3	→
10'000–19'999	3,0	→
5'000–9'999	2,2	→
2'000–4'999	1,9	↗
1'000–1'999	1,1	→
Weniger als 1'000	0,9	→
Sozialhilfequoten nach Altersklassen		
0–17 Jahre	5,7	→
18–25 Jahre	3,7	→
26–35 Jahre	3,2	→
36–45 Jahre	3,4	→
46–55 Jahre	3,3	→
56–64 Jahre	2,8	↗
65+ Jahre	0,2	→
Sozialhilfequote nach Nationalität		
Schweizer/innen	2,2	→
Ausländer/innen	6,0	→
Bezügerquote Alimentenbevorschussung	**0,8**	→
Bezügerquote Kleinkinderbetreuungsbeiträge	**1,2**	↗

* Erst bei Veränderung von 0,2 Prozentpunkten und mehr wird ein zu- oder abnehmender Trend ausgewiesen.
Bei Zusatzleistungen Trend nur seit 2012.

1 Grundlagen

Der Sozialbericht Kanton Zürich beruht auf Auswertungen der Daten der Schweizerischen Sozialhilfestatistik. Zweck dieser Statistik ist es, eine zuverlässige Informationsbasis zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Systems der sozialen Sicherheit zu schaffen und damit zur Behebung vorhandener Schwachstellen beizutragen. Im Sozialbericht werden die Ergebnisse für den Kanton Zürich aufbereitet und detailliert dargestellt.

Der soziale, wirtschaftliche und demografische Wandel sowie die daraus resultierenden steigenden Anforderungen im Sozialbereich bei gleichzeitigem Spardruck stellen die soziale Sicherung vor permanente Herausforderungen. Für notwendige Anpassungen an die sich wandelnden Verhältnisse braucht es fundierte Entscheidungsgrundlagen. Solche liefert die Schweizerische Sozialhilfestatistik für die wirtschaftliche Sozialhilfe und die übrigen bedarfsabhängigen Leistungen. Sie ist darüber hinaus eine zuverlässige Informationsbasis zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Sozialversicherungssystems.

Ein gemeinsames Projekt von Bund, Kantonen und Gemeinden

Die Schweizerische Sozialhilfestatistik besteht aus drei Elementen, die eng aufeinander bezogen sind:

- Inventar der bedarfsabhängigen Sozialleistungen
- Finanzstatistik zur Sozialhilfe
- Empfängerstatistik (Sozialhilfestatistik im Asyl- und im Flüchtlingsbereich)

Bei diesem äusserst komplexen Projekt gilt es, 26 verschiedene kantonale Gesetzgebungen und Vollzugssysteme unter ein einheitliches statistisches Dach zu bringen. Dazu braucht es eine enge Kooperation zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden und regionalen Sozialdiensten.

Die Kantone beteiligen sich auch finanziell an der Empfängerstatistik, da diese einen Vergleich zwischen allen Kantonen und Regionen ermöglicht. 2001 wurde die Empfängerstatistik im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe in den ersten Kantonen eingeführt und der Sozialbericht Kanton Zürich 2001 konnte als erste Publikation auf der Basis dieser Erhebung erstellt werden. Für das Jahr 2002 lagen Ergebnisse für sechs Kantone vor. Für 2003 haben zwölf Kantone Daten geliefert und seit dem Erhebungsjahr 2004 liegen gesamtschweizerische Ergebnisse zur wirtschaftlichen Sozialhilfe vor. Diese wurden erstmals im 2005 publiziert. 2009 wurden erstmals gesamtschweizerische Auswertungen vorgelagerter, bedarfsabhängiger Leistungen publiziert (Alimentenbevorschussung). Ab dem Jahr 2010 wird die Sozialhilfequote im weiteren Sinne für alle Kantone berechnet, in denen alle kantonalen Bedarfsleistungen in angemessener Qualität erhoben und ausgewertet werden können.

Wozu dient die Sozialhilfestatistik?

Die Schweizerische Sozialhilfestatistik ist ein wichtiges Instrument für die Sozialpolitik von Bund, Kantonen und Gemeinden. Sie erlaubt es, Wechselwirkungen zwischen Sozialversicherungen und Bedarfsleistungen aufzuzeigen und bietet die Möglichkeit, Wirkungen sozialpolitischer Massnahmen gezielt zu untersuchen. Ferner ist sie eine wichtige Grundlage für die Durchführung des soziodemografischen Lastenausgleichs zwischen den Kantonen, der ein Teil der Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen ist. Mit der Empfängerstatistik werden folgende Ziele erreicht:

1. Erfassung von Bestand und Struktur der unterstützten Personen (z.B. Alter, Zivilstand, Nationalität, Haushaltstyp, Anzahl Kinder)
2. Informationen zur räumlichen Verteilung (z.B. nach Kantonen, Bezirken, Gemeinden, Gemeindegrössenklassen)
3. Informationen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der unterstützten Personen (z.B. Ausbildung und Erwerbssituation)
4. Informationen über Art und Höhe der Leistungen (z.B. Anteil des Budgets, der durch Sozialhilfeleistungen abgedeckt wird)
5. Informationen zur Dynamik und Dauer des Leistungsbezugs (z.B. Ablösungsgründe, Kurz- und Langzeitbezüge).

Die im Rahmen der Empfängerstatistik erhobenen Daten eröffnen ein grosses Potenzial für Auswertungen. Einerseits werden zentrale Indikatoren zur Sozialhilfe berechnet, welche zum Beispiel steuerungsrelevante Informationen zu den Zielgruppen der Sozialhilfe, zur Wirksamkeit von Sozialhilfeleistungen und zu den Lücken bzw. Vollzugsproblemen vorgelagerter Sicherungssysteme liefern. Andererseits steigt mit jedem zusätzlich erhobenen Jahr und der stetig wachsenden Datenqualität auch das Potential für Analysen zu den Verläufen in der Sozialhilfe.

Wie ist die Statistik aufgebaut?

1. Die Empfängerstatistik basiert auf einer breiten Definition der Sozialhilfe und umfasst alle bedarfsabhängigen Sozialleistungen der Kantone (im folgenden «Bedarfsleistungen» genannt). Dazu gehören:
 - die wirtschaftliche Hilfe gemäss kantonalen Sozialhilfegesetzen und alle übrigen kantonalen bedarfsabhängigen Geldleistungen:
 - kantonale Beihilfen zu Ergänzungsleistungen der AHV/IV
 - Arbeitslosenhilfe
 - Unterhaltszuschüsse für Familien
 - Alimentenbevorschussung
 - Wohnbeihilfen
 - Eltern- und Mutterschaftsbeihilfen
 - Jugendhilfen

 Folgende Leistungen werden nicht berücksichtigt:
 - Beratung, Betreuung, Information
 - direkte Sachhilfe (Möbel, Haushaltgeräte)
 - indirekte Sozialhilfe wie Ursachenbekämpfung, Prävention, Koordination, Infrastruktur- und Personalkosten, Betriebsbeiträge, Defizitdeckung
 - Leistungen, die eine Grundversorgung wie Bildung (Stipendien), Rechtssicherheit (unentgeltliche Rechtspflege), Krankenversicherung (individuelle Prämienverbilligung) und öffentliche Sicherheit (Opferhilfe) garantieren.
2. Die Empfängerstatistik beruhte ursprünglich auf einer repräsentativen Stichprobe von Gemeinden der Schweiz (Renaud 2001). In Absprache mit den Kantonen und anderen wichtigen Interessensgruppen wurde schrittweise in allen Kantonen auf eine Vollerhebung umgestellt. Seit der Erhebungsperiode 2009 erheben alle Kantone die Daten als Vollerhebung.
3. In den Gemeinden und/oder regionalen Sozialdiensten werden alle Fälle erfasst, die im Laufe eines Erhebungsjahres Bedarfsleistungen beziehen.
4. Alle Mitglieder einer Unterstützungseinheit werden berücksichtigt und erhoben.
5. Die Rechtsgrundlagen für die Empfängerstatistik bilden das Bundesstatistikgesetz vom 09.10.1992 (BStatG; SR 431.01), die Verordnung über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes vom 30.06.1993 (Statistikerhebungsverordnung; SR 431.012.1) und Art. 8 Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich vom 03.10.2003 (FiLaG; SR 613.2).
6. Datenerhebung und -auswertung erfolgen nach den Grundsätzen des Datenschutzes gemäss Art. 14 ff. Bundesstatistikgesetz, Art. 22 Bundesgesetz über den Datenschutz vom 19.06.1992 (DSG; SR 235.1) und der Statistikerhebungsverordnung.

Wie werden die Daten erhoben?

1. Die Dossier führende Stelle erfasst Anfangszustand (Situation zu Beginn des Sozialhilfebezugs) und Stichtagszustand (Situation bei der letzten Auszahlung im Erhebungsjahr) der Dossiers der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Für die übrigen Bedarfsleistungen muss jeweils nur der Stichtagszustand erfasst werden.
2. Sechs Monate nach der letzten Zahlung gilt ein Fall als abgeschlossen. Bezieht dieselbe Person nach einer Unterbrechung von mehr als sechs Monaten erneut finanzielle Unterstützung, wird sie als Neubezüger/in definiert. Ein neues Dossier wird eröffnet.
3. Die Erhebungsperiode umfasst ein Kalenderjahr. Im ersten Quartal des Folgejahres erfolgt die Datenlieferung an das Bundesamt für Statistik (BFS).

Zur Erfassung der Sozialhilfedaten in den Gemeinden und regionalen Sozialdiensten stehen folgende Erhebungsinstrumente zur Verfügung:

- Bestehende Fallführungssysteme: Sie wurden in Zusammenarbeit mit den Softwareanbietern durch Statistikmodule ergänzt. Der Fragekatalog für die Sozialhilfestatistik wurde vollumfänglich integriert.
- Dossierführungsprogramm SOSTAT: Den Gemeinden mit EDV, aber ohne eigenes Fallführungssystem, wird das vom BFS entwickelte SOSTAT kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Papierfragebogen: für kleine Gemeinden mit wenigen, von Milizpersonen geführten Dossiers.

Zentrale Erfolgsfaktoren für die Qualität der Schweizerischen Sozialhilfestatistik sind die Zusammenarbeit mit den rund 1300 Datenlieferanten, die Schulung der mit der Erfassung beschäftigten Mitarbeitenden in den Dienststellen, die Integration der Statistikmodule in die Fallführungssysteme sowie die regelmässigen Sitzungen mit den Kantonen und der Begleitgruppe Sozialhilfestatistik.

Wie werden die Daten ausgewertet?

Das BFS erstellt für jeden Kanton jährlich und pro Leistung einen Tabellenband mit detaillierten Auswertungen für den ganzen Kanton. Diese Auswertungen stehen den kantonalen Entscheidungsträgern (insbesondere auch den Sozialämtern) als Arbeitsgrundlage und für Veröffentlichungen zur Verfügung. Jede Gemeinde und jeder regionale Sozialdienst erhält zudem auf Wunsch eine Auswertung der gelieferten Daten. Die Standardauswertungen für die Kantone werden schrittweise und in Abhängigkeit der Datenlieferungen erstellt und kommuniziert. Die Publikation der gesamtschweizerischen Resultate ist jeweils für den Dezember des Folgejahres vorgesehen.

Wie werden die Sozialhilfe- und die Bezügerquote berechnet?

Die Sozialhilfequote ist der Anteil der Sozialhilfebeziehenden während einem Jahr zur ganzen Bevölkerung. Für die Berechnung der Sozialhilfequote wurden in den ersten Sozialberichten die Bevölkerungszahlen der Volkszählung 2000, seit dem Erhebungsjahr 2006 jene der ESPOP-Statistik zugrunde gelegt (vgl. Glossar). Seit dem Erhebungsjahr 2011 werden die Bevölkerungszahlen aus der jährlichen STATPOP- Statistik des jeweiligen Vorjahrs verwendet (vgl. Glossar).

Neben der Sozialhilfequote wird auch eine Unterstützungsquote (vgl. Glossar) berechnet, welche die Haushalte resp. die Unterstützungseinheiten in Bezug zu allen Haushalten stellt. Da für die Haushalte keine neueren Zahlen zur Verfügung stehen, werden die Unterstützungsquoten 2013 nach wie vor auf der Grundlage der Volkszählung 2000 berechnet.

Analog zur Sozialhilfequote referenzieren die Bezügerquoten der anderen bedarfsabhängigen Leistungen teilweise auch auf den STATPOP-Zahlen des Vorjahres. Die Umstellung von der ESPOP- auf die STATPOP-Referenz hatte kaum einen Einfluss auf die Bezügerquoten bei den Zusatzleistungen insgesamt, den Alimentenbevorschussungen und den Kleinkinderbetreuungsbeiträgen. Anders sieht es bei den Zusatzleistungen zur Altersrente aus, wo die Quote der über 65-Jährigen ausgewiesen wird.

Welches sind die Besonderheiten im Kanton Zürich?

In früheren Jahren basierten die Auswertungen zur wirtschaftlichen Sozialhilfe für den Kanton Zürich auf den Datenlieferungen von 87 Stichprobengemeinden, in denen 84 Prozent der Bevölkerung lebten. Die Ergebnisse wurden dann für den ganzen Kanton hochgerechnet. Im Verlauf des Jahres 2007 stellte der Kanton Zürich auf eine Vollerhebung um, d.h. seit dem Erhebungsjahr 2007 liefern alle Gemeinden des Kantons Daten für die Empfängerstatistik. Die in diesem Bericht ausgewiesenen Resultate beruhen auf einer flächendeckenden Datenerhebung. Einzig der Stadt Zürich war es nicht möglich die Angaben zur Erwerbssituation zu liefern, weshalb im Kapitel 3 bei allen Grafiken im Zusammenhang mit der Erwerbssituation die Stadt Zürich nicht enthalten ist. Der Anteil Fälle der Stadt Zürich am ganzen Kanton beträgt 42%.

Bei den Daten zu den Zusatzleistungen zur AHV/IV (ZL) handelte es sich bis 2007 um Stichtagsdaten per 31. Dezember. Seither beruht die Erhebung auch dort auf einer Jahresbasis. Eine zusätzliche Besonderheit im Kanton Zürich ist, dass die Daten zu den Zusatzleistungen zur AHV/IV gesamthaft erhoben werden, so dass neben den kantonalen Beihilfen, die für die Sozialhilfestatistik benötigt werden, auch Angaben zu den Ergänzungsleistungen des Bundes und den Gemeindezuschüssen vorliegen. Aus diesem Grund existiert für die Erfassung dieser Leistungen auch ein eigener Fragebogen.

Die Erhebung der Daten erfolgt in den Dienststellen (Sozialdienste, Sozialämter und -abteilungen, regionale Stellen des Amtes für Jugend- und Berufsberatung usw.). Einmal jährlich werden die Daten über die Fachstelle Sozialhilfestatistik an das BFS übermittelt, wo sie in einer Datenbank zusammengeführt, plausibilisiert und ausgewertet werden.

2 Der wirtschaftliche und soziodemografische Hintergrund

Dank einer solide aufwärtsgerichteten Schweizer Konjunktur sank die Arbeitslosenquote im Kanton Zürich 2014 auf durchschnittlich 3,1% gegenüber 3,2% im Vorjahr und liegt nach wie vor tiefer als im Jahr 2010 mit 3,9%. Die Zahl der Ausgesteuerten stieg 2014 weiter leicht an. Gleichzeitig blieb die Sozialhilfequote in den Jahren 2010 bis 2014 stabil bei 3,2%. Im Folgenden werden die wichtigsten wirtschaftlichen und sozioökonomischen Rahmenbedingungen im Kanton Zürich beschreibend dargestellt. Ein Augenmerk wird dabei insbesondere auf regionale Eigenheiten gelegt.

Rahmenbedingungen: Wirtschaft und Arbeitsmarkt

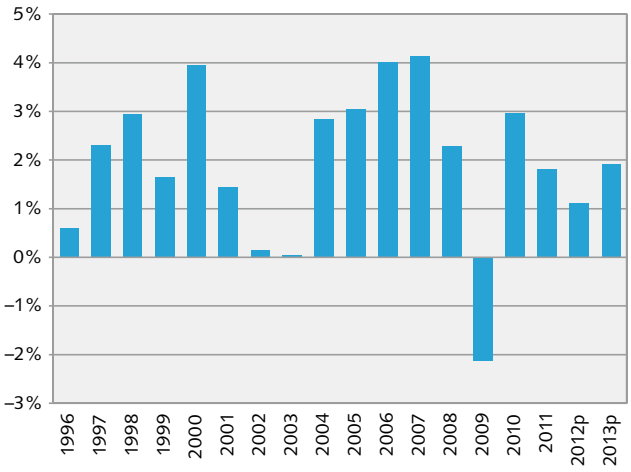
Die Armutsquote und der Bedarf nach Sozialhilfeleistungen entwickeln sich in Abhängigkeit vom wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld[1]. Dies hat sich in den letzten Jahren besonders deutlich gezeigt. Seit den frühen 90er-Jahren führten der wirtschaftliche Strukturwandel und die Entwicklung des Arbeitsmarktes zu Arbeitslosigkeit und zu Armut trotz Erwerbsarbeit. Soziale Risiken wie «Kinder- und Familienarmut», «Langzeitarbeitslosigkeit», «fehlende Berufsbildung», «Working Poor» sowie «Einelternhaushalte» haben zur Folge, dass die Sozialhilfe eine tragende Rolle in der Existenzsicherung übernehmen muss und nicht alleine für kurzfristige finanzielle Notlagen zum Zuge kommt. Um der Aufgabe der sozialen Sicherung in einer sich rasch wandelnden Gesellschaft gerecht zu werden, wird vorausschauendes Handeln und Flexibilität gefordert. Dabei ist der Einbezug des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeldes der Sozialhilfe für das Verständnis der Zusammenhänge unabdingbar.

Das wirtschaftliche Umfeld

In den 90er-Jahren geriet die schweizerische Wirtschaft in eine Rezession. Hohe Arbeitslosenquoten liessen den Aufwand der Arbeitslosenversicherung sowie für Bedarfsleistungen deutlich ansteigen. Zwischen 1998 und 2001 verbesserte sich das wirtschaftliche Umfeld – gleichzeitig entspannte sich der Arbeitsmarkt und die Arbeitslosenquote sank in den Jahren 2000 und 2001 auf unter 2%. Anschliessend schwächte sich das Wachstum ab und 2003 fiel das reale BIP-Wachstum negativ aus. Die Beschäftigungszahlen im Kanton Zürich stiegen erst ab 2006 wieder an und analog dazu sanken die Arbeitslosenzahlen. Dieser positive Trend setzte sich bis Ende 2008 fort. Im Zuge der internationalen Finanzkrise hatte sich Mitte 2008 auch in der Schweiz die konjunkturelle Abwärtsdynamik verstärkt. Die Wirtschaft ist in eine Rezession geraten. Verhältnismässig rasch, d.h. bereits ab Jahresmitte 2009, konnte die Schweiz diese im sich aufhellenden weltwirtschaftlichen Umfeld überwinden.

2010 hielt die wirtschaftliche Erholung weiter an. Damit verlief die konjunkturelle Entwicklung in der Schweiz in der Gesamtperiode der Jahre 2008 bis 2010 verhältnismässig gut – insbesondere auch im europäischen Vergleich.

Wirtschaftswachstum in der Schweiz 1991–2013p
BIP-Veränderung real gegenüber dem Vorjahr in %, zu Preisen des Vorjahres **G 2.1**



p: provisorisch

Quelle: BFS – Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung VGR © BFS, Neuchâtel 2015

Im Januar 2010 kam der rezessionsbedingte Anstieg der Arbeitslosenzahlen aus dem Vorjahr zum Stillstand. Allerdings markierte dieser Zeitpunkt den höchsten Stand seit Februar 1998. Verglichen mit den Monaten kurz vor Ausbruch der Finanzkrise im Jahr 2008 hatte sich die Zahl der Arbeitslosen auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt nahezu verdoppelt. Im weiteren Verlauf des Jahres 2010 entspannte sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt im Zuge der wirtschaftlichen Erholung zusehends. Trotz eines für die Wirtschaft äusserst anspruchsvollen internationalen Marktumfeldes und hohem Frankenkurs vermochte sich der schweizerische Arbeitsmarkt über grosse Teile der Jahre 2011 und 2012 erfreulich gut zu halten. Die Schweizer Wirtschaft erwies sich auch 2013 in einem herausfordernden internationalen Konjunkturumfeld als erfreulich widerstandsfähig. Eine Schlüsselrolle spielte die anhaltend robuste Inlandkonjunktur, welche durch die stetige Zuwanderung, die tiefen Zinsen und die fehlende Inflation getragen wurde. Mit dem erneuten Anstieg der jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenzahl konkretisiert sich seit 2012 die Eintrübung auf dem Arbeitsmarkt aber doch. 2013 verlief die Konjunktur in der Schweiz zweigeteilt zwischen lebhafter Binnenwirtschaft und gedämpften exportorientierten Sektoren. 2014 bleibt die Schweizer Konjunktur solide aufwärtsgerichtet. Allerdings signalisieren die Stimmungsindikatoren eine gestiegene Unsicherheit.

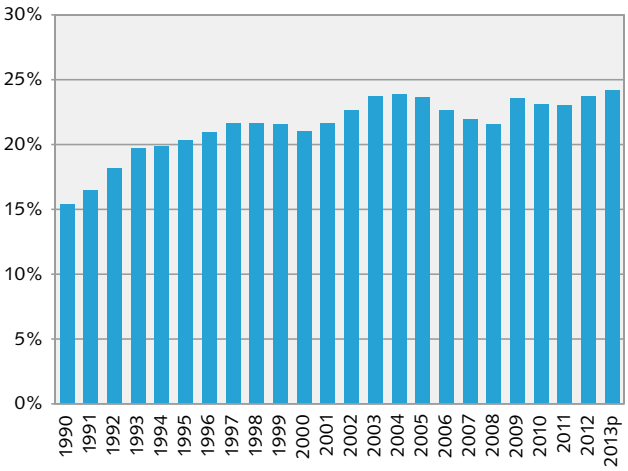
[1] Die Studie «Sozialhilfe- und Armutsstatistik im Vergleich» des Bundesamts für Statistik zeigt positive Zusammenhänge zwischen der wirtschaftlichen Entwicklung, der Arbeitslosenquote, der Sozialhilfe- und Armutsquote in der Schweiz. Wie der Zusammenhang zwischen der Sozialhilfe- und der Armutsquote aber genau funktioniert, bleibt nach wie vor unbeantwortet (Bundesamt für Statistik 2009).

Mit einem Bestand von 136'764 Personen liegt die durchschnittliche Arbeitslosenzahl im Berichtsjahr im Bereich des Vorjahres (+240 Personen). Daraus resultiert für das Jahr 2014 im Jahresmittel eine Arbeitslosenquote von 3,1%. Dies ist ein Rückgang um 0,1 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahreswert. Der Wert des Jahres 2014 liegt somit knapp unter dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre.

Seit Januar 2015 wird die Wirtschaftsentwicklung aber durch die Aufwertung des Frankens gegenüber dem Euro belastet. Sofern der Euroraum seine Erholung fortsetzen kann, schätzt die Expertengruppe des Bundes die schweizerischen Konjunkturperspektiven für 2015/16 als verhalten aber immerhin noch positiv ein (Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Konjunkturtendenzen).

Die einsetzende wirtschaftliche Flaute und der Anstieg der Arbeitslosigkeit nach Beginn der 90er-Jahre hatten eine starke Wirkung auf den Bedarf nach Leistungen der sozialen Sicherheit. Die Sozialausgaben stiegen massiv an, was sich u.a. in einer starken Zunahme der Arbeitslosentaggelder äusserte. Stark betroffen war auch die Sozialhilfe. Im Jahr 2012 wurden in der Schweiz insgesamt rund 148 Mrd. Franken für die soziale Sicherheit ausgegeben. Dies entsprach 23,7% des Bruttoinlandproduktes (BIP). Dieser Indikator wird Sozialleistungsquote (vgl. Grafik G 2.2) genannt und stieg zwischen den Jahren 2000 und 2004 kontinuierlich an. Ab dem Jahr 2005 zeigte sich eine Trendumkehr, bevor sich die Sozialleistungsquote im Jahr 2009 wieder deutlich erhöhte (vgl. dazu auch Kapitel 5).

Sozialleistungsquote in der Schweiz 1990–2013
Sozialleistungen in Prozent des BIP[1] **G 2.2**



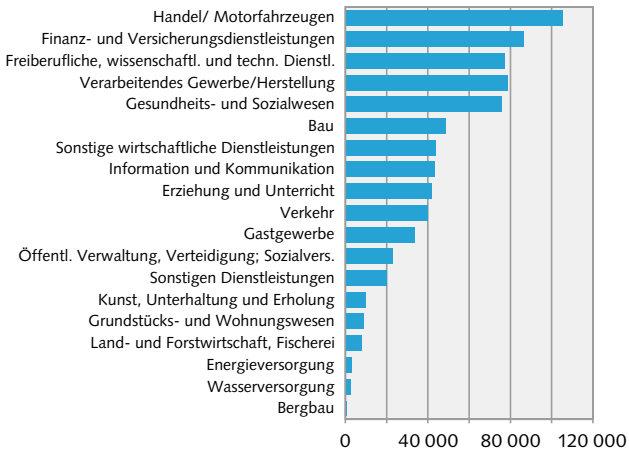
[1] Daten teilweise revidiert

Quelle: BFS – Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit GRSS © BFS, Neuchâtel 2015

Wirtschaftsstruktur

Der Kanton Zürich ist der Wirtschaftsmotor der Schweiz. Die auf dem Kantonsgebiet ansässigen rund 111'000 Arbeitsstätten mit rund 757'000 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) erwirtschaften rund einen Fünftel des schweizerischen Bruttoinlandproduktes (BIP).

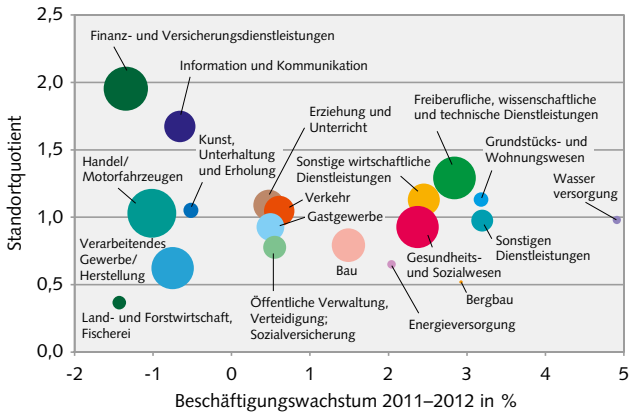
Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten nach Branchen
Kanton Zürich, 2012 **G 2.3**



Quelle: BFS – Statistik der Unternehmensstruktur, STATENT © BFS, Neuchâtel 2015

Im Kanton Zürich herrscht eine grosse Branchenvielfalt. Stark übervertreten sind die Branchen der Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, Information und Kommunikation sowie freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen.[2]

Branchenprofil
Kanton Zürich, 2012 **G 2.4**



Hinweis: Der Standortquotient drückt die Konzentration einer Branche und somit ihre Bedeutung in einer Region aus. Kreisgrösse zeigt Anzahl Beschäftigte in VZÄ.

Quelle: BFS – Betriebszählung BZ und Statistik der Unternehmensstruktur, STATENT © BFS, Neuchâtel 2015

[2] Seit 2011 ersetzt die Statistik der Unternehmensstruktur (STATENT) die Betriebszählung (BZ).

Bevölkerung und Arbeitsmarkt

Der Kanton Zürich zählte Ende 2013 rund 1,4 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner. Seit den 90er-Jahren ist die Wohnbevölkerung kontinuierlich gewachsen, in den letzten zehn Jahren war das Wachstum besonders stark. In den Jahren 2007 (+2,1%) und 2008 (+2,0%) wurden sogar Rekordwerte registriert. Nach einem leichten Rückgang im Jahr 2009 (-1,4%) zeigen die aktuellsten Zahlen wieder einen Anstieg der Wohnbevölkerung an, wobei sich das Wachstum verlangsamt.

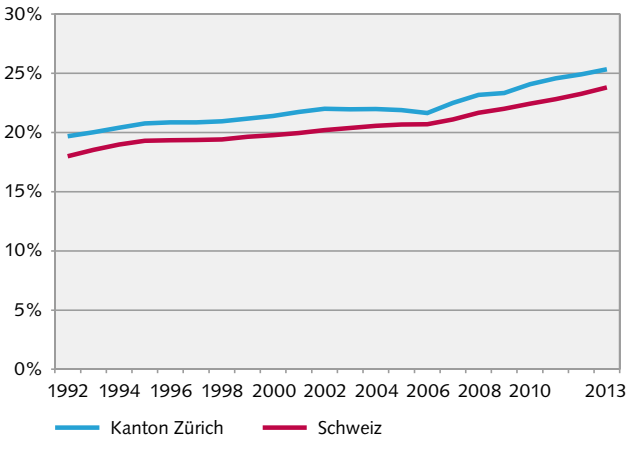
Zwischen 2009 und 2010 betrug die Bevölkerungszunahme 2,1%, zwischen 2010 und 2011 1,4%, zwischen 2011 und 2012 sowie 2012 und 2013 jeweils 1,2%. Das Bevölkerungswachstum ist vor allem auf den internationalen Einwanderungsüberschuss der ausländischen Bevölkerung, die gute Wirtschaftslage und die damit verbundene kräftige Nachfrage nach Arbeitskräften zurückzuführen. Der Ausländeranteil nahm vor 2007 leicht ab, was auf mehr Einbürgerungen ausländischer Staatsangehöriger gegenüber den Vorjahren zurückzuführen ist. Erst nachher stieg er aufgrund der starken Zuwanderung wieder an (Statistisches Amt des Kantons Zürich 2008).

Die soziodemographische Zusammensetzung der Zuwanderung hat sich innerhalb weniger Jahre deutlich verändert als Folge des Strukturwandels, des Personenfreizügigkeitsabkommens mit der EU, aber auch wegen Änderungen in der Ausländergesetzgebung (Müller-Jentsch 2008). Die Zuwanderung besteht zur Hauptsache aus Arbeitsmigration und nicht mehr aus dem Familiennachzug oder aus der Flüchtlingsmigration wie in den 90er-Jahren. Die Zuwandernden sind heute mehrheitlich gut ausgebildet und stammen meist aus Regionen, die der Schweiz resp. dem Kanton Zürich sprachlich und kulturell nahestehen. Dies erleichtert die gesellschaftliche wie auch berufliche Integration. Allfällige soziale Probleme mit neuen Zuwandernden dürften demnach nicht das Ausmass annehmen wie bei der durch Flüchtlingsmigration geprägten Zeit der 90er-Jahre (Statistisches Amt des Kantons Zürich 2008). Wie sich die steigende Zahl von Flüchtlingsmigranten im Jahr 2015 auswirken wird, wird sich zeigen.

Im Jahr 2013 lebten rund 786'000 Erwerbstätige im Alter von 15 bis 64 Jahren im Kanton Zürich.[3] Im Vergleich zum Vorjahr stieg ihre Zahl um 0,5% an. Die Erwerbstätigenquote, die den Anteil der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung im entsprechenden Alter misst, liegt 2013 unverändert bei 82%. Auch die Zahl der Beschäftigten ist in den letzten Jahren insgesamt gestiegen.[4] Der Index der offenen Stellen des Bundesamtes für Statistik weist für den Kanton Zürich in den letzten Jahren im gesamtschweizerischen Vergleich überdurchschnittlich viele offene Stellen aus.

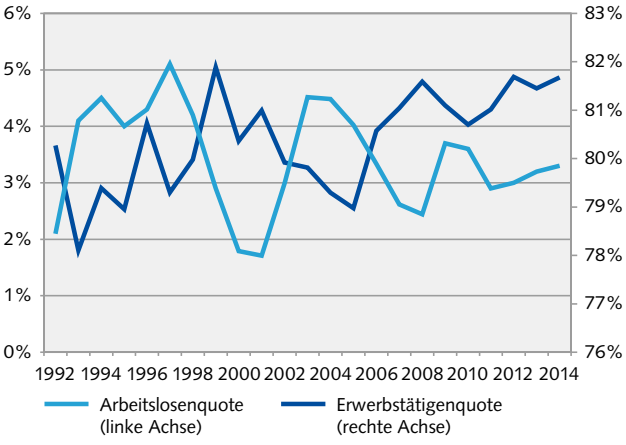
Eine neue Generation von Einwandernden hat die Struktur der Zürcher (Erwerbs-)Bevölkerung in den letzten Jahren verändert. Seit 2002 nahm der Anteil an gut ausgebildeten Personen stark zu und ist bei

Ausländeranteile
Schweiz und Kanton Zürich, 1992–2013 **G.2.5**



Quelle: CH: BFS – ESPOP, ab 2010 STATPOP
Kanton ZH: Statistisches Amt des Kantons Zürich, ab 2010 STATPOP
© BFS, Neuchâtel 2015

Erwerbstätigenquote und Arbeitslosenquote
Kanton Zürich, 1991–2014 **G 2.6**



Quelle: Erwerbstätigenquote: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung, SAKE
Arbeitslosenquote: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
© BFS, Neuchâtel 2015

[3] Auswertung des Statistischen Amtes des Kantons Zürich der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung. Als erwerbstätig gelten Personen, die während der Referenzwoche mindestens eine Stunde gegen Entlöhnung gearbeitet haben.

[4] Im Gegensatz zu den Erwerbstätigen werden hier mehrere Anstellungen einer Person auch mehrfach gezählt. Eine erwerbstätige Person kann mehreren Beschäftigungen nachgehen (Beschäftigung = eine besetzte Arbeitsstelle).

ausländischen Arbeitskräften heute gleich hoch wie bei schweizerischen. Ausländische Arbeitskräfte haben somit in den letzten Jahren stark zur verbesserten Qualifikationsstruktur auf dem Zürcher Arbeitsmarkt beigetragen (Statistisches Amt des Kantons Zürich 2012).

Im Jahresdurchschnitt 2014 sind im Kanton Zürich rund 26'000 Personen als arbeitslos registriert. Die Arbeitslosenquote liegt 2014 bei 3,3% gegenüber 3,2% im Vorjahr und 3,0% im Jahr 2012.[5] Im Vergleich zu den Jahren zuvor ist der Arbeitsmarkt insgesamt wieder aufnahmefähiger. Die Zahl der Ausgesteuerten ist 2014 mit etwas Verzögerung fast wieder auf dem Niveau vor der Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG): Wurden 2010 noch 4669 ausgesteuert, waren es 2011 7112 Personen. Im Jahr 2012 beträgt die Anzahl Ausgesteuerter 5151 Personen, im Jahr 2013 5420 und im Jahr 2014 5846.

Im Jahr 2014 zeigt sich der Zürcher Arbeitsmarkt von einer recht stabilen Seite. Bei der Arbeitslosigkeit sind keine deutlichen Ausschläge nach unten oder oben zu beobachten. Trotz widerstandsfähiger Konjunktur im Raum Zürich sowie Beschäftigungszunahmen im Jahresverlauf hat sich die Lage am Arbeitsmarkt nicht nennenswert entspannt und die Arbeitslosigkeit stagniert insgesamt.

Im Dezember 2014 sind im Vergleich zum Vorjahresmonat 355 Personen mehr als Arbeitslose registriert. Die Differenz lässt sich vor allem durch Zunahmen im Baugewerbe begründen. Die intensive Bautätigkeit führt zu einem Anstieg der im Baugewerbe tätigen Personen, die sich ausserhalb der Saison vermehrt bei der Arbeitsvermittlung anmelden. In den letzten drei Monaten des Berichtsjahres hat sich zudem die Baukonjunktur abgeschwächt. Rückläufige Arbeitslosenzahlen im Jahresvergleich zeigen sich vor allem in den Wirtschaftszweigen Banken und damit verbundenen Branchen sowie im Gastgewerbe. Die bessere Lage im Bankensektor äussert sich somit zunehmend auch auf dem Arbeitsmarkt positiv (Amt für Wirtschaft und Arbeit, AWA, Dezember 2014).

Die wirtschaftlich weiterhin schwierige Situation wirkt sich weniger stark als befürchtet auf die Sozialhilfe aus und führt anders als erwartet nicht zu einer Zunahme der Sozialhilfequote. Die Sozialhilfequote bleibt 2014 mit 3,2% auf dem gleichen Niveau wie in den vier Jahre zuvor. Offenbar dauert es länger als angenommen, bis sich eine Verschlechterung auf dem Arbeitsmarkt auf die Sozialhilfe auswirkt.

[5] Ab 2011 Berechnung der Arbeitslosenquote auf der Basis der Volkszählung 2010.

Sozioökonomische Struktur der Gemeinden

Neben den Resultaten für den ganzen Kanton werden zum Teil Auswertungen für Bezirke und acht Gemeindegrössenklassen vorgenommen (vgl. Anhang A2.1 Zuordnung der Gemeinden zu den Gemeindegrössenklassen).

Bevölkerungsstruktur

Die acht Gemeindegrössenklassen unterscheiden sich deutlich, was auch anhand Tabelle 2.1 erkennbar ist. Zwei Drittel der Zürcherinnen und Zürcher leben in Gemeinden mit 10'000 und mehr Einwohnerinnen und Einwohnern. Der Kanton Zürich ist über weite Teile städtisch geprägt, was sich auch in den täglichen Pendlerströmen ins wirtschaftliche Ballungsgebiet in und um die Stadt Zürich äussert. Diese städtische Prägung – resp. das Gefälle zwischen wirtschaftlichen Zentren einerseits und eher ländlichen und peripheren Gebieten andererseits – hinterlässt auch Spuren in den Zahlen zur Arbeitslosigkeit und zu den Soziallasten. So weisen städtische Gemeinden im Jahr 2014 einen höheren Arbeitslosenanteil[6] auf als ländliche Gemeinden: In den Städten Zürich und Winterthur liegt der Arbeitslosenanteil im Jahresschnitt bei 3,1% bzw. 2,6%, in Gemeinden mit 20'000–49'999 Einwohnerinnen und Einwohnern (Dietikon, Dübendorf, Uster, Wädenswil, Wetzikon) bei 3,1%, in Gemeinden mit 10'000–19'999 Einwohnerinnen und Einwohnern bei 2,8%. In den kleinsten Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnerinnen und Einwohnern beträgt er durchschnittlich 1,3%.

Auch die Sozialkosten pro Einwohnerin oder Einwohner waren im Jahr 2013 in den städtischen Gemeinden höher als in den ländlichen, oft an der Peripherie des Kantons gelegenen Gemeinden. Zu den Sozialkosten werden alle in den Gemeinderechnungen ausgewiesenen Ausgaben für die soziale Wohlfahrt gezählt. Dazu gehören unter anderem Zusatzleistungen zur AHV/IV, Sozialhilfe, Krankenversicherung inkl. Prämienverbilligungen, Ausgaben für Jugendschutz, Kinderheime, sozialen Wohnungsbau, Altersheime und Hilfsaktionen. Während die Sozialkosten im Gesamtkanton 1048 Franken pro Person ausmachten, lagen sie in der Stadt Zürich bei 1866 Franken, in Winterthur bei 1310 Franken, in kleinstädtischen Gemeinden mit 10'000–19'999 Einwohnerinnen und Einwohnern bei 777 Franken und bei den Gemeinden mit weniger

[6] Aufgrund des neuen Volkszählungssystems von 2010 kann die Arbeitslosenquote auf Gemeindeebene nicht mehr ermittelt werden. Deshalb wird der Arbeitslosenanteil an der Bevölkerung 15-64 Jahre zum Vergleich herangezogen.

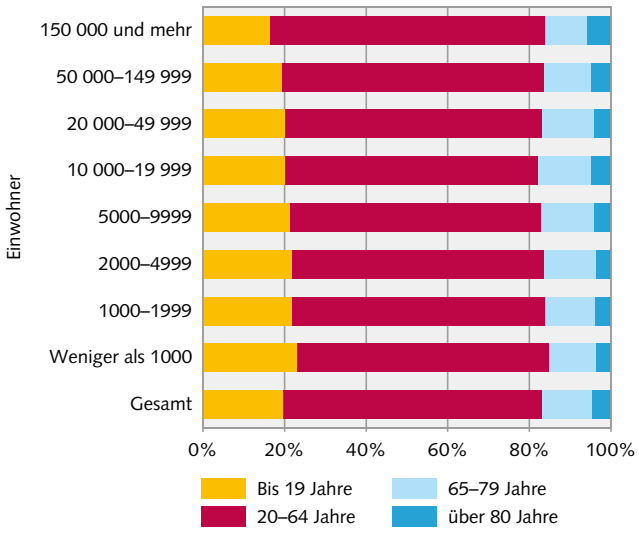
als 1000 Einwohnerinnen und Einwohnern bei 334 Franken. Eine wichtige Rolle für diese städtische Sonderstellung spielt die Kumulierung von spezifischen Problemlagen (vgl. Fluder/Salzgeber 2001): Städtische Zentren sind in besonderem Mass von sozialen Problemen betroffen; einerseits aufgrund ihrer soziodemografischen Struktur und anderseits aufgrund ihrer starken Anziehungskraft für Bevölkerungsgruppen mit einem erhöhten Armutsrisiko. Dieses Gefälle zwischen Zentrum und Peripherie äussert sich sowohl in den Arbeitslosenzahlen als auch in den Soziallasten.

Deutliche räumliche Unterschiede zeigen sich bei der Altersstruktur der Bevölkerung. Kantonsweit waren im Jahr 2013 rund 20% der Bevölkerung jünger als 19 Jahre, 17% waren älter als 65 Jahre. Gegenüber diesen kantonalen Durchschnittswerten wohnten in den grösseren Gemeinden besonders viele Personen im Rentenalter und unterdurchschnittlich viele junge Menschen (Grafik G2.5). So lag in der Stadt Zürich der Anteil der unter 19-Jährigen bei lediglich 16%, dagegen derjenige der über 65-Jährigen bei 17%. Auf der anderen Seite wiesen die kleinsten Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnerinnen und Einwohner besonders hohe Anteile junger Personen auf (23%) und vergleichsweise wenige über 65-Jährige (15%). Diese altersmässige Bevölkerungssegregation prägt auch die Struktur der Sozialleistungen: So sind in den Städten aufgrund der hohen Zahl der Altersrentnerinnen und -rentner die Fallzahlen der AHV- Beziehenden besonders hoch. Da in den Städten zudem überproportional häufig Rentnerinnen und Rentner mit bescheidenen Einkommen leben, verzeichnen die Städte auch eine besonders hohe Zahl von Personen mit Zusatzleistungen zur AHV.

Regionale Unterschiede in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

Die Zürcher Gemeinden unterscheiden sich deutlich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit resp. in Bezug auf ihre finanzielle Stärke. Diese lässt sich anhand der Steuerkraft pro Einwohnerin oder Einwohner messen. Die Unterschiede werden mit dem neuen ab 2013 geltenden Finanzausgleich zu einem grossen Teil ausgeglichen. Grafik G2.8 zeigt die berichtigte Steuerkraft pro Einwohnerin oder Einwohner in den Gemeindegrössenklassen – mit anderen Worten das, was den Gemeinden nach dem innerkantonalen Finanzausgleich an Steuererträgen pro Einwohnerin oder Einwohner zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung steht. Die Steuerkraft liegt in der Stadt Zürich höher als in den restlichen Gemeindegrössenklassen. Gesamtkantonal betrug die Steuerkraft pro Kopf im Jahr 2013 rund 3771 Franken. In den Gemeinden mit 2000–4999 Einwohnerinnen und Einwohnern lag sie im Schnitt bei 3328 Franken, in der Stadt Zürich bei 4163 Franken. Karte K2.2 zeigt – die Daten kommunal aufschlüsselnd und damit ein detaillierteres Bild liefernd – ein relativ deutliches Muster der Steuerkraft in den Zürcher Gemeinden. Die «reichen» Gemeinden an den Seeufern und die wirtschaftlichen «Kernzonen» im Glatttal und insbesondere um den Flughafen sind als solche gut erkennbar.

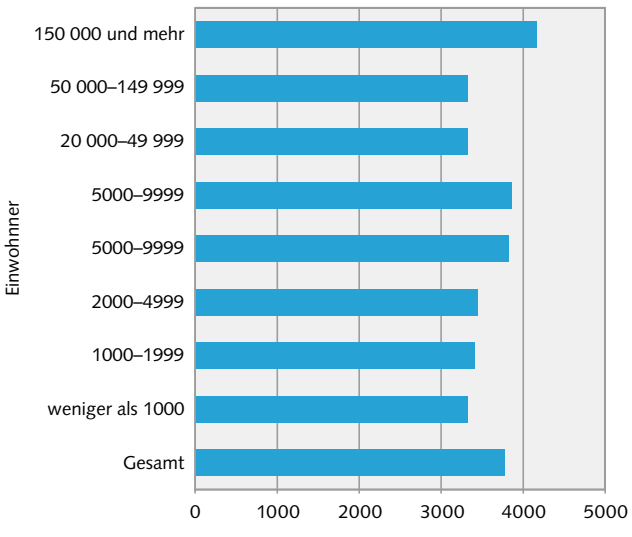
Altersstruktur der Wohnbevölkerung nach Gemeindegrössenklassen, Ende 2013 **G 2.7**



Quelle: BFS – STATPOP

© BFS, Neuchâtel 2015

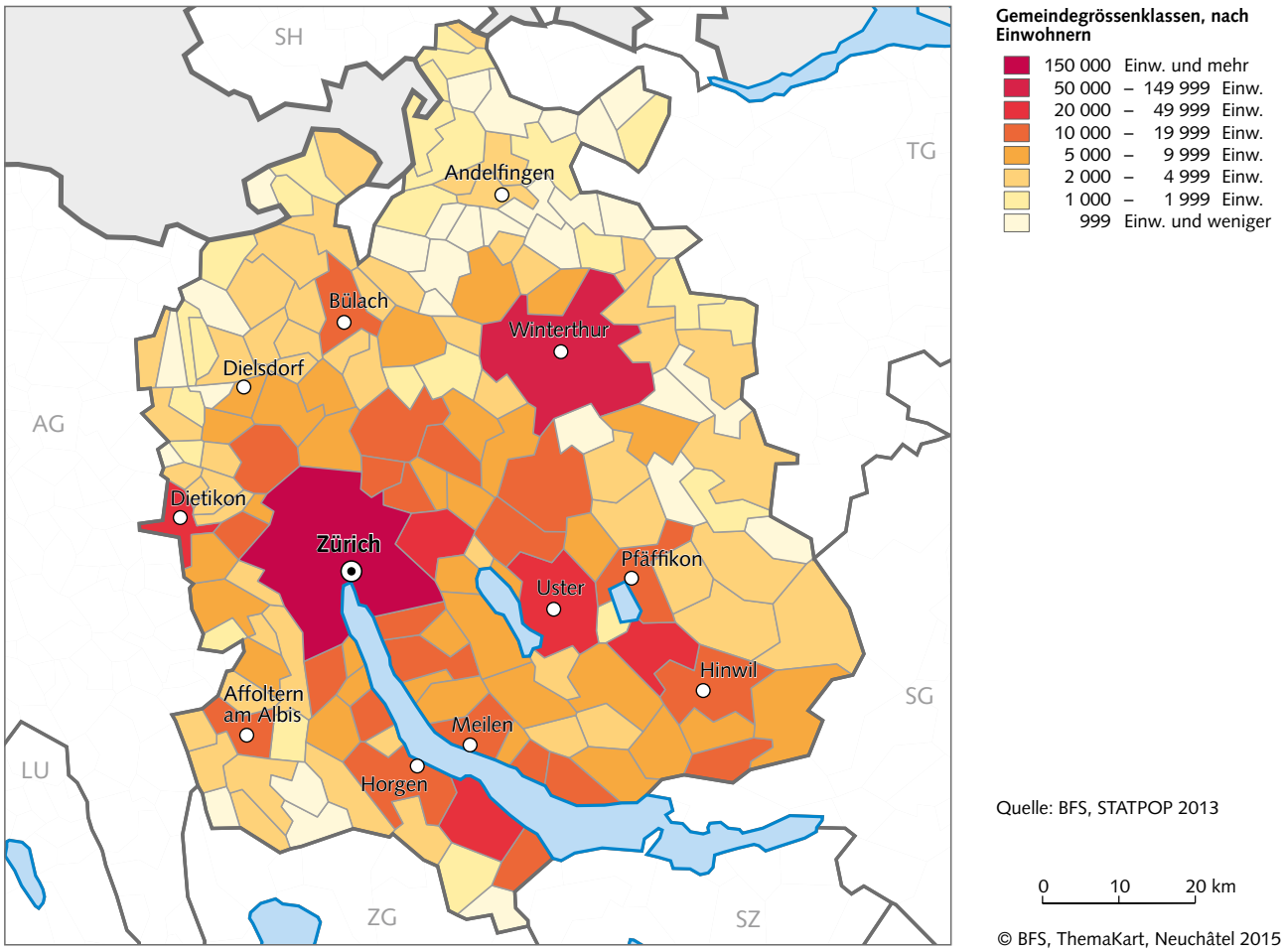
Berichtigte Steuerkraft je Einwohner/innen nach Gemeindegrössenklassen, in Franken, Kanton Zürich, 2013 **G 2.8**



Quelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich

© BFS, Neuchâtel 2015

Gemeinden nach Grössenklassen im Kanton Zürich, 2013 K 2.1



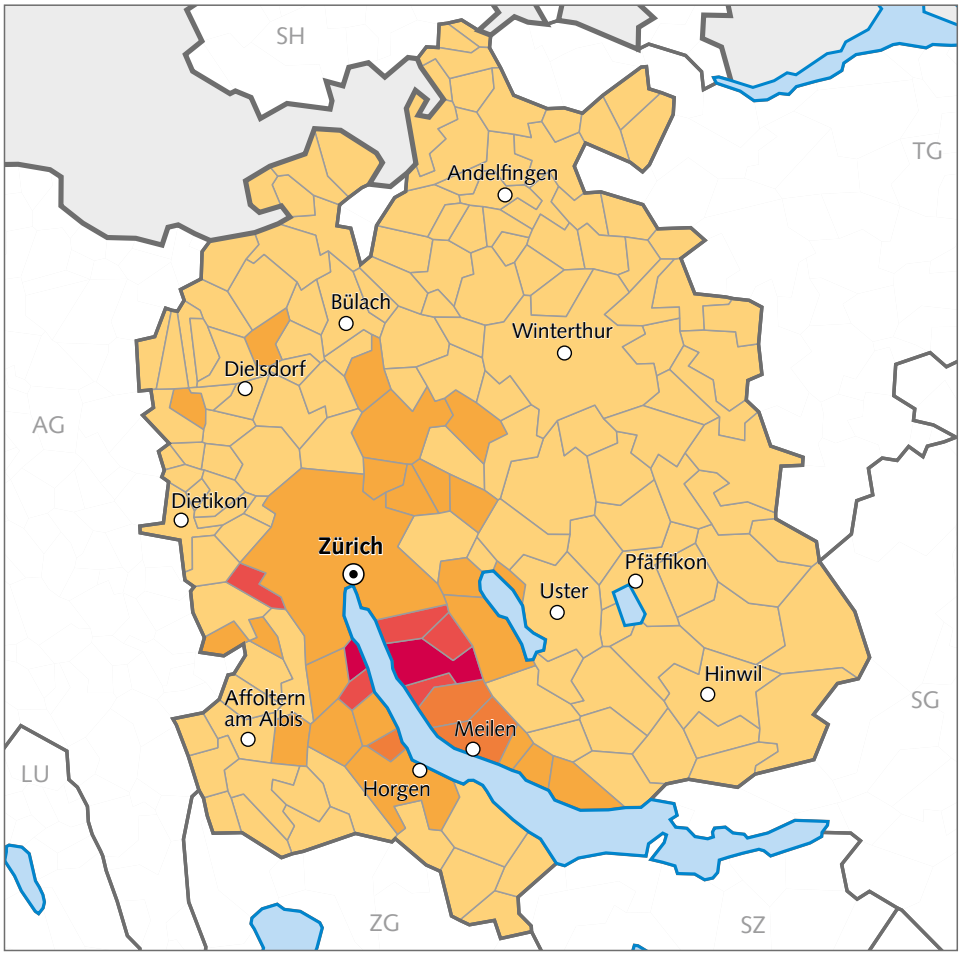
T2.1 Kennzahlen nach Gemeindegrössenklassen, 2013

Gemeindegrössen[1] nach Einwohnern	Bevölkerung Ende 2013[1]	Gemeinden[1]	Durchschnittl. Gemeindegrösse[1]	Sozialkosten pro Einwohner[2]	Arbeitslosenanteil 2014 an Bevölkerung 15–64 Jahre[3]
150'000 und mehr[a]	384 786	1	384 786	1 866	3,1
50'000–149'999[b]	105 676	1	105 676	1 310	2,6
20'000–49'999	129 062	5	25 812	949	3,1
10'000–19'999	325 773	22	14 808	777	2,8
5000–9999	237 065	34	6 973	624	2,3
2000–4999	185 240	53	3 495	508	2,0
1000–1999	36 899	25	1 476	356	1,7
weniger als 1000	21 037	30	701	334	1,3
Kanton Zürich	**1 425 538**	**171**	**8 336**	**1 048**	**2,6**

[1] STATPOP 31.12.2013
[2] Statistisches Amt Kanton Zürich
[3] Aufgrund des neuen Volkszählungssystems von 2010 kann die Arbeitslosenquote auf Ebene Gemeinde nicht mehr ermittelt werden.
[a] Stadt Zürich
[b] Stadt Winterthur
Quelle: BFS, STATPOP, Statistisches Amt des Kantons Zürich und Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich

© BFS, Neuchâtel 2015

Berichtigte Steuerkraft in den Gemeinden des Kantons Zürich, 2013 K 2.2



Berichtigte Steuerkraft pro Kopf (in Franken), 2013

- > 6499
- 5500 – 6499
- 4500 – 5499
- 3500 – 4499
- < 3500

Quelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich

0 10 20 km

© BFS, ThemaKart, Neuchâtel 2015

3 Bedarfsabhängige Sozialleistungen

Im Kanton Zürich beziehen 2014 gegen 118'000 Personen Bedarfsleistungen. Die Analyse der Entwicklung der Fallzahlen und Bezügerquoten, die Merkmale der Bezügerinnen und Bezüger sowie die finanzielle Situation der unterstützten Haushalte und Personen ergibt ein differenziertes Bild der Armutsbevölkerung und Armutsbekämpfung im Kanton Zürich. Die einzelnen Leistungen sind in je einem Unterkapitel dargestellt. Zu Beginn der Unterkapitel findet sich eine Darstellung der Anspruchsvoraussetzungen für den Bezug der jeweiligen Leistung.

Einleitung

Der Sozialbericht Kanton Zürich dokumentiert die Bedarfsleistungen zur Bekämpfung der Armut im Kanton Zürich. Mit diesen Leistungen stellt der Kanton sicher, dass Hilfebedürftige angemessene Unterstützung erhalten. Das System der sozialen Sicherheit der Schweiz lässt sich als dreistufiges Modell darstellen (vgl. Grafik G 3.1). Die Bedarfsleistungen bilden darin das letzte Auffangnetz.

Modell des Systems der Sozialen Sicherheit **G 3.1**



© BFS, Neuchâtel 2015

- Zur ersten Stufe gehört neben der individuellen Sicherung des Lebensunterhalts die Grundversorgung: Sie ist allen zugänglich und umfasst das Bildungs- und Rechtssystem sowie die öffentliche Sicherheit. Hier kommt der Gesetzgebung eine wichtige Funktion zu, indem sie den Schutz der Bevölkerung sicherstellt. Grundlagen dazu finden sich in der Bundes- sowie der Kantonsverfassung.
- Die zweite Stufe umfasst alle Sozialversicherungen: Risiken, die durch Alter, Krankheiten, Invalidität, Tod, Arbeitslosigkeit oder durch Mutterschaft entstehen können, werden durch Sozialversicherungen aufgefangen.
- Der dritten Stufe gehören alle Bedarfsleistungen an. Sie kommen dann zum Tragen, wenn die übrigen Pfeiler der sozialen Sicherheit, wie die öffentliche Grundversorgung, die private Sicherung sowie Sozialversicherungen nicht ausreichen. Die wirtschaftliche Sozialhilfe bildet das letzte Auffangnetz und gewährleistet die Hilfe zur Existenzsicherung sowie zur sozialen und beruflichen Integration. Der Sozialhilfe vorgelagert ist eine Reihe von Bedarfsleistungen, welche die Abhängigkeit von der Sozialhilfe in bestimmten Situationen vermeiden sollen.

Die Bedarfsleistungen lassen sich wiederum in zwei Gruppen unterteilen. Es sind einerseits Leistungen, welche die Sicherstellung der Grundversorgung garantieren (z. B. Stipendien oder unentgeltliche Rechtshilfe). Andererseits sind es Leistungen, welche ungenügende oder erschöpfte Sozialversicherungsleistungen und mangelnde private Sicherung ergänzen. Die Leistungen der zweiten Gruppe variieren von Kanton zu Kanton.[1]

Der Kanton Zürich kennt folgende dieser Leistungen:

- Zusatzleistungen zur AHV/IV:
 Ergänzungsleistungen
 Kantonale Beihilfen
 Kantonsrechtliche Zuschüsse
 Gemeindezuschüsse,
- Leistungen für Familien:
 Kleinkinderbetreuungsbeiträge
- Alimentenbevorschussung:
 Bevorschussung für Kinderalimente

[1] Um die Kantone miteinander vergleichen zu können, werden alle diese kantonal geregelten Bedarfsleistungen in der Sozialhilfestatistik des Bundes berücksichtigt, sofern sie mindestens 0,1% der kantonalen Bevölkerung betreffen.

3.1 Zusatzleistungen zur AHV/IV

Im Jahr 2014 beziehen über 53'000 Personen in gut 46'000 Fällen Zusatzleistungen (ZL). Das sind 3,7% der Zürcher Bevölkerung. Von den über 65-Jährigen sind 12% auf Zusatzleistungen angewiesen, von den IV-Rentnerinnen und -Rentnern sind es über 46%. Frauen beziehen deutlich häufiger Zusatzleistungen zur AHV als Männer. Während der Ausländeranteil bei den Zusatzleistungen zur Altersrente grösser ist als in der Bevölkerung der über 65-Jährigen, sind die Ausländer bei den Zusatzleistungen zur IV untervertreten. Bemerkenswert ist die steigende Bezügerquote bei den jungen Pensionierten innerhalb der letzten drei Jahre. Im gleichen Zeitabschnitt hat die Bezügerquote der Hochbetagten deutlich abgenommen. Ein Drittel der Personen mit Zusatzleistungen zur AHV leben in einem Heim. Je älter eine Altersrentnerin oder ein Altersrentner ist, desto wahrscheinlicher wird ein Heimaufenthalt. Bei den Zusatzleistungen zur IV wohnt gut ein Viertel in einem Heim.

Rechtliche Grundlage und Ausgestaltung der Leistungen

Zusatzleistungen zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten und das übrige Einkommen die minimalen Lebenshaltungskosten nicht decken. Betagte, Hinterlassene und Behinderte sollen über die nötigen Mittel verfügen, um die Kosten für den Lebensunterhalt bestreiten zu können. Auf Zusatzleistungen besteht ein Rechtsanspruch. Sie sind ein massgeschneidertes Instrument, um für jede Rentnerin und jeden Rentner das verfassungsmässig garantierte Grundrecht auf Existenzsicherung zu gewährleisten.

Die Zusatzleistungen bestehen aus mehreren Elementen und umfassen folgende Leistungen:

- **Ergänzungsleistungen (EL)** gemäss Bundesrecht: sie umfassen einerseits Beiträge an den Lebensbedarf, die monatlich ausgerichtet werden und andererseits die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten
- **Kantonale Beihilfen (BH)** für Personen im Privathaushalt und seit 2008 kantonale Zuschüsse (ZU) für Personen mit ausserordentlichem Bedarf in Heimen oder Spitälern
- **Gemeindezuschüsse (GZ)** gemäss kommunalen Rechtsgrundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen finden sich im kantonalen Gesetz über die Zusatzleistungen und in der Zusatzleistungsverordnung. Dieses Gesetz stützt sich wiederum auf die Erlasse des Bundes[2]. Die Gemeindezuschüsse werden von den Gemeinden geregelt, wobei nur ein Teil der Gemeinden solche Leistungen ausrichtet.[3]

Grundlagen für die Bezugsberechtigung

Anrecht auf Zusatzleistungen haben Personen, die Leistungen der AHV/IV (Renten, Hilflosenentschädigungen, IV-Taggelder über mehr als sechs Monate) beziehen, aber aus diesen Leistungen und weiteren Einnahmen ihr Existenzminimum nicht decken können.

Der Anspruch auf Ergänzungsleistungen wird aus der Differenz zwischen den anerkannten Ausgaben und den anrechenbaren Einnahmen berechnet (vgl. dazu Grafik G3.1.1 und Tabelle T3.1.1). Ebenfalls übernommen werden Krankheits- und Behinderungskosten, die nicht anderweitig abgedeckt sind.

Personen in Privathaushalten erhalten zusätzlich kantonale Beihilfen, wenn sie die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen. 49 Gemeinden im Kanton Zürich gewähren darüber hinaus Gemeindezuschüsse (vgl. Anhang A3.1.9).

Für Personen im Heim gelten Höchstwerte für die anrechenbaren Tagestaxen. Personen in Heimen, deren Heimtaxen die Vorgaben der EL überschreiten, bei denen aber aus einem besonderen medizinischen, sozialen oder sonderpädagogischen Bedürfnis die höheren Taxen begründet sind, erhalten kantonale Zuschüsse, wenn sie die gesetzlichen Vorgaben erfüllen. Diese Zuschüsse sind in der Sozialhilfestatistik des Bundes nicht ausgewiesen, da sie nur einen sehr kleinen Personenkreis betreffen. Laut Angaben des Kantonalen Sozialamtes waren es im Jahr 2014 636 Fälle mit kantonalen Zuschüssen, für die insgesamt 5,0 Mio. Franken aufgewendet wurden. Für die 314 Fälle mit AHV-Rente wurden 1,6 Mio. Franken aufgewendet, für die 322 Fälle mit IV 3,4 Mio. Franken.

[2] Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen und Invalidenversicherung, vom 6.10.2006 (ELG, SR 831.30), Verordnung über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen und Invalidenversicherung vom 15.01.1971 (ELV, SR 831.301), Gesetz über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen und Invalidenversicherung vom 7.02.1971, (ZLG, 831.3) sowie die Zusatzleistungsverordnung vom 5.03.2008 (ZLV, LS 831.31).

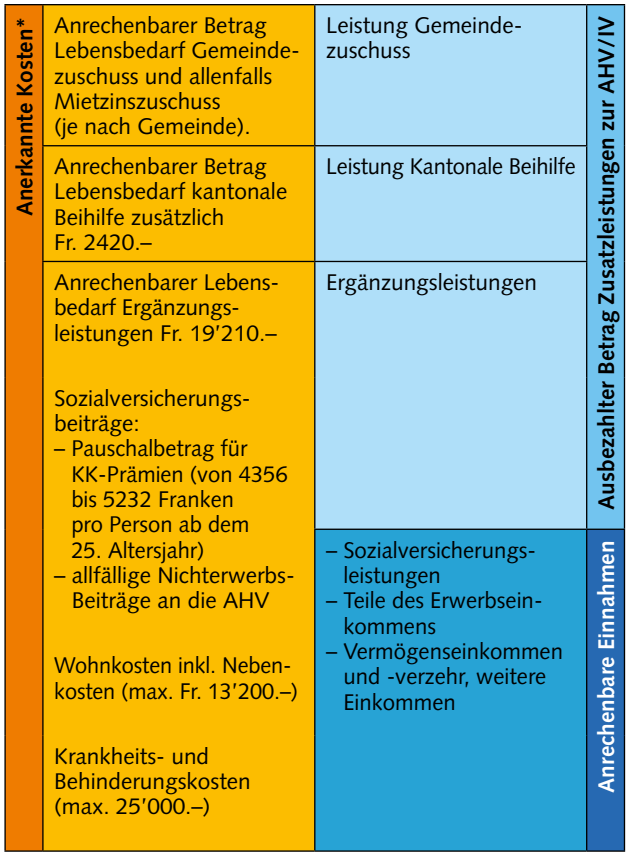
[3] Gestützt auf § 20 ZLG, können Gemeinden Gemeindezuschüsse gewähren.

Berechnungssystem

Die Höhe der jährlichen Zusatzleistungen entspricht dem Ausgabenüberschuss in einer individuellen, teilweise schematisierten Bedarfsrechnung (vgl. Grafik G 3.1.1).

Bei Personen, die nicht dauernd in einem Heim leben, werden ein Pauschalbetrag für den Lebensunterhalt sowie die Wohnkosten (bis zu einer Höchstgrenze) als anrechenbare Ausgaben anerkannt. Für Personen, die in Heimen leben, werden die Tagestaxe und ein Betrag für persönliche Ausgaben angerechnet. Darüber hinaus werden Kosten von Krankheit, Behinderung, Zahnbehandlung usw. teilweise oder ganz übernommen.

Berechnungsschema Zusatzleistungen zur AHV/IV G 3.1.1



* Beispiel für eine Person im Privathaushalt

Kantonale Zuschüsse (ZU) werden an Personen ausgerichtet, die in Spitälern oder Heimen leben und trotz Anspruch auf Ergänzungsleistungen aufgrund eines erhöhten Bedarfs nicht gedeckte Restkosten aufweisen. Kantonale Beihilfen und Ergänzungsleistungen werden ausländischen Staatsangehörigen, die nicht aus dem EU-Raum stammen, nur gewährt, wenn sie die Karenzfristen bezüglich Wohnsitzdauer erfüllen. Für Beihilfen und Gemeindezuschüsse gelten für alle Antragstellenden Karenzfristen bezüglich der Wohnsitzdauer im Kanton resp. in der Gemeinde. Personen mit Zusatzleistungen zur AHV/IV erhalten einen Pauschalbetrag für die Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Für das Jahr 2014 wurde diese Pauschale je nach Prämienregionen auf 4356 bis 5232 Franken pro Jahr und pro Person ab dem 25. Altersjahr festgelegt. Für jüngere Bezugsberechtigte gelten reduzierte Ansätze. Diese Pauschale wird neu direkt an die Krankenkassen überwiesen.[4]

[4] Kantonales Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz vom 13. Juni 1999 (EG KVG, LS 832.01).

T 3.1.1 Übersicht über das Leistungssystem für Zusatzleistungen zur AHV/IV[a] (Stand 2014)

Anspruchsgrundlage	Unvollständige Deckung des Existenzbedarfs trotz Leistungen der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung
Anerkannte Ausgaben	
Pauschalbetrag für den allgemeinen Lebensbedarf pro Jahr	Personen im Privathaushalt EL: Alleinstehende Personen: Fr. 19'210.– Ehepaare: Fr. 28'815.– zusätzlich pro Kind: maximal Fr. 10'035.– (abgestuft nach Kinderzahl) BH: zusätzlich zum EL-Existenzbedarf Fr. 2 420.– für alleinstehende Personen, Fr. 3 630.– für Ehepaare und Paare in eingetragener Partnerschaft, maximal Fr. 1210.– pro Kind (abgestuft nach Kinderzahl) Personen in stationären Einrichtungen EL: Beiträge für persönliche Auslagen, nach Bedarf bis maximal Fr. 6400.–
Wohnungskosten	Personen im Privathaushalt EL: Mietzins, max. Fr. 13'200.– für alleinstehende Personen bzw. max. Fr. 15'000.– für Ehepaare und Personen mit Kindern bei Bedarf zusätzlich bis Fr. 3600.– für rollstuhlgängige Wohnung Personen in stationären Einrichtungen EL: Heimkosten bis zur vom Kantonalen Sozialamt festgelegten Taxbegrenzung ZU: Restliche Heimkosten sofern Bezugsvoraussetzungen erfüllt sind
Weitere anrechenbare Kosten	Gewinnungskosten bei Erwerbseinkommen, AHV/IV-Beiträge, ALV-Beiträge, familienrechtliche Unterhaltsleistungen sowie Krankheits- und Behinderungskosten
Anrechenbare Einnahmen	
Einkünfte	– Renteneinkommen – Erwerbseinkommen: ⅔ des Nettoeinkommens nach Abzug der Gewinnungskosten und der Sozialversicherungsbeiträge sowie eines Freibetrages von Fr. 1000.– bei Alleinstehenden bzw. Fr. 1500.– bei übrigen Personen – Vermögensertrag – familienrechtliche Unterhaltsbeiträge – Einkünfte, auf die freiwillig verzichtet wurde
Vermögen	Anrechenbarer Vermögensverzehr = jährlicher Anteil des die Freigrenze übersteigenden Vermögens (Vermögen, auf die freiwillig verzichtet wurde, werden angerechnet): Hinterlassene und Invalide 1/15, Altersrentner/innen zu Hause 1/10 bzw. in Heimen 1/5. Freigrenze: für 1 Person Fr. 37'500.–, für Ehepaare 60'000.–, zusätzlich für Kinder je Fr. 15'000.– und für selbstbewohnte Liegenschaft Fr. 112'500.–. Besitzt ein Ehepaar eine Liegenschaft, die von einem Ehegatten bewohnt wird, während der andere im Heim/Spital lebt oder bewohnt eine Person als Bezügerin einer Hilflosenentschädigung der AHV/IV, UV oder MV eine Liegenschaft, die sie oder ihr Ehegatte besitzt, ist nur der Fr. 300'000.– übersteigende Wert der Liegenschaft beim Vermögen zu berücksichtigen.
Beschränkungen	
Vermögensgrenze	Keine absolute Grenze. Sie liegt dort, wo der berechnete Bedarf durch andere Einkünfte und/oder Vermögensverzehr gedeckt ist.
Leistungsdauer	Keine Beschränkung
Maximale Leistung	Für Krankheits- und Behinderungskosten: Fr. 25'000.– für Erwachsene, Fr. 6000.– für Personen im Heim, Fr. 10'000.– für Kinder, sofern von Eltern getrennt und nicht im Heim; Ausnahmeregelung für Bezüger/innen von mittelschweren und schweren Hilflosenentschädigungen der IV
Karenzfrist (Wohnsitzdauer)	EL: Keine für Schweizer/innen und EU-Ausländer/innen, 5 Jahre in der Schweiz für Flüchtlinge und Staatenlose, 10 Jahre für andere Ausländer/innen BH/ZU: 10 Jahre für Schweizer/innen und EU-Ausländer/innen, 15 Jahre im Kanton innerhalb der letzten 25 Jahre für andere Ausländer/innen. Keine innerkantonale Karenzfrist für Zuschüsse bei Aufenthalten in Pflegeheimen, Spitälern und Invalideneinrichtungen.
Rückerstattungspflicht für rechtmässige Bezüge	EL: Nein BH/ZU: Ja, wenn bisherige oder frühere Bezüger/innen in günstige Verhältnisse gekommen sind (inkl. Nachlass)
Zuständige Behörde	Verwaltungsstelle der Gemeinde

[a] Es ist nicht möglich, die Gemeindezuschüsse hier im Vergleich aufzuführen, da deren Ausrichtung sowie die unterschiedlichen Voraussetzungen für den Bezug und die Höhe der Leistung von den Gemeinden festgelegt werden.

Datengrundlage

Die Daten der Zusatzleistungen zur AHV/IV für die Empfängerstatistik werden im Kanton Zürich seit 2002 erfasst. Bis 2006 waren an der Erhebung 87 Stichprobegemeinden beteiligt, deren Angaben auf den ganzen Kanton hochgerechnet wurden. Seit 2007 liefern alle Gemeinden Einzelfalldaten und ab dem Jahr 2008 werden nicht nur für den Stichmonat Dezember, sondern für das ganze Jahr Daten erhoben. Die ausgewiesenen Bezügerquoten der über 65-Jährigen können nur mit jenen der letzten drei Vorjahre verglichen werden. Die vorher verwendeten Referenzzahlen zur Bevölkerung über 65 Jahren sind nicht vergleichbar. Anders verhält es sich bei den Zusatzleistungen zur IV, wo die IV-Rentnerinnen und -Rentner als Referenzgrösse gelten. Dort kann die Entwicklung der Bezügerquote bis 2008 zurückverfolgt werden.

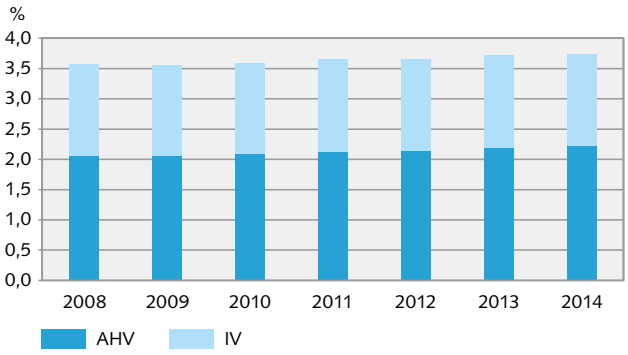
Zur Vereinfachung werden die drei Bestandteile der Zusatzleistungen zur AHV/IV – EL, BH und GZ – nur im Anhang unterschieden. Zudem werden angesichts der eher marginalen Bedeutung der Zusatzleistungen für Hinterlassene diese konsequent mit den Zusatzleistungen zur Altersrente zusammengefasst und als Zusatzleistungen zur AHV ausgewiesen. Allerdings werden einige Auswertungen nur für die über 65-Jährigen vorgenommen, was es erlaubt, auf spezifische Aspekte der Altersrentnerinnen und -rentner einzugehen. Weitere Auswertungen zu den Zusatzleistungen zur Altersrente finden sich im Kapitel 6.

Fallzahlen, Quoten und Mehrjahresentwicklung

Im Jahr 2014 beziehen insgesamt 53'137 Personen in 46'344 Fällen Zusatzleistungen zur AHV/IV. Das sind 3,7% der Zürcher Bevölkerung. Diese Quote zeigt, wie stark das Gemeinwesen durch die Zusatzleistungen beansprucht wird. Sie ist in den Jahren seit 2008 nur ganz leicht um 0,1 Prozentpunkte angestiegen. Aus Grafik G 3.1.2 ist ersichtlich, dass diese Zunahme auf die Zusatzleistungen zur AHV zurückzuführen ist. Weil die Zahl der Rentnerinnen und Rentner stetig zunimmt, hat innerhalb der letzten sechs Jahre ein leichter Anstieg stattgefunden, während jener Anteil der Bevölkerung konstant geblieben ist, der Zusatzleistungen zur IV benötigt.

Innert Jahresfrist haben die Fälle mit Zusatzleistungen zur IV um 0,5% zugenommen, jene zur AHV um 2,1%. Damit fiel die Zunahme in beiden Kategorien kleiner aus als ein Jahr zuvor. Damals betrug die Fallzunahme 2,6% bei den Zusatzleistungen zur IV und 3,5% bei jenen zur AHV.

Zusatzleistungen zur AHV und IV, Entwicklung der Bezügerquoten, 2008–2014 **G 3.1.2**

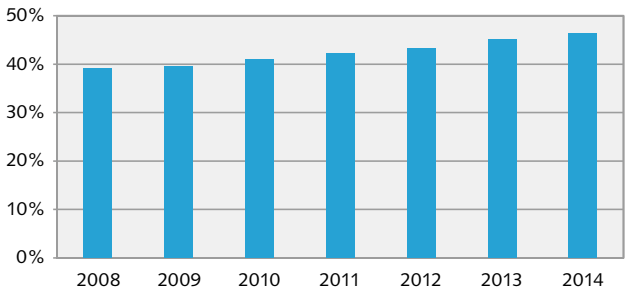


Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014 © BFS, Neuchâtel 2015

Will man wissen, welche Anteile der AHV- und IV-Rentnerinnen und -Rentner Zusatzleistungen beanspruchen, müssen unterschiedliche Vergleichsgrössen herangezogen werden. Bei den Zusatzleistungen zur IV verwenden wir den Anteil der Beziehenden an allen IV-Rentnerinnen und -Rentnern. Leider liegen dafür keine Zahlen auf Gemeindeebene vor, so dass die Quoten nur auf Kantonsebene berechnet werden können. Im Jahr 2014 beziehen 46,3% der IV-Rentnerinnen und -Rentner Zusatzleistungen. Diese Quote steigt seit 2008 an. Im Berichtsjahr beträgt der Anstieg 1,2 Prozentpunkte (vgl. Grafik G 3.1.3). Grund für den Anstieg ist die rückläufige Zahl von IV-Rentnerinnen und-Rentner.

Bei den Altersrenten wird der Anteil der über 65-jährigen Personen mit Zusatzleistungen an der gleichen Altersgruppe in der Bevölkerung ausgewiesen. Dies erlaubt Auswertungen nach Gemeindegrössenklassen und Gemeinde. Die Bezügerquote der über 65-Jährigen liegt 2014 bei 12,0%. Sie ist im Vergleich zum Vorjahr zum zweiten Mal um 0,1 Prozentpunkte gestiegen, nachdem sie 2011 und 2012 bei 11,8% lag.

Zusatzleistungen zur IV: Entwicklung der Bezügerquoten der IV-Rentner/innen, 2008–2014 **G 3.1.3**



Die Berechnungsweise wurde harmonisiert. Die Bezügerquote ist für alle Jahre definiert als der Anteil der Personen mit Zusatzleistungen zur IV an den IV-Rentner/innen im Dezember des Erhebungsjahres. Die hier ausgewiesene Bezügerquote für 2008 weicht deshalb leicht vom im Sozialbericht 2008 publizierten Wert ab.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014 © BFS, Neuchâtel 2015

Grosse Unterschiede zwischen den Gemeindegrössenklassen

Wie Tabelle T3.1.2 zeigt, steht die Höhe der Bezügerquoten in Zusammenhang mit der Gemeindegrösse. Mit der Einwohnerzahl nimmt die Höhe der Bezugsquote zu. Dieses Muster gilt mit einer Ausnahme für alle ausgewiesenen Quoten. Einzig die Quote der Beziehenden von Zusatzleistungen zur IV liegt in Winterthur höher als in der Stadt Zürich. Bei den über 65-Jährigen sind die Unterschiede nach Gemeindegrössenklasse besonders ausgeprägt. Während in der Stadt Zürich 19,6% der über 65-Jährigen Zusatzleistungen beziehen, sind es in den beiden Gemeindegrössenklassen mit unter 2000 Einwohnern weniger als 5%. Die bedürftigen Betagten wohnen demnach eher in den Städten als auf dem Land. Auf dem Land sind vermutlich die Anteile jener grösser, die entweder dank günstigem Wohnraum keine Hilfe in Anspruch nehmen müssen oder die keinen Antrag auf Zusatzleistungen stellen, auch wenn sie Anrecht darauf hätten.

T3.1.2 Zusatzleistungen zur AHV/IV: Anzahl Fälle, unterstützte Personen und Bezügerquoten nach Rentenart und Gemeindegrössenklassen, 2014

Gemeindegrösse nach Einwohnern	Fälle	Unterstützte Personen	Bezügerquote an der gesamten Bevölkerung	Unterstützte Personen ab 65 Jahren	Bezügerquote der Personen ab 65 Jahren
Zusatzleistungen zur AHV/IV Total					
Total Kanton Zürich	**46 344**	**53 137**	**3,7**		
150'000 und mehr[a]	19 314	21 462	5,6		
50'000–149'999[b]	4 397	5 338	5,1		
20'000–49'999	4 361	5 077	3,9		
10'000–19'999	9 383	10 962	3,4		
5000–9999	5 255	6 165	2,5		
2000–4999	3 345	3 827	2,1		
1000–1999	477	527	1,5		
Weniger als 1000	245	271	1,3		
Zusatzleistungen zur AHV					
Total Kanton Zürich	**28 534**	**31 648**	**2,2**	**28 643**	**12,0**
150'000 und mehr[a]	12 355	13 392	3,5	12 216	19,6
50'000–149'999[b]	2 412	2 715	2,6	2 383	13,8
20'000–49'999	2 574	2 911	2,3	2 608	12,1
10'000–19'999	5 879	6 670	2,1	5 973	10,4
5000–9999	3 154	3 575	1,5	3 231	7,7
2000–4999	1 890	2 102	1,2	1 944	6,6
1000–1999	259	280	0,8	258	4,5
Weniger als 1000	132	143	0,7	137	4,3
Zusatzleistungen zur IV					
Total Kanton Zürich	**17 810**	**21 489**	**1,5**		
150'000 und mehr[a]	6 959	8 070	2,1		
50'000–149'999[b]	1 985	2 623	2,5		
20'000–49'999	1 787	2 166	1,7		
10'000–19'999	3 504	4 292	1,3		
5000–9999	2 101	2 590	1,1		
2000–4999	1 455	1 725	1,0		
1000–1999	218	247	0,7		
Weniger als 1000	113	128	0,6		

[a] Stadt Zürich

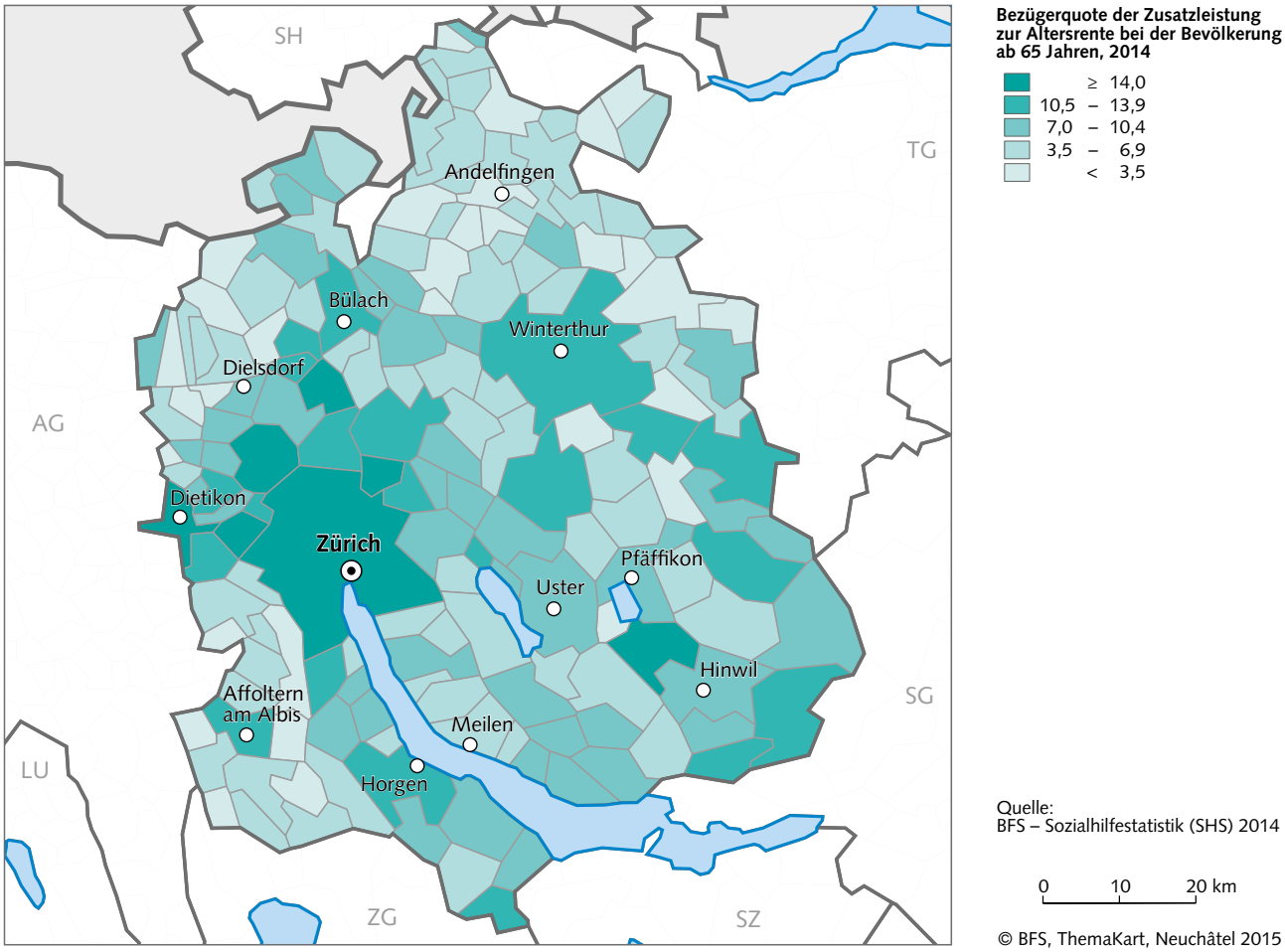
[b] Stadt Winterthur

Anmerkung: Das Total der Gemeindegrössen entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Fälle mitgezählt werden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind. Beim Kantonstotal werden sie nur einmal gezählt.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

Bezügerquote der Zusatzleistung zur Altersrente in den Gemeinden des Kantons Zürich, 2014 **K 3.1.1**



42,3% aller Personen mit Zusatzleistungen zur AHV wohnen in der Stadt Zürich und 21,0% in Gemeinden mit 10'000 bis 20'000 Einwohnern. In Winterthur und den Städten mit zwischen 20'000 und 40'000 Einwohnern sind es 8,5% und 9,2% (Anhang A3.1.2).

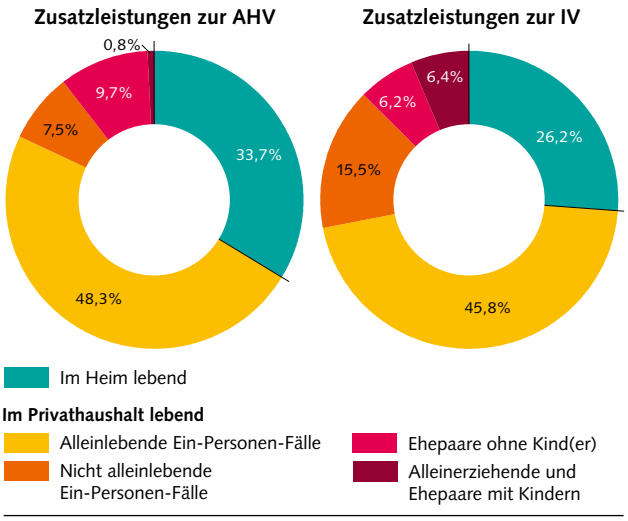
Von den Zürcher Gemeinden weisen Dietikon, Oberglatt, Opfikon, Regensdorf, Schlieren, Wetzikon und Zürich Quoten von über 14% aus. Tiefe Quoten findet man in etlichen Gemeinden nördlich von Winterthur und im Knonaueramt, sowie bei kleinen Gemeinden im mittleren Kantonsteil (vgl. Karte K3.1.1).

Fallstruktur, Wohnsituation und Risikogruppen

Die meisten Fälle mit Zusatzleistungen umfassen eine einzige Person. Die durchschnittliche Fallgrösse beträgt unverändert 1,1 Personen. Fälle mit Zusatzleistungen zur IV sind etwas grösser und umfassen im Schnitt 1,2 Personen. Ein Drittel der Fälle mit Zusatzleistungen zur AHV sind Personen in einem Heim. Über die Hälfte betreffen Ein-Personen-Fälle im Privathaushalt, und nur gerade gut 10% sind Ehepaare mit oder ohne Kindern oder Alleinerziehende (vgl. Grafik G3.1.4). Die vielen Ein-Personen-Fälle wiederspiegeln sich auch im Zivilstand der Antrag stellenden Personen (vgl. Anhang A3.1.3). Gut 32% der Personen mit Zusatzleistungen im Rentenalter sind geschieden oder leben getrennt. Dieser Anteil hat in den letzten Jahren zugenommen, während der Anteil der Verwitweten leicht abnimmt und aktuell bei 34,2% liegt. Über 16% sind ledig. Von den 17,5%, die verheiratet sind, leben nicht alle als Paar im gleichen Haushalt. Dies kann daran liegen, dass der eine Ehepartner im Heim ist, während der andere noch selbständig im Privathaushalt leben kann. In diesen Situationen werden die Ehepartner als zwei Fälle gezählt, falls beide Leistungen beziehen.

Ganz anders zeigt sich die Situation bei den IV-Fällen. Dort lebt nur rund ein Viertel in einem Heim, dafür ist der Anteil von Fällen, die aus einer Person bestehen und im Privathaushalt leben, deutlich grösser. 45,8% der Fälle umfassen eine einzige Person in einem Privathaushalt und 15,5% leben mit anderen Personen im gleichen Haushalt zusammen. Dies sind oft die Herkunftsfamilien, bei welchen Personen mit einer IV-Rente leben, sei es aufgrund eines Geburtsgebrechens, eines Unfalls oder einer Erkrankung in jungen Jahren.

Fälle mit Zusatzleistungen nach Fallstruktur und Rentenart, 2014 **G 3.1.4**



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014 © BFS, Neuchâtel 2015

Von den Antragstellenden mit einer IV-Rente sind beinahe 62% ledig und ein Viertel geschieden oder getrennt.

Wohnsituation Heim

Wie im letzten Abschnitt festgestellt wurde, leben im IV-Bereich ein Viertel und im AHV-Bereich ein Drittel der Fälle mit Zusatzleistungen in einem Heim. Interessant ist die Feststellung, dass ein Zusammenhang zwischen Gemeindegrösse und Anteil der Heimbewohnerinnen an allen Personen mit Zusatzleistungen besteht. Je kleiner eine Gemeinde ist, desto grösser der Anteil der Heimbewohnerinnen und -bewohner. Dies trifft allerdings für die beiden Städte Zürich und Winterthur nur für die Zusatzleistungen zur IV zu. Bei den AHV-Fällen ist dort der Heimanteil mit 34,9% und 34,1% höher als in den Gemeindegrössenklassen zwischen 2000 und 50'000 Einwohnerinnen und Einwohner. In kleinen Gemeinden werden Zusatzleistungen öfter erst dann beansprucht, wenn eine Heimunterbringung nötig ist und die hohen Heimkosten nicht mehr aus eigener Kraft getragen werden können, während in grossen Gemeinden eine Unterstützung auch im Privathaushalt beantragt wird. Diese Tendenz ist bei den Zusatzleistungen zur AHV weniger ausgeprägt als bei jenen mit IV (vgl. Tabelle T 3.1.3).

T 3.1.3 Anteile der Fälle im Heim nach Gemeindegrössenklassen und Rentenart, 2014

Gemeindegrösse nach Einwohnern	Zusatzleistungen zur AHV/IV Total			Zusatzleistungen zur AHV			Zusatzleistungen zur IV		
	Total Fälle	Fälle im Heim	Anteil Fälle im Heim in %	Total Fälle	Fälle im Heim	Anteil Fälle im Heim in %	Total Fälle	Fälle im Heim	Anteil Fälle im Heim in %
Total Kanton Zürich	**46 344**	**14 202**	**30,6**	**28 534**	**9 545**	**33,5**	**17 810**	**4 657**	**26,1**
150'000 und mehr[a]	19 314	5 838	30,2	12 355	4 309	34,9	6 959	1 529	22,0
50'000–149'999[b]	4 397	1 273	29,0	2 412	823	34,1	1 985	450	22,7
20'000–49'999	4 361	1 271	29,1	2 574	791	30,7	1 787	480	26,9
10'000–19'999	9 383	2 844	30,3	5 879	1 854	31,5	3 504	990	28,3
5000–9999	5 255	1 660	31,6	3 154	1 016	32,2	2 101	644	30,7
2000–4999	3 345	1 084	32,4	1 890	605	32,0	1 455	479	32,9
1000–1999	477	185	38,8	259	96	37,1	218	89	40,8
Weniger als 1000	245	108	44,1	132	59	44,7	113	49	43,4

[a] Stadt Zürich

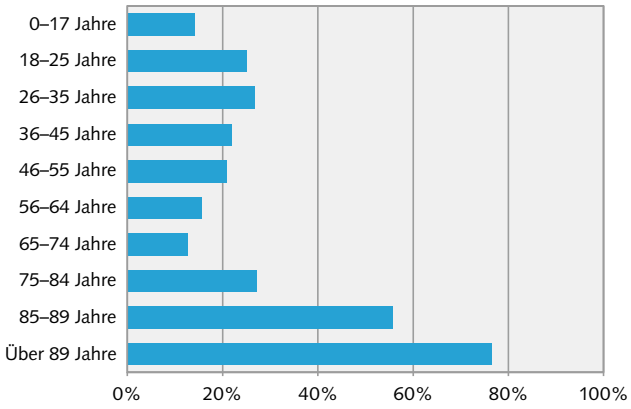
[b] Stadt Winterthur

Anmerkungen: Das Total Gemeindegrössen entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Fälle mitgezählt werden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind. Beim Kantonstotal werden sie nur einmal gezählt.
Fälle ohne Angabe der Wohnsituation sind im Total enthalten.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014 © BFS, Neuchâtel 2015

Die Grafik G 3.1.5 zeigt den Anteil aller Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen im Heim nach Altersgruppen. Es lassen sich zwei Sachverhalte daraus ablesen. Bei den jungen IV-Rentnerinnen und -Rentnern (18- bis 25-Jährige) wohnt ein viel grösserer Anteil im Heim als bei den älteren. Der Anteil mit Wohnstatus «im Heim lebend» nimmt ab der Altersgruppe der 26- bis 35-Jährigen kontinuierlich ab. Dies heisst aber nicht, dass die Anzahl der Personen mit Heimaufenthalt mit dem Alter abnimmt. Viel mehr steigt mit zunehmendem Alter die Zahl der IV-Rentnerinnen und -Rentner und damit auch die Anzahl Personen mit Zusatzleistungen zur IV kontinuierlich an. So ist die Gruppe der 26- bis 35-Jährigen mit Zusatzleistungen zur IV rund halb so gross, wie jene der 46- bis 55- und der 56- bis 64-Jährigen (vgl. Anhang A 3.1.4.2). Wer beim Beginn des Rentenbezugs schon älter ist, ist seltener auf die Pflege in einem Heim angewiesen.

Anteile der Personen in Heimen an allen Bezüger/innen nach Altersklassen, 2014 **G 3.1.5**



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014 © BFS, Neuchâtel 2015

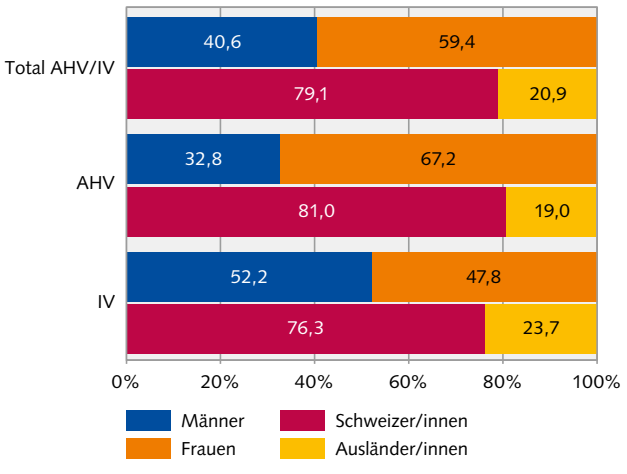
Genau umgekehrt ist der Trend bei den Altersrentnerinnen und -rentnern. Hier zeigt sich nun der zweite Sachverhalt. Der Anteil der Bezügerinnen und Bezüger im Heim steigt mit zunehmendem Alter steil an. Er verdoppelt sich zwischen der Altersklasse der 65- bis 74-Jährigen und der nächsten Altersklasse und dann gerade nochmals zur Altersklasse der 85- bis 89-Jährigen. Bei den unterstützten Personen ab 90 Jahren leben über drei Viertel im Heim. Je älter eine Person mit Zusatzleistungen zur AHV ist, desto wahrscheinlicher lebt sie im Heim. Dies bedeutet aber nicht, dass die Mehrheit der über 80-Jährigen in einem Heim leben, sondern dass Zusatzleistungen häufig erst bei einem Heimeintritt beansprucht werden. Diese Fälle dauern teilweise nur kurze Zeit, wenn in einem letzten Lebensabschnitt eine intensive Pflege erforderlich wird. So werden über 25% der Fälle mit Zusatzleistungen zur AHV innert Jahresfrist wieder abgeschlossen (vgl. Grafik G 3.1.13).

Frauen im Rentenalter sind häufiger auf Zusatzleistungen angewiesen als Männer

Die Unterscheidung nach Nationalität und Geschlecht (vgl. Grafik G 3.1.6) zeigt auf, dass bei den IV-Fällen der Anteil der Männer und Frauen beinahe gleich gross ist, wobei die Männer mit 52,1% leicht übervertreten sind. Gerade umgekehrt ist es bei den Zusatzleistungen zur AHV. Dort sind die Frauen mit einem Anteil von 67,2% deutlich übervertreten, auch wenn dieser Anteil innerhalb des letzten Jahres um 0,4 Prozentpunkte abnahm. Folgende Zusammenhänge können den grossen Frauenanteil erklären:

- Frauen weisen eine höhere Lebenserwartung auf als Männer.
- Die Altersvorsorge von Frauen ist im Vergleich zu jener der Männer schlechter ausgebaut. Frauen arbeiten im Laufe ihrer Erwerbs- und Familienphase oft Teilzeit und mit Unterbrüchen. Ausserdem sind ihre Löhne nach wie vor tiefer als jene der Männer, so dass es schwieriger ist, eine genügende Alterssicherung aufzubauen, insbesondere dann, wenn nach einer Scheidung die Unterstützung durch den Ehepartner wegfällt.
- Frauen sind öfter verwitwet als Männer. Sie haben nicht selten ihren Ehepartner bis zum Tod daheim gepflegt und müssen später die Pflege in einem Heim und damit nicht selten auch Zusatzleistungen beanspruchen.

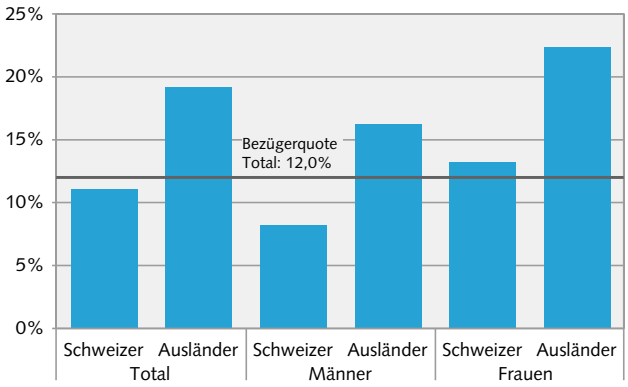
Verteilung der Personen mit Zusatzleistungen nach Rentenart, Nationalität und Geschlecht, 2014 **G 3.1.6**



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014 © BFS, Neuchâtel 2015

Die Personen mit ausländischer Nationalität sind mit einem Anteil von 20,9% bei den ZL-Beziehenden untervertreten im Vergleich zur Gesamtbevölkerung mit einem Ausländeranteil von 25,7%.

Bezügerquoten der Personen ab 65 Jahren mit Zusatzleistungen zur AHV nach Nationalität und Geschlecht, 2014 **G 3.1.7**



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014 © BFS, Neuchâtel 2015

Die Unterschiede zwischen Männern und Frauen kommen auch bei den Bezügerquoten der über 65-Jährigen zum Ausdruck. In Grafik G3.1.7 sind diese aufgeteilt nach Geschlecht und Nationalität. Die Bezügerquote der ausländischen Frauen ist mit 22,3% mit Abstand am höchsten, während jene der Schweizer Männer mit gut 8% am tiefsten liegt. Es zeigt sich, dass die Ausländerinnen und Ausländer bei den ZL-Beziehenden ab 65 deutlich übervertreten sind. Während Ausländerinnen und Ausländer einen grossen Teil der erwerbstätigen Bevölkerung ausmachen, besitzen bei der Bevölkerung ab 65 Jahren nur 11,1% keinen Schweizerpass. Viele Menschen mit Migrationshintergrund sind beim Eintritt ins Rentenalter bereits eingebürgert oder sie kehren in ihr Herkunftsland zurück.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Frauen und Personen ohne Schweizer Pass bei den ZL-Beziehenden über 65 Jahren deutlich übervertreten sind. Sie gehören zu den Bevölkerungsgruppen mit oft ungenügender Altersvorsorge.

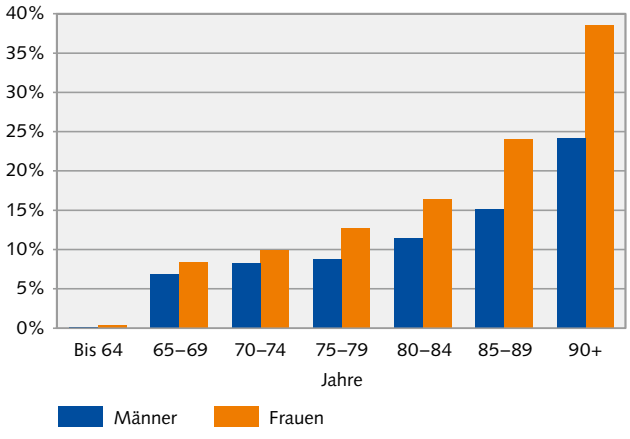
Anders ist die Situation bei den Zusatzleistungen zur IV. Hier sind die Ausländerinnen und Ausländer untervertreten. Während in der Bevölkerung von 18 bis 65 Jahren der Ausländeranteil 29,7% beträgt, macht er bei den Zusatzleistungen zur IV-Rente 23,7% aus.

Hohes Risiko für Zusatzleistungen bei jungen Männern und alten Frauen mit Renten

Die beiden Grafiken G3.1.8 und G3.1.10 geben die Bezügerquoten nach Altersklassen und Geschlecht wieder. Mit zunehmendem Alter nehmen die Quoten im IV-Bereich ab und steigen im AHV-Bereich steil an. Je älter eine Person mit AHV-Rente ist, desto wahrscheinlicher ist es, dass sie auf Zusatzleistungen angewiesen ist. Folgende Zusammenhänge können dies erklären

- Viele der Hochbetagten hatten weniger gute Möglichkeiten, eine genügende Alterssicherung aufzubauen als die jüngeren Altersgruppen, da die 2. Säule noch nicht obligatorisch war, als sie im Erwerbsleben standen.
- Mit zunehmendem Alter steigt die Wahrscheinlichkeit einer Heimunterbringung stark an, was zu einem sehr viel höheren Lebensbedarf führt.
- Im hohen Alter, bei langer Pflegebedürftigkeit ist nicht selten das Vermögen aufgebraucht, und der Lebensbedarf kann nicht mehr aus eigener Kraft gedeckt werden. Die tiefen Zinsen auf Sparguthaben der letzten Jahre können dazu beitragen.

Bezügerquoten der Personen mit Zusatzleistungen zur AHV nach Altersklassen und Geschlecht, 2011 und 2014 **G 3.1.8**



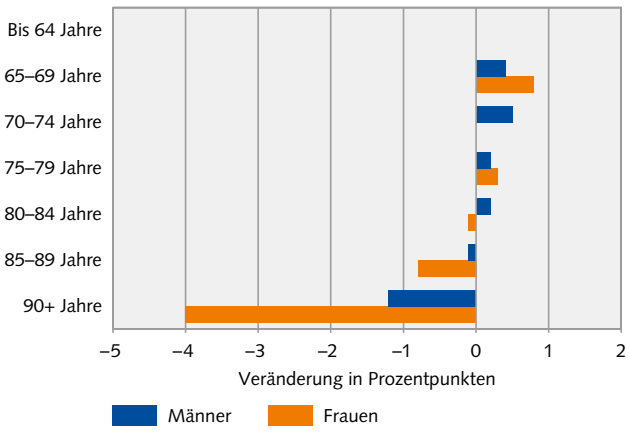
Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014 © BFS, Neuchâtel 2015

Die Tendenz im hohen Alter auf Zusatzleistungen angewiesen zu sein, ist bei den Frauen sehr viel ausgeprägter als bei den Männern. Während der Unterschied zwischen Männern und Frauen bei der Altersklasse der 65- bis 69-Jährigen nur 1,5 Prozentpunkte ausmacht, ist er bei den über 90-Jährigen mit 14,3 Prozentpunkten beträchtlich (Grafik G3.1.8).

Bei allen über 85-Jährigen und bei den Frauen zwischen 80 und 84 Jahren hat die Bezügerquote innerhalb der letzten drei Jahre abgenommen (zwischen 0,1 und 4,0 Prozentpunkte). Grund dafür könnte einerseits die bessere Gesundheit der Hochbetagten sein, die länger im eigenen Haushalt leben und deshalb weniger auf Zusatzleistungen angewiesen sind. Der andere Faktor, der dies bewirken könnte, ist die bessere Altersvorsorge von denjenigen, die neu in diese Altersgruppe kommen (Grafik G 3.1.9). Aufhorchen lässt andererseits, dass die Bezügerquote bei der Altersgruppe gleich nach der Pensionierung im gleichen Zeitraum bei den Frauen um 0,8 und bei den Männern um 0,4 Prozentpunkte zugenommen hat. Offenbar gibt es eine grösser werdende Gruppe «junger» Pensionierter, die trotz des nun seit langer Zeit ausgebauten Dreisäulensystems der Altersvorsorge nicht in der Lage war, eine ausreichende Altersvorsorge aufzubauen. Dies kann bei unterbrochenen Arbeitsbiographien, bei einer Zuwanderung im späteren Erwerbsalter oder bei langer Teilzeitarbeit zutreffen. Diese Entwicklung steht auch im Zusammenhang mit dem wachsenden Anteil älterer Sozialhilfebeziehender. Wenn sie nach langem Sozialhilfebezug das Rentenalter erreichen, sind sie häufig auf Zusatzleistungen angewiesen. Betroffen davon sind sowohl Frauen wie Männer. Das diesjährige Schwerpunktkapitel geht auf diese Problematik genauer ein (vgl. Kapitel 6).

Im Bereich der IV haben Männer im Alter von 26 bis 35 Jahren das höchste Risiko, auf Zusatzleistungen angewiesen zu sein. In der jüngsten und der ältesten Altersklasse weisen die Frauen die höhere Quote auf als die Männer. In allen anderen Altersklassen überwiegen die Quoten der Männer deutlich.

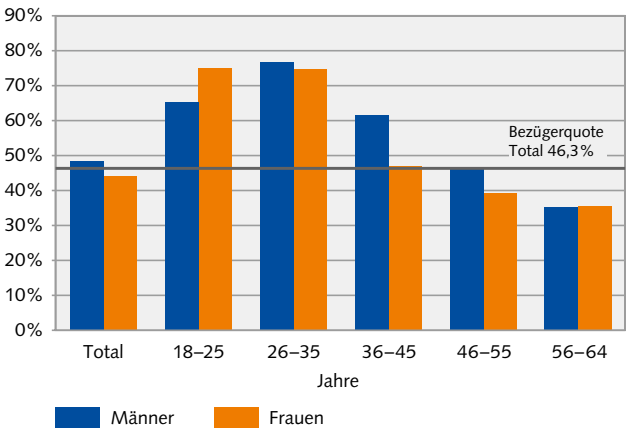
Veränderung der Bezügerquoten der Zusatzleistungen zur AHV nach Altersklassen und Geschlecht, 2011 und 2014 **G 3.1.9**



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

Bezügerquoten der antragstellenden Personen mit Zusatzleistungen zur IV nach Alter und Geschlecht, 2014 **G 3.1.10**



Quellen: BFS – Sozialhilfestatistik 2014; BSV, IV-Statistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

Einkommen und Leistungen

Laut Angaben des Kantonalen Sozialamtes wurden im Jahr 2014 im Kanton Zürich insgesamt 842,5 Mio. Franken für Zusatzleistungen aufgewendet (Ergänzungsleistungen und kantonale Beihilfen ohne kantonale Zuschüsse, und ohne Gemeindezuschüsse). Das sind 587 Franken pro Einwohner und 4 Franken pro Einwohner mehr als vor einem Jahr. Auf den AHV-Bereich entfielen 58,1% der Ausgaben. Der grösste Teil, nämlich 93,4% der Gesamtausgaben entfallen auf EL-Leistungen, 6,0% auf kantonale Beihilfen und nur gerade 0,6% auf kantonale Zuschüsse.

Tabelle T 3.1.4 zeigt, dass für einen Fall im Durchschnitt (Median) 1586 Franken pro Monat aufgewendet werden. Während ein Fall im Heim durchschnittlich 3524 Franken kostet, kommt einer im Privathaushalt mit 1275 Franken wesentlich günstiger.

Zwischen AHV und IV-Fällen bestehen deutliche Unterschiede. Ein durchschnittlicher IV-Fall benötigt 1711 Franken, ein AHV-Fall 1503 Franken. Ein Heimfall ist im IV-Bereich mit 3607 Franken um durchschnittlich 194 Franken teurer als ein AHV-Fall. Die Fälle im Privathaushalt kosten im IV-Bereich 1398 Franken, im AHV-Bereich 1195 Franken. Der Unterschied ist mit 203 Franken etwas grösser als bei den Heimfällen. Der Vergleich mit dem Vorjahr zeigt wenig Veränderung. Einzig die AHV-Fälle im Heim sind um 70 Franken teurer als vor einem Jahr. Diese Entwicklung wird von den Gemeinden zwischen mit 2000 bis 50'000 Einwohnern verursacht. Sie weisen deutlich höhere Kosten – zwischen 143 und 268 Franken – für Fälle im Heim aus als vor einem Jahr. In Winterthur ist im gleichen Zeitraum der mittlere Betrag um 107 Franken gesunken.

T 3.1.4 Durchschnittliche Zusatzleistungen nach Gemeindegrössenklassen und Rentenart (Median in Franken pro Monat), 2014

Gemeindegrösse nach Einwohnern	Total		Im Heim		Im Privathaushalt lebend	
	Fälle	Median (Fr./Monat)	Fälle	Median (Fr./Monat)	Fälle	Median (Fr./Monat)
Zusatzleistungen zur AHV/IV Total						
Total Kanton Zürich	**41 821**	**1 586**	**12 238**	**3 524**	**29 536**	**1 275**
150'000 und mehr[a]	17 385	1 775	4 911	3 592	12 474	1 507
50'000–149'999[b]	3 984	1 573	1 104	3 646	2 880	1 309
20'000–49'999	3 896	1 412	1 079	3 527	2 813	1 169
10'000–19'999	8 237	1 488	2 392	3 535	5 822	1 204
5000–9999	4 742	1 303	1 507	3 371	3 224	970
2000–4999	2 986	1 343	979	3 348	1 998	997
1000–1999	438	1 209	174	3 304	264	776
Weniger als 1000	224	1 416	101	3 213	123	887
Anteil ohne Information in %	9,8					
Zusatzleistungen AHV						
Total Kanton Zürich	**25 338**	**1 503**	**7 835**	**3 413**	**17 458**	**1 195**
150'000 und mehr[a]	10 981	1 718	3 482	3 409	7 499	1 431
50'000–149'999[b]	2 143	1 479	681	3 639	1 462	1 169
20'000–49'999	2 282	1 282	640	3 429	1 638	1 075
10'000–19'999	5 116	1 385	1 480	3 447	3 613	1 132
5000–9999	2 832	1 220	894	3 373	1 928	913
2000–4999	1 651	1 211	517	3 292	1 126	917
1000–1999	235	1 031	88	3 292	147	726
Weniger als 1000	118	1 149	53	3 197	65	814
Anteil ohne Information in %	11,2					
Zusatzleistungen IV						
Total Kanton Zürich	**16 483**	**1 711**	**4 403**	**3 607**	**12 078**	**1 398**
150'000 und mehr[a]	6 404	1 871	1 429	3 801	4 975	1 619
50'000–149'999[b]	1 841	1 665	423	3 663	1 418	1 461
20'000–49'999	1 614	1 602	439	3 624	1 175	1 333
10'000–19'999	3 121	1 681	912	3 580	2 209	1 328
5000–9999	1 910	1 411	613	3 368	1 296	1 051
2000–4999	1 335	1 512	462	3 423	872	1 119
1000–1999	203	1 428	86	3 333	117	857
Weniger als 1000	106	1 774	48	3 236	58	937
Anteil ohne Information in %	7,5					

[a] Stadt Zürich

[b] Stadt Winterthur

Anmerkungen: Das Total der Gemeindegrössen entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Fälle mitgezählt werden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind. Beim Kantonstotal werden sie nur einmal gezählt.
Fälle ohne Angabe der Wohnsituation sind im Total enthalten, weshalb die Summe von Heim und Privathaushalt nicht dem Total entspricht.

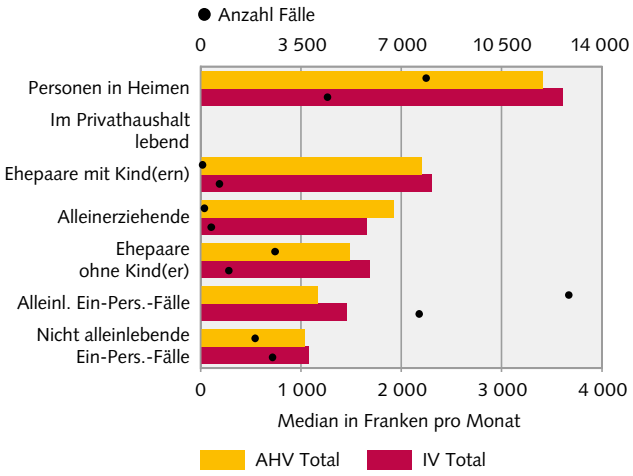
Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

Bei den Fällen im Privathaushalt nehmen die durchschnittlich ausbezahlten Leistungen mit der Gemeindegrössenklasse deutlich ab und zwar sowohl im IV-, als auch im AHV-Bereich. Dies weist neben den tieferen Bezügerquoten in kleinen Gemeinden darauf hin, dass die Bedürftigkeit in ländlicheren Gegenden infolge der tieferen Lebenshaltungskosten weniger gross ist als in Städten.

Detailliertere Angaben zu den ausbezahlten Leistungen nach Gemeindegrössenklasse, Falltyp und Leistungsart finden sich im Anhang A3.1.5.1 und A3.1.5.2. Die jährlich ausbezahlten Leistungen sind in den Tabellen A3.1.6.1 und A3.1.6.2 zu finden.

Durchschnittliche Zusatzleistungen und Anzahl Fälle nach Fallstruktur (Median, in Franken pro Monat), 2014 **G 3.1.11**



Der Median des Totals entspricht nicht der Summe der einzelnen Mediane, da es Fälle gibt, die nicht alle drei Leistungen beziehen.

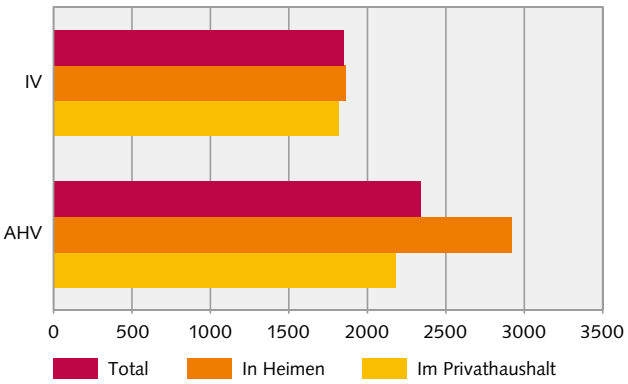
Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014 © BFS, Neuchâtel 2015

Die durchschnittlichen Kosten pro Falltyp sind in Grafik G3.1.11 dargestellt. Wie bereits festgehalten, sind Fälle im Heim beträchtlich teurer als solche im Privathaushalt. Am günstigsten kommen Fälle von nicht allein lebenden Personen im Privathaushalt. Der Unterschied zwischen AHV- und IV-Bereich ist dort klein. Fälle von alleinlebenden Personen sind der weitaus häufigste Falltyp und verursachen leicht höhere Kosten im AHV-Bereich und deutlich höhere im IV-Bereich als die nicht allein lebenden Ein-Personen-Fälle. Die höheren Beträge bei den übrigen Falltypen sind auf die Grösse der unterstützen Haushalte zurückzuführen. Sie spielen von der Anzahl Fälle her eine marginale Rolle.

Wie gross der Betrag ist, der von den Zusatzleistungen ausbezahlt wird, hängt einerseits von der Höhe des Lebensbedarfs ab, andererseits aber auch von der Höhe der Renten und anderer Einnahmen der unterstützten Personen. IV-Rentnerinnen und -Rentner, welche Zusatzleistungen beziehen, verfügen durchschnittlich über ein anrechenbares Einkommen von 1841 Franken im Monat. Es spielt kaum eine Rolle, ob sie im Heim oder im Privathaushalt wohnen. Bei den Zusatzleistungen zur AHV sind die Einkommen mit durchschnittlich 2340 Franken deutlich höher. Das hat mit höheren Renten, Einkommen aus Vermögen und anrechenbarem Einkommensverzehr zu tun.

Es besteht im Bereich Zusatzleistungen zur AHV ein deutlicher Unterschied zwischen den Wohnsituationen Heim und Privathaushalt. Das höhere anrechenbare Einkommen der Heimfälle zeigt, dass im Heim auch Personen auf Zusatzleistungen angewiesen sind, die im Privathaushalt mit den eigenen Leistungen aus der Altersvorsorge auskommen würden. Das durchschnittliche anrechenbare Einkommen liegt bei Heimfällen bei 2925 Franken, während es im Privathaushalt mit 2161 Franken deutlich tiefer ist (Grafik G3.1.12).

Anrechenbares Einkommen pro Fall nach Wohnsituation und Rentenart (Median in Franken pro Monat), 2014 **G 3.1.12**



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014 © BFS, Neuchâtel 2015

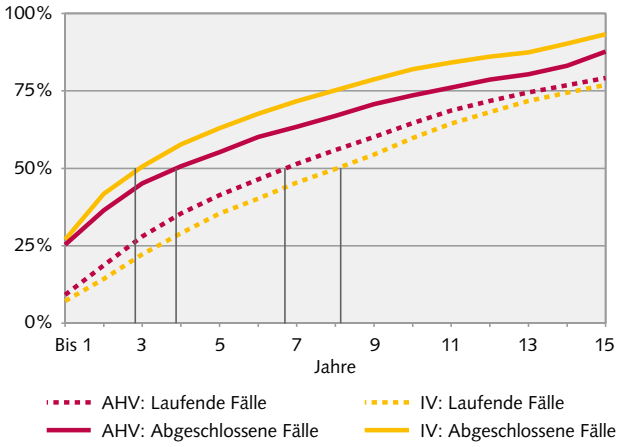
Lange Bezugsdauern

Zusatzleistungen dienen im Gegensatz zur Sozialhilfe der Existenzsicherung auf lange Sicht, oft bis zum Tod. Entsprechend lange sind die Bezugsdauern. Um die Grafik G3.1.13 richtig zu verstehen, ist zu berücksichtigen, dass IV-Fälle, die das AHV-Alter erreichen, nicht abgeschlossen werden, sondern zum AHV-Bereich wechseln.

Gut je ein Viertel der AHV- und der IV-Fälle mit Zusatzleistungen können innerhalb eines Jahres wieder abgeschlossen werden. Die Hälfte der abgeschlossenen IV-Fälle hat nicht länger als knapp drei Jahre gedauert.

Bei den AHV-Fällen wird die 50%-Grenze rund ein Jahr später erreicht. Bei den laufenden Fällen dauert es länger, bis die 50%-Grenze erreicht wird. Bei den AHV-Fällen wird sie nach fünfeinhalb Jahren erreicht, bei den IV-Fällen bei etwas mehr als sechs Jahren. Sehr lange Bezugsdauern von über 15 Jahren weisen 21% der laufenden AHV- und 23% der laufenden IV-Fälle mit Zusatzleistungen auf.[5]

Bezugsdauer der laufenden und der abgeschlossenen Fälle mit Zusatzleistungen, 2014 **G 3.1.13**



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

[5] Die Bezugsdauern 2014 unterscheiden sich unplausibel stark von jenen, die 2013 ausgewiesen wurden. Eine detaillierte Analyse zeigte einerseits, dass 2013 aus einem Fallführungsystem versehentlich sehr viele Fälle mit zwei Jahren Bezugsdauer geliefert wurden, andererseits liefert ein zweites Fallführungssystem viele Fälle mit dem Datum des ersten Bezugs seit die Fälle mit diesem System geführt werden. Dieser Fehler wird jedes Jahr kleiner, da ein Teil dieser Fälle abgeschlossen werden und die falschen zu kurzen Bezugsdauern sich nach hinten verschieben.

3.2 Sozialhilfe

2014 werden insgesamt 45'469 Personen bzw. 3,2% der Zürcher Bevölkerung mit Sozialhilfe unterstützt. Bei einer gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegenen Anzahl von Bezügerinnen und Bezügern bleibt die Sozialhilfequote unverändert. Grund dafür ist das gleichzeitige Bevölkerungswachstum. Die Sozialhilfequote liegt damit höher als 2002, dem ersten Jahr der Statistik, aber deutlich unter dem Höchststand von 3,9% im Jahr 2005. Die Fallzahl ist gegenüber dem Vorjahr um 1,4% gestiegen. Nach wie vor steigt die Sozialhilfequote mit der Grösse der Gemeinde, aber auch einzelne Agglomerationsgemeinden haben verhältnismässig hohe Fallzahlen und weisen zum Teil höhere Sozialhilfequoten als die grossen Städte Zürich und Winterthur aus.

In 33,5% aller Fälle ist im Jahr 2014 die Verbesserung der Erwerbssituation der Hauptgrund der Ablösung aus der Sozialhilfe. Gegenüber dem Vorjahr hat dieser Anteil um 2,3 Prozentpunkte zugenommen (2013: 31,2%).

Kinder und Jugendliche zwischen 0 und 17 Jahren sind mit einer Sozialhilfequote von 5,3% im Jahr 2014 weiterhin die Altersklasse mit dem höchsten Sozialhilferisiko.

Das Sozialhilferisiko hängt stark zusammen mit der höchsten, zuletzt abgeschlossenen Ausbildung. Der Vergleich zwischen der Gesamtbevölkerung im Kanton Zürich und den Sozialhilfebeziehenden zeigt, dass Personen mit geringer Ausbildung häufiger von Sozialhilfe abhängig werden als Personen mit höherer Ausbildung. Beinahe 60% der Personen in der Sozialhilfe verfügen lediglich über einen obligatorischen Schulabschluss, während dieser Anteil in der Gesamtbevölkerung rund 20% beträgt.

Das Leistungssystem Sozialhilfe

Gemäss Art. 111 der Verfassung des Kantons Zürich[6] sorgen Kanton und Gemeinden dafür, dass Menschen in einer Notlage, die sie nicht aus eigener Kraft bewältigen können, ein Obdach und Existenz sichernde finanzielle Mittel erhalten. Kanton und Gemeinden unterstützen die berufliche Wiedereingliederung erwerbsloser Personen in den Arbeitsprozess. Ausserdem unterstützen sie zur Bekämpfung von sozialer Not und Armut die Hilfe zur Selbsthilfe. Im Asylbereich gelten besondere Bestimmungen. Auf diese wird im Kapitel 3.3 eingegangen.

Grundlagen für die Bezugsberechtigung

Die Sozialhilfe ist eine Bedarfsleistung, die unabhängig von der Ursache der Notlage entrichtet wird. Grundlage für die Feststellung der Bedürftigkeit ist eine ausführliche Prüfung der finanziellen Situation der Antrag stellenden Person. Sozialhilfe unterliegt dem Subsidiaritätsprinzip. Das bedeutet, dass Hilfe nur dann gewährt wird, wenn und soweit die bedürftige Person sich nicht selber helfen kann oder wenn Hilfe von dritter Seite nicht oder nicht rechtzeitig erhältlich ist. Nach dem Sozialhilfegesetz[7] hat eine Person Anspruch auf wirtschaftliche Hilfe, wenn sie für ihren Lebensunterhalt und den ihrer Familienangehörigen im gleichen Haushalt nicht hinreichend oder rechtzeitig aufkommen kann.

Zuständigkeit und Kostenverteilung

Für den Vollzug der Sozialhilfe sind die Gemeinden zuständig. Die persönliche Hilfe wird in den Städten und in grösseren Gemeinden durch kommunale Sozialdienste erbracht. Im Rahmen von bezirksweise organisierten Gemeindeverbänden übernehmen zum Teil regionale Sozialdienste diese Aufgaben. In kleineren Gemeinden wird die Hilfe teils von Behördenmitgliedern oder Angestellten der Verwaltung übernommen. Familien mit Kindern, die auf Jugendhilfemassnahmen angewiesen sind, gehören in der Regel in den Zuständigkeitsbereich der regionalen Stellen des Amtes für Jugend- und Berufsberatung. Die wirtschaftliche Hilfe obliegt jedoch ausschliesslich den kommunalen Sozialbehörden[8]. Die Gemeinden erhalten vom Kanton Staatsbeiträge an die Kosten der im Vorjahr gewährten wirtschaftlichen Hilfe. Zudem leistet der Kanton den Gemeinden Kostenersatz für die wirtschaftliche Hilfe einerseits für ausländische Staatsangehörige, die noch nicht zehn Jahre im Kanton Wohnsitz haben, und andererseits für Personen ohne Unterstützungswohnsitz, die nicht über ein anderes Kantonsbürgerrecht verfügen.[9] Aufgrund des Bundesgesetzes über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG)[10] vergütet der Heimatkanton dem Kanton Zürich als Wohn- oder Aufenthaltskanton die Hilfe, die an Personen ausgerichtet wurde, die vor we-

[6] § 111 Verfassung des Kantons Zürich vom 27.02.2005 (KV, LS 101).

[7] Sozialhilfegesetz vom 14.06.1981 (SHG, LS 851.1).

[8] Eine Sozialbehörde ist gleichbedeutend mit der Fürsorgebehörde einer Gemeinde. Als Ausnahmen bilden die Gemeinden Adlikon, Andelfingen, Humlikon und Kleinandelfingen zusammen den Fürsorgeverband Andelfingen. In einigen Gemeinden bildet der Gemeinderat die Fürsorgebehörde.

[9] §§ 44 und 45 SHG und §§ 37 bis 40 der Verordnung zum Sozialhilfegesetz vom 21.10.1981 (SHV, LS 851.11).

[10] Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger vom 24.06.1977 (ZUG, SR 851.1).

niger als zwei Jahren in den Kanton Zürich gezogen sind oder über keinen Unterstützungswohnsitz verfügen. Die nach ZUG weiter verrechenbaren Leistungen für in einem anderen Kanton wohnhafte Bürger/innen werden vom Kanton Zürich selber getragen und nicht wie in anderen Kantonen den Gemeinden weiterverrechnet.

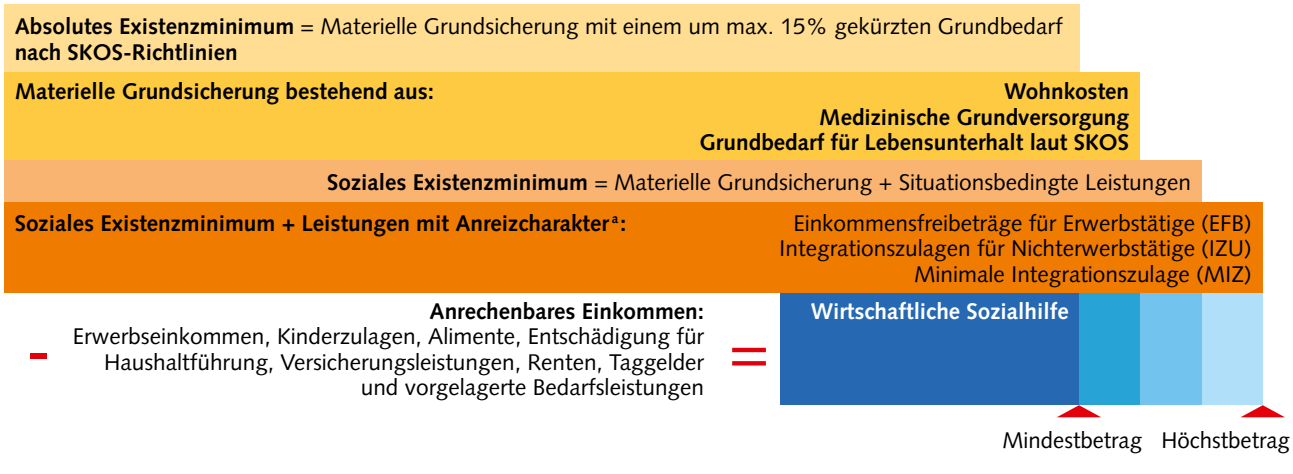
Berechnungssystem

Die wirtschaftliche Hilfe gewährleistet das soziale Existenzminimum, das neben den Aufwendungen für den Lebensunterhalt auch individuelle Bedürfnisse angemessen berücksichtigt.[11] Die wirtschaftliche Hilfe trägt den persönlichen und örtlichen Verhältnissen Rechnung. Grundlage für ihre Bemessung bilden gemäss der Verordnung zum Sozialhilfegesetz[12] die 2005 revidierten SKOS-Richtlinien (Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe vom April 2005; 4. überarbeitete Ausgabe). Vorbehalten bleiben begründete Abweichungen im Einzelfall. Die in den SKOS-Richtlinien vorgesehene Teuerungsanpassung kommt nicht automatisch zur Anwendung. Für das Jahr 2014 beträgt der Grundbedarf für einen Ein-Personen-Haushalt monatlich 986 Franken.

Die SKOS-Richtlinien basieren auf einem Anreizmodell, das Integrationsbemühungen der Hilfesuchenden honoriert und sie aktiv bei der Wiedererlangung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit unterstützt. Bei unrechtmässigem Leistungsbezug, grober Pflichtverletzung oder Rechtsmissbrauch können die Leistungen gekürzt oder eingestellt werden. Dies unter Vorbehalt von Art. 12 der Bundesverfassung, der das Existenzminimum für Personen garantiert, die nicht in der Lage sind, sich selber zu helfen. Für die Anwendung der Richtlinien gilt die Weisung vom 29.03.2005 der damaligen Direktion für Soziales und Sicherheit (heute Sicherheitsdirektion).[13] Die SKOS-Richtlinien liefern normierte Werte für den Grundbedarf zur Deckung des Lebensunterhalts und für andere, von der Haushaltgrösse abhängige Kosten. Bei einer normalen Bedarfsrechnung werden der Grundbedarf, die Wohnkosten, die medizinische Grundversorgung und situationsbedingte Leistungen berücksichtigt (vgl. Grafik G 3.2.1). Die Kosten für die obligatorische Krankenversicherung werden seit 1996 nicht mehr von der Sozialhilfe, sondern über die individuelle Prämienverbilligung und die Prämienübernahme im Rahmen des EG KVG abgegolten.[14]

Bei der Berechnung des Unterstützungsbedarfs werden die Kosten für den Lebensbedarf dem Einkommen der zu unterstützenden Personen gegenübergestellt. Resultiert daraus ein Fehlbetrag, setzt die Sozialbehörde die zu leistende Unterstützung fest. Das Anrecht auf Unterstützung besteht nur, wenn zudem das Vermögen nicht über den gesetzlichen Grenzen liegt. G 3.2.1 zeigt das Berechnungsschema des Nettobedarfs zur Sozialhilfe. Anstrengungen der unterstützten Personen zur beruflichen Qualifikation, Schulung und Ausbildung, gemeinnützige oder nachbarschaftliche Tätigkeit sowie die Pflege von Angehörigen werden mit Integrationszulagen

Bedarfsrechnung Sozialhilfe **G 3.2.1**



[a] EFB, MIZ und IZU sind nur auf Fallebene, nicht aber auf Personenebene kumulierbar. Pro Fall dürfen Freibeträge eine Höchstgrenze nicht überschreiten.

[11] § 15 Abs. 1 SHG.

[12] § 17 SHV.

[13] Weisung der Direktion für Soziales und Sicherheit zur Anwendung der SKOS-Richtlinien vom 29.03.2005.

[14] Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 18.03.1994 (KVG, SR 832.10), Einführungsgesetz zum KVG vom XXX (EG KVG, LS 832.1), Verordnung zum EG KVG vom 28.06.2000 (LS 832.11) sowie Weisungen der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich.

(IZU) finanziell honoriert. Wer sich aktiv um die Verbesserung seiner Situation bemüht, aber beispielsweise infolge mangelnden Angebots nicht in der Lage ist, eine besondere Integrationsleistung zu erbringen, erhält eine minimale Integrationszulage (MIZ). Erwerbstätigen Personen wird ein Einkommensfreibetrag angerechnet.
Die Obergrenze für diese Zulagen liegt pro Haushalt und Monat bei 850 Franken. Die Eintrittsschwelle zum Bezug von Sozialhilfeleistungen ist im Kanton Zürich bis Ende 2014 mit der Austrittsschwelle identisch. Sie wird ohne Zulagen und Einkommensfreibetrag berechnet.

Bedingungen für Rückzahlungen

Für die Sozialhilfeleistungen gilt in bestimmten Situationen eine Rückerstattungspflicht. Rückforderungen werden unter Berücksichtigung der Verjährungsvorschriften in folgenden Fällen geltend gemacht:

- bei unrechtmässig bezogenen Leistungen (z.B. wegen unwahrer oder unvollständiger Angaben oder Zweckentfremdung der ausgerichteten Mittel, so dass die Sozialbehörde diese nochmals leisten muss);
- aufgrund familienrechtlicher Ansprüche, die unter Umständen von Gesetzes wegen an die Behörden übergehen;
- aus Ansprüchen, welche die betroffene Person an die Sozialbehörde abgetreten hat oder die von Gesetzes wegen an die Sozialbehörde übergegangen sind;

T 3.2.1 Übersicht über das Leistungssystem für Sozialhilfe (Stand 2014)

Anspruchsgrundlage	Fehlende oder ungenügende verfügbare Mittel zur Existenzsicherung
Angerechnete Kosten	
Pauschalbetrag für allgemeinen Lebensbedarf pro Jahr	
– Personen im Privathaushalt	Grundbedarf: 1 Pers.: Fr. 11'832.– / 2 Pers.: Fr. 18'108.– / 3 Pers.: Fr. 22'008.– usw. Bei aktiven Integrationsbemühungen zusätzlich Zulagen bis max. Fr. 3600.–/ Jahr und Person, (pro Unterstützungsfall aber zusammen mit Einkommens-Freibeträgen max. Fr. 10'200.–/Jahr), bei Pflichtverletzung Kürzung des Grundbedarfs um max. 15%
– Personen in stationären Einrichtungen	Angemessene Pauschale für persönliche Bedürfnisse
Wohnungskosten	
– Personen im Privathaushalt	Günstiger Mietzins inkl. unmittelbarer Nebenkosten, bei selber bewohntem Wohneigentum Hypothekarzins
– Personen in stationären Einrichtungen	Unterbringungskosten
Weitere anrechenbare Kosten	Situationsbedingte Kosten im Ermessen der Sozialbehörde: z. B. krankheits-, behinderungs- und erwerbsbedingte Spezialauslagen, Weiterbildung
Angerechnete Einkommen	
Einkünfte	Alle aktuell vorhandenen Einkünfte. Auf Erwerbseinnahmen wird ein Freibetrag von max. Fr. 7200.–/Jahr und Person (pro Unterstützungsfall aber zusammen mit Integrationszulagen max. Fr. 10'200.–/Jahr) gewährt.
Vermögen	Personen mit Vermögen über dem Vermögensfreibetrag haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Unterstützung. Das über den Vermögensfreibetrag hinausgehende Vermögen muss zur Finanzierung des Lebensunterhalts verwendet werden.
Beschränkungen	
Vermögensfreibeträge	Fr. 4000.– pro Erwachsene/r und Fr. 2000.– pro Kind, max. Fr. 10'000.– pro Fall
Leistungsdauer	Keine Beschränkung
Maximale Leistung	Keine Beschränkung, der ausgewiesene Bedarf wird von der Sozialhilfe übernommen.
Karenzfrist (Wohnsitzdauer)	Keine
Rückerstattungspflicht für rechtmässige Bezüge	Ja, ausnahmsweise, in der Regel aber nicht aus Erwerbseinkommen.
Zuständige Behörde	Sozial- oder Fürsorgebehörde der Gemeinde

© BFS, Neuchâtel 2015

- wenn rückwirkend Leistungen von Sozial- oder Privatversicherungen oder von Haftpflichtigen usw. eingehen, entsprechend der Höhe der in der gleichen Zeitspanne ausgerichteten Sozialhilfe;
- als Rückerstattung bei veränderten finanziellen Verhältnissen, insbesondere bei der Realisierung von Vermögenswerten (z.B. Verkauf einer Liegenschaft) oder wenn eine Person in günstige Verhältnisse kommt, die nicht auf eigene Arbeitsleistung zurückzuführen sind (z.B. Lotteriegewinn, Erbschaft usw.), aber nur ausnahmsweise aus Erwerbseinkommen;
- aus dem Nachlass der unterstützten Person.

Staatsbeiträge oder Kostenerstattungen durch andere Gemeinwesen gelten nicht als Rückzahlungen.

Datengrundlage

Die Resultate beruhen auf der Sozialhilfestatistik des Bundesamts für Statistik. Diese enthält die Einzelfalldaten für alle Personen und Fälle, welche 2014 eine Geldleistung von der Sozialhilfe bezogen haben.[15] Nicht in der Sozialhilfestatistik berücksichtigt sind vorläufig Aufgenommene mit weniger als sieben Jahren (VA-7) und Flüchtlinge mit weniger als fünf Jahren Anwesenheitsdauer in der Schweiz. Diese werden in den Statistiken E-Asyl und FlüStat erfasst und in Kapitel 3.3. des Sozialberichts thematisiert.

Bei den Auswertungen zu den Fallzugängen und -abgängen sowie zur Dauer des Sozialhilfebezugs werden zusätzlich jene Dossiers berücksichtigt, die im Erhebungsjahr nach sechs Monaten ohne Unterstützung abgeschlossen wurden, jedoch keine Auszahlungen mehr erhalten haben. Analysiert werden die Daten auf zwei Ebenen: Einerseits auf der Fallebene und andererseits auf jener der unterstützten Personen.

Fallzahlen, Quoten und Mehrjahresentwicklung

Mit einem Bestand von 28'347 Fällen (vgl. Tabelle 3.2.2) werden 2014 (+2,1%) mehr Dossiers gezählt als im Jahr 2013 (27'753 Fälle). 2014 sind 45'469 Personen auf Sozialhilfe angewiesen, was einem Zuwachs von 1,4% (2013: 44'830) entspricht. Die durchschnittliche Anzahl unterstützter Personen pro Fall sinkt gegenüber dem Vorjahr leicht und beträgt 1,60 (2013: 1,62).

Bezugsgrösse für die Berechnung der Sozialhilfequote ist die Bevölkerungszahl gemäss STATPOP des Vorjahres (vgl. Glossar). Da im Kanton Zürich die Bevölkerungszahl auch 2014 weiter gewachsen ist, hat sich die Sozialhilfequote trotz der leicht gestiegenen Anzahl von Bezügerinnen und Bezügern nicht verändert. Sie beträgt 2014 wiederum 3,2% (auf eine Stelle nach dem Komma berechnet, vgl. dazu Grafik 3.2.2).

T 3.2.2 Sozialhilfefälle, unterstützte Personen und durchschnittliche Anzahl Personen pro Fall nach Gemeindegrössenklassen, 2014

Gemeindegrösse nach Einwohnern	Sozialhilfefälle	Unterstützte Personen	Sozialhilfequote in %	Unterstützte Personen pro Fall
Total Kanton Zürich	**28 347**	**45 469**	**3,2**	**1,60**
150'000 und mehr[a]	11 927	17 844	4,6	1,50
50'000–149'999[b]	3 249	5 309	5,0	1,63
20'000–49'999	2 553	4 244	3,3	1,66
10'000–19'999	5 699	9 626	3,0	1,69
5000–9999	3 156	5 355	2,2	1,70
2000–4999	2 009	3 354	1,9	1,67
1000–1999	267	398	1,1	1,49
Weniger als 1000	118	195	0,9	1,65

[a] Stadt Zürich

[b] Stadt Winterthur

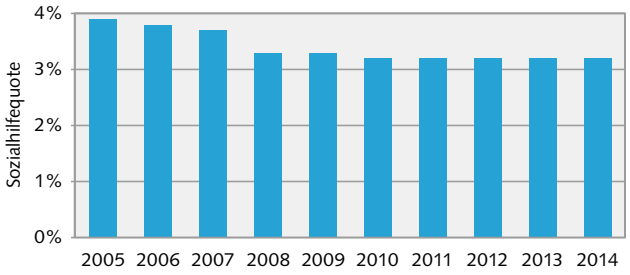
Das Total der Gemeindegrössenklassen entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Fälle und Personen mitgezählt wurden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind. Beim Kantonstotal werden sie nur einmal gezählt.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

[15] In bestimmten Fällen können mehrere Dossiers für die gleiche antragstellende Person vorliegen, z.B. bei einem Umzug in eine andere Gemeinde oder bei einem Bezugsunterbruch von mehr als sechs Monaten. In diesen Fällen wird bei den meisten Auswertungen nur das neuste Dossier berücksichtigt (wichtigste Ausnahme: Auswertung der Beendigungsgründe).

Sozialhilfe: Entwicklung der Sozialhilfequote, 2005–2014 **G 3.2.2**



Die Berechnungsweise wurde harmonisiert. Die Sozialhilfequote ist für alle Jahre definiert als der Anteil der Sozialhilfebeziehenden an der Wohnbevölkerung gemäss ESPOP des Vorjahres. Die hier ausgewiesene Sozialhilfequote für 2005 weicht deshalb leicht von der im Sozialbericht 2005 publizierten Kennzahl ab. Ab 2011 wird STATPOP als Referenzpopulation für die Berechnung der Sozialhilfequote verwendet.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014 © BFS, Neuchâtel 2015

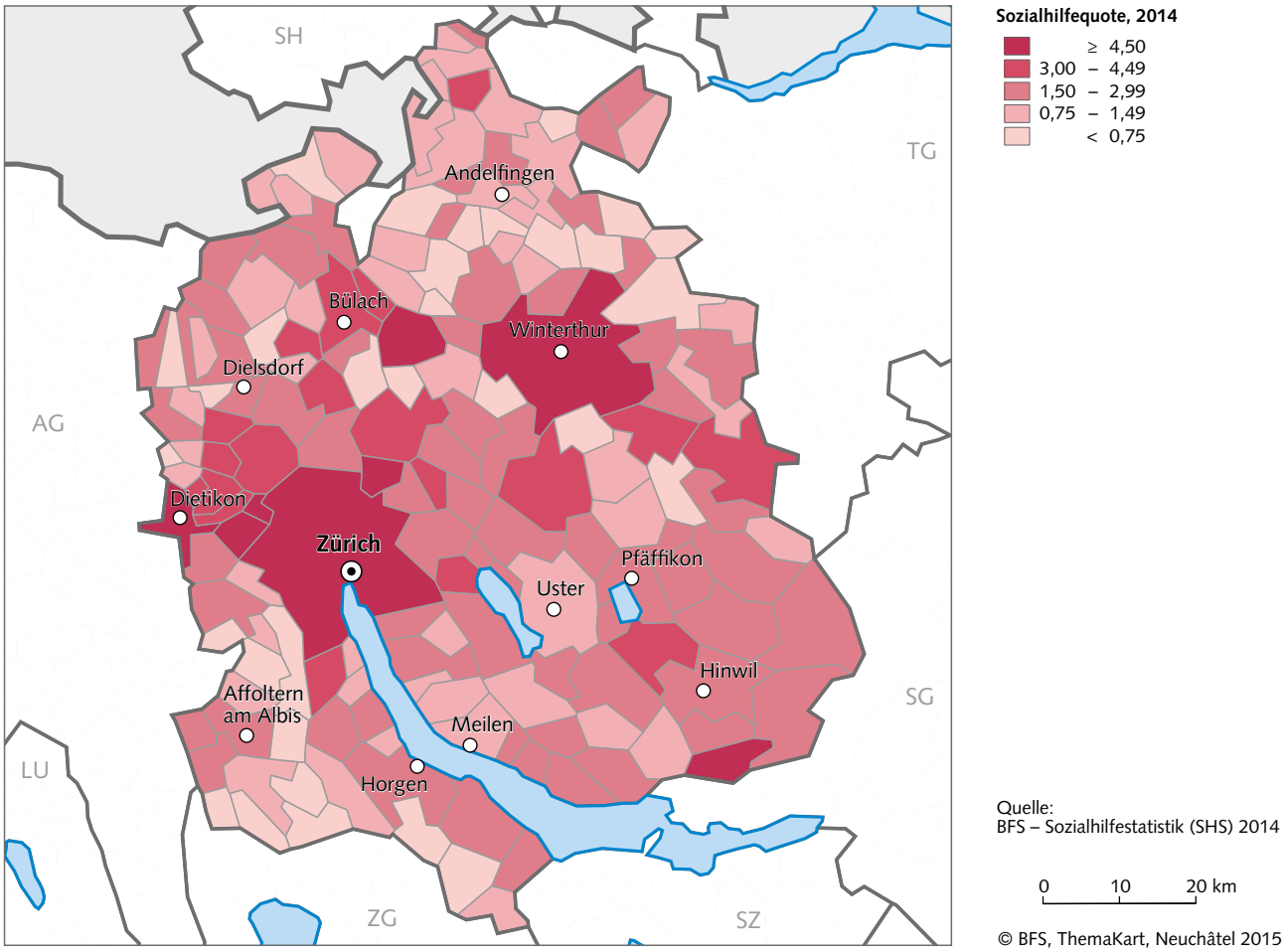
Eine wichtige Ursache für diese Entwicklung dürfte sein, dass der wirtschaftliche Wiederaufschwung nach dem starken Einbruch 2009 sehr rasch erfolgt ist und seither – trotz Eurokrise und Frankenstärke – eine relativ stabile Wirtschaftslage herrscht. Aus Erfahrung wissen wir, dass viele Menschen, welche arbeitslos werden (oder bei prekären Arbeitsverhältnissen einen geringeren Verdienst aufweisen), erst mit einem Zeitverzug auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen sind. Verbessert sich die Arbeitsmarktlage rascher als erwartet, gelingt es mehr Menschen, ihren Lebensunterhalt ohne Leistungen der Sozialhilfe zu bestreiten. Der Sachverhalt der raschen Überwindung des konjunkturellen Einbruches hat demzufolge sicher zu einer Glättung der Entwicklung bei den Fallzahlen in der Sozialhilfe beigetragen.

Weitere Ausführungen zum wirtschaftlichen und soziodemografischen Hintergrund können Kapitel 2 entnommen werden.

Das Sozialhilferisiko steigt mit der Grösse der Gemeinde

Die Sozialhilfequote weist den Anteil der Sozialhilfebeziehenden an der Gesamtbevölkerung (STATPOP) aus. Grundsätzlich gilt, wie übrigens auch auf gesamtschweizerischer Ebene, je grösser die Gemeinde, desto höher die Sozialhilfequote. Die Tabelle T 3.2.2 zeigt, dass die Sozialhilfequote im Kanton Zürich über alle acht ausgewiesenen Gemeindegrössenklassen hinweg ansteigt.

Sozialhilfequote in den Gemeinden des Kantons Zürich, 2014 **K 3.2.1**



Quelle:
BFS – Sozialhilfestatistik (SHS) 2014

© BFS, ThemaKart, Neuchâtel 2015

Die Sozialhilfequote beträgt bei den zwei kleinsten Gemeindegrössenklassen (d.h. in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern) etwa 1%, bei den mittelgrossen Gemeinden (2000 – 9999 Einwohner) rund 2% und bei den kleineren Städten (10'000-49'000 Einwohner) gut 3%. Die beiden grossen Städte Zürich (4,6%) und Winterthur (5,0%) weisen weiterhin deutlich höhere Sozialhilfequoten auf als der Durchschnitt aller Zürcher Gemeinden.

Obwohl in den Städten Winterthur und Zürich zusammen nur gut ein Drittel der Bevölkerung lebt, stammt etwas mehr als die Hälfte (54%) aller Sozialhilfefälle im Kanton Zürich aus diesen beiden grossen Zentren. Der Hauptgrund dafür ist, dass Personengruppen mit erhöhtem Risiko, Sozialhilfe zu beziehen, in Städten mit Zentrumscharakter überproportional vertreten sind. Dazu zählen z.B. Alleinerziehende, Alleinstehende, Ausländerinnen und Ausländer, Geschiedene und Arbeitslose. Ein Fall umfasst durchschnittlich 1,60 Personen. In der Stadt Zürich sind es nur 1,50. Erklärt werden kann dies durch den hohen Anteil an Ein-Personen-Haushalten in der Stadt Zürich.

Auch innerhalb einer Gemeindegrössenklasse gibt es teilweise erhebliche Unterschiede. Agglomerationsgemeinden mit vergleichsweise hohen Arbeitslosenquoten und grossen Ausländeranteilen weisen erhöhte Sozialhilfequoten auf. Dietikon mit 7,0%, Opfikon mit 5,8% und Embrach mit 5,3% haben höhere Sozialhilfequoten als die Stadt Zürich. Weiterhin eine erstaunlich tiefe Sozialhilfequote weist dagegen Uster als drittgrösste Stadt im Kanton Zürich auf: 2014 beträgt die Quote 1,4% (zu den einzelnen Gemeinden vgl. auch Karte K 3.2.1). Auswertungen auf Bezirksebene zeigen, dass die Bezirke Andelfingen, Affoltern, Meilen und Uster ausserordentlich tiefe Sozialhilfequoten (1,9% oder weniger) aufweisen.

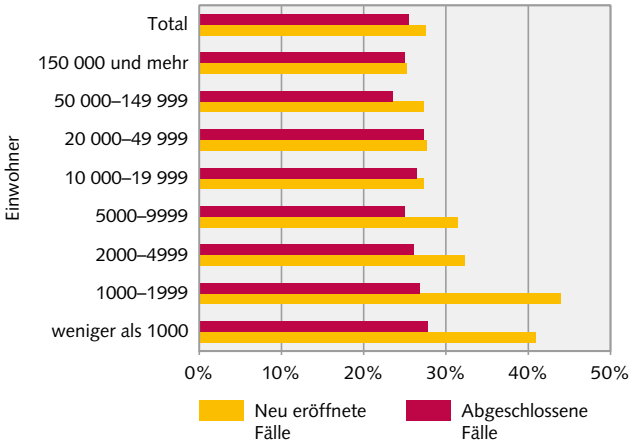
Bezugsdauer, Abschlussgründe und Parallelbezüge

Zugänge und Abgänge halten sich die Waage

Die Sozialhilfe soll der vorübergehenden finanziellen Unterstützung in Notlagen dienen, wenn die vorgelagerten Sicherungssysteme wie Sozialversicherungen oder spezifische Bedarfsleistungen nicht – oder noch nicht (z.B. während der Phase der Abklärung einer Leistungsberechtigung) – greifen. Oberste Ziele sind die Wiedererlangung der wirtschaftlichen Selbstständigkeit und die gesellschaftliche Integration. Die Chancen für eine gelungene Integration sind unter anderem abhängig von der Verweildauer in der Sozialhilfe. Damit stellt sich die Frage nach der Bezugsdauer und nach den Gründen für die Ablösung von der Sozialhilfe. Ein Fall wird als abgeschlossen bezeichnet, wenn während sechs Monaten keine Zahlung mehr erfolgt ist.

Die Zu- und Abgänge in die bzw. aus der Sozialhilfe halten sich 2014 im Kanton Zürich in etwa die Waage. Auf Kantonsebene werden 27,5% der Sozialhilfefälle neu unterstützt und 25,4% konnten abgeschlossen werden (vgl. Grafik G 3.2.3). Insgesamt und wie in den Vorjahren bewegen sich die Zu- und Abgangsquoten auf einem hohen Niveau und weisen auf eine ausgeprägte Dynamik des Sozialhilfebezuges hin.

Fallzu- und Fallabgänge nach Gemeindegrössenklassen in Prozent aller Fälle 2014 **G 3.2.3**



[a] Alle aktiven Fälle inkl. Doppelzählungen, mit und ohne Leistungsbezug.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

Die Verbesserung der Erwerbssituation ist der wichtigste Ablösegrund bei den Personen zwischen 26 und 55 Jahren

Die in der Sozialhilfeempfängerstatistik erfassten Abschlussgründe basieren auf drei Hauptkategorien: Verbesserung der Erwerbssituation (Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, Beschäftigungsmassnahme, erhöhtes Erwerbseinkommen), Existenzsicherung durch andere Leistungen der sozialen Sicherheit (Existenzsicherung durch Sozialversicherungen, Existenzsicherung durch bedarfsabhängige Sozialleistungen) und Beendigung der Zuständigkeit (Wechsel des Wohnortes, Wechsel des Sozialdienstes, Kontaktabbruch, Tod). Dazu kommt die Residualkategorie «Anderes und unbekannt».

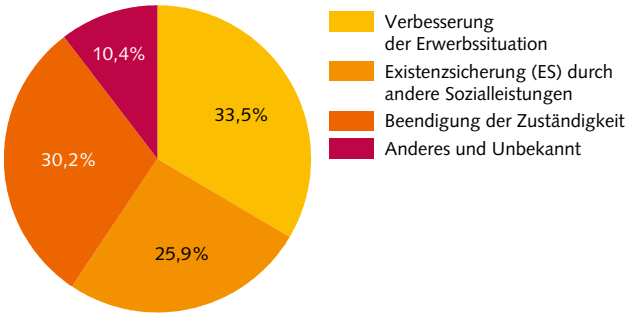
Der prozentuale Anteil der fehlenden Angaben bezüglich des Hauptgrundes für die Beendigung der Unterstützungszahlung beträgt im Jahr 2014 10,9% aller abgeschlossenen Dossiers des Kantons Zürich. In 33,5% (2013: 31,2%) aller Fälle ist die Verbesserung der Erwerbssituation der Hauptgrund der Ablösung aus der

Sozialhilfe und in 25,9% (2013: 26,3%) aller Fälle die Existenzsicherung durch andere Leistungen der sozialen Sicherheit (vgl. Grafik G 3.2.4).

Bei den Altersgruppen zwischen 26 und 55 Jahren stellt die Verbesserung der Erwerbssituation mit beinahe 40% den wichtigsten Ablösegrund dar. Bei der ältesten Gruppe im erwerbsfähigen Alter (56–64 Jahre) wird demgegenüber die Existenzsicherung durch andere Leistungen der sozialen Sicherheit (50,9,%) am häufigsten angegeben.

Zur Existenzsicherung durch Sozialversicherungen gehören Taggelder der Arbeitslosenversicherung, Alters-, Witwen- oder Waisenrenten, IV- und SUVA-Renten. Bedarfsabhängige Leistungen sind die Zusatzleistungen zur AHV/IV, Stipendien, Alimentenbevorschussungen oder Kleinkinderbetreuungsbeiträge. Aus den Statistiken der IV ist zu entnehmen, dass die Wahrscheinlichkeit, eine IV-Rente zu beziehen, mit dem Alter einer Person steigt.[16] Entsprechend stark interessieren die Übergänge zwischen der IV, der ALV und der Sozialhilfe, deren Entwicklung alljährlich auf gesamtschweizerischer Ebene und unter Verwendung der anonymisierten Einzelfalldaten der Schweizerischen Sozialhilfestatistik untersucht wird.[17]

Beendigungsgründe der abgeschlossenen Sozialhilfefälle, 2014 **G 3.2.4**



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014 © BFS, Neuchâtel 2015

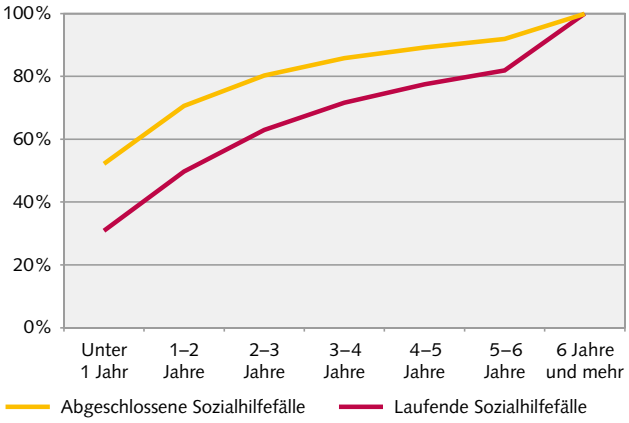
Beinahe drei von zehn laufenden Fällen werden seit mindestens vier Jahren unterstützt

Die Dauer des Sozialhilfebezugs wird einerseits für die im Beobachtungsjahr 2014 abgeschlossenen Fälle und andererseits für die laufenden Fälle ausgewiesen (vgl. Grafik G 3.2.5).

52,2% aller im Berichtsjahr abgeschlossenen Fälle wurden während weniger als einem Jahr unterstützt. Von den noch aktiven Fällen ist rund ein Drittel (30,9%) weniger als ein Jahr lang von der Sozialhilfe abhängig. Insgesamt (das Total aller abgeschlossenen und laufenden Fälle) beträgt die Bezugsdauer in rund zwei von fünf Fällen (36,3%) weniger als ein Jahr. Dieser Sachverhalt zeigt, dass die Überbrückungsfunktion der Sozialhilfe, d.h. die Unterstützung bei Vorliegen einer temporären finanziellen Notlage, weiterhin von grosser Bedeutung ist.

14,2% der 2014 abgeschlossenen Fälle sind mindestens vier Jahre unterstützt worden und von den noch aktiven Fällen sind 28,4% mindestens seit vier Jahren von der Sozialhilfe abhängig. Diese langen Bezugsdauern weisen auf strukturelle Risiken hin, die von keiner Sozialversicherung oder bedarfsabhängigen Leistung abgedeckt werden. So sind Alleinerziehende oder schlecht ausgebildete, ältere Personen mit gesundheitlichen Problemen oft lange Jahre auf Sozialhilfe angewiesen.

Kumulative Anteile der abgeschlossenen und der laufenden Sozialhilfefälle nach Bezugsdauer, 2014 **G 3.2.5**



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014 © BFS, Neuchâtel 2015

Jede zwölfte Person mit Sozialhilfe erhält parallel dazu Leistungen aus Sozialversicherungen

Entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip kommt die Sozialhilfe erst zum Tragen, wenn alle anderen Leistungen im System der Sozialen Sicherheit keine oder keine existenzsichernde Unterstützung bieten. Viele vorgelagerte Leistungen, insbesondere die Sozialversicherungen, dienen primär der Deckung des Existenzbedarfs. Das bedeutet, dass die Anzahl der Personen in der Sozialhilfe, die gleichzeitig eine andere Sozialleistung beziehen, ein Indikator für die Zielerreichung dieser Sozialleistung sein kann. Es werden jene Fälle berücksichtigt, die laut Sozialhilfebudget gleichzeitig mit der Sozialhilfe andere Leistungen beziehen. Im Gegensatz dazu werden im Kapitel 4 die

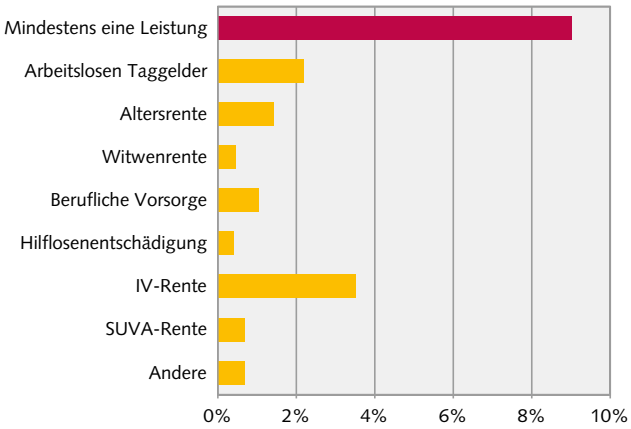
[16] Bundesamt für Sozialversicherungen; 2015; IV-Statistik 2014.

[17] Bundesamt für Sozialversicherungen; 2009ff; Forschungspublikationen «Beiträge zur sozialen Sicherheit».

Mehrfachbezüger aufgrund der Personen mit mehreren Leistungen identifiziert, wobei der Bezug gleichzeitig oder hintereinander stattfinden kann.

Nachfolgend wird unterteilt in Fälle mit Sozialversicherungsleistungen und solche mit Bedarfsleistungen. Bei 9,0% der Sozialhilfefälle bezieht 2014 mindestens eine Person der Unterstützungseinheit neben der Sozialhilfe gleichzeitig eine oder mehrere Sozialversicherungsleistungen (vgl. Grafik G3.2.6).

Anteil der Sozialhilfefälle, die gleichzeitig Sozialversicherungsleistungen beziehen, 2014 **G 3.2.6**



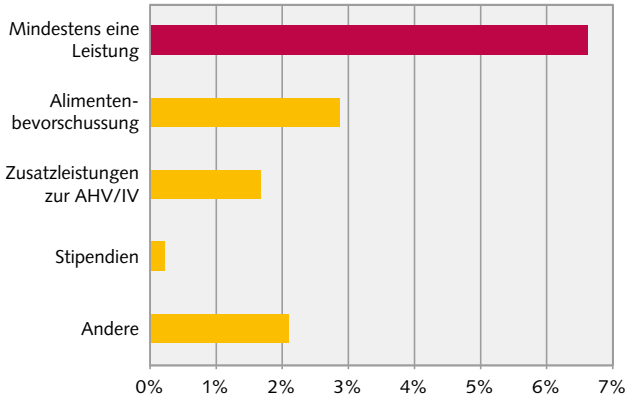
Nur Fälle mit positivem Nettobedarf. Ohne einmalige Zahlungen ohne Budget.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014 © BFS, Neuchâtel 2015

Am häufigsten existiert neben der Sozialhilfe eine IV-Rente (3,5%). Offenbar bleibt bei Personen mit IV-Rente vergleichsweise oft ein Restbedarf, welcher durch die Sozialhilfe zum Teil bevorschussend gedeckt werden muss. Dies trifft ein, wenn Zusatzleistungen erst beantragt (aber noch nicht zugesprochen) sind, kein Anrecht auf Zusatzleistungen besteht oder wenn eine Person nur Anrecht auf eine Teilrente hat und keine Teilzeitbeschäftigung finden kann. Seit der Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über die Förderung der Institutionen zur Eingliederung von invaliden Personen (IFEG, SR 831.26) am 1. Januar 2008 sind invalide Personen in anerkannten IV-Heimen mit hohen Heimtaxen nicht (mehr) auf Sozialhilfe angewiesen, sondern sie werden bei Bedarf über Zusatzleistungen finanziert, was bei Langzeitvergleichen zu beachten ist. 2,2% der im Jahr 2014 Sozialhilfe beziehenden Personen sind trotz Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung auf Sozialhilfe angewiesen. Dies ist dann der Fall, wenn der Auszahlungsbetrag, welcher 70% oder 80% des versicherten Verdienstes ausmacht, unterhalb des Existenzminimums zu liegen kommt. Alle übrigen Sozialversicherungsleistungen kommen nur selten in Kombination mit der Sozialhilfe vor.

In 6,6% der unterstützten Fälle bezieht der/die Antragsstellende zeitgleich mindestens eine weitere Bedarfsleistung (vgl. Grafik G 3.2.7). Am häufigsten werden 2014 zusätzlich Alimentenbevorschussungen (2,9%) bezogen.

Anteil der Sozialhilfefälle, die gleichzeitig Bedarfsleistungen beziehen, 2014 **G 3.2.7**



Nur Fälle mit positivem Nettobedarf. Ohne einmalige Zahlungen ohne Budget.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014 © BFS, Neuchâtel 2015

Soziodemografische Merkmale der Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger

Zu den wichtigen Daueraufgaben der Sozialhilfestatistik gehört es, sich mit der Frage zu befassen, wie sich Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe in ihrer soziodemografischen Zusammensetzung gegenüber der Gesamtbevölkerung unterscheiden. In diesem Kapitel werden Personengruppen identifiziert, die ein besonders hohes Risiko haben, von Sozialhilfe abhängig zu werden.

Kinder und Jugendliche sind von allen Altersklassen am häufigsten auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen

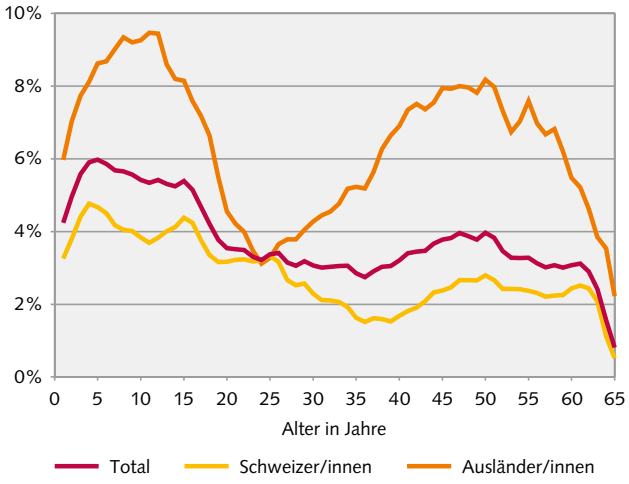
Die Grafiken G3.2.8 und G3.2.9 zeigen, dass Kinder und Jugendliche – wie in den vergangenen Jahren – wesentlich häufiger von der Sozialhilfe abhängig sind als die übrigen Altersgruppen. In der Grafik 3.2.8 wird durch die zusätzliche Berücksichtigung der Nationalität ersichtlich, dass das Sozialhilferisiko bei Ausländerinnen und Ausländern stärker mit dem Alter variiert als bei Schweizerinnen und Schweizern.

2014 beträgt die Sozialhilfequote der 0- bis 17-Jährigen im Kanton Zürich 5,7%, was gegenüber dem Vorjahr einem Rückgang um 0,1 Prozentpunkte entspricht (2013: 5,8%). Alle Altersgruppen im erwerbsfähigen Alter weisen 2014 Sozialhilfequoten zwischen 2,8% und 3,6% auf.

Ab dem Rentenalter ist die Sozialhilfequote sehr tief (zwischen 0,2% und 0,4%), hier greifen im Rahmen des Systems der sozialen Sicherheit insbesondere die Zusatzleistungen zur AHV (vgl. Grafik G3.2.9).

2014 sind 31,4% aller Personen in der Sozialhilfe minderjährig, was insbesondere mit dem hohen Armutsrisiko von Alleinerziehenden (Hauptgrund) und von kinderreichen Familien zusammenhängt. In absoluten Zahlen sind 14'278 Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen. Dieser Wert liegt leicht unter dem Vorjahreswert von 14'296.

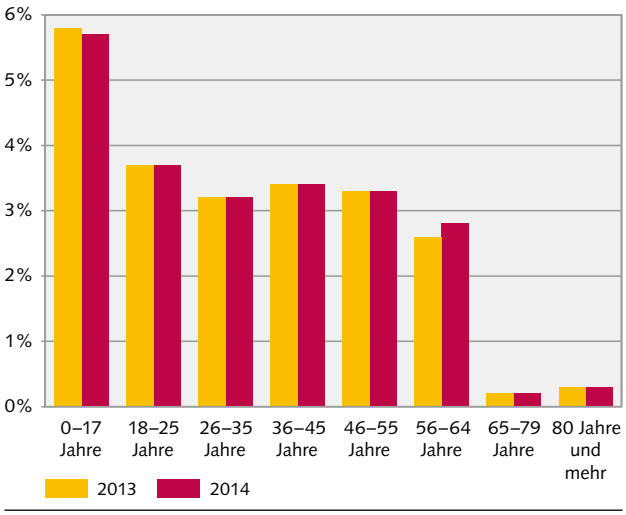
Sozialhilfequote nach Alter: insgesamt und nach Nationalität, 2014
(gleitender Durchschnitt über 2 Altersjahrgänge)[a] **G 3.2.8**



[a] Die effektive Quote pro Jahrgang schwankt relativ stark. Um die Aussagekraft der Zahlen zu erhöhen, werden fortlaufend die Daten zweier aufeinander folgender Altersjahrgänge zusammengezählt und der Durchschnitt verwendet (= gleitender Durchschnitt über 2 Altersjahrgänge).

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014 © BFS, Neuchâtel 2015

Sozialhilfequote nach Altersklassen, 2013 und 2014 **G 3.2.9**



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014 © BFS, Neuchâtel 2015

Der Vergleich der Sozialhilfequoten der Altersgruppe der 0- bis 17-Jährigen nach Gemeindegrössen zeigt, dass das Sozialhilferisiko von der kleinsten bis zur grössten der acht Klassen kontinuierlich steigt (vgl. Anhang A3.2.2.1). Die mit Abstand höchsten Sozialhilfequoten der Kinder und Jugendlichen weisen 2014 demzufolge die beiden grossen Städte Zürich mit 8,9% und Winterthur mit 9,1% auf. Im Vorjahr lag die Sozialhilfequote der 0–17-Jährigen in der Stadt Zürich bei 9,2%, in der Stadt Winterthur bei 9,0%.

Weiterhin eine vergleichsweise positive Entwicklung bei den 18- bis 25-Jährigen

Für junge Erwachsene im Alter von 18 bis 25 Jahren nimmt das Risiko, Sozialhilfe zu beziehen, seit 2005 kontinuierlich ab. 2014 sind 4582 Personen der Altersgruppe der 18- bis 25-Jährigen auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen, was gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von rund 50 Personen entspricht. Über die ganze Zeitperiode von 2005 bis 2014 kann somit gesagt werden, dass die Entwicklung bei den jungen Erwachsenen sowohl in Jahren mit einer sehr guten Konjunkturlage als auch in solchen mit wirtschaftlich eher schwierigen Lagen positiver verlief als die des Durchschnitts aller Altersgruppen. Dies weist auf eine nachhaltig positive Entwicklung hin. Wichtige Erfolgsfaktoren dürften dabei der grundsätzlich gut funktionierende Arbeitsmarkt und die Bemühungen der öffentlichen Hand sein, die jungen Erwachsenen über Ausbildungs- und Beschäftigungsprogramme sowie durch gezielte Programme wie z. B. das Case-Management Netz2[18] in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

Auch bei den jungen Erwachsenen steigt die Sozialhilfequote mit wachsender Gemeindegrösse an. Diese Tendenz ist jedoch weniger ausgeprägt als bei den anderen Altersgruppen. 2014 beträgt die kantonale Sozialhilfequote der 18- bis 25-Jährigen 3,7%. Die Sozialhilfequote der jungen Erwachsenen in den beiden grossen Städten Zürich und Winterthur beträgt 5,4% bzw. 5,9%.

Anstieg bei den 56- bis 64-Jährigen in der Sozialhilfe

Bei den vier Altersklassen zwischen 26 und 64 Jahren können 2014 folgende Beobachtungen gemacht werden: Bei der Gruppe der 26- bis 35-Jährigen kann trotz einer leichten Zunahme der Anzahl Personen, 2014 sind 7148 Personen in der Sozialhilfe dieser Altersklasse

[18] Im Kanton Zürich tritt das vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) initiierte Case Management Berufsbildung unter dem Namen Netz2 auf (vgl. http://www.netz2.zh.ch).

zuzuordnen, 2013 waren es 7088 Personen, eine stabile Sozialhilfequote von 3,2% festgestellt werden. Auch bei der Gruppe der 36- bis 45-Jährigen bleibt die Sozialhilfequote konstant bei 3,4%. 2014 sind 7723 Personen in der Sozialhilfe dieser Altersklasse zuzuordnen, 2013 waren es 7683 Personen.

Für die Alterskategorien der 46- bis 55-Jährigen und der 56- bis 65-Jährigen setzt sich die in den Vorjahren festgestellte negative Entwicklung der Fallzahlen fort: In den Jahren 2009 bis 2011 stieg die Anzahl Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger in diesen Altersklassen um jährlich jeweils knapp 5% an. Während der Anstieg im Jahr 2012 sich vorübergehend verlangsamt hat, steigen die Zahlen im Jahr 2014 im Vergleich zu 2013 an. Die Gruppe der 46- bis 55-Jährigen weist 2014 wie im Jahr 2013 eine Sozialhilfequote von 3,3% auf. Die 56- bis 64-Jährigen sind mit einer Sozialhilfequote von 2,8% zwar weiterhin einem relativ niedrigen Sozialhilferisiko ausgesetzt. Im Vorgleich zum Vorjahr ist deren Quote aber um 0,2 Prozentpunkte gestiegen. Im Jahr 2014 gehören 24,6% aller Personen in der Sozialhilfe einer der beiden Alterskategorien (46- bis 55-Jährige oder 56- bis 64-Jährige) an. 2013 betrug der entsprechende Anteil dieser Personengruppen an der Gesamtzahl der Sozialhilfebeziehenden total 23,8% und im Jahr 2008 lag deren Anteil bei 20,3%.

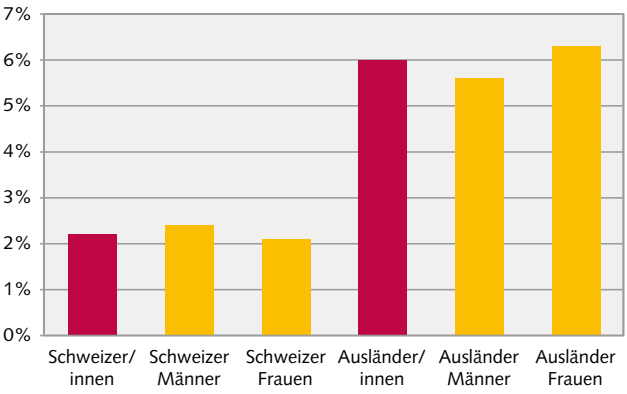
Höheres Sozialhilferisiko der Schweizer Männer und der ausländischen Frauen

Insgesamt tragen 2014 die Männer gesamthaft ein minim höheres Sozialhilferisiko als die Frauen (Sozialhilfequote der Männer 3,3%, jene der Frauen 3,1%, vgl. Anhang A3.2.2.2). Das leicht überdurchschnittliche Sozialhilferisiko der Männer widerspiegelt dabei lediglich die Situation der Schweizerinnen und Schweizer. 2014 haben 2,4% der Schweizer Männer, aber nur 2,1% der Schweizerinnen Sozialhilfeleistungen bezogen (vgl. Grafik G3.2.10). Im Unterschied dazu weisen, ebenfalls wie im Vorjahr, Frauen mit ausländischer Nationalität ein höheres Sozialhilferisiko auf als ausländische Männer (6,3% gegenüber 5,6%). Dies ist primär auf das stark erhöhte Sozialhilferisiko von geschiedenen Ausländerinnen zurück zu führen.

Hohe Sozialhilfequote bei Geschiedenen – insbesondere bei Ausländerinnen

Die Auswertung des Zivilstands der erwachsenen Personen zeigt, dass das Sozialhilferisiko sehr ungleich verteilt ist (vgl. Anhang A3.2.2.2). Das tiefste Sozialhilferisiko tragen die Verwitweten mit 0,8%. Bei Verlust eines

Sozialhilfequote nach Nationalität und Geschlecht, 2014 **G 3.2.10**

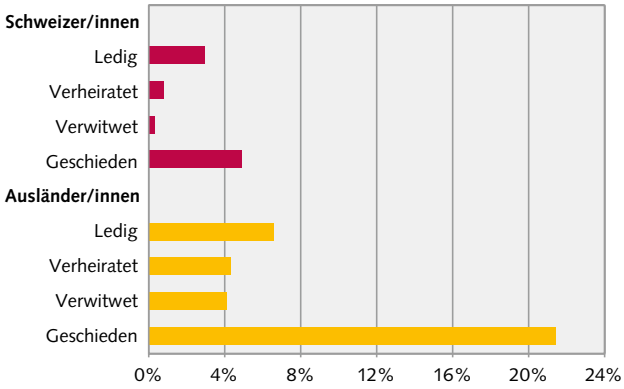


Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014 © BFS, Neuchâtel 2015

Ehegatten verhindern Hinterlassenenrenten das Eintreten einer finanziellen Notlage. Geschiedene Personen sind mit einer Sozialhilfequote von 6,0% in der Sozialhilfe deutlich häufiger vertreten als Personen anderen Zivilstands. Ledige Personen weisen 2014 mit 3,0% eine deutlich höhere Sozialhilfequote als die Verheirateten (1,9%) auf. Da bei Verheirateten mehrere Personen zum Haushaltseinkommen beitragen können, ist das Risiko einer Abhängigkeit von Sozialhilfeleistungen geringer. Dabei ist jedoch zu unterscheiden, ob die verheirateten Paare Kinder haben oder nicht. Die geringe Sozialhilfequote der Verheirateten ist auf die Paare ohne Kinder zurückzuführen. Bei allen Zivilstandsgruppen steigt das Sozialhilferisiko mit wachsender Gemeindegrösse. In der Stadt Zürich ist 2014 beinahe jede zehnte geschiedene Person auf Leistungen der Soziallhilfe angewiesen (9,5%). Die Familiensituation bzw. Haushaltsstruktur gibt neben dem Zivilstand einen aussagekräftigen Überblick über das Sozialhilferisiko von Bevölkerungsgruppen.

Die Grafik G3.2.11 beinhaltet eine kombinierte Auswertung nach Zivilstand und Nationalität aller Personen über 18 Jahren. Besonders augenfällig ist das sehr hohe Sozialhilferisiko von geschiedenen Ausländerinnen und Ausländern (Sozialhilfequote 21,4%). Sie sind gut vier Mal häufiger von der Sozialhilfe abhängig als geschiedene Schweizerinnen und Schweizer (4,9%). Ausländerinnen und Ausländer haben nach einer Scheidung noch grössere Probleme als Schweizerinnen und Schweizer, sich ein ausreichendes Haushaltseinkommen zu sichern und stellen somit eine zentrale Risikogruppe in der Sozialhilfe dar. Bei den Verheirateten ist der Unterschied zwischen Personen mit ausländischer und schweizerischer Staatszugehörigkeit ebenfalls sehr gross (Sozialhilfequote 4,3% bzw. 0,8%). Diese Überrepräsentation dürfte hauptsächlich

Sozialhilfequote nach Nationalität und Zivilstand (Personen ab 18 Jahren), 2014 **G 3.2.11**



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014 © BFS, Neuchâtel 2015

darauf zurückzuführen sein, dass ausländische Familien tendenziell tiefere Erwerbseinkommen erzielen und eine durchschnittlich grössere Anzahl an Kindern aufweisen als schweizerische.

48% der Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger sind ausländischer Nationalität

Das Sozialhilferisiko bleibt für ausländische Staatsangehörige markant höher als für schweizerische (vgl. Anhang A3.2.2.2): 6,0% der ausländischen Wohnbevölkerung erhalten 2014 Leistungen der Sozialhilfe. Bei den Schweizerinnen und Schweizern liegt die Sozialhilfequote bei 2,2%. Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer in der Sozialhilfe beträgt dabei 47,6%, derjenige der Schweizerinnen und Schweizer somit 52,4%.

Überdurchschnittlich viele Ausländerinnen und Ausländer, insbesondere aus aussereuropäischen Herkunftsländern, verfügen über geringe berufliche Qualifikationen und haben deshalb bei einem Verlust der Erwerbstätigkeit schlechtere Arbeitsmarktchancen. Auch sind sie häufig in Branchen mit unterdurchschnittlichem Lohnniveau beschäftigt. Das Einkommen reicht daher insbesondere bei Familien mit Kindern oft nicht zur Existenzsicherung. Zudem ist die soziale Absicherung bei der ausländischen Bevölkerung beschränkt, wenn aufgrund nicht erfüllter Karenzfristen kein Anrecht auf Leistungen besteht, die der Sozialhilfe vorgelagert sind (z.B. Ergänzungsleistungen). Ausserdem werden anerkannte Flüchtlinge nach fünf Jahren Aufenthalt in der Sozialhilfestatistik erfasst. Hierbei handelt es sich oft um traumatisierte Personen, die nur sehr schwer in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können. Diese Faktoren tragen dazu bei, dass Ausländerinnen und Ausländer unabhängig von der konjunkturellen Lage häufiger auf Sozialhilfe angewiesen sind als Schweizerinnen und Schweizer.

Ausländerinnen und Ausländer aus EU27-/EFTA-Staaten gehören nicht zur Risikogruppe

Je nach Herkunft der in der Schweiz lebenden ausländischen Bevölkerung gibt es sehr grosse Unterschiede bezüglich des Sozialhilferisikos. Ein besonderes Augenmerk verdienen dabei die Ausländerinnen und Ausländer aus den EU27-/EFTA-Staaten, mit denen die Schweiz das Abkommen über die Personenfreizügigkeit abgeschlossen hat. Die Sozialhilfequote der in der Schweiz lebenden Ausländerinnen und Ausländer aus den EU27-/EFTA-Staaten liegt auch 2014 nur geringfügig über derjenigen der Schweizerinnen und Schweizer (2,4% gegenüber 2,2%). Hauptgründe für diesen Sachverhalt sind das verhältnismässig hohe Bildungsniveau dieser Ausländergruppe und die Aufnahme einer oft gut bezahlten beruflichen Tätigkeit als Hauptgrund für die Zuwanderung in die Schweiz.

Keine markanten Veränderungen bei der Fallstruktur

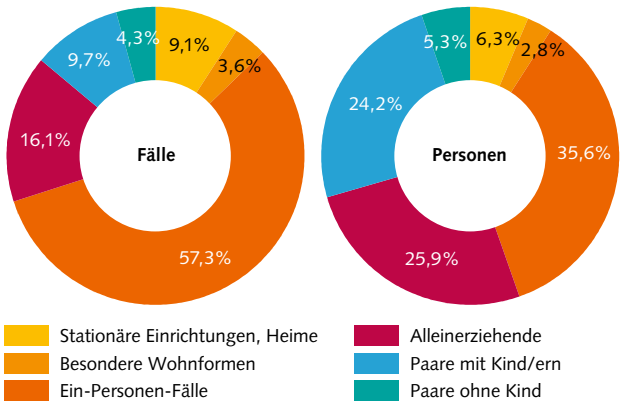
Hier liegt der Fokus auf den Auswertungen der Fälle als Haushaltseinheit bzw. auf der Familien- oder Wohnsituation der Sozialhilfebeziehenden. Es wird der Frage nachgegangen, in welcher Familiensituation die Sozialhilfe beziehenden Personen leben und welche Haushaltsform vorherrschend ist.

Im Vergleich zu den Vorjahren ergeben sich 2014 keine grösseren Verschiebungen bei der Fallstruktur in der Sozialhilfe. 57,2% der Sozialhilfefälle sind Ein-Personen-Fälle (ohne Personen in Kollektivhaushalten), 12,7% der Fälle betreffen Personen in Kollektivhaushalten (Heim, Spital, Strafanstalt, Begleitetes Wohnen etc.) oder in besonderen Wohnformen (inkl. «ohne feste Unterkunft» etc.). Knapp 26% aller Dossiers sind Haushalte mit Kindern (Alleinerziehende und Paare) und 4,3% Paare ohne Kinder (vgl. Grafik G3.2.12).

Bei der Betrachtung aller in diesen Fällen unterstützten Personen sieht die Verteilung anders aus. Gut ein Drittel (35,5%) sind Personen, die alleine einen Fall bilden und in keinem Kollektivhaushalt leben. Die Hälfte der Personen mit Sozialhilfebezug lebt in Haushalten mit Kindern, auch wenn sie insgesamt nur einen Viertel (vgl. oben) aller Fälle ausmachen. Diese 50% teilen sich wiederum jeweils zur Hälfte auf die Haushaltstypen Alleinerziehende und Paare mit Kindern auf.

In den folgenden Abschnitten werden nur die Fälle mit Personen, die in einem Privathaushalt leben, berücksichtigt. 2014 liegt die Unterstützungsquote (vgl. Glossar) der Privathaushalte bei 4,4% (vgl. Anhang A3.2.2.4). Dabei beträgt die durchschnittliche Zahl der unterstützten Personen pro Fall 1,60.

Fälle und Personen nach Fallstruktur, 2014 **G 3.2.12**



Bei 1,8% der Fälle und bei 1,4% der Personen fehlt die Information.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014 © BFS, Neuchâtel 2015

Scheidung und/oder Trennung als Sozialhilferisiko

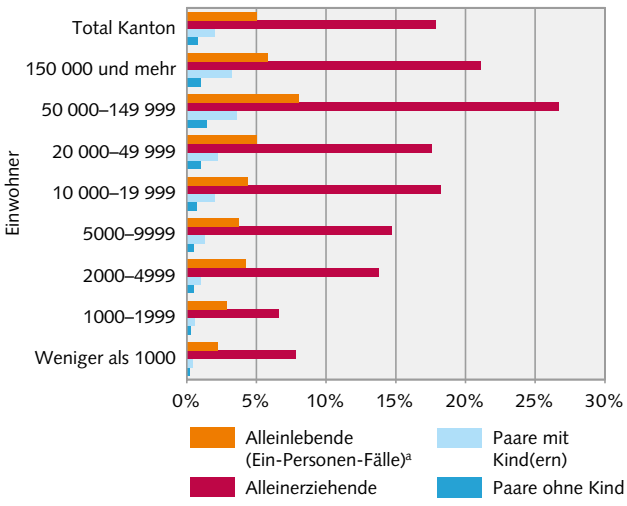
Im Vergleich zu den anderen Haushaltsformen ist das Sozialhilferisiko der Alleinerziehenden ausgesprochen hoch (vgl. Grafik G 3.2.13). 17,9% aller Ein-Eltern-Familien im Kanton Zürich – also mehr als jeder sechste Haushalt dieser Kategorie – bezieht Sozialhilfe. Gegenüber dem Vorjahr ist die Unterstützungsquote der Alleinerziehenden konstant geblieben (2013: 17,8%). Ab dem dritten Kind erhöht sich das Sozialhilferisiko nochmals: Alleinerziehende mit drei und mehr Kindern weisen 2014 eine Unterstützungsquote von 23,5% auf; die Quoten der Alleinerziehenden mit einem bzw. zwei Kindern betragen 17,5% bzw. 17,1%. Die Doppelbelastung durch die beruflichen und familiären Verpflichtungen – verstärkt durch eine Scheidung und/oder Trennung – führt vielfach in die Sozialhilfeabhängigkeit.

Die Unterstützungsquoten Alleinerziehender sind im Vergleich zu den anderen Haushaltstypen in allen Gemeindegrössenklassen deutlich erhöht. Bemerkenswert ist, dass die Unterstützungsquote der Alleinerziehenden in der Stadt Winterthur mit 26,7% deutlich höher liegt als in der Stadt Zürich mit 21,1%.

Wie stark eine Scheidung und/oder Trennung das Sozialhilferisiko erhöht, zeigen indirekt die um ein Vielfaches tieferen Unterstützungsquoten der Paare. 2014 beträgt die Unterstützungsquote der Paarhaushalte mit Kindern lediglich 2,0%. Auch bei den Paaren erhöht sich die Quote mit steigender Kinderzahl und beträgt bei Paarhaushalten mit drei und mehr Kindern 3,1%.

Ausserordentlich tief ist die Unterstützungsquote bei Paaren ohne Kinder, 2014 beträgt sie lediglich 0,8%. Wenn zwei Erwachsene die Möglichkeit haben, zum finanziellen Einkommen des Haushaltes beizutragen – und gleichzeitig keine finanziellen Belastungen durch Kinder vorhanden sind – führt dies nur in Ausnahmesituationen (z.B. wenn beide Personen ausgesteuert worden sind) zu einem Sozialhilfebezug.

Unterstützungsquoten nach Fallstruktur und Gemeindegrössenklassen, 2014 **G 3.2.13**



Bei 1,8% der Fälle fehlt die Information.
Die Unterstützungsquote weist den Anteil der Unterstützungseinheiten (bzw. Fälle) in Privathaushalten an allen privaten Haushalten gemäss der Volkszählung 2000 aus.

[a] Unterstützungsquote der Ein-Personen-Fälle ist nicht berechenbar, da die entsprechende Referenz aus der Gesamtbevölkerung fehlt.

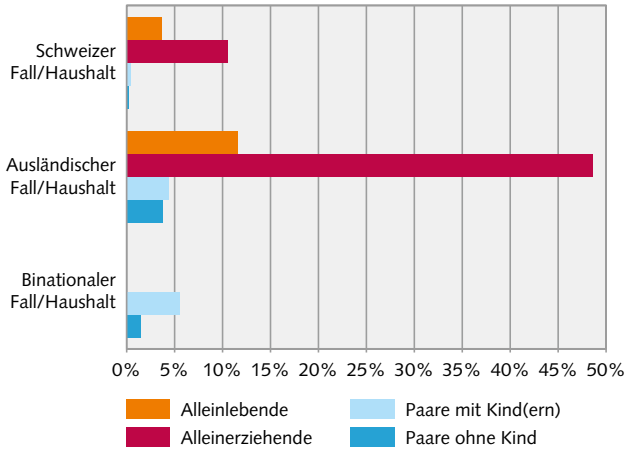
Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014 © BFS, Neuchâtel 2015

Deutlich höhere Unterstützungsquoten bei Haushalten ausländischer Nationalität

Es zeigt sich, dass 10,6% aller schweizerischen Ein-Eltern-Familien in der Bevölkerung mit Sozialhilfe unterstützt (vgl. Grafik G 3.2.14) werden. Bei den Alleinerziehenden ausländischer Nationalität sind es dagegen 48,6%. Ihr Sozialhilferisiko ist somit gut vier Mal so hoch wie jenes der Schweizerinnen und Schweizer mit demselben Haushaltstyp. Dabei ist anzumerken, dass es in der ausländischen Bevölkerung proportional weniger Ein-Eltern-Familien gibt als in der schweizerischen.

Bei Schweizer Paaren ist 2014 die Unterstützungsquote unabhängig von der Kinderzahl sehr tief: Sie liegt bei 0,2% bei Paaren ohne Kinder und bei 0,4% bei Paaren mit Kindern. Bei ausländischen Paaren mit Kindern betragen die Vergleichsquoten 3,8% (Paare ohne Kinder) bzw. 4,4% (Paare mit Kindern). Eine überdurchschnittliche Unterstützungsquote von 5,5% weisen auch binationale Haushalte mit Kindern aus.

Unterstützungsquoten nach Nationalität und Fallstruktur, 2014 **G 3.2.14**



Die Unterstützungsquote weist den Anteil der Unterstützungseinheiten (bzw. Fälle) in Privathaushalten an allen privaten Haushalten gemäss der Volkszählung 2000 aus.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2014 © BFS, Neuchâtel 2015

Erwerbssituation

Das Erwerbseinkommen ist für die meisten Personen bzw. Haushalte die Existenzgrundlage. Wenn wegen ungenügender oder fehlender Ausbildung, Krankheit oder Alter eine Erwerbstätigkeit nicht oder nur teilweise möglich ist, ersetzt meistens eine Sozialversicherungsleistung oder eine spezielle Bedarfsleistung das Erwerbseinkommen. Das System der sozialen Sicherheit der Schweiz geht davon aus, dass eine Vollzeiterwerbstätigkeit die Sicherung des Lebensunterhaltes garantiert. Es gibt jedoch Personen oder Haushalte, deren Lebenssituation eine volle Erwerbstätigkeit nicht erlaubt oder deren Einkommen trotz voller Erwerbstätigkeit für die Finanzierung des Lebensunterhaltes nicht ausreicht. In solchen Situationen muss häufig die Sozialhilfe die Einkommenslücke schliessen. Das sozialpolitische Interesse gilt der Frage, wie viele Personen bzw. Haushalte trotz eines Erwerbseinkommens Sozialhilfe beziehen.

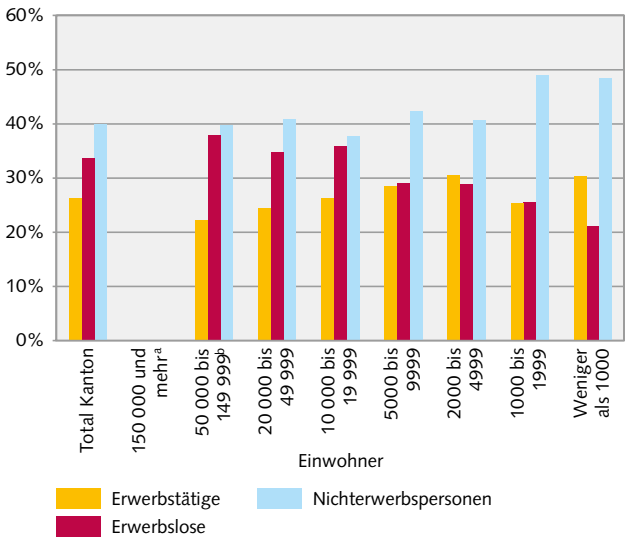
Nach wie vor stellt die Datenqualität bei einzelnen Variablen der Sozialhilfestatistik im Zusammenhang mit der Erwerbssituation ein Problem dar. Insbesondere fällt ins Gewicht, dass der grösste Datenlieferant im Kanton, die Stadt Zürich, die Erwerbslosen und die Nichterwerbspersonen nicht unterscheiden kann. Dies hat Auswirkungen auf die gesamtkantonalen und auch auf die nationalen Resultate zur Erwerbssituation. Bei den Grafiken und Tabellen im Anhang wird jeweils auf allfällige Einschränkungen hingewiesen.

Erwerbssituation der 15- bis 65-jährigen Personen in der Sozialhilfe

26,4% aller Sozialhilfebezüger/innen im erwerbsfähigen Alter (15- bis 65-Jährige) zählen zu den Personen, die trotz Erwerbstätigkeit auf Sozialhilfe angewiesen sind. 33,7% sind erwerbslos und auf Arbeitssuche. Rund 40% sind aus verschiedenen Gründen nicht erwerbstätig (z.B. wegen Vollzeitausbildung, Krankheit oder Unfall, Invalidität, Betreuung kleiner Kinder, Pflege von Angehörigen usw.). Letztere werden als «Nichterwerbspersonen» bezeichnet, da sie zum Zeitpunkt der Erhebung auf dem Arbeitsmarkt als nicht vermittelbar galten. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Anteile kaum geändert.

Tendenziell gehen die Sozialhilfebeziehenden auf dem Land bzw. in mittelgrossen und kleinen Gemeinden am häufigsten einer Erwerbsarbeit nach (vgl. G 3.2.15). Dabei ist jedoch anzumerken, dass nur 1,2% aller Personen in der Sozialhilfe im Kanton Zürich in Gemeinden mit unter 2000 Einwohnerinnen und Einwohnern leben. Dort generiert ungefähr jede vierte Person einen Teil ihres Einkommens über Erwerbsarbeit, während es beispielsweise in Winterthur nur jede fünfte (22,3%) Person ist.[19]

Erwerbssituation nach Gemeindegrössenklassen (Personen zwischen 15 und 65 Jahren), 2014 **G 3.2.15**



Bei 2,7% der Fälle fehlt die Information.
Kantonstotal ohne Stadt Zürich.
[a] Ohne Stadt Zürich
[b] Stadt Winterthur.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014 © BFS, Neuchâtel 2015

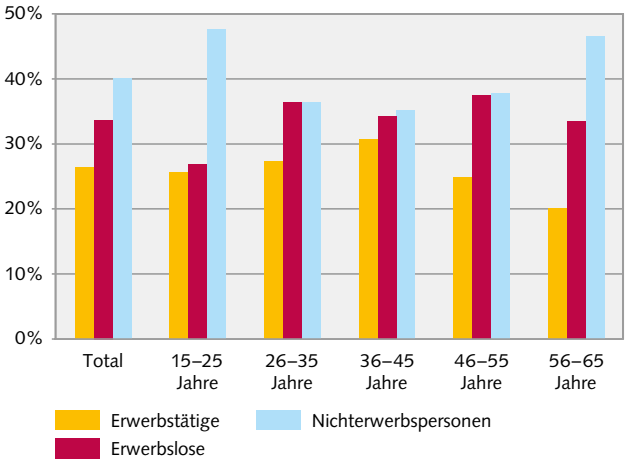
[19] Die Stadt Zürich weist eine Erwerbstätigenquote von 24.6% aus, d.h. nur knapp jede vierte Person geht einer Erwerbsarbeit nach. Zu den Erwerbslosen und Nichterwerbspersonen liegen für die Stadt Zürich keine Angaben vor.

Der Anteil der Erwerbslosen nimmt mit der Grösse der Gemeinde zu. In den Städten steigt er auf über einen Drittel, während er in Gemeinden mit weniger als 10'000 Einwohnern bis unter 30% fällt.

Mit dem Alter sinkt die Chance Arbeit zu finden

Der Anteil der Erwerbstätigen in der Sozialhilfe nimmt im höheren Erwerbsalter ab (vgl. Grafik G3.2.16). Ab 46 Jahren und insbesondere ab 56 Jahren ist es offensichtlich schwieriger, wieder Fuss im Arbeitsmarkt zu fassen. Dies ist besonders dann schwierig, wenn es in den Jahren zuvor bereits mehrmals längere Phasen von Arbeitslosigkeit gegeben hat und gesundheitliche Probleme dazu kommen. Zu dieser Gruppe gehören insbesondere schlecht ausgebildete Personen, die wegen gesundheitlichen Einschränkungen nur noch leichte Arbeit leisten können, aber kein Anrecht auf eine IV-Rente haben. Nur gerade ein Fünftel aller Sozialhilfebeziehenden zwischen 56 und 65 Jahren ist erwerbstätig. Bei der Altersgruppe der 46- bis 55-Jährigen gehen immerhin noch knapp ein Viertel der Betroffenen einer Erwerbstätigkeit nach. Bei beiden Altersgruppen ist die Anzahl der Nichterwerbspersonen und der Erwerbslosen vergleichsweise hoch. Es ist generell für ältere Erwerbstätige schwierig, beim Verlust der Arbeitsstelle wieder eine neue Anstellung zu finden. Wenn sie bereits ausgesteuert sind und längere Zeit nicht mehr im Arbeitsprozess stehen, sind die Chancen auf einen neuen Job noch geringer. Nicht selten gelten sie dann, insbesondere wenn gesundheitliche Probleme dazu kommen, als nicht vermittelbar und werden somit als Nichterwerbspersonen erfasst.

Erwerbssituation der unterstützten Personen nach Altersgruppen, 2014 **G 3.2.16**



Bei 2,8% der Fälle fehlt die Information.
Ohne die Stadt Zürich.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014 © BFS, Neuchâtel 2015

Viele der 15- bis 25-Jährigen befinden sich in einer Ausbildung. Absolvieren sie eine Lehre, so werden sie zu den Erwerbstätigen gezählt, besuchen sie eine Schule oder eine andere Ausbildung als eine Lehre, gelten sie als Nichterwerbspersonen. In beiden Gruppen macht ihr Anteil etwa 50% aus. Der Anteil an Erwerbslosen ist mit 26,8% deutlich tiefer als in den übrigen Altersgruppen. Unabhängig vom Alter bilden die Nichterwerbspersonen, also Sozialhilfebeziehende, welche dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen, mit rund 40% die grösste Gruppe.

Trotz Vollzeiterwerbstätigkeit in der Sozialhilfe

Ein besonderes Augenmerk liegt auf jenen Personen, die trotz Vollzeiterwerbstätigkeit auf Sozialhilfe angewiesen sind, um den Lebensbedarf ihres Haushaltes decken zu können. Rund je ein Drittel der erwerbstätigen Sozialhilfebeziehenden arbeiten Vollzeit, Teilzeit mit einem Pensum zwischen 50 und 90% und einem Pensum von unter 50%. Dass ein reduzierter Beschäftigungsumfang nicht zu einem Existenz sichernden Einkommens reicht, kommt bei Personen häufig vor, die Kinder oder andere Angehörige betreuen. Von dieser Situation betroffen sind aber auch Personen in Ausbildung und Teilarbeitslose.

Fast ein Viertel der erwerbstätigen Personen in der Sozialhilfe arbeitet in prekären Arbeitsverhältnissen

Arbeit auf Abruf, Gelegenheitsjobs, Verträge mit nach unten offenen Beschäftigungsgraden oder zeitlich befristete Verträge erschweren den betroffenen Arbeitnehmenden die nachhaltige finanzielle Existenzsicherung. Es handelt sich dabei um so genannte prekäre Arbeitsverhältnisse. 24,3% der erwerbstätigen Sozialhilfebeziehenden verdienen ihr Einkommen auf diese Art. Dagegen besitzen knapp 43,9% einen regulären Arbeitsvertrag und gehen einer regelmässigen Erwerbsarbeit mit unbefristetem Vertrag nach. 14,1% der Erwerbstätigen sind in einer Lehre und bei 13,1% der Fälle fehlen detaillierte Angaben (siehe A3.2.3.1).

Jede/r fünfte Erwerbslose nimmt an einem Arbeitsintegrations- oder Beschäftigungsprogramm teil

Von jenen erwerbslosen Sozialhilfebeziehenden, für die Angaben zur Erwerbslosigkeit vorliegen, nehmen 21,1% an einem Beschäftigungs- oder Arbeitsintegrationsprogramm teil. Knapp 30% der Erwerbslosen sind beim regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) gemeldet und werden hinsichtlich der Arbeitssuche aktiv unterstützt. 40,9% sind auf Stellensuche, aber weder in ein Programm eingebunden noch beim RAV gemeldet. Dieser Anteil nimmt mit dem Alter kontinuierlich zu.

Knapp ein Drittel der Nichterwerbspersonen steht aus gesundheitlichen Gründen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung

Als Grund, weshalb die Nichterwerbspersonen in der Sozialhilfe weder erwerbstätig sind noch eine Stelle suchen, wird bei 30,1% «vorübergehende Arbeitsunfähigkeit» angegeben, bei rund 8% Dauerinvalidität. Häufig genannt werden auch Haushaltsarbeit bzw. die familiäre Situation (17,0%), worunter vor allem Betreuungspflichten zu verstehen sind.

Die vorübergehende Arbeitsunfähigkeit tritt in den Altersgruppen der 46- bis 55-Jährigen und der 56- bis 65-Jährigen überdurchschnittlich stark auf. Die familiäre Situation wird dagegen von 26- bis 35-Jährigen auffallend häufig als Grund der Nichterwerbssituation angegeben, was vor allem mit den Aufgaben der Kinderbetreuung zusammenhängt. Die Anteile an Menschen mit einer andauernden gesundheitlichen Einschränkung und an nicht Vermittelbaren steigen mit dem Alter beträchtlich an. 14,4% der Nichterwerbspersonen stehen in einer Ausbildung (exklusive Lehre, die als Erwerbstätigkeit gilt), wobei über 90% von diesen in der Altersgruppe der 15- bis 25-jährigen zu finden sind.

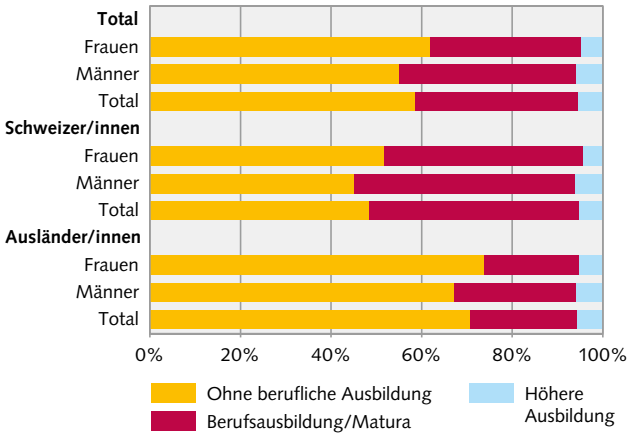
Die grosse Mehrheit der Personen in der Sozialhilfe im erwerbsfähigen Alter hat keine abgeschlossene Berufsausbildung

Der Vergleich zwischen der Gesamtbevölkerung im Kanton Zürich und den Sozialhilfebeziehenden zeigt, dass Personen mit geringer Ausbildung häufiger von Sozialhilfe abhängig werden als Personen mit höherer Ausbildung (vgl. Anhang A3.2.3.3.). Zum selben Schluss gelangen auch die Studien zur Armut in der Schweiz des Bundesamts für Statistik. Das Armutsrisiko hängt stark vom Bildungsniveau ab: Mit steigendem Bildungsniveau sinkt das Risiko, unter die Armutsgrenze zu fallen oder Leistungen der Sozialhilfe beziehen zu müssen. Erwerbstätige ohne Berufsausbildung arbeiten häufig in Tieflohnbranchen und in Teilzeitanstellungen. Sie sind von wirtschaftlichen Einbrüchen besonders rasch und dauerhaft betroffen.

Von den mit Sozialhilfe unterstützten Personen zwischen 18 und 65 Jahren haben 36,2% eine Berufsausbildung und 5,3% eine höhere Ausbildung absolviert. 58,5% sind ohne Berufsabschluss.

Wie Grafik G3.2.17 zeigt, verfügen unterstützte Schweizerinnen und Schweizer gut doppelt so häufig über eine berufliche Ausbildung wie Ausländer/innen. Gut die Hälfte der unterstützten Personen mit Schweizer

Höchste abgeschlossene Ausbildung nach Geschlecht und Nationalität (Personen zwischen 18 und 65 Jahren), 2014 **G 3.2.17**



Bei 12,1% der relevanten Personen ist die Ausbildung unbekannt und bei 1,8% fehlt die Information.
Ohne die Stadt Zürich.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2015

© BFS, Neuchâtel 2015

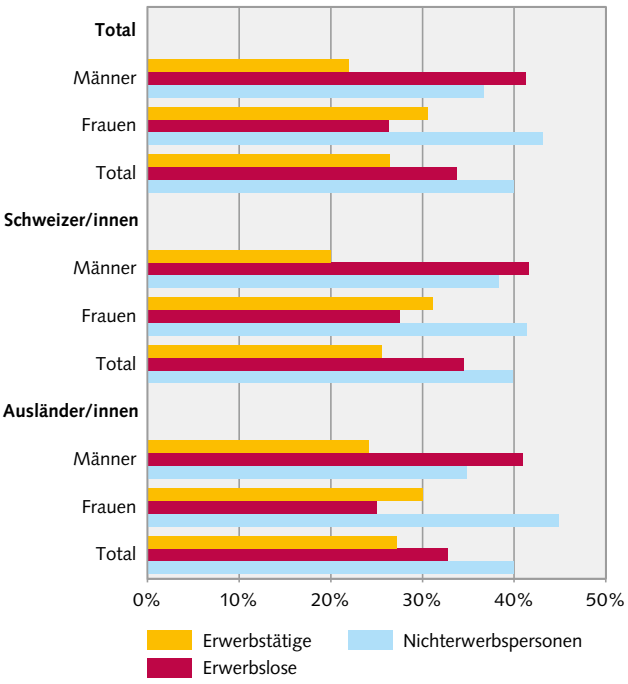
Bürgerrecht hat eine Berufslehre oder eine tertiäre Ausbildung absolviert. Bei den unterstützten Ausländerinnen und Ausländern macht dieselbe Gruppe nur gerade einen Viertel aus. Umgekehrt haben 70,6% der unterstützten Personen ausländischer Nationalität keine berufliche Ausbildung – dieser Anteil liegt bei den Schweizer/innen bei 48,4%. Sowohl unter den Sozialhilfebeziehenden mit ausländischer Nationalität als auch unter jenen mit Schweizer Bürgerrecht weisen die Frauen ein tieferes Ausbildungsniveau auf als die Männer.

Bei den Personen mit höherer Ausbildung, also Fachhochschul- oder Universitätsabschluss (tertiäres Ausbildungsniveau), gibt es nur einen leichten Unterschied zwischen den Ausländer/innen und Schweizer/innen, wobei sich die ausländischen Frauen (5,2%) deutlicher von den Schweizer Frauen (4,2%) abheben, als dies bei den Männern der Fall ist, wo der Unterschied nur 0,1 Prozentpunkt ausmacht.

In der Sozialhilfe sind Frauen häufiger erwerbstätig als Männer

Frauen mit Sozialhilfebezug sind häufiger erwerbstätig als Männer (vgl. Grafik G3.2.18). 30,6% aller Sozialhilfebezügerinnen im Erwerbsalter (15- bis 65-Jährige) im Kanton Zürich gehen einer bezahlten Arbeit nach. Bei den Männern machen die Erwerbstätigen nur gerade 22,0% aus. Berücksichtigt man die Nationalität der erwerbstätigen Frauen, zeigt sich ein nur minimaler Unterschied zwischen Ausländerinnen (30,1%) und Schweizerinnen

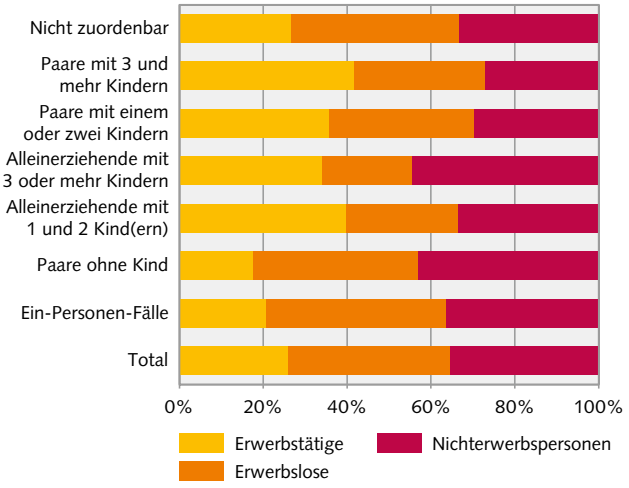
Erwerbssituation nach Geschlecht und Nationalität (Personen zwischen 15 und 65 Jahren), 2014 **G 3.2.18**



Bei 2,8% der Fälle fehlt die Information.
Ohne die Stadt Zürich.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014 © BFS, Neuchâtel 2015

Antragstellende zwischen 18 und 65 Jahren nach Erwerbssituation und Fallstruktur, 2014 (ohne Stadt Zürich) **G 3.2.19**



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014 © BFS, Neuchâtel 2015

(31,1%). Ein Blick auf die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) zeigt, dass generell Schweizer Frauen häufig Teilzeit (Arbeitspensum von weniger als 90%) arbeiten, während Ausländerinnen deutlich öfter in Vollzeitstellen beschäftigt sind. Bei den männlichen Sozialhilfebeziehenden sind die Ausländer leicht häufiger erwerbstätig (24,2%) als die Schweizer (20,0%).

Bei den erwerbslosen Sozialhilfebeziehenden ist das Verhältnis umgekehrt; hier gelten 26,3% aller Frauen im Erwerbsalter mit Sozialhilfebezug als erwerbslos. Männer sind deutlich häufiger erwerbslos (41,3%). Dieser klare Unterschied zwischen Männern und Frauen bleibt auch im Vergleich der Nationalität bestehen.

Dagegen gehören Frauen mit einem Anteil von 43,1% eher zu den Nichterwerbspersonen, bei den Männern beläuft sich der Anteil auf 36,7%. Diese Differenz ist unter den Ausländern und Ausländerinnen ausgeprägter als unter Schweizern und Schweizerinnen.

Erwerbseinkommen und Erwerbstätigkeit in den unterstützten Haushalten

Bei der folgenden Auswertung zur Erwerbstätigkeit unterschiedlicher Haushaltstypen (vgl. Grafik G3.2.19) werden nicht mehr alle Sozialhilfebeziehenden, sondern nur die antragstellende Person der jeweiligen Unterstützungseinheit betrachtet. Bei zusammenlebenden Ehepaaren und eingetragenen Partnerinnen und Partnern beziehen zwar beide Partner Sozialhilfe und sind mitwirkungs- und allenfalls auch rückerstattungspflichtig. In den Daten wird aber die eine Person als Antragsteller, die andere als weitere Person in der Unterstützungseinheit geführt. Es zeigt sich, dass mit der Grösse der Unterstützungseinheit der Anteil der erwerbstätigen Antragstellenden steigt und die Familiensituation einen Einfluss auf die Erwerbstätigkeit hat. Alleinerziehende in der Sozialhilfe sind trotz ihrer eingeschränkten Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt mit Anteilen zwischen knapp 34% und 40% häufiger erwerbstätig als Personen anderer Haushaltstypen. Einzige Ausnahmen sind die Paare mit drei und mehr Kindern (41,7%). Je mehr Kinder in einem Haushalt in der Sozialhilfe leben, desto häufiger ist die antragstellende Person erwerbstätig. Alleinerziehende gehen aufgrund der Betreuungspflichten oft einer Teilzeitbeschäftigung nach, bei der das erzielte Einkommen nicht zur Existenzsicherung ausreicht. Bei grossen Familien reicht das Erwerbseinkommen oft auch nicht aus, wenn die antragstellende Person zu 100% arbeitet, aber über nur schlechte berufliche Qualifikationen verfügt. In der Folge muss die Sozialhilfe die finanzielle Lücke zum Existenzminimum schliessen. Das Problem der Alleinerziehenden, die Sozialhilfe beziehen, ist vor allem eines der Frauen, welche die überwiegende Mehrheit der Antragstellenden dieses Haushaltstyps stellen. Bei den Ein-Personen-Fällen sind nur 20,6% der Antragstellenden erwerbstätig, bei den Paaren ohne Kinder sogar nur 17,6%.

Sozialhilfe trotz Erwerbseinkommen

Tendenziell steigt das durchschnittliche Erwerbseinkommen im Stichmonat mit der Grösse der Unterstützungseinheit an. In Ein-Personen-Fällen beträgt das durchschnittliche Erwerbseinkommen in 60,4% der Fälle weniger als 1000 Franken im Monat (vgl. Anhang A3.2.3.9), und in 31,8% der Fälle liegt es zwischen 1000 und 2000 Franken. Dagegen hat etwas mehr als ein Fünftel der Mehrpersonen-Haushalte ein Erwerbseinkommen zwischen 2000 und 3000 Franken. Bei den Fällen mit Kindern (Alleinerziehende und Paare mit Kindern) reichen auch höhere Erwerbseinkommen nicht, um sich von der Sozialhilfe abzulösen. Da die Anzahl Personen pro Fall bei Paaren mit Kindern im Durchschnitt höher liegt als bei den Alleinerziehenden, ist auch ihr Lebensbedarf höher. Etwa 11% der Paare mit Kindern in der Sozialhilfe erzielen ein Erwerbseinkommen von über 4000 Franken, während es bei den Alleinerziehenden in dieser Einkommensklasse nur gerade 1,4% der Fälle sind.

Deckungsquoten und zugesprochene Leistung

Für jeden Einzelfall werden in der Sozialhilfestatistik der anrechenbare Bruttobedarf gemäss SKOS sowie der Nettobedarf und die tatsächlich zugesprochene Leistung (auch Unterstützungsbetrag genannt) im Berechnungsmonat erhoben.[20]

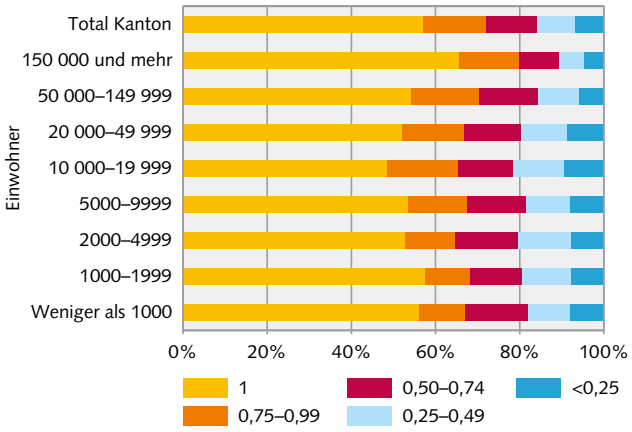
Die Sozialhilfe deckt in 57 Prozent aller Fälle den gesamten finanziellen Lebensbedarf

Ein wichtiger Indikator zur Beschreibung der Entwicklung des Sozialhilfebezugs ist der Anteil des Bedarfs, der durch die Sozialhilfeleistungen gedeckt wird. Wir sprechen hier von der Deckungsquote. Diese drückt aus, wie gross die Bedarfslücke ist, welche durch die Sozialhilfe gedeckt werden muss. Beträgt die Deckungsquote 1, so bedeutet dies, dass der Lebensbedarf der betroffenen Unterstützungseinheiten zu 100% von der Sozialhilfe finanziert wird.

Für den ganzen Kanton liegt die Deckungsquote im Jahr 2014 bei durchschnittlich 0,82. Das bedeutet, dass 82% des Lebensbedarfs der entsprechenden Fälle durch die Sozialhilfe getragen wird. Gegenüber dem Vorjahr ist dieser Wert gleich geblieben. Grafik G3.2.20 zeigt die Verteilung der Sozialhilfefälle nach dem Deckungsgrad und der Gemeindegrössenklasse.

In 57,1% aller Fälle übernimmt 2014 die Sozialhilfe den gesamten Bedarf. Die betroffenen Personen haben nebst der Sozialhilfe keine weiteren Einkommensquellen. Auffallend ist, dass dieser Wert in der Stadt Zürich deutlich höher ist als bei allen anderen Gemeindegrössenklassen. In 15,9% aller Fälle kommt 2014 die Sozialhilfe für weniger als die Hälfte des finanziellen Bedarfs auf.

Deckungsquote der Fälle nach Gemeindegrössenklassen, 2014 **G 3.2.20**



Bei 2,1% der Fälle fehlt die Information.
Nur Fälle mit positivem Nettobedarf. Ohne einmalige Zahlungen ohne Budget.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

Kleine Gemeinden: Grössere Haushalte führen zu höherem Bruttobedarf

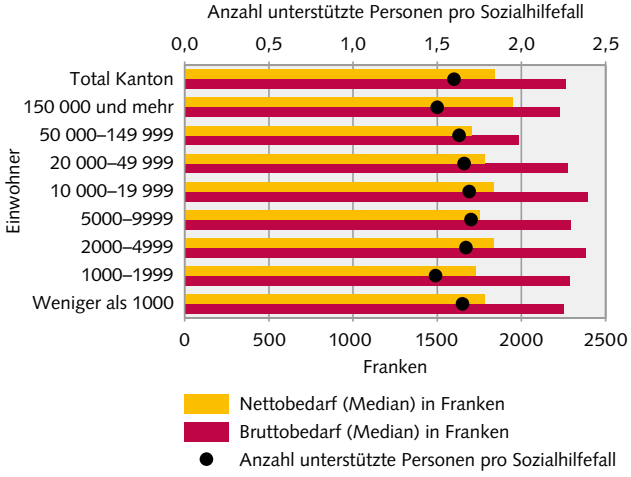
Der Bedarf eines Unterstützungsfalles hängt wesentlich mit der Anzahl unterstützter Personen zusammen. Da die grossen Städte pro Fall im Durchschnitt eine tiefere Anzahl Personen aufweisen, ist auch der Bruttobedarf im Durchschnitt tiefer. Im kantonalen Durchschnitt (Median) beträgt der Bruttobedarf – gemeint ist damit der anrechenbare Lebensbedarf, der aufgrund der Anzahl Personen und der Lebenslage und auf Monatsbasis berechnet wird – 2264 Franken (vgl. Grafik G3.2.21). In den Städten Zürich und Winterthur liegt der durchschnittliche Bruttobedarf mit 2231 Franken bzw. 1986 Franken im Jahr 2014 unter dem Kantonswert.

Die Differenzen zwischen den Gemeindegrössenklassen sind dabei beim Nettobedarf geringer. Zwar ist der Bruttobedarf in den grossen Städten tiefer; weil aber in den Städten mehr Fälle mit nur einer Person unterstützt werden, die tendenziell weniger Zusatzeinkommen

[20] In den Kantonen und Gemeinden wird das Rechnungswesen sehr unterschiedlich aufgebaut, ausgelegt und angewendet. Zudem gelten unterschiedliche Abgeltungsmodalitäten – mit und ohne Rückerstattungen, Subjekt- und/oder Objektfinanzierungen – bei Sozialleistungsausgaben, sodass die Vergleichbarkeit der finanziellen Unterstützung in der Sozialhilfe zwischen Gemeinden und Kantonen erschwert wird.

haben, bewegt sich der Nettobedarf (ebenfalls auf Monatsbasis berechnet) pro Fall auf vergleichbarem Niveau. Mit anderen Worten: Bei Ein-Personen-Fällen ist der Bedarf zwar kleiner, aber die Einkommenslücke (der Fehlbetrag zwischen anrechenbarem Lebensbedarf und dem Einkommen) höher. 2014 betrug der Nettobedarf im Kanton Zürich durchschnittlich 1841 Franken (2013: 1792 Franken). Auffallend tief sind in Anbetracht der überdurchschnittlichen Anzahl Personen pro Fall die durchschnittlichen Netto- und Bruttobedarfe in der Stadt Winterthur.

Brutto- und Nettobedarf sowie durchschnittliche Anzahl Personen pro Sozialhilfefall nach Gemeindegrössenklassen, 2014 **G 3.2.21**



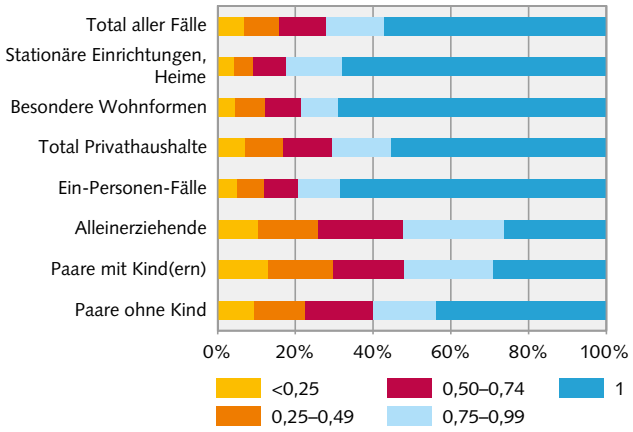
Netto- und Bruttobedarf: Nur Fälle mit positivem Nettobedarf. Ohne einmalige Zahlungen ohne Budget. Bei 2,1% der Fälle fehlt die Information zu Brutto- oder Nettobedarf.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014 © BFS, Neuchâtel 2015

Familien mit Kindern weisen die tiefste Deckungsquote auf

Die Unterschiede der Deckungsquote zwischen den verschiedenen Falltypen in der Sozialhilfe sind gross. Über alle Falltypen betrachtet, wird in 57,1% aller Fälle der Lebensbedarf zu 100% durch Mittel der Sozialhilfe abgedeckt. Die höchsten Deckungsquoten weisen Fälle von Personen in stationären Einrichtungen (68,0% mit Deckungsquote 100%) und solche von Personen in besonderen Wohnformen (68,9% mit Deckungsquote 100%) aus (vgl. Grafik G3.2.22). Werden nur die Privathaushalte berücksichtigt, liegt die Deckungsquote bei 55,3%. Von den Privathaushalten verzeichnen die Ein-Personen-Fälle am häufigsten (68,4%) eine Deckungsquote von 1. In Haushalten mit Kindern sinkt dieser Anteil stark und liegt bei 26,3% für Alleinerziehende und bei 29,2% für Paare mit Kindern. Das heisst, bei einem grossen Teil der Familien, die Sozialhilfe beziehen, stammt ein beträchtlicher Teil des Haushaltseinkommens aus Einkommensquellen ausserhalb der Sozialhilfe. Das können nebst Erwerbseinkommen auch Mittel aus Sozialversicherungen oder aus anderen Bedarfsleistungen sein. In 7,1% aller Privathaushalte macht die Unterstützung durch die Sozialhilfe weniger als einen Viertel aus, das heisst, die Sozialhilfe trägt weniger als 25,0% zum gesamten Haushaltseinkommen bei. Am meisten solcher Fälle mit einer niedrigen Deckungsquote finden sich unter den Paaren mit Kindern: 13,0% dieser Haushalte decken über 75% des Bedarfs mit Mitteln ausserhalb der Sozialhilfe.

Deckungsquote nach Fallstruktur, 2014 **G 3.2.22**



Bei 3,5% der Fälle fehlt die Information.
Nur Fälle mit positivem Nettobedarf. Ohne Fälle mit einmaliger Zahlung ohne Budget.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014 © BFS, Neuchâtel 2015

Nettobedarf variiert erheblich

Als Nettobedarf wird derjenige Betrag bezeichnet, der sich aus dem anrechenbaren Bruttobedarf abzüglich der Einnahmen errechnet. Es handelt sich also um die Bedarfslücke, die mit Leistungen der Sozialhilfe gefüllt werden muss. Der Median[21] des Nettobedarfs aller Sozialhilfefälle liegt bei 1840 Franken (vgl. Grafik G3.2.23).

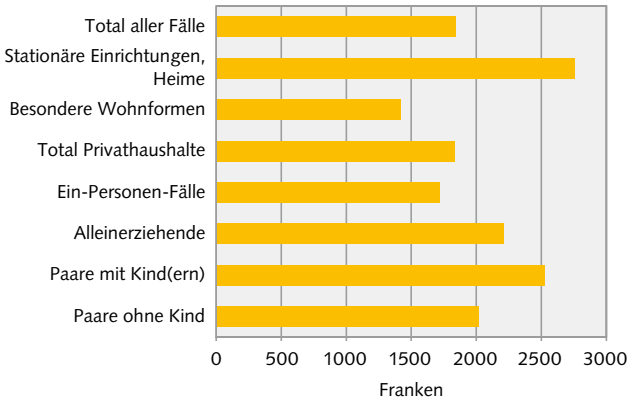
Betrachtet man nur die Privathaushalte, steigt wenig überraschend der Nettobedarf tendenziell mit der Anzahl Personen pro Fall an. Fasst man die Alleinerziehenden und die Paare mit Kindern jeweils zu Gruppen zusammen, liegt der Median des monatlichen Nettobedarfes aller Alleinerziehenden mit 2210 Franken erwartungsgemäss tiefer als jener der Paare mit Kindern (2525 Franken). Am höchsten, mit einem Betrag von 3022 Franken,

[21] Zur Beschreibung des Nettobedarfs wird nicht der arithmetische Mittelwert, sondern der Median herangezogen, der generell für die Beschreibung von Betragsverteilungen besser geeignet ist.

ist er aber für Alleinerziehende mit drei und mehr Kindern. Leicht tiefer liegt er mit 2957 Franken bei Paaren mit drei und mehr Kindern (vgl. Anhang A3.2.4.2).

Am tiefsten mit 1716 Franken ist der Nettobedarf in Ein-Personen-Haushalten, wobei allerdings anzumerken ist, dass sie eine vergleichsweise hohe durchschnittliche Deckungsquote aufweisen.

Nettobedarf im Stichmonat nach Fallstruktur, 2014 **G 3.2.23**



Bei 2,8% der Fälle fehlt die Information.
Nur Fälle mit positivem Nettobedarf. Ohne Fälle mit einmaliger Zahlung ohne Budget.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014 © BFS, Neuchâtel 2015

Bei Fällen in stationären Einrichtungen und in besonderen Wohnformen, die nicht zu den Privathaushalten gerechnet werden, sind die Unterschiede grösser. Während in stationären Einrichtungen die Aufwendungen der Sozialhilfe mit 2759 Franken im Referenzmonat beträchtlich sind, liegt der Median des Nettobedarfs bei den besonderen Wohnformen, zu denen u.a. das begleitete Wohnen und keine feste Unterkunft gezählt werden, mit 1416 Franken wesentlich tiefer.

Nettobedarf nach Gemeindegrössenklassen

Vergleicht man den durchschnittlichen Nettobedarf (Median) nach Gemeindegrössenklassen, so zeigen sich klare Unterschiede, die jedoch schwierig einzuordnen sind (vgl. Anhang A3.2.4.5): Nur in der Stadt Zürich liegt der Median des Nettobedarfes mit 1939 Franken höher als im ganzen Kanton, wo er bei 1840 Franken liegt. Für Sozialhilfefälle in Gemeinden mit 1000 bis 1999 Einwohner wird durchschnittlich ein Nettobedarf von 1692 Franken berechnet. Bei den übrigen Gemeindegrössenklassen gibt es keinen systematischen Zusammenhang mit dem durchschnittlichen Nettobedarf. Die Gemeindegrösse eignet sich somit nur bedingt als Hinweis dafür, wie hoch die Unterstützung durch die Sozialhilfe ausfällt. Auch mit der Grösse der Unterstützungseinheit können die regionalen Unterschiede nicht erklärt werden: Die Gemeindegrössenklassen mit den hohen Frankenbeträgen weisen nicht die meisten Personen pro Fall aus. Die durchschnittliche Anzahl Personen pro Fall beträgt über den Kanton gemittelt 1,60 Personen. So weist Winterthur mit einer leicht überdurchschnittlichen Anzahl Personen pro Fall (1,64) einen relativ tiefen Nettobedarf aus. Oder Gemeinden mit 5000 bis 10'000 Einwohner verfügen über die höchsten durchschnittlichen Fallgrössen (1,71) bei relativ niedrigem Nettobedarf. Die unterschiedlichen regionalen Mietkosten (vgl. Anhang A3.2.4.1) und die Zusammensetzung des gesamten Haushaltseinkommens dürften eher ausschlaggebend für die unterschiedliche Höhe der zugesprochenen Leistung sein.

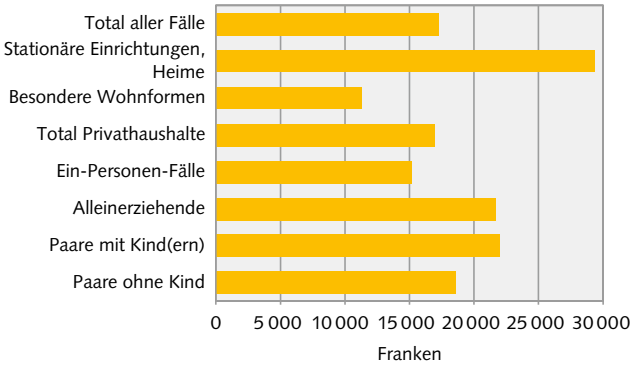
Pro Fall und Jahr wurden im Durchschnitt[22] 17'230 Franken ausbezahlt

Über alle Falltypen hinweg betrachtet – also für die Privathaushalte wie auch für die Kollektivhaushalte – wurden über das ganze Jahr 2014 durchschnittlich pro Fall 17'230 Franken (Median) ausgerichtet. Werden die Kollektivhaushalte ausgeklammert, ergibt sich ein durchschnittlicher Auszahlungsbetrag von 16'952 Franken. Werden alle Privathaushalte zusätzlich nach Falltypen aufgeteilt, ergibt sich das gleiche Bild wie für den monatlichen Nettobedarf. Grundsätzlich steigt der ausbezahlte Betrag mit der Anzahl Personen im Haushalt an. Im Durchschnitt erhalten die Alleinerziehenden 21'670 Franken pro Jahr und die Paare mit Kindern 22'011 Franken pro Jahr. Am meisten Unterstützung erhalten die Alleinerziehenden mit drei und mehr Kindern mit durchschnittlich 31'141 Franken (vgl. Anhang A3.2.4.3) Am anderen Ende der Skala sind die Ein-Personen-Fälle mit einem Betrag von 15'179 Franken zu finden (vgl. Grafik G3.2.24).

Innerhalb der Kollektivhaushalte wird unterschieden nach stationären Einrichtungen und besonderen Wohnformen. Für Erstere werden 2014 durchschnittlich 29'386 Franken aufgewendet, und für die zweite Gruppe 11'294 Franken. Der beachtliche Unterschied kann mit in den vergleichsweise hohen Aufwendungen begründet werden, die ein stationärer Aufenthalt mit sich bringt.

[22] Im ganzen Abschnitt wird der Median als Durchschnitt verwendet.

Gesamter Auszahlungsbetrag pro Jahr nach Fallstruktur, 2014 **G 3.2.24**



Bei 2,8% der Fälle fehlt die Information.
Nur Fälle mit positivem Nettobedarf. Ohne Fälle mit einmaliger Zahlung ohne Budget.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014 © BFS, Neuchâtel 2015

Bei 8,6% der Fälle werden Schulden ausgewiesen

Die Sozialdienste erfassen die Verschuldungssituation der Sozialhilfefälle nicht vollständig, da dies für die Ermittlung des Bedarfs nicht relevant ist. Schulden werden von der Sozialhilfe nur übernommen, wenn damit eine gravierende Notlage vermieden werden kann.[23] In der Regel bleiben die Schulden während des Sozialhilfebezugs bestehen und können erst zurückbezahlt werden, wenn dies aus eigener Kraft möglich wird. Daher kann die Erfassung entsprechend lückenhaft sein: Von den etwas mehr als 24'000 Dossiers im ganzen Kanton wurden in 2068 Fällen (8,6%) Schulden erfasst. Es ist anzunehmen, dass es mehr Schulden-Fälle gibt. Entsprechend sind die nachstehend aufgeführten Werte zur Verschuldung mit grosser Vorsicht zu interpretieren. Die Fälle mit Schulden weisen im Durchschnitt eine Schuldenbelastung von knapp 32'000 Franken (Median 12'000 Franken) auf. Die hohe Differenz der Beträge zwischen arithmetischem Mittel und Median weist auf grosse Unterschiede in der Schuldenbelastung hin. Wie im Vorjahr weisen die verschuldeten Alleinerziehenden mit 8150 Franken (Median) den tiefsten Verschuldungsgrad aus. Mit den höchsten Schulden (Median: 25'000 Franken) müssen dagegen die Paarhaushalte mit drei und mehr Kindern leben. Die Schuldenbelastung von Ein-Personen-Fällen liegt bei 10'500 Franken.

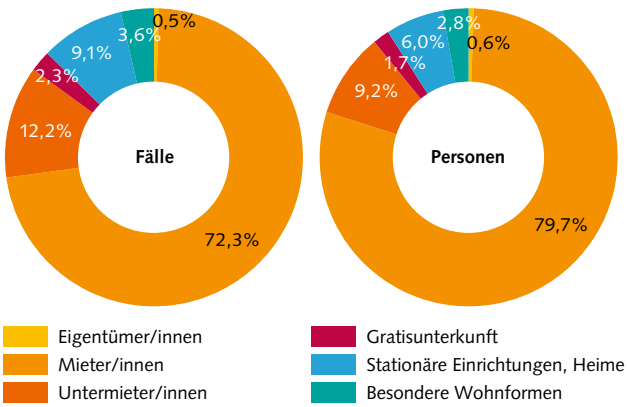
Wohnsituation und Mietkosten

Wachsender Anteil von Personen in der Sozialhilfe in stationären Einrichtung und Heimen

Der Unterstützungsbeitrag eines Falles hängt insbesondere mit den Wohnkosten zusammen. Der Leerwohnungsbestand ist im Kanton Zürich generell und in der Stadt Zürich im Besonderen seit Jahren sehr tief. Im Juni 2014 weist der Kanton Zürich eine Leerwohnungsziffer von 0,76 auf, die Stadt Zürich einen Wert von 0,22. Eine Leerwohnungsziffer von 0,11 bedeutet, dass von tausend Wohnungen lediglich eine leer steht – was als eigentliche «Wohnungsnot» bezeichnet wird und zu einem sehr hohen Preisniveau führt.

Wie Grafik G 3.2.25 zeigt, sind Personen in der Sozialhilfe zu fast 90% Mieterinnen und Mieter oder Untermieterinnen und Untermieter. Wohneigentum ist mit 0,5% dagegen kaum vorhanden, obwohl im Kanton Zürich rund 30% der Gesamtbevölkerung über Wohneigentum verfügt (Strukturerhebung 2013). In stationären Einrichtungen und Heimen leben 6,3% der Personen, die im Jahr 2014 Sozialhilfe beziehen. 2,8% der Personen, die Sozialhilfe beziehen, leben in «besonderen Wohnformen». Zu dieser Kategorie gehören neben Personen ohne feste Unterkunft auch diejenigen, die in Pensionen oder in begleiteten Wohngemeinschaften leben. Personen, welche kostenlos bei Bekannten oder Familienmitgliedern leben, werden ebenfalls separat ausgewiesen («Gratisunterkunft» 2014: 1,8%).

Sozialhilfefälle und unterstützte Personen nach Wohnstatus, 2014 **G 3.2.25**



Bei 1,9% der Fälle fehlt die Information.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014 © BFS, Neuchâtel 2015

[23] Z.B. Mietzinsausstände, um die Kündigung einer günstigen Wohnung zu vermeiden.

Betrachtet man den Wohnstatus auf der Ebene der Fälle statt der Personen, so liegt der Anteil «in Mietwohnungen oder in Untermiete» etwas tiefer (84,5%). Grund dafür ist, dass in den Kategorien »stationäre Einrichtungen, Heime» (9,1%), «besondere Wohnformen» (3,6%) und «Gratisunterkunft» (2,3%) fast nur Ein-Personen-Fälle anzutreffen sind. Familien und Paare dagegen leben in noch stärkerem Ausmass in Mietwohnungen.

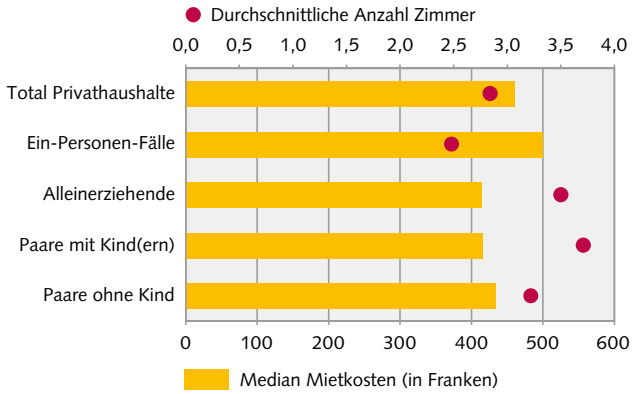
Mietkosten und Wohnungsgrösse nach Fallstruktur

Ein erheblicher Teil des Unterstützungsbetrages muss für Mietkosten aufgewendet werden. Selbst wenn sich Sozialhilfebezüger/innen auf kleinere Wohnungen beschränken, können sie die Wohnkosten nicht beliebig reduzieren. Hier erfüllen der gemeinnützige subventionierte Wohnungsbau bzw. die gemeindeeigenen Siedlungen im Kanton Zürich eine wichtige Funktion: Sie entlasten die Haushalte finanziell und vermindern zudem den Aufwand für Sozialleistungen (Statistisches Amt Kanton Zürich, 2002).

Familien mit mehreren Kindern leben in den günstigsten Wohnungen

Nicht überraschend steigen die Mietkosten mit der Familiengrösse an, da auch die Wohnungsgrösse – gemessen an der Anzahl Zimmer – entsprechend zunimmt. Daher sind vor allem die Unterschiede bei den Mietkosten pro Zimmer im Vergleich der Falltypen interessant (vgl. Grafik G 3.2.26). Der Median für alle Sozialhilfefälle in Privathaushalten des Kantons Zürich liegt im Jahr 2014 – im Vergleich zu den Vorjahren beinahe unverändert – bei 461 Franken pro Zimmer, d.h. 50,0% der Unterstützungseinheiten zahlen pro Zimmer mehr, 50,0% weniger Miete. Die Alleinerziehenden sowie die Paare mit Kindern bezahlen mit weniger als 420 Franken pro Zimmer im Vergleich zu den anderen Falltypen am wenigsten Miete pro Zimmer. Am meisten zahlen Ein-Personen-Fälle mit 500 Franken pro Zimmer und einer durchschnittlichen Zimmerzahl von 2,5. Als einziger Falltyp leben Familien mit zwei oder mehr Kindern in Wohnungen, in denen die Zahl der Zimmer kleiner ist als die Zahl der Personen. Diese Ergebnisse sind kohärent mit den Armutsstudien, die für Ehepaare mit Kindern eine tendenzielle Unterversorgung im Bereich Wohnen festgestellt haben. Für eine fundierte Aussage über die Versorgungslage im Bereich Wohnen müssten weitere Faktoren wie Lärm- und Luftemissionen, Wohnumfeld usw. mit einbezogen werden.

Mietkosten pro Zimmer und Anzahl Zimmer nach Fallstruktur, 2014 **G 3.2.26**



Bei 5,8% der Fälle fehlt die Information.
Nur Fälle mit positivem Nettobedarf. Nur reguläre Fälle.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014 © BFS, Neuchâtel 2015

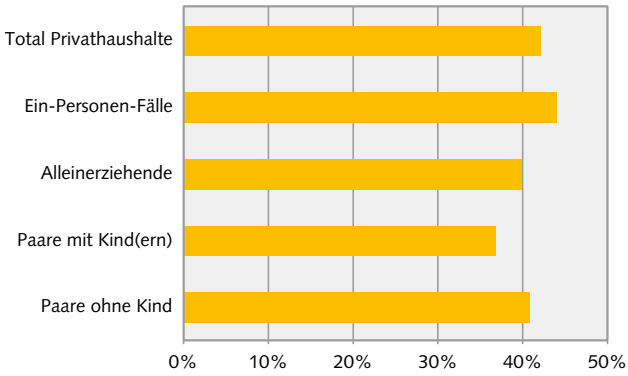
Höhere Mieten und kleinere Wohnungen für Sozialhilfebezüger/innen der Stadt Zürich

Im Vergleich nach Gemeindegrössen werden wie in den vergangenen Jahren die deutlich höheren Mietkosten pro Zimmer in der Stadt Zürich belegt (Median: 523 Franken, vgl. Anhang A 3.2.4.1). In allen übrigen Gemeindekategorien liegen die Mietkosten unter dem kantonalen Durchschnitt von 461 Franken (Median). Die Sozialhilfebezüger/innen in der Stadt Zürich zahlen die höchsten Mieten und wohnen gleichzeitig mit durchschnittlich 2,5 Zimmern in den kleinsten Wohnungen. Die im Anhang A 3.2.4.1 ausgewiesenen durchschnittlichen Wohnungsgrössen sind nicht zuletzt auf die unterschiedliche Fallstruktur in unterschiedlich grossen Gemeinden zurückzuführen. In Städten werden tendenziell mehr Ein-Personen-Fälle unterstützt, in kleineren Gemeinden mehr Fälle mit mehreren Personen.

Mehr als 40% der Gesamtkosten für den Lebensunterhalt entfallen auf die Mietkosten

Für die Sozialhilfebezüger/innen des Kantons Zürich liegt der Mietkostenanteil am Lebensunterhalt durchschnittlich (Median) bei 42,1% (vgl. Grafik G 3.2.27), d.h. über 40% des Bruttobedarfs muss für Miet- und Mietnebenkosten aufgewendet werden. Gegenüber 2013 hat sich der Anteil geringfügig um 0,1 Prozentpunkte reduziert. Die anteilmässige Belastung durch die Wohnkosten sinkt mit der Anzahl Personen. Während der Mietkostenanteil bei Fällen mit einer Person 44,1% ausmacht, beansprucht er bei Alleinerziehenden durchschnittlich 39,9% und bei Paaren mit Kindern rund 36,8%. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Mietkostenanteil bei Alleinerziehenden und

Anteil der Mietkosten am Bruttobedarf, 2014 G 3.2.27



Bei 4,7% der Fälle fehlt die Information.
Nur Fälle mit positivem Nettobedarf. Nur reguläre Fälle.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2014 © BFS, Neuchâtel 2015

Paaren mit Kindern leicht gesunken. Aus anderen Statistiken weiss man, dass der Mietkostenanteil der Haushalte mit steigendem Haushaltseinkommen abnimmt.

3.3 Unterstützte Personen des Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereichs

Im Kanton Zürich wurden im Jahr 2014 rund 6100 Personen aus dem Flüchtlings- und Nothilfebereich finanziell unterstützt. Hinzu kommen noch gut 2900 Personen aus dem Asylbereich (Stichprobenerhebung mit Stichmonat Juni 2014). Gegenüber dem Vorjahr blieb die Zahl der Unterstützten im Flüchtlingsbereich unverändert, während jene des Nothilfebereichs um 38,1% abgenommen hat. Die hochgerechnete Zahl der unterstützten Personen des Asylbereichs hat um rund 11% abgenommen. In allen drei Ausländergruppen des Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereiches ist die Mehrheit der Personen jung und männlich. Etwa drei Viertel sind jünger als 36 Jahre. 77% der Nothilfebeziehenden sind Männer. Im Flüchtlingsbereich ist das Geschlechterverhältnis ausgewogen. Die meisten Personen des Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereichs stammen aus Konfliktregionen in Afrika und Asien. Der Anteil aus Europa – vornehmlich Südost-Europa – ist gering.

Unterstützte Personen in der Asylfürsorge, Sozial- und Nothilfe: Bestimmung der Personengruppen

Die Sozialhilfe im Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereich kennt drei unterschiedliche Unterstützungsansätze: Asylfürsorge, Sozialhilfe gemäss SKOS-Richtlinien und Nothilfe. Die Zuordnung der betroffenen Personen in den Asyl- bzw. den Flüchtlingsbereich erfolgt in erster Linie nach der Aufenthaltsberechtigung. Bei den vorläufig Aufgenommenen und den vorläufig aufgenommenen und

T 3.3.1 Unterstützte Personen des Asyl–, Flüchtlings– und Nothilfebereichs im Überblick, 2014

Personengruppe	Aufenthaltsdauer	Ausweis	Anzahl Personen	Quelle bzw. Statistik	Grundgesamtheit	Stichprobe vs. Vollerhebung
Asylbereich						
Asylsuchende mit laufendem Verfahren		N	1536	eAsyl	Fälle am Stichtag (30. Juni)	Stichprobe
Vorläufig Aufgenommene	–7 Jahre	F	1376	eAsyl	Fälle am Stichtag (30. Juni)	Stichprobe
Flüchtlingsbereich						
Vorläufig Aufgenommene	+7 Jahre	F	1250	SHS	Fälle pro Jahr	Vollerhebung
Flüchtlinge mit Asyl	–5 Jahre	B	1872	FlüStat	Fälle pro Jahr	Vollerhebung
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge	–7 Jahre	F	735	FlüStat	Fälle pro Jahr	Vollerhebung
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge	+7 Jahre	F	222	SHS	Fälle pro Jahr	Vollerhebung
Nothilfebereich						
Asylsuchende mit rechtskräftig negativem Asylentscheid		kein	865	Monitoring Sozialhilfestopp	Personen pro Jahr	Vollerhebung
Asylsuchende mit Nichteintretensentscheid		kein	1108	Monitoring Sozialhilfestopp	Personen pro Jahr	Vollerhebung
Nothilfebeziehende, die nie im Asylprozess waren		kein	18	–	Personen pro Jahr	Vollerhebung

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014; Sozialhilfestatistik im Flüchtlingsbereich 2014
SEM, Sozialhilfestatistik im Asylbereich 2014, Monitoring Sozialhilfestopp 2014
© BFS, Neuchâtel 2015

anerkannten Flüchtlingen ist dabei auch die Aufenthaltsdauer relevant. Je nach Aufenthaltsdauer ist festgelegt, ob der Bund sich an den Kosten beteiligt und wie die Daten erhoben werden. Vier verschiedene und unabhängige Quellen werden für die Erhebung herangezogen. Ebenfalls unterschiedlich sind die Erhebungsmethoden. Je nach Datenquelle werden die Zahlen über eine Stichprobe oder eine Vollerhebung und als Stichtags- oder kumulative Zahlen pro Jahr erhoben. Wegen dieser Verschiedenheit der Daten können die absoluten Zahlen der drei Gruppen nicht miteinander verglichen werden. Die hochgerechneten Stichmonatszahlen der unterstützten Personen des Asylbereichs fallen tendenziell tiefer aus, weil sie nur den Bestand eines Monats wiedergeben und nicht den Jahresbestand aller Personen wie in den beiden anderen Bereichen.

Nach der Zuweisung der Personen des Asyl- und Flüchtlingsbereichs an die Kantone sind letztere für die Ausrichtung der Sozialhilfe zuständig und es gilt kantonales Recht.[24] Der Bund entrichtet den Kantonen Subventionen in Form von Globalpauschalen an die Kosten der Sozialhilfe für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene sowie für vorläufig aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge (vgl. Tabelle T3.3.1 Spalte zur Finanzierungsart)[25]. Für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene entrichtet er ausserdem Beiträge an die obligatorische Krankenpflegeversicherung. Massgebend für die Kostenbeteiligungspflicht des Bundes sind der Aufenthaltsstatus und die Aufenthaltsdauer der Betroffenen in der Schweiz. Die Pauschalisierung der Bundessubventionen im Asyl- und Flüchtlingsbereich trat mit dem revidierten Asylgesetz per 01.01.2008 in Kraft. Zur Steuerung der finanziellen Abgeltungen an die Kantone beziehungsweise zur Überprüfung der Angemessenheit der Globalpauschalen werden die Kosten der Kantone sowie die Anzahl der unterstützten Personen, deren demographischen Merkmale und die jeweiligen Fallstrukturen in der Sozialhilfestatistik im Asyl- und Flüchtlingsbereich erhoben[26]. Der Bund richtet den Kantonen an die Kosten für die Unterstützung von Personen im Nothilfebereich eine einmalige Nothilfepauschale aus. Die Entwicklung der Nothilfekosten wird im Monitoring Sozialhilfestopp überprüft. Dieses Informationssystem wird vom Staatssekretariat für Migration (SEM)[27] in Zusammenarbeit mit der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) und der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) geführt.

Um diese komplexe Ausgangslage etwas zu vereinfachen, wurden drei verschiedene Bereiche, nämlich der Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereich, gebildet. Die Gruppierung erfolgt in erster Linie nach der Art der finanziellen Beteiligung des Bundes an den Kosten. Ausserdem wird für jede Gruppe die Art der finanziellen Unterstützung zugunsten der Betroffenen sowie die Erhebungsmethode ausgewiesen.

Unterstützte Personen im Asylbereich

Asylsuchende mit laufendem Verfahren

Als Asylsuchende gelten Personen, die ein Asylgesuch gestellt haben und deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Sie haben das Recht, sich bis zum Abschluss des Asylverfahrens in der Schweiz aufzuhalten. Sie werden gemäss eines Verteilschlüssels, dem die Bevölkerungszahl der Kantone zugrunde liegt, einem Kanton zugeteilt und dort untergebracht und betreut. Der Kanton Zürich übernimmt derzeit rund 16% der registrierten Asylsuchenden. Gestützt auf die kantonale Asylfürsorgeverordnung[28] werden die dem Kanton zugewiesenen Personen in einer ersten Phase durch das Kantonale Sozialamt in kantonalen Durchgangszentren untergebracht. Dort verbleiben sie in der Regel für vier bis sechs Monate. In einer zweiten Phase werden sie auf die einzelnen Gemeinden verteilt. Die Sicherheitsdirektion legt für ganz oder teilweise sozialhilfeabhängige Asylsuchende eine Aufnahmequote für die Gemeinden in Prozenten ihrer Bevölkerungszahl fest. Ab der Zuweisung liegt die Unterstützungszuständigkeit bei der betreffenden Gemeinde.

Der Bund richtet den Kantonen Globalpauschalen für Asylsuchende aus. Das Kantonale Sozialamt ist für die Finanzierung der Unterbringung, Betreuung und Unterstützung der Asylsuchenden in der ersten Phase zuständig. Die in der zweiten Phase anfallenden Kosten werden grundsätzlich durch die Gemeinden getragen. Sie erhalten vom Kanton Pauschalen, die der Regierungsrat in Abhängigkeit der Globalpauschale des Bundes festlegt.

[24] Art. 80 Abs. 1 und Art. 82 Abs. 1 Asylgesetz vom 26.06.1998 (AsylG); SR 142.31.

[25] Art. 88 und 89 AsylG, Art. 22 und 26 Asylverordnung 2 vom 11.08.1999 über Finanzierungsfragen (AsylV 2), SR 142.312.

[26] Art. 102a AsylG.

[27] Bis 31. Dezember 2014 Bundesamt für Migration (BFM).

[28] Asylfürsorgeverordnung vom 25.05.2005 (AfV); LS 851.13.

Vorläufig aufgenommene Personen bis sieben Jahre Aufenthalt in der Schweiz

Erweist sich aufgrund der Anhörung zu den Asylgründen, dass der asylsuchenden Person kein Asyl gewährt werden kann, der Vollzug der Wegweisung aber nicht möglich, nicht zulässig oder nicht zumutbar ist, wird vom Staatssekretariat für Migration eine individuelle vorläufige Aufnahme angeordnet.

Bedürftige vorläufig aufgenommene Personen werden im Kanton Zürich seit dem 01.01.2012 nach den gleichen Regeln wie die übrigen bedürftigen Personen unterstützt. Im Kanton Zürich sind die Gemeinden für die Ausrichtung der wirtschaftlichen Hilfe zuständig und die Sozialhilfe wird gestützt auf das kantonale Sozialhilfegesetz nach SKOS-Richtlinien bemessen. Der Bund beteiligt sich an der Sozialhilfe für diese Personengruppe in Form einer Globalpauschale.

Die statistische Erhebung für Asylsuchende und für vorläufig Aufgenommene bis sieben Jahre Aufenthalt in der Schweiz erfolgt mittels einer Stichprobe per 30. Juni. Auf der Basis dieser Stichprobe wird der Bestand für den Monat Juni hochgerechnet.

Unterstützte Personen im Flüchtlingsbereich

Vorläufig aufgenommene Personen mit über sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz

Da der Bund für vorläufig Aufgenommene nach sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz keine Globalpauschalen mehr ausrichtet und die anfallenden Kosten für diese Gruppe vollumfänglich vom Kanton und den Zürcher Gemeinden getragen werden, werden die Unterstützten dieser Kategorie dem Flüchtlingsbereich zugeordnet. Sie werden wie die vorläufig Aufgenommenen des Asylbereichs nach den ordentlichen Bestimmungen des Sozialhilfegesetzes unterstützt. Die statistische Erhebung erfolgt im Rahmen der Sozialhilfestatistik als Vollerhebung. Es wird der Bestand für das ganze Jahr ausgewiesen.

Anerkannte Flüchtlinge

Anerkannte Flüchtlinge sind Menschen, die in ihrem Heimatstaat oder im Land, in dem sie zuletzt wohnten, verfolgt wurden und denen in der Schweiz Asyl gewährt wurde. Sie werden nach den gleichen Regeln wie die übrigen bedürftigen Personen unterstützt. Im Kanton Zürich sind die Gemeinden für die Ausrichtung der wirtschaftlichen Hilfe zuständig und die Sozialhilfe wird gestützt auf das Sozialhilfegesetz nach SKOS-Richtlinien bemessen. Der Bund beteiligt sich bis maximal fünf Jahre nach Einreise in die Schweiz an der Sozialhilfe für diese Personengruppe in Form einer Globalpauschale, weshalb gelegentlich auch der Begriff «Flüchtlinge mit Asyl bis fünf Jahre in der Schweiz» benützt wird. Nach Ablauf der fünfjährigen Frist werden die anerkannten Flüchtlinge nicht mehr separat erfasst, sondern sie werden in der Sozialhilfestatistik den ausländischen Personen zugeordnet (vgl. Kapitel 3.2). Die Kosten für ihre Unterstützung werden ab diesem Zeitpunkt vollumfänglich vom Kanton und den Zürcher Gemeinden getragen.

Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge

Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge sind Menschen, die wie anerkannte Flüchtlinge über Flüchtlingseigenschaften verfügen, bei denen aber ein Asylausschlussgrund nach Asylgesetz[29] vorliegt. Diesen Personen kann nach Schweizer Recht zwar kein Asyl gewährt werden, die Betroffenen werden aber als Flüchtlinge vorläufig aufgenommen. Für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge gelten von Bundesrechts wegen bezüglich Sozialhilfestandards die gleichen Bestimmungen wie für anerkannte Flüchtlinge[30]. Sie werden im Kanton Zürich gestützt auf das Sozialhilfegesetz nach SKOS-Richtlinien unterstützt. Der Bund beteiligt sich bis maximal sieben Jahre nach Einreise in die Schweiz an der Sozialhilfe in Form einer Globalpauschale. Die Kosten für ihre Unterstützung werden ab diesem Zeitpunkt vollumfänglich vom Kanton und den Zürcher Gemeinden getragen. Die Zahlen zu den vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen von mehr als sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz werden in der regulären Sozialhilfestatistik ausgewiesen.

Unterstützte Personen im Nothilfebereich

Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind[31]. Dieses in der Bundesverfassung verankerte Grundrecht gilt auch für ausländische Staatsangehörige, die sich illegal in der Schweiz aufhalten. Die Ursachen der Notlage sind unerheblich. Im Kanton Zürich werden Ausländerinnen und Ausländer, die über keine Aufenthaltsberechtigung in der Schweiz verfügen, gestützt auf § 5c des

[29] Art. 53 f. AsylG.

[30] Art. 86 Abs. 1, 2. Satz AuG.

[31] Art. 12 BV.

Sozialhilfegesetzes (SHG)[32] und die Nothilfeverordnung[33] unterstützt. Dem Nothilfebereich werden folgende Personengruppen zugeordnet:

Personen mit rechtskräftigem negativem Asylentscheid

Am 01.01.2008 trat das teilrevidierte Asylgesetz in Kraft. Eine der zentralen Änderungen war die Einführung des Sozialhilfestopps für Personen mit einem rechtskräftigen negativen Asyl- und Wegweisungsentscheid und angesetzter bzw. abgelaufener Ausreisefrist. Diese Personen müssen die Schweiz verlassen. Kommen sie dieser Verpflichtung nicht nach und ist eine Ausschaffung vorerst nicht möglich, erhalten sie vom Kanton, dem sie zugewiesen wurden, bei gegebener Bedürftigkeit und auf Gesuch hin Nothilfe. Der Bund gilt den Kantonen allfällige Nothilfekosten pro Entscheid mit einer einmaligen Pauschale von 6000 Franken (Basisanteil: 4000 Franken; Ausgleichsanteil: 2000 Franken) ab.

Personen mit Nichteintretensentscheid

Der Ausschluss aus der Sozialhilfe gilt für Personen mit einem rechtskräftigen Nichteintretensentscheid (NEE) bereits seit April 2004. Auch diese Personen müssen die Schweiz verlassen. Kommen sie dieser Verpflichtung nicht nach und ist eine Ausschaffung vorerst nicht möglich, erhalten sie vom Kanton, dem sie zugewiesen wurden, bei gegebener Bedürftigkeit und auf Gesuch hin Nothilfe. Der Bund gilt den Kantonen allfällige Nothilfekosten pro Entscheid mit einer einmaligen Pauschale von 6000 Franken (Basisanteil: 4000 Franken; Ausgleichsanteil: 2000 Franken) ab.

Nothilfebeziehende, die nie im Asylprozess waren

Ebenfalls lediglich Nothilfe erhalten Ausländerinnen und Ausländer ohne Aufenthaltsberechtigung in der Schweiz[34]. Es handelt sich dabei um folgende Personengruppen:

- Personen ohne Aufenthaltsbewilligung und ohne hängiges Gesuch um Aufenthaltsbewilligung
- Personen mit rechtskräftig abgelehntem Gesuch um Aufenthaltsbewilligung und abgelaufener Ausreisefrist,
- Personen, deren Verfahren um Erteilung der Aufenthaltsbewilligung hängig ist, die aber den Entscheid im Ausland abwarten müssen.

Diese Personen sind verpflichtet aus der Schweiz auszureisen. Sie fallen in die abschliessende Kompetenz der Kantone. Der Bund leistet an die Nothilfe für diese Personengruppe keine Beiträge.

Grundgesamtheiten und Erhebungsmethoden

Die Daten in diesem Kapitel stammen aus verschiedenen Erhebungen (siehe T3.3.1). Die resultierenden Personenzahlen sind aufgrund der unterschiedlichen Erhebungsmethoden nicht miteinander vergleichbar. Auf der einen Seite stehen die Ergebnisse der über das ganze Jahr kumulierten Personenzahlen des Flüchtlings- und Nothilfebereichs und auf der anderen Seite die Zahlen eines Stichmonats betreffend Personen des Asylbereichs. Hier wird methodenbedingt nur ein Teil des ganzjährigen Bestandes ausgewiesen. Demgegenüber können die demografischen Merkmale der einzelnen Personengruppen als Anteile einander gegenübergestellt werden. Dabei geht man davon aus, dass der Stichmonat Juni repräsentativ für die anderen Monate des Jahres ist.

Personen des Asylbereichs in der Asylfürsorge bzw. Sozialhilfe

Die beiden Personengruppen, die den Asylbereich bilden, werden im Auftrag des Staatssekretariats für Migration (SEM) durch das Bundesamt für Statistik in der eAsyl-Statistik erhoben. Die Erhebung basiert auf einer Zufallsstichprobe. Im Kanton Zürich werden aus allen Fällen, die am Stichtag 30. Juni unterstützt und dem Asylbereich zugeordnet werden, die Daten von 519 Personen erhoben. Sogenannte «gemischte» Fälle mit Schweizerinnen und Schweizern oder ausländischen Personen mit anderem Aufenthaltsstatus werden von der Erhebung ausgeschlossen. Die Ergebnisse aus dieser Stichprobe werden anschliessend auf den Kanton hochgerechnet und mit einem Variationskoeffizienten versehen, der den statistischen Streubereich der Stichprobenerhebung aufzeigt.

Personen des Flüchtlingsbereichs in der Sozialhilfe

Die Informationen über die anerkannten Flüchtlinge mit weniger als fünf Jahren Aufenthalt in der Schweiz sowie über die vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge bis sieben Jahre Aufenthalt in der Schweiz werden im Rahmen der Sozialhilfestatistik im Flüchtlingsbereich (FlüStat) erhoben. Die vorläufig Aufgenommenen, die mehr als sieben

[32] Sozialhilfegesetz vom 14.06.1981 (SHG); LS 851.1.

[33] Verordnung über die Gewährung von Nothilfe an Personen ohne Aufenthaltsrecht vom 24.10.2007 (Nothilfeverordnung); LS 851.14.

[34] Vgl. § 5 c SHG. Touristen oder Personen mit hängigem Verfahren um Erteilung einer Aufenthaltsbewil-ligung, die den Entscheid in der Schweiz abwarten dürfen etc., fallen nicht unter diese Bestimmung.

Jahre in der Schweiz sind, werden wie die übrigen Sozialhilfebeziehenden in der Schweizerischen Sozialhilfestatistik (SHS) erfasst. Die Trennung der Grundgesamtheiten von FlüStat und SHS erfolgt über den Aufenthaltsstatus der antragstellenden Person. Bei den Fällen mit einem einmaligen Bezug im Erhebungsjahr ist der Aufenthaltsstatus der weiteren Mitglieder der Unterstützungseinheiten nicht bekannt. Deshalb werden diese Fälle bzw. Personen von den Auswertungen ausgeschlossen.

Personen im Nothilfebereich

Die vierte Datenquelle ist das Monitoring Sozialhilfestopp für den Bereich der Nothilfe. Die Ergebnisse des Monitorings Sozialhilfestopp sind grundsätzlich eingeschränkt auf Personen, die seit dem 01.01.2008 einen ablehnenden Entscheid oder einen Nichteintretensentscheid erhalten und die Nothilfe bezogen haben. Nothilfebeziehende, die nie im Asylprozess waren, werden nicht im Monitoring Sozialhilfestopp erfasst. Sie werden daher nicht in den strukturellen Vergleichen berücksichtigt, aber aufgrund der Angaben des kantonalen Sozialamtes der Vollständigkeit halber ausgewiesen.

T 3.3.2 Anzahl unterstützte Personen im Asylbereich, 2013–2014

Aufenthaltsstatus und –dauer	2013		2014		Veränderung 2012–2013 in %
	Personen	Anteile in %	Personen	Anteile in %	
Total Kanton Zürich	**3 271**[b]	**100**	**2 912**[b]	**100**	**–11,0**
Asylsuchende	2 456[b]	75,1	1 536[b]	52,7	–37,5
Vorläufig Aufgenommene –7 Jahre	815[c]	24,9	1 376[c]	47,3	68,8

Qualität der Schätzwerte:
[a] Variationskoeffizient < 2%
[b] Variationskoeffizient von ≥ 2% bis < 10%
[c] Variationskoeffizient ≥ 10%

Anmerkung: Die Ergebnisse basieren auf einer Stichprobe von 489 (2013) resp. 519 Personen (2014), weshalb die Ergebnisse hochgerechnet und mit einem Vertrauenskoeffizient versehen sind.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik im Asylbereich 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

T 3.3.3 Anzahl unterstützte Personen im Flüchtlingsbereich, 2013–2014

Aufenthaltsstatus und –dauer	2013		2014		Veränderung 2013–2014 in %
	Personen	Anteil in %	Personen	Anteil in %	
Total Kanton Zürich	**4 077**	**100**	**4 079**	**100**	**0,0**
Flüchtling mit Asyl –5 Jahre	1 996	49,0	1 872	45,9	–6,2
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge –7 Jahre	567	13,9	735	18,0	29,6
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge +7 Jahre	185	4,5	222	5,4	20,0
Vorläufig Aufgenommene +7 Jahre	1 329	32,6	1 250	30,6	–5,9

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014, Sozialhilfestatistik im Flüchtlingsbereich 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

T 3.3.4 Anzahl unterstützte Personen im Nothilfebereich, 2013–2014

	2013		2014		Veränderung 2013–2014 in %
	Personen	Anteil in %	Personen	Anteil in %	
Total	**3 219**	**100**	**1 991**	**100**	**–38,1**
Asylsuchende mit rechtskräftig negativem Asylentscheid	1 035	32,2	865	43,4	–16,4
Asylsuchende mit Nichteintretensentscheid	2 158	67,0	1 108	55,7	–48,7
Nothilfebeziehende, die nie im Asylprozess waren	26	0,8	18	0,9	–30,8

Ohne Doppelzählungen; bei Personen für die infolge sowohl ein Nichteintretens– als auch ein negativer Asylentscheid vorliegt, wird nur das letzte Gesuch gezählt.

Quelle: SEM, Monitoring Sozialhilfestopp 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

Anzahl unterstützte Personen im Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereich

Im Jahr 2014 beziehen im Kanton Zürich insgesamt rund 6100 Personen des Flüchtlings- und Nothilfebereichs Sozialleistungen. Hinzu kommen noch 2900 Personen aus dem Asylbereich im Stichmonat Juni.

Anzahl unterstützte Personen

Am 30. Juni 2014 haben im Kanton Zürich 2912[35] Personen aus dem Asylbereich Asylfürsorge- oder Sozialhilfeleistungen bezogen. 1536[36] Personen davon waren Asylsuchende, 1376[37] vorläufig Aufgenommene mit weniger als sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz. Die Zahl der Asylsuchenden, die auf Asylfürsorge zurückgreifen müssen, ist damit im Vergleich zum Vorjahr um rund 11% gesunken (30.06.2013: 3271[38] Asylsuchende in der Asylfürsorge). Die Anzahl der unterstützten vorläufig aufgenommenen Personen mit weniger als sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz ist stark angestiegen (+68,8%), während die Zahl der Asylsuchenden abgenommen hat (-37,5%).

Anzahl unterstützte Personen im Flüchtlingsbereich

Im Erhebungsjahr 2014 beziehen im Kanton Zürich 4079 Personen im Flüchtlingsbereich Sozialhilfe. Im Vergleich zum Vorjahr hat diese Gruppe um nur gerade zwei Personen zugenommen (vgl. Tabelle T3.3.3). Innerhalb der vier Untergruppen des Flüchtlingsbereichs entwickelten sich die einzelnen Gruppen unterschiedlich. So haben beide Gruppen der vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge zugenommen und stellen mit 23,4% einen um fünf Prozentpunkte höheren Anteil an allen unterstützten Personen im Flüchtlingsbereich dar als letztes Jahr. Die beiden grossen Untergruppen der anerkannten Flüchtlinge (45,9%) und der vorläufig Aufgenommenen (30,6%) haben etwas abgenommen (-6,2% resp. -5,9%).

Anzahl unterstützte Personen im Nothilfebereich

Gemäss dem Monitoring Sozialhilfestopp haben 1991 Personen im Jahr 2014 im Kanton Zürich Nothilfe bezogen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Abnahme um 38,1% bzw. 1228 Personen. 1108 Personen (55,7%), also gut die Hälfte der im Monitoring Sozialhilfestopp erfassten Nothilfebeziehenden, haben einen Nichteintretensentscheid erhalten. Der Anteil der Nothilfebeziehenden mit einem negativen Asylentscheid beträgt 43,4%. Zusätzlich haben im Kanton Zürich noch 18[39] weitere Personen Nothilfe erhalten, die nie im Asylprozess waren und deshalb im Monitoring Sozialhilfestopp nicht erfasst werden.

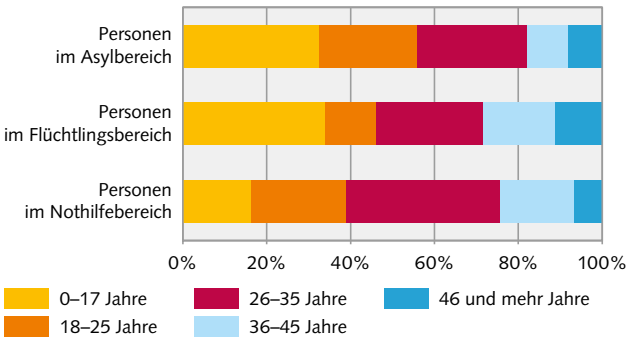
Demografische Struktur der unterstützten Personen im Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereich

Altersstruktur der unterstützten Personen

Die auf Unterstützung angewiesenen Personen aller drei Bereiche sind mehrheitlich jung, gut drei Viertel sind unter 36 Jahre alt. Dieser Anteil schwankt zwischen 71,5% bei den Personen im Flüchtlingsbereich und 82,2% bei jenen im Asylbereich. Als Vergleich dazu waren 2014 57,2% aller Personen im Sozialhilfebezug im Kanton Zürich jünger als 36 Jahre.

Der Anteil Minderjähriger im Asyl- und Flüchtlingsbereich beträgt knapp ein Drittel. Er liegt damit gleich auf wie jener aller übrigen Sozialhilfebeziehenden im Kanton Zürich (2014: 31,4%). Im Vergleich dazu sind im Nothilfebereich die Minderjährigen mit einem Anteil von 16,3% deutlich schwächer vertreten. Hier sind vor allem alleinstehende junge Männer zu finden. Über 46 Jährige sind in allen drei Bereichen (Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereich) schwach vertreten. Den höchsten Anteil stellen mit 11,1% die Personen im Flüchtlingsbereich dar (siehe G3.3.1).

Unterstützte Personen im Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereich nach Altersgruppen, 2014 **G 3.3.1**



Anmerkung:
Personen im Asylbereich: Ergebnisse basieren auf einer Stichprobe von 519 Personen. Bei den 0–35 Jährigen liegt der Variationskoeffizient bei unter 10%, bei den übrigen Altersklassen bei über 10%.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014, Sozialhilfestatistik im Flüchtlingsbereich 2014, Sozialhilfestatistik im Asylbereich 2014; SEM: Monitoring Sozialhilfestopp 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

[35] Variationskoeffizient ≥2% bis <10%.

[36] Variationskoeffizient ≥2% bis <10%.

[37] Variationskoeffizient ≥10% bis <15%.

[38] Variationskoeffizient ≥2% bis <10%.

[39] Quelle: Kantonales Sozialamt.

Bei allen Sozialhilfebeziehenden im Kanton Zürich beträgt 2014 der Anteil der über 46-Jährigen an allen unterstützten Personen rund einen Viertel.

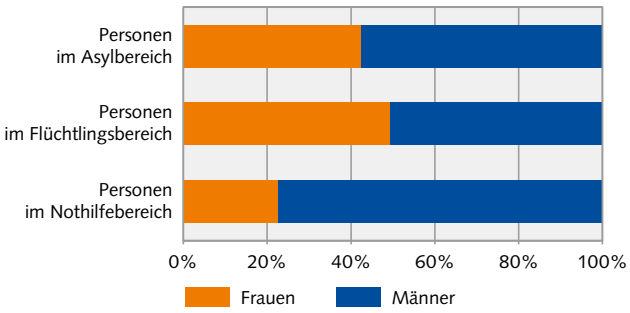
Bezogen auf die gesamte ausländische Bevölkerung in der Schweiz, in der die Personen ab 46 Jahren gut die Hälfte ausmachen, liegt der Anteil bei den älteren Personen ab 46 Jahre im Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereich mit 6,6% bis 11,1% sehr tief.

Verteilung nach Geschlecht der unterstützten Personen

Vergleicht man die Geschlechteraufteilung aller Personen im Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereich, entdeckt man grosse Unterschiede. Im Flüchtlingsbereich ist die Geschlechterverteilung heute ausgewogen, weil der Männeranteil in den letzten Jahren auf das heutige Niveau von 50% gesunken ist. In den beiden anderen Ausländergruppen liegt der Männeranteil klar höher als jener der Frauen. Am höchsten ist er im Nothilfebereich, wo drei Viertel (77,3%) der Unterstützten Männer sind. Von den 1991 Personen im Nothilfebereich sind nur gerade 447 weiblich, was einem Anteil von 22,7% entspricht. Im Asylbereich sind Männer mit 57,7% übervertreten. Ihr Anteil liegt etwa gleich hoch wie letztes Jahr.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil an Frauen praktisch unverändert geblieben. Im Allgemeinen hängt die Geschlechterverteilung mit dem Aufenthaltsstatus und der Aufenthaltsdauer zusammen. Je sicherer die Aufenthaltsregelung ist und je länger sich die Personen in der Schweiz aufhalten, desto ausgeglichener ist das Geschlechterverhältnis.

Unterstützte Personen im Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereich nach Geschlecht, 2014 **G 3.3.2**



Anmerkung:
Personen im Asylbereich: Die Ergebnisse basieren auf einer Stichprobe von 519 Personen, weshalb die Ergebnisse hochgerechnet und mit einem Vertrauenskoeffizient versehen sind. Dieser beträgt bei beiden Geschlechtern weniger als 10%.

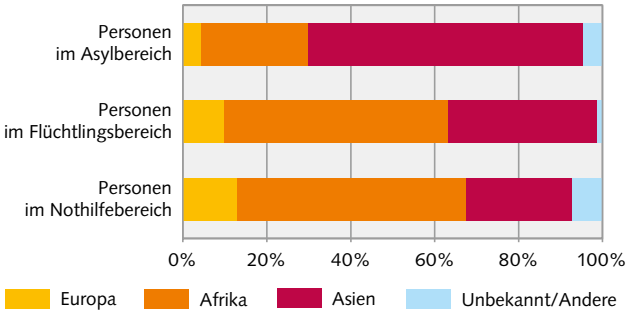
Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014, Sozialhilfestatistik im Flüchtlingsbereich 2014, Sozialhilfestatistik im Asylbereich 2014; SEM: Monitoring Sozialhilfestopp 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

Herkunft der unterstützten Personen

Die Verteilung der unterstützten Personen im Flüchtlings- und Nothilfebereich nach den Herkunftsgebieten ist ähnlich. Mehr als die Hälfte aller Zuwanderer beider Bereiche stammt aus Afrika. Weit weniger sind aus Asien und die wenigsten kommen aus Europa. Anders sieht die Verteilung nach Herkunftsgebieten bei den Personen im Asylbereich aus. Hier sind mit zwei Dritteln vor allem Personen aus den aktuellen Krisengebieten des mittleren Ostens wie Afghanistan und Syrien vertreten. Gegenüber dem Vorjahr hat diese Personengruppe um 13 Prozentpunkte zugenommen. Dadurch sank der Anteil aller übrigen Gruppen am Gesamttotal. Bei den Personen aus Afrika sank der Anteil am stärksten und liegt nun bei einem Viertel (25,5%).

Unterstützte Personen im Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereich nach Herkunft, 2014 **G 3.3.3**



Anmerkung:
Unbekannt/Andere: Den überwiegenden Teil dieser Kategorie machen die Personen ohne Angabe des Herkunftskontinents aus.
Personen im Asylbereich: Die Ergebnisse basieren auf einer Stichprobe von 519 Personen, weshalb die Ergebnisse hochgerechnet und mit einem Vertrauenskoeffizienten versehen sind. Dieser liegt bei allen Gruppen bei über 10%.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014, Sozialhilfestatistik im Flüchtlingsbereich 2014, Sozialhilfestatistik im Asylbereich 2014; SEM: Monitoring Sozialhilfestopp 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

Rund vier Prozent der auf Unterstützung angewiesenen Personen des Asylbereichs stammen aus Europa, wobei hier ein grosses Vertrauensintervall von über 15% zu Grunde liegt (Wertebereich liegt zwischen 3,7% und 5,1% oder höher). Europäische Personen im Asylbereich stammen hauptsächlich aus der Türkei, dem Kosovo und aus Serbien.

Im Gegensatz zum Asylbereich stammt die Mehrheit (53,5%) der unterstützten Personen des Flüchtlingsbereichs aus Afrika. Auch hier sind es vorwiegend Menschen aus Ostafrika, die vor den Konflikten in ihren Heimatländern geflohen sind. Der Vergleich zum Vorjahr zeigt eine Abnahme der unterstützten Afrikanerinnen und Afrikaner um rund 260 Personen bzw. um 6,4 Prozentpunkte. Dagegen ist die Zahl der Personen aus Asien

im Flüchtlingsbereich um 363 auf 35,4% angestiegen. Aus Europa stammen knapp 473 Personen und machen damit einen Anteil von rund 10% aus.

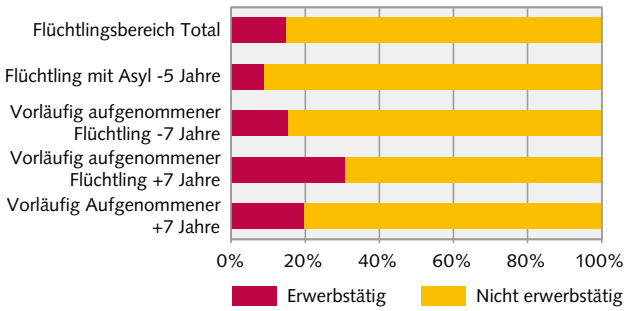
Im Nothilfebereich ist die Verteilung nach den Herkunftskontinenten ähnlich wie im Flüchtlingsbereich. 54,5% der Nothilfebeziehenden stammen aus Afrika, ein Viertel (25,0%) aus Asien und 12,8% aus Europa. Der grösste Teil der Afrikaner und Afrikanerinnen stammt aus West- und Nordafrika (im Besonderen aus Nigeria und Algerien). In Asien handelt es sich um Personen aus der Mongolei und dem Iran. Bei den europäischen Nothilfebeziehenden stammt die grösste Gruppe aus dem Kosovo.

Erwerbssituation

Aus methodischen Gründen sind Vergleiche zur Erwerbssituation zwischen dem Flüchtlings- und Asylbereich nicht möglich. Die Nothilfebeziehenden dürfen, da sie keine Aufenthaltsberechtigung in der Schweiz haben, keiner Erwerbstätigkeit nachgehen[40]. Es werden hier deshalb nur die Ergebnisse des Flüchtlingsbereichs ausgewiesen. Von den unterstützten Personen des Flüchtlingsbereichs ab 15 Jahren gehen 14,9% einer Arbeit nach. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Abnahme um rund ein Viertel. Dabei werden Personen in Ausbildung (inkl. Berufslehre) oder in Beschäftigungsprogrammen als «nicht erwerbstätig» gezählt.

Der Erwerbstätigenanteil der unterstützten Personen variiert je nach Aufenthaltsstatus stark. Je länger eine Person in der Schweiz ist, steigt die Wahrscheinlichkeit eine Arbeit zu finden. Knapp ein Drittel (30,7%) der länger als sieben Jahre in der Schweiz anwesenden vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge geht einer Arbeit nach. Dieser Anteil ist höher als bei den Sozialhilfebeziehenden mit Schweizer Bürgerrecht (24,5%) bzw. als bei allen Sozialhilfebeziehenden (24,8%)[41]. Demgegenüber beträgt derselbe Anteil bei den noch nicht sieben Jahre in der Schweiz anwesenden vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen nur gerade 15,4%. Am tiefsten mit 9,0% liegt er bei den anerkannten Flüchtlingen, die innerhalb der ersten fünf Jahre ihres Aufenthaltes in der Schweiz nur selten eine Arbeit finden.

Unterstützte Personen im Flüchtlingsbereich nach Aufenthaltsstatus und Erwerbssituation, 2014 **G 3.3.4**



Anmerkung:
Personen ab 15 Jahren. Bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle.
Nichterwerbspersonen: Inkl. Personen in Lehre.
Erwerbslose: Inkl. Personen in Beschäftigungsprogramm.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014, Sozialhilfestatistik im Flüchtlingsbereich 2014
© BFS, Neuchâtel 2015

3.4 Alimentenbevorschussung und Kleinkinderbetreuungsbeiträge

Die Fallzahlen der Alimentenbevorschussung (ALBV) und der Kleinkinderbetreuungsbeiträge (KKBB) haben sich im Jahr 2014 in die gleiche Richtung entwickelt, jedoch mit unterschiedlicher Intensität. Bei der ALBV ist die Fallzahl erstmals seit 2010 wieder leicht zunehmend. Bei den KKBB ist die Fallzahl erneut enorm angestiegen. Im Jahr 2013 bezogen 4506 Fälle Leistungen der ALBV, 2014 sind es 4866. Die Fälle mit Leistungen der KKBB sind nahezu 1,5-mal so hoch wie im Vorjahr und sind von 3222 auf 4681 Fälle angewachsen. Der grosse Sprung bei den Fallzahlen der KKBB ist mit einer Gesetzesänderung aus dem Jahr 2013 zu erklären, die im Jahr 2014 immer noch nachwirkt. Die Bezügerquote der ALBV ist von 0,73% auf 0,75% angestiegen und nimmt nun wieder das gleiche Niveau wie im Jahr 2012 ein. Bei den KKBB ist die Bezügerquote von 0,82% auf 1,21% angewachsen. Die Fallstruktur bestehend aus einem Elternteil und einem Kind macht bei der ALBV den grössten Anteil aus. Die KKBB-Fälle bestehen zu 80,9% aus Paaren mit Kind(ern) und bilden den Hauptteil der Fälle. Der Durchschnitt der zugesprochenen monatlichen Leistung ist sowohl bei der ALBV als auch bei den KKBB gesunken. 2014 beansprucht ein Fall mit ALBV durchschnittlich 700 Franken pro Monat, 2013 waren es 705 Franken. Bei einem Fall mit KKBB sind es 2014 monatlich 1211 Franken, im Gegensatz zu 1857 Franken im Vorjahr. Der deutliche Rückgang der zugesprochenen Leistung bei den KKBB ist durch eine Verordnungsanpassung im Jahr 2014 zu begründen.

[40] vgl. auch Art. 43 Abs. 2 AsylG.

[41] Vgl. Anhangstabelle A3.3.4.

Rechtliche Grundlagen und Ausgestaltung der Leistungen

Die am 1. Januar 2013 in Kraft getretenen Bestimmungen zur Alimentenbevorschussung und den Kleinkinderbetreuungsbeiträgen im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)[42] sowie in der Verordnung über die Alimentenhilfe und die Kleinkinderbetreuungsbeiträge (AKV)[43] haben unter anderem bewirkt, dass die Berechnungsgrundlage für die ALBV und KKBB im Prinzip identisch ist. Das bedeutet, dass die Anspruchsgrenzen aufgrund der anerkannten Lebenskosten und der anrechenbaren finanziellen Mittel für die beiden Leistungsarten im Jahr 2013 grundsätzlich gleich berechnet wurden. Mit dem Regierungsratsbeschluss vom 07.012014 zur AKV[44] ist diese Berechnungsgrundlage für die KKBB nun revidiert. Ab dem Jahr 2014 sind die anerkannten Lebenskosten, Vermögensgrenzen und Vermögensfreibeträge für die KKBB im Vergleich zur ALBV tiefer. Neu liegen die anerkannten Lebenskosten bzw. die jährliche Einkommensgrenze bei einem alleinerziehenden Elternteil mit einem KKBB-berechtigten Kind bei 42'700 Franken anstatt vorher 53'900 Franken. Für ein Paar mit Kind liegt die Einkommensgrenze bei 55'100 Franken im Gegensatz zu 69'700 Franken (Vorjahreswert).

T 3.4.1. Übersicht über das Leistungssystem für Alimentenbevorschussung (Stand 2014)

Anspruchsberechtigung	Nicht oder nicht rechtzeitig bezahlte Kinderunterhaltsbeiträge, für die ein gerichtlicher oder behördlich genehmigter Unterhaltstitel vorliegt
Angerechnete Lebenskosten	
Pauschalbetrag für allgemeinen Lebensbedarf pro Jahr	
– Personen im Privathaushalt	Einkommensgrenze: für das volljährige anspruchsberechtigte Kind mit eigenem Haushalt bzw. das bevormundete Kind: Fr. 25'000.–, für einen Elternteil: Fr. 41'500.–, für ein Paar[a]: Fr. 57'300.– zusätzlich für das massgebende erste und zweite Kind je Fr. 12'400.–, für das dritte und vierte je Fr. 9100.–, für jedes weitere Kind Fr. 5800.–
Angerechnete Einkommen	
Einkünfte	– Einnahmen aus selbstständiger oder unselbstständiger Erwerbstätigkeit (werden nur zu ⅔ angerechnet) – Familienzulagen – Einkünfte aus AHV/IV, der beruflichen Vorsorge und der Selbstvorsorge – Erwerbsersatzeinkommen (Taggelder etc.) – Vermögenserträge – eingehende Unterhaltszahlungen
Vermögen	Anrechenbarer Vermögensverzehr: 1/15 des die Vermögensfreigrenzen von Fr. 20'000.– übersteigenden Vermögens (wenn anspruchsberechtigtes Kind bevormundet oder volljährig und allein wohnend), Fr. 37'500.– (alleinerziehender Elternteil) bzw. Fr. 60'000.– (Paar–Haushalt), jeweils zuzüglich Fr. 15'000 für jedes Kind oder Enkelkind
Beschränkungen	
Vermögensgrenze	Für das volljährige anspruchsberechtigte Kind mit eigenem Haushalt bzw. das bevormundete Kind: Fr. 40'000.–, für einen Elternteil: Fr. 75'000.–, für ein Paar: Fr. 120'000.– für jedes zusätzliche massgebende Kind oder Enkelkind: Fr. 30'000.–
Maximale Leistung	Fr. 936.– pro Monat (einfache Kinderrente nach AHV/IV)
Karenzfrist (Wohnsitzdauer)	Keine
Rückererstattungspflicht für rechtmässige Bezüge	Nein
Zuständige Behörde	Sozialbehörde

[a] Es handelt sich hierbei um antragstellende Personen mit Ehepartner/in, in eingetragener Partnerschaft oder mit Konkubinat mit gemeinsamem Kind.

© BFS, Neuchâtel 2015

[42] Kinder- und Jugendhilfegesetz vom 14.03.2011 (KJHG), LS 852.1.

[43] Verordnung über die Alimentenhilfe und die Kleinkinderbetreuungsbeiträge vom 21.11.2012 (AKV), LS 852.13.

[44] Verordnung über die Alimentenhilfe und die Kleinkinderbetreuungsbeiträge vom 21.11.2012 (AKV) (Fassung gemäss RRB vom 07.01.2014, in Kraft seit 01.01.2014), LS 852.13.

T 3.4.2. Übersicht über die Kleinkinderbetreuungsbeiträge (Stand 2014)

Anspruchsgrundlage	Eltern, die sich der Pflege und Erziehung ihres bis zweijährigen Kindes widmen wollen, aus wirtschaftlichen Gründen dazu aber nicht in der Lage sind.
Angerechnete Lebenskosten	
Pauschalbetrag für allgemeinen Lebensbedarf pro Jahr	
– Personen im Privathaushalt	Einkommensgrenze: für einen Elternteil: Fr. 33'200.–, für ein Paar[a]: Fr. 45'600.– zusätzlich für das erste und zweite Kind je Fr. 9500.–, für das dritte und vierte je Fr. 6700.–, für jedes weitere Kind Fr. 3900.–
Weitere anrechenbare Kosten	Unterhaltsleistungen an Dritte
Angerechnete Einkommen	
Einkünfte	– Einnahmen aus selbstständiger oder unselbstständiger Erwerbstätigkeit (werden voll angerechnet) – Familienzulagen – Einkünfte aus AHV/IV, der beruflichen Vorsorge und der Selbstvorsorge – Erwerbsersatzeinkommen (Taggelder etc.) – Vermögenserträge – eingehende Unterhaltszahlungen
Vermögen	Anrechenbarer Vermögensverzehr: $^1/_{15}$ des die Vermögensfreigrenzen von Fr. 31'875.– (alleinerziehender Elternteil) bzw. Fr. 51'000.– (Paar–Haushalt) übersteigenden Vermögens
Beschränkungen	
Vermögensgrenze	für alleinerziehnden Elternteil: Fr. 63'750.– für ein Paar: Fr. 102'000.–
Grenzen der Fremdbetreuung	Das Kind darf höchstens drei Tage pro Woche fremdbetreut werden.
Grenzen der Erwerbstätigkeit	Der alleinerziehende Elternteil darf höchstens 60% erwerbstätig sein, bei zusammenlebenden Eltern muss die Erwerbstätigkeit zwischen 100% und 150% liegen.
Leistungsdauer	Bis das Kind zweijährig ist.
Maximale Leistung	Fr. 2808.– pro Monat (dreifache Kinderrente nach AHV/IV)
Karenzfrist (Wohnsitzdauer)	Keine
Rückererstattungspflicht für rechtmässige Bezüge	Nein
Zuständige Behörde	Sozialbehörde

[a] Es handelt sich hierbei um antragstellende Personen mit Ehepartner/in, in eingetragener Partnerschaft oder mit Konkubinat mit gemeinsamem Kind.

© BFS, Neuchâtel 2015

Zudem besteht kein Anspruch auf KKBB, wenn das Vermögen beim alleinerziehenden Elternteil 63'750 Franken (bisher 75'000 Franken) beziehungsweise bei einem Paar 102'000 Franken (bisher 120'000 Franken) übersteigt. Ebenfalls fällt der zusätzliche Betrag pro Kind beim anrechenbaren Vermögensverzehr (15'000 Franken pro Kind) und bei der Vermögensgrenze (30'000 Franken pro Kind) weg (vgl. Tabelle T 3.4.1 und T 3.4.2). Diese Verordnungsänderung der AKV tritt rückwirkend per 01.01.2014 in Kraft. Für KKBB-Gesuche, die vor dem 01.01.2014 gestellt wurden und für die ein Anspruch im Jahr 2013 bestand, beurteilt sich der Anspruch für die Zeit bis 30.09.2014 nach der Berechnungsweise der vor dem 01.01.2014 geltenden AKV-Fassung. Die grosszügigeren Anspruchsgrenzen 2013 wirken somit noch bis zum Ende des dritten Quartals 2014 nach.

Die ALBV wird über die regionalen Stellen des Amts für Jugend und Berufsberatung abgewickelt. Eine Ausnahme bildet die Stadt Zürich, in der das Sozialdepartement dafür zuständig ist. Unterhaltsbeiträge für Kinder werden von den Gemeinden bevorschusst, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil seiner Unterhaltspflicht nicht, nur teilweise oder nicht rechtzeitig nachkommt. Es handelt sich – trotz des Namens – nicht um eine reine Bevorschussung, sondern um eine Bedarfsleistung, da nur ein Teil der bevorschussten Beiträge von den Alimentenpflichtigen tatsächlich zurückbezahlt wird und nur bedürftige Alimentenberechtigte Anspruch auf ALBV haben. Im Kanton Zürich besteht die ALBV nur für Kinder. Ehegattenalimente werden nicht bevorschusst. Die Ansprüche müssen in einem Gerichtsentscheid oder in einer behördlich genehmigten Vereinbarung festgelegt

sein. Ein Anspruch auf die Leistungen besteht nur bis zu den festgelegten Einkommens- und Vermögensgrenzen (vgl. Tabelle T3.4.1). Die Unterhaltsbeiträge werden höchstens bis zu 936 Franken je Kind und Monat bevorschusst. Für die ALBV besteht keine Karenzfrist. Das Kind muss seinen zivilrechtlichen Wohnsitz in einer zürcherischen Gemeinde haben.

Für Abklärung und Vollzug der KKBB sind, mit Ausnahme der Stadt Zürich, ebenfalls die regionalen Stellen des Amts für Jugend und Berufsberatung zuständig. Die Gemeinden gewähren den Eltern Beiträge, wenn sie sich persönlich der Betreuung ihrer Kinder widmen wollen, dazu aber aus wirtschaftlichen Gründen nicht in der Lage sind. Der Anspruch setzt voraus, dass alleinerziehende Eltern höchstens zu 60% erwerbstätig sind. Paare müssen zwischen 100% und 150% arbeiten. Wie oben bereits erläutert, dürfen bestimmte Einkommens- und Vermögensgrenzen nicht überschritten werden (vgl. Tabelle T3.4.2). Die Betreuung durch Dritte darf drei Tage in der Woche nicht übersteigen. Die Beiträge werden höchstens zwei Jahre ab Geburt des Kindes gewährt und liegen bei maximal 2808 Franken pro Monat. Das entspricht der dreifachen Kinder- und Waisenrente der AHV/IV. Für die KKBB besteht seit dem Jahr 2013 keine Karenzfrist mehr. Die antragstellende Person muss Wohnsitz in einer zürcherischen Gemeinde haben.

Fallzahlen und Quoten

Zunahme der Fallzahlen bei ALBV und KKBB

Im ganzen Kanton werden im Jahr 2014 insgesamt 4866 ALBV-Fälle mit mindestens einem Bezug gezählt, im Vorjahr waren es 4506 und im Jahr 2012 4822 Fälle. Es gilt jedoch zu beachten, dass die Fallzahl im Jahr 2013 eher zu tief ausgefallen ist. Bis 2012 wurden die volljährigen Kinder, die mit einem Elternteil leben, als eigenständiger Fall erfasst. Im Jahr 2013 gab es eine Änderung der Erfassungsweise, die bewirkte, dass diese volljährigen Kinder nicht mehr als eigener Fall, sondern unter dem Elternteil geführt wurden. Somit wurden diese Dossiers im Jahr 2013 der Restkategorie «Andere» zugewiesen. Die Dossiers in dieser Kategorie konnten mehrere ALBV-beziehende Kinder aufweisen, jedoch wurden sie nur als ein Fall gezählt. Im Jahr 2014 ist dieses Datenproblem mit der konsequenten Erfassung der volljährigen Kinder als Antrag stellende Personen behoben worden. Bei der ALBV gehören zu einem Fall alle Personen, die im gleichen Unterhaltstitel als Begünstigte genannt sind und deren Unterhaltszahlung auch tatsächlich bevorschusst wird. Sind diese Personen minderjährig, so wird der im gleichen Haushalt wohnende erziehungsberechtigte Elternteil als antragstellende Person in die Unterstützungseinheit mit einbezogen. Die meisten Fälle betreffen alleinerziehende Mütter mit einem oder zwei Kindern. Einen kleinen Teil der Fälle machen fremdplatzierte Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene in Ausbildung aus. Diese bilden jeweils eine eigene Unterstützungseinheit. Insgesamt werden in den 4866 Fällen 10'656 Personen unterstützt (vgl. Tabelle T3.4.3 und Anhang A

T3.4.3 ALBV und KKBB: Anzahl Fälle und Anzahl unterstützte Personen nach Gemeindegrössenklassen, 2014

Gemeindegrösse nach Einwohnern	Alimentenbevorschussung			Kleinkinderbetreuungsbeiträge		
	Fälle	Unterstützte Personen	Anteil an der Bevölkerung in %	Fälle	Unterstützte Personen	Anteil an der Bevölkerung in %
150'000 und mehr[a]	1 434	3 098	0,81	1 259	4 601	1,20
50'000–149'999[b]	567	1 258	1,19	539	1 962	1,86
20'000–49'999	533	1 139	0,88	579	2 123	1,64
10'000–19'999	1 077	2 386	0,73	1 191	4 444	1,36
5000–9999	723	1 599	0,66	617	2 271	0,93
2000–4999	477	1 053	0,58	522	1 947	1,08
1000–1999	85	190	0,53	65	232	0,65
Weniger als 1000	56	121	0,58	22	77	0,37
Total Kanton Zürich[c]	**4 866**	**10 656**	**0,75**	**4 681**	**17 292**	**1,21**

[a] Stadt Zürich

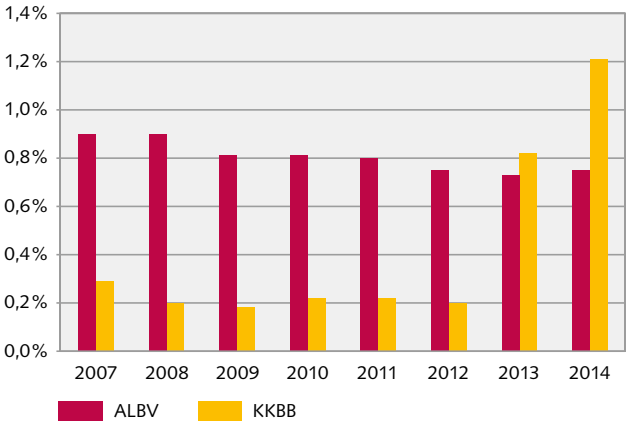
[b] Stadt Winterthur

[c] Das Total der Gemeindegrössenklassen entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Fälle und Personen mitgezählt wurden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind. Beim Kantonstotal werden sie nur einmal gezählt.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

ALBV und KKBB: Entwicklung Bezügerquoten, 2007–2014 **G 3.4.1**



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014 © BFS, Neuchâtel 2015

3.4.1). Die meisten Fälle mit Leistungen der ALBV finden sich in der Stadt Zürich (1434). In den Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnerinnen und Einwohnern sind es insgesamt nur deren 56.

Als Vergleichswert wird die sogenannte ALBV-Bezügerquote berechnet, welche den Anteil der Personen mit ALBV an der Bevölkerung im Kanton Zürich wiedergibt. Im Jahr 2014 beträgt diese Quote 0,75%, was bedeutet, dass von 10'000 Einwohnerinnen und Einwohnern 75 Personen Leistungen der ALBV beziehen. Seit letztem Jahr hat diese Quote um 0,02 Prozentpunkte zugenommen (vgl. Grafik G 3.4.1). Nach Gemeindegrössenklasse weist die Stadt Winterthur mit 1,19% die höchste ALBV-Bezügerquote auf. Mit 0,53% am tiefsten liegt sie in Gemeinden mit 1000-1999 Einwohnerinnen und Einwohnern (vgl. Tabelle T 3.4.3).

Wie am Anfang dieses Kapitels bereits erwähnt, nimmt die Anzahl der Fälle mit KKBB auch im laufenden Jahr deutlich zu. Die Bezügerquote steigt von 0,82% auf 1,21%. Absolut ausgedrückt ist das ein Anstieg von 3222 auf 4681 unterstützte Fälle oder von 11'616 auf 17'292 Personen. Die Stadt Winterthur weist mit 1,86% (2013: 1,36%) die höchste KKBB-Bezügerquote auf. In der Stadt Zürich beträgt sie 1,20% (2013: 0,71%). Allein die Stadt Zürich zahlt an 1259 Unterstützungseinheiten KKBB aus. In den übrigen Gemeindegrössenklassen (ausser der Klasse 5000–9999) nimmt die Bezügerquote mit der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner ab. In den Gemeinden mit 20'000 bis 49'999 Einwohnern beträgt die Quote 1,64%. In den Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist die Quote am tiefsten. Insgesamt beziehen dort 22 Fälle KKBB, was einer Quote von 0,37% entspricht.

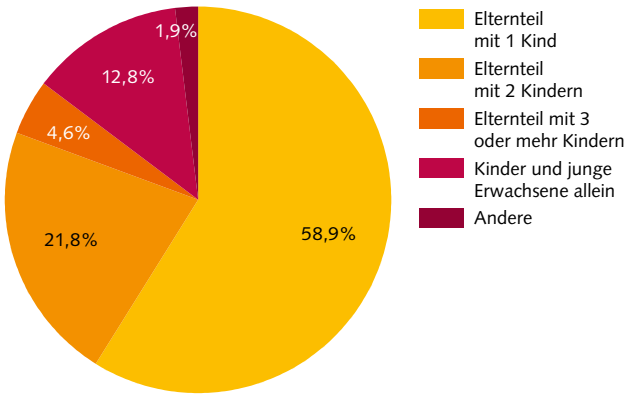
Grafik G 3.4.1 stellt die Anzahl ALBV- bzw. KKBB-Beziehende in einem Säulendiagramm dar. 2014 erhalten 1,5-mal mehr Personen KKBB als ALBV, während bis zum Jahr 2013 knapp viermal mehr Personen Leistungen der ALBV als der KKBB beansprucht haben. Diese Umkehrung der Verhältnisse ist auf die Änderung der Verordnung per 01.01.2013 zurückzuführen.

Fallstruktur

Alleinerziehende mit einem Kind (ALBV) und Paare mit Kindern (KKBB) unveränderte Hauptbezugsgruppe

Die Zusammensetzung der ALBV-Fälle widerspiegelt nicht unbedingt die tatsächliche Haushaltstruktur, da in den Fällen nur die begünstigten Personen erfasst sind. Im gleichen Haushalt können weitere Personen wie beispielsweise die Partnerin, der Partner oder andere Kinder leben, die nicht unterstützt werden oder allenfalls im Rahmen eines anderen Dossiers ALBV erhalten. Mit 58,9% der ALBV-Fälle betreffen über die Hälfte der unterstützten Fälle Elternteile mit einem Kind. Den zweitgrössten Anteil an der Fallstruktur machen die Elternteile mit zwei Kindern (21,8%) aus. 12,8% aller Fälle bestehen aus Kindern und jungen Erwachsenen, die nicht in ihrer eigenen Familie, sondern in Pflegefamilien oder Heimen aufwachsen oder die als junge Erwachsene einen eigenen Fall bilden (vgl. Grafik G 3.4.2). Der Anstieg in der Kategorie «Kinder und junge Erwachsene allein» von 7,2% im Jahr 2013 auf 12,8% im Jahr 2014 ist auf die Anpassung der Erfassungsweise zurückzuführen. Wie bereits erwähnt wurden im Vorjahr die erwachsenen Kinder, die mit einem Elternteil und allenfalls mit weiteren bevorschussten Geschwistern zusammen lebten, nicht als

ALBV: Fallstruktur, 2014 **G 3.4.2**

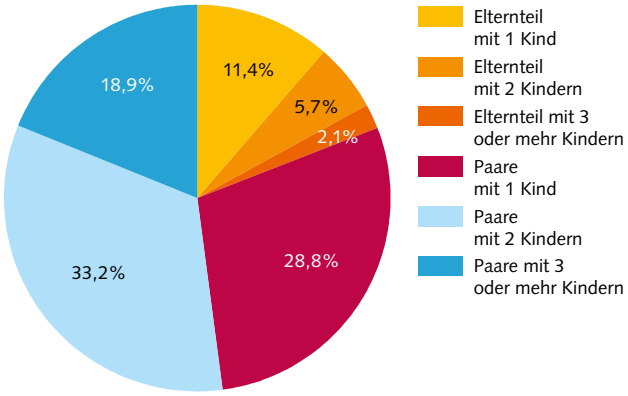


Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014 © BFS, Neuchâtel 2015

eigenständiger Fall erfasst. Dies führte dazu, dass diese Fälle im letzten Jahr unter der Restkategorie «Andere» ausgewiesen wurden. Diese Kategorie machte dann 10,6% aller Fälle aus. Dieses Jahr werden die Fälle wieder korrekt erfasst und die Restkategorie «Andere» weist nur noch einen geringen Wert von 1,9% auf.

Während bei der ALBV nur nach Unterhaltstitel begünstigte Personen zu einem Fall gezählt werden, bildet ein KKBB-Fall die tatsächliche Haushaltszusammensetzung ab. In den KKBB-Dossiers werden immer alle Personen eines Haushalts erfasst. Nachdem 2013 erstmals mehr Paare mit Kind(ern) als Alleinerziehende mit Kind(ern) KKBB bezogen haben, hat sich diese Fallstruktur 2014 gefestigt. Paare mit Kindern machen mit 80,9% die absolute Mehrheit der KKBB-Fälle aus. Am häufigsten beanspruchen Paare mit einem (28,8%) oder zwei Kindern (33,2%) KKBB. Viel seltener beziehen Elternteile mit einem (11,4%), zwei (5,7%) oder mehr (2,1%) Kindern KKBB (vgl. Grafik G 3.4.3).

KKBB: Fallstruktur, 2014 **G 3.4.3**



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014 © BFS, Neuchâtel 2015

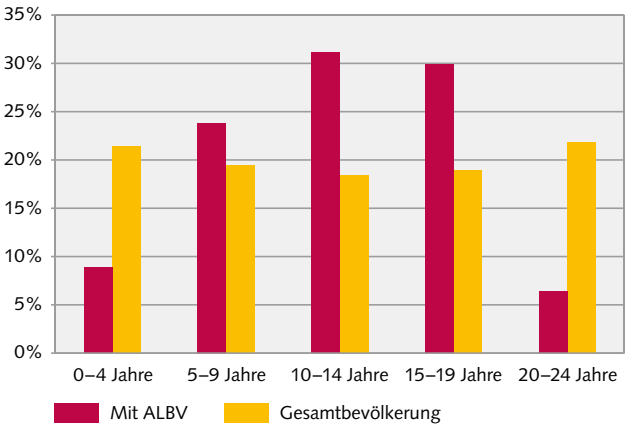
Keine Veränderung in der Nationalitätenverteilung der ALBV-Bezüge

Grafik G 3.4.4 zeigt die Verteilung der Kinder und jungen Erwachsenen mit ALBV-Bezug im Vergleich zur Verteilung der Gesamtbevölkerung bis zum vollendeten 25. Altersjahr. Hierbei zeigen sich Unterschiede. Mit 31,1% bilden die 10- bis 14-Jährigen die grösste Gruppe ALBV-Beziehender, gefolgt von den 15- bis 19-Jährigen (29,9%). Im Vergleich liegt der Anteil dieser beiden Gruppen, gemessen an allen Kindern und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren im Kanton Zürich, bei 18,4% bzw. 18,9%. Untervertreten hingegen sind die Altersgruppen der 0- bis 4-Jährigen (8,9%) und der 20- bis 24-Jährigen (6,3%). Der tiefe Anteil der Kleinkinder mit ALBV ist mit dem Zeitpunkt der Scheidung bzw. der Trennung der Eltern zu erklären. Junge Erwachsene (20- bis 24-jährig) beziehen nur noch selten ALBV, nämlich dann, wenn sie noch in der Erstausbildung sind und über einen Unterhaltstitel für Volljährigenunterhalt verfügen.

50,9% der Antragstellenden mit ALBV-Bezug sind entweder geschieden (38,5%) oder leben getrennt (12,4%). Ledige machen 36,5% aller Fälle aus, Verheiratete (inkl. in eingetragener Partnerschaft Lebende) 12,2% (vgl. Anhang A 3.4.3). Der Anteil Lediger ist im Vergleich zum Vorjahr um neun Prozentpunkte gestiegen, jener der Geschiedenen um gut sieben Prozentpunkte gesunken. Diese Veränderung ist wiederum mit der gegenüber dem Jahr 2013 geänderten Erfassungsweise zu begründen. Für dieses Jahr werden die Kinder und jungen Erwachsenen, die mit einem Elternteil leben, richtigerweise als eigenständiger Fall geführt. Somit wird nicht mehr der Zivilstand des Elternteils sondern derjenige des volljährigen Kindes berücksichtigt. Verwitwete machen nach wie vor nur einen verschwindend kleinen Anteil von 0,3% aus.

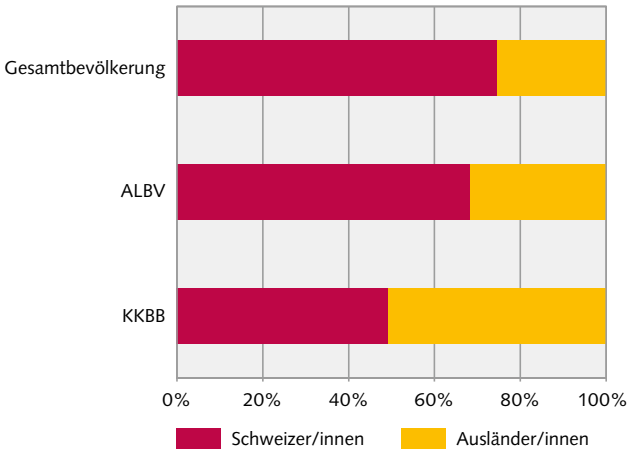
Der Anteil an Personen ausländischer Nationalität mit ALBV-Bezug ist mit 31,6% im Vergleich zum Vorjahr (31,2%) nahezu identisch geblieben (vgl. Grafik G 3.4.5). Anteilig an allen ALBV-Beziehenden sind Personen ohne Schweizer Pass mit ALBV-Bezug aber immer noch überdurchschnittlich oft vertreten. Der Anteil ausländischer Staatsangehöriger an der Gesamtbevölkerung liegt 2014 bei 25,4%.

ALBV: Unterstützte Kinder und Jugendliche nach Alter im Vergleich zur Gesamtbevölkerung, 2014 **G 3.4.4**



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014 © BFS, Neuchâtel 2015

ALBV und KKBB: Vergleich der Nationalitätenverteilung, 2014 **G 3.4.5**



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014 © BFS, Neuchâtel 2015

Leichter Anstieg der KKBB-Bezüge durch ausländische Staatsangehörige

Nach Zivilstand unterscheiden sich Antragstellende mit Bezug von KKBB von jenen mit ALBV vor allem hinsichtlich der Kategorien «verheiratet» und «geschieden». KKBB werden zu 76,3% von Verheirateten (inkl. in eingetragener Partnerschaft Lebende) und zu 16,4% von Ledigen (inkl. Konkubinatspaare) beantragt (vgl. Anhang A 3.4.3). Die restlichen antragstellenden Personen sind bis auf wenige Ausnahmen geschieden (5,1%) oder getrennt (2,0%). Der Anteil an verheirateten Antragstellern hat sich zum Vorjahr um das 1,5-fache erhöht, in absoluten Zahlen von 2317 auf 3573.

Die Ungleichverteilung nach Nationalität zeigt sich bei den KKBB noch ausgeprägter als bei der ALBV: Mit 50,9% beziehen leicht mehr Ausländerinnen und Ausländer KKBB-Leistungen (vgl. Grafik G 3.4.5). Im Vorjahr betrug der Anteil der ausländischen Staatsangehörigen 48,6%. Dieser Anteil hat in den letzten fünf Jahren zugenommen. 2009 betrug der noch 38,8%. Ausländische Staatsangehörige sind, im Vergleich zu ihrem Anteil von 25,4% an der zürcherischen Wohnbevölkerung, deutlich übervertreten. Dies kann mit der oft prekären finanziellen Situation ausländischer Familien und mit der im Vergleich zur Schweizer Bevölkerung höheren Kinderzahl zusammenhängen.

Leistungen

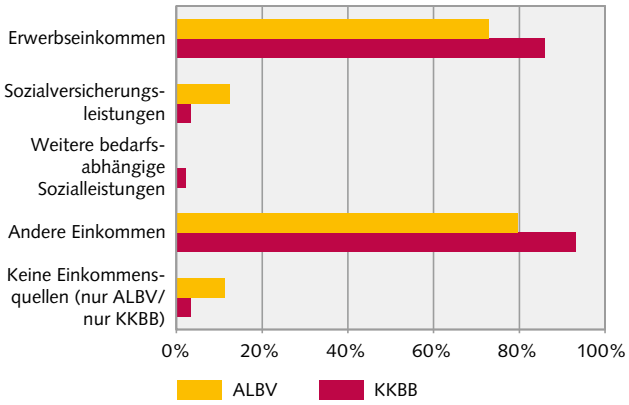
Tiefere zugesprochene ALBV bei höherem anrechenbaren Einkommen

Die ALBV ist nicht darauf ausgerichtet, den gesamten Lebensbedarf einer Unterstützungseinheit zu sichern. Sie hat lediglich die Bevorschussung der Unterhaltsbeiträge von Elternteilen zum Ziel, wenn diese ihren Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht nachkommen. Deshalb sichern in der Mehrzahl der Fälle zusätzlich ein Erwerbseinkommen und/oder Sozialversicherungsleistungen den Lebensunterhalt. Wo diese Einkommensquellen fehlen, muss die Sozialhilfe einspringen (vgl. Kapitel 4, Grafik G 4.5). Der Anteil der ALBV-Fälle mit Erwerbseinkommen liegt bei 72,8% und somit zum Vorjahr leicht höher (71,1%). Bei 12,5% der Fälle tragen Sozialversicherungsleistungen zum Lebensunterhalt bei, dies sind 1,5 Prozentpunkte weniger zum Vorjahr. 79,6% haben andere Einkommen. Den grössten Teil dieser Einkommen machen Familienzulagen aus, welche erst seit 2013 als Einkommen berücksichtigt werden.

Bei 11,3% aller ALBV-Beziehenden sind keine Einkommensquellen aufgeführt (vgl. Grafik G 3.4.6). Dieser Anteil erstaunt, da auch Nichterwerbstätige Anspruch auf Familienzulagen haben. Das gesamte anrechenbare Einkommen liegt durchschnittlich bei 3836 Franken pro Monat und ALBV-Fall. Das sind gut 179 Franken mehr als letztes Jahr (vgl. Grafik G 3.4.7). Elternteile mit einem Kind (3774 Franken) verfügen über nahezu identisch hohe Einkommen wie Elternteile mit zwei Kindern (3755 Franken). Bei Elternteilen mit drei oder mehr Kindern (2904 Franken) liegt das anrechenbare Monatseinkommen tiefer. Bei fremdplatzierten Kindern und jungen Erwachsenen (4581 Franken) ist das anrechenbare Monatseinkommen am höchsten (vgl. Anhang A 3.4.2). Es liegt erneut viel höher als vor einem Jahr, als es bei 2893 Franken lag. Grund für die Zunahme ist einerseits, dass seit 2013 bei jungen Erwachsenen das Monatseinkommen des im gleichen Haushalt lebenden Elternteils mitberücksichtigt wird, aber auch weil die volljährigen Kinder, die mit einem Elternteil leben, für 2014 richtigerweise als eigenständiger Fall erfasst werden und somit wieder in den korrekten Falltyp «Kinder und junge Erwachsene allein» fallen.

Obwohl die Obergrenze für die Bevorschussung von Alimenten seit 2013 pro Kind und Monat bei 936 Franken liegt (das entspricht der einfachen Kinderrente nach AHV/IV) und die Unterstützungseinheit mehrere bevorschusste Kinder umfassen kann, liegt der Median der

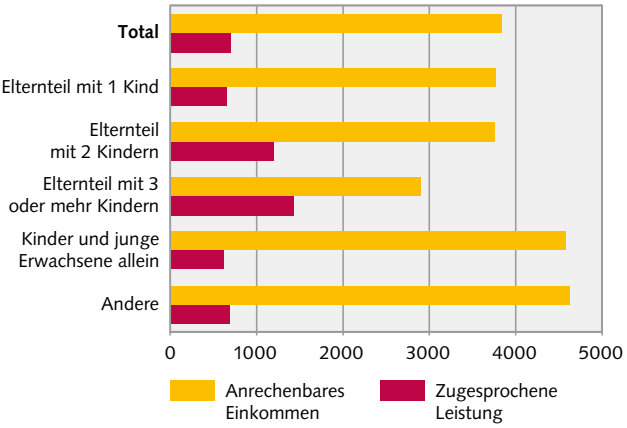
ALBV und KKBB: Anrechenbare Einkommensquellen[a], 2014 **G 3.4.6**



[a] Die Summe der einzelnen Einkommensquellen ergibt nicht 100%, da Mehrfachnennungen möglich sind.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014 © BFS, Neuchâtel 2015

ALBV: Anrechenbares Monatseinkommen und zugesprochene Leistung nach Falltyp (Median, in Franken pro Monat), 2014 **G 3.4.7**



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014 © BFS, Neuchâtel 2015

Leistung pro Monat und Unterstützungseinheit bei 700 Franken und somit deutlich unter der ALBV-Obergrenze. Weiterhin können Alimente tiefer ausfallen, wenn dies durch das Gericht so festgelegt wird. Je nach Fallstruktur fällt die durchschnittliche Leistung unterschiedlich aus. Für Fälle von Elternteilen mit drei oder mehr Kindern liegt die zugesprochene Leistung mit 1426 Franken am höchsten, jene der Elternteile mit zwei Kindern liegt bei 1196 Franken. Diese beiden Werte sind leicht tiefer als im Vorjahr. Am tiefsten fallen die zugesprochenen Leistungen bei Kindern und jungen Erwachsenen (623 Franken) und Elternteilen mit einem Kind (650 Franken) aus (vgl. Grafik G 3.4.7). Im Vergleich zum Vorjahr liegen die Einkommen bei allen Falltypen höher, ausser bei der Kategorie «Elternteil mit 3 oder mehr Kindern». Wie im Teil der Fallstruktur bereits erklärt, fällt die Kategorie «Andere» für 2014, aufgrund einer Korrektur der Erhebungstechnik zum Vorjahr, deutlich tiefer aus. Die zugesprochene Leistung liegt hier durchschnittlich bei 688 Franken.

Nach Gemeindegrössenklassen sortiert, liegt die zugesprochene Leistung mit 798 Franken (Median) in Gemeinden mit 1000 bis 1999 Einwohnerinnen und Einwohnern am höchsten. Die tiefsten Werte zeigen sich in der Stadt Zürich und in Winterthur, wo die zugesprochene Leistung 679 Franken respektive 719 Franken beträgt (vgl. Anhang A 3.4.5).

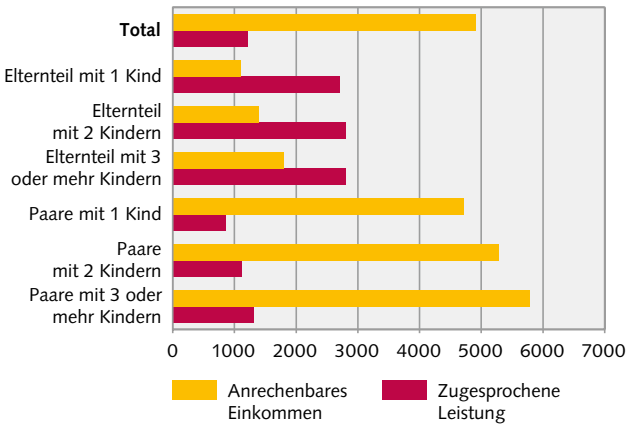
Im Vorjahr sind die ausbezahlten Beträge aufgrund der geänderten Gesetzesbestimmung gestiegen, obwohl sich die anrechenbaren Einkommen erhöht haben. 2014 zeigt sich wieder der Normalfall, bei dem die ausbezahlten Beträge mit einem höheren anrechenbaren Einkommen sinken.

Deutliche Abnahme der zugesprochenen KKBB

Im Jahr 2014 erzielen 88,6% der Familien mit KKBB ein Erwerbseinkommen. Im Jahr zuvor waren es 82,6%. Bei lediglich 3,3% tragen Sozialversicherungsleistungen zum Lebensunterhalt bei. Ganze 93,1% der KKBB-Fälle verfügen über weitere Einkommen wie Kinderzulagen oder Unterhaltsbeiträge (vgl. Grafik G 3.4.6).

Das gesamte anrechenbare Einkommen liegt im Durchschnitt (Median) bei 4903 Franken pro Fall (vgl. Grafik G 3.4.8). Das sind nur 42 Franken weniger als im Vorjahr jedoch gut 1100 Franken mehr als bei den ALBV-Fällen. Das anrechenbare Einkommen steigt mit

KKBB: Anrechenbares Monatseinkommen und zugesprochene Leistung nach Falltyp (Median, in Franken pro Monat), 2014 **G 3.4.8**



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014 © BFS, Neuchâtel 2015

zunehmender Kinderzahl. Bei Paaren mit Kindern ist es wesentlich höher als bei alleinerziehenden Elternteilen. Hierbei gilt es zu beachten, dass bei Paaren die Erwerbstätigkeit zwischen 100% und 150% liegen muss, damit KKBB überhaupt beansprucht werden können.

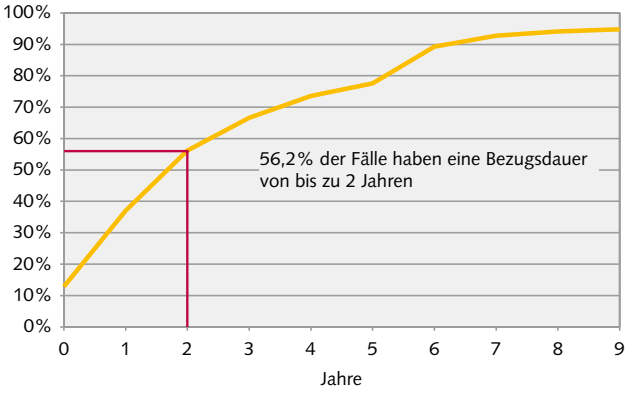
Der Median der zugesprochenen monatlichen KKBB beträgt 1211 Franken und ist mit einer Differenz von 650 Franken deutlich tiefer als im Vorjahr (1857 Franken). Die Beträge variieren deutlich je nach Grösse des Falls sowie zwischen alleinerziehenden Elternteilen und Paaren (vgl. Anhang A 3.4.2). Alleinerziehende erhalten mit monatlich 2710 bis 2808 Franken zwar mehr als im Jahr 2013 (2210 bis 2408 Franken), jedoch ist die zugesprochene Leistung bei den Paaren mit 867 bis 1320 Franken deutlich eingebrochen. Im Vorjahr lag diese zugesprochene Leistung noch zwischen 1487 und 2001 Franken. Die Abnahme bei den zugesprochenen monatlichen Leistungen lässt sich mit grosser Wahrscheinlichkeit auf die Verordnungsänderung der AKV für das Jahr 2014 zurückführen, bei der unter anderem die anrechenbaren Einkommensgrenzen für KKBB gesenkt wurden. Der nun erschwerte Zugang zur KKBB wirkt sich vor allem auf den Leistungsbezug der Paare mit Kind(ern) aus.

Aufgegliedert nach Gemeindegrösse zeigt sich bei den durchschnittlich zugesprochenen KKBB, im Gegensatz zum Vorjahr, eine viel kleinere Spannbreite. Die KKBB bewegen sich zwischen 1028 und 1320 Franken (Vorjahr 1524 bis 2349 Franken). Am höchsten liegen sie mit 1320 Franken in Winterthur, mit 1028 Franken am tiefsten in den nach Einwohnergrösse kleinsten Gemeinden (vgl. Anhang A 3.4.5). Im Vorjahr haben die kleinsten Gemeinden mit 2349 Franken noch am meisten Geld pro Fall für die KKBB ausgegeben.

Unterschiedliche Entwicklung der Fallabschlüsse von ALBV und KKBB

Für die Aussagen zur Bezugsdauer werden bei der ALBV nur die Dossiers ausgewertet, deren Bevorschussung innerhalb des Jahres 2014 eingestellt werden kann. Mit 829 ALBV-Fällen sind es 294 Fälle weniger als im Vorjahr. Bei 37,0% dieser Fälle hat der Bezug bis zu einem Jahr gedauert. Bei über einem Drittel der Fälle war also eine Bevorschussung nur für eine relativ kurze Zeit nötig. Mögliche Gründe sind unter anderem die regelmässige Zahlung des Unterhalts durch den verpflichteten Elternteil oder eine Einkommenserhöhung beim erziehungsberechtigten Elternteil. Nach zwei Jahren sind 56,2% der Dossiers (2013: 57,7%) abgelöst (vgl. Grafik G 3.4.9 und Anhang A 3.4.4.1). Die durchschnittliche Bezugsdauer

ALBV: Bezugsdauer der abgeschlossenen Fälle (in Jahren), 2014 **G 3.4.9**



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014 © BFS, Neuchâtel 2015

der abgeschlossenen ALBV-Fälle liegt bei 20 Monaten und somit insgesamt auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr (vgl. Anhang A 3.4.4.2).

Die Anzahl der abgeschlossenen KKBB-Fälle hat sich von 403 (2013) auf 1361 (2014) mehr als verdreifacht. 75,6% der KKBB-Fälle (2013: 52,4%), die im Jahr 2014 abgeschlossen werden können, haben nur bis zu einem Jahr lang finanzielle Unterstützung erhalten (vgl. Anhang A 3.4.4.1). Die enorme Zunahme der abgeschlossenen KKBB-Fälle für das laufende Jahr sowie die kurze Bezugsdauer sind einerseits mit der erschwerten Anspruchsberechtigung (vgl. Tabelle T 3.4.2) zu erklären. Andererseits ist es ebenfalls ein Hinweis dafür, dass eine Veränderung in der familiären Lebenssituation eingetreten ist – beispielsweise eine Arbeitsaufnahme, eine Trennung, ein Zusammenziehen, eine Erhöhung des Erwerbseinkommens oder ein Umzug in einen anderen Kanton oder eine andere Gemeinde –, sodass kein Anrecht auf Unterstützung mehr besteht. Ebenfalls ist es nicht überraschend, dass mit der massiv höheren Fallzahl 2014 auch die absolute Anzahl der KKBB-Fallabschlüsse zugenommen hat. 20% der Fälle werden nach einem Bezug von 13 bis 24 Monaten abgeschlossen. Die absolute Anzahl Fälle mit einer Bezugsdauer von über zwei Jahren ist auch für das Jahr 2014 rückläufig und liegt bei 49 Fällen (2013: 67, 2012: 74). Es muss sich in diesen Fällen um Familien handeln, in denen während der Bezugsdauer ein weiteres Kind geboren wird. Die durchschnittliche Bezugsdauer der Fälle mit KKBB liegt bei neun Monaten, das sind zwei Monate weniger als im Jahr davor (vgl. Anhang A 3.4.4.2).

4 Entwicklung und Stand der Bedarfsleistungen

Im Jahr 2014 hat die Fallzahl der Zusatzleistungen zur AHV im Vergleich zum Vorjahr um 2,1% zugenommen. Die Anzahl Fälle mit Zusatzleistungen zur IV ist nur um 0,5% angestiegen. Bei den Alimentenbevorschussungen liegen die Fallzahlen nach einem leichten Rückgang im Vorjahr wieder auf dem Wert von 2012. Hingegen haben sich seit dem Inkrafttreten des geänderten Kinder- und Jugendhilfegesetzes am 01.01.2013 die Fälle mit Kleinkinderbetreuungsbeiträgen mehr als verfünffacht. Die Zahl der Sozialhilfefälle hat sich 2014 um 1,9% auf 28'347 erhöht.

Im Jahr 2014 haben im Kanton Zürich fast 118'000 Personen eine oder mehrere der genannten bedarfsabhängigen Sozialleistungen bezogen. Das entspricht einem Bevölkerungsanteil von 8,3%.

Der Nettoaufwand für alle Leistungen ist von 268,1 Millionen Franken im Jahr 1990 auf 1,36 Milliarden Franken im Jahr 2014 angestiegen.

Das Wachstum dieses Nettoaufwands war in den 90er-Jahren ausgeprägter als in den darauf folgenden Jahren. Seit 2010 steigt er wieder steiler an.

Kapitel 4 bietet einen Überblick über den aktuellen Stand und die Entwicklung aller Bedarfsleistungen im Kanton Zürich seit 2002. Es werden die Fallzahlen, Bezügerquoten und Nettoleistungen des aktuellen Berichtsjahres 2014 präsentiert und deren Entwicklung in den vergangenen Jahren diskutiert.

Die Mehrfachbezüge der bedarfsabhängigen Sozialleistungen wurden nach der gleichen Methodik seit 2010 errechnet und ermöglichen so die Betrachtung der Mehrjahresentwicklung der Bezügerquote und die Identifikation der verschiedenen Leistungskombinationen seit 2010: Es wird ausgewiesen, wie viele Personen im Kanton Zürich im Jahre 2014 Sozialhilfe und/oder verschiedene Bedarfsleistungen beziehen.

Übersicht zur Entwicklung der Anzahl unterstützter Personen pro Leistung bis ins Jahr 2014

Im Jahr 2014 beziehen im Kanton Zürich 45'469 Personen bzw. 3,2% der Bevölkerung Sozialhilfe (vgl. Tabelle T4.1). Auf Zusatzleistungen zur AHV oder zur IV sind 53'137 Personen angewiesen. Der Personenkreis, der im Kanton Zürich Zusatzleistungen zur AHV oder IV bezieht, ist somit grösser als die Zahl der Sozialhilfebeziehenden.

Alimentenbevorschussungen (ALBV) tragen im Jahr 2014 zum Lebensunterhalt von 10'656 Personen bei. Für die Bezüge der Kleinkinderbetreuungsbeiträge (KKBB) werden für das Jahr 2014 insgesamt 17'292 Personen gezählt.

Bei den Zusatzleistungen zur AHV und zur IV umfassen die meisten Fälle lediglich eine Person; die durchschnittliche Zahl der Personen pro Fall liegt bei 1,1 (Zusatzleistungen zur AHV) bzw. 1,2 Personen (Zusatzleistungen zur IV). Bei den übrigen Leistungen liegt die durchschnittliche Anzahl Personen in der Unterstützungseinheit höher. Bei der Sozialhilfe beträgt sie 1,6 Personen. Bei den ALBV sowie den KKBB, die sich explizit an Familien richten, schliesst ein Fall im Durchschnitt mehr als zwei Personen ein: bei den ALBV 2,2 Personen und bei den KKBB sogar 3,7 Personen (Stand der Erhebungsperiode 2014).

Aus der Grafik G4.1 ist die Entwicklung der Fallzahlen der einzelnen Bedarfsleistungen seit 2002 ersichtlich. Dabei zeigt sich, dass im Jahr 2014 die Fallzahlen nach der letztjährigen Abnahme bei der ALBV wieder auf den Stand von 2012 anstiegen und sich die Fallzahlen bei den KKBB mehr als verfünffacht haben (siehe dazu Kapitel 3.4). Bei der Sozialhilfe ist bemerkenswert, dass seit 2008 die Fallzahlen lediglich proportional zum Bevölkerungswachstum gestiegen sind und somit die Sozialhilfequote bei 3,2% stabil bleibt (siehe Kapitel 3.2).

T4.1 Überblick über alle Leistungen: Anzahl Fälle und unterstützte Personen, 2014

Gemeindegrösse nach Einwohnern	Zusatzleistungen zur AHV (EL, BH, GZ)		Zusatzleistungen zur IV (EL, BH, GZ)		Alimentenbevorschussung		Kleinkinderbetreuungsbeiträge		Sozialhilfe	
	Fälle	Personen	Fälle	Personen	Fälle	Personen	Fälle	Personen	Fälle	Personen
Total Kanton Zürich	**28 534**	**31 648**	**17 810**	**21 489**	**4866**	**10 656**	**4681**	**17 292**	**28 347**	**45 469**
150 000 und mehr[a]	12 355	13 392	6959	8070	1434	3098	1259	4601	11927	17844
50 000–149 999[b]	2412	2715	1985	2623	567	1258	539	1962	3249	5309
20 000–49 999	2574	2911	1787	2166	533	1139	579	2123	2553	4244
10 000–19 999	5879	6670	3504	4292	1077	2386	1191	4444	5699	9626
5000–9999	3154	3575	2101	2590	723	1599	617	2271	3156	5355
2000–4999	1890	2102	1455	1725	477	1053	522	1947	2009	3354
1000–1999	259	280	218	247	85	190	65	232	267	398
Weniger als 1000	132	143	113	128	56	121	22	77	118	195

[a] Stadt Zürich [b] Stadt Winterthur

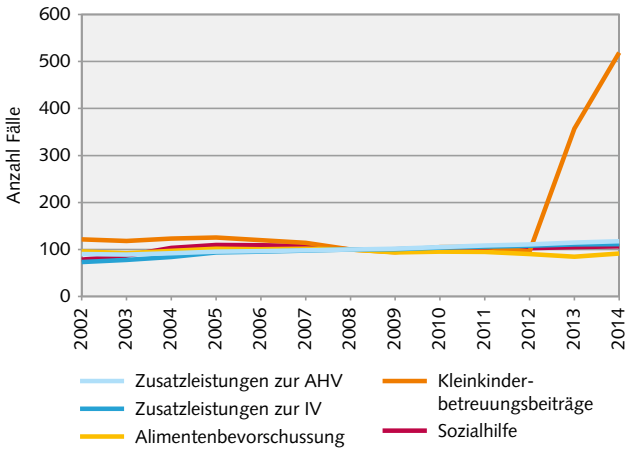
Das Total der Gemeindegrössenklassen entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Fälle und Personen mitgezählt werden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind. Beim Kantonstotal werden sie nur einmal gezählt.

EL = Ergänzungsleistungen; BH = Kantonale Beihilfen; GZ = Gemeindezuschüsse.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

Entwicklung der Fälle, 2002–2014 (indexiert, 2008=100%) **G 4.1**

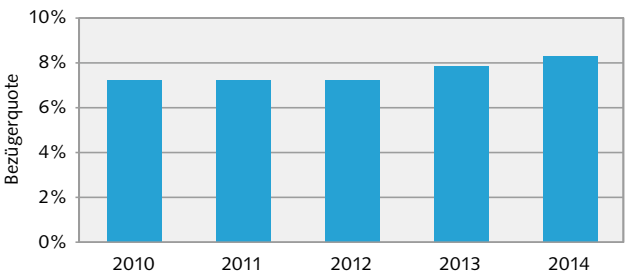


Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014 © BFS, Neuchâtel 2015

Die Bezügerquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen steigt auf 8,3%

Für das Jahr 2010 wurde erstmals die Bezügerquote aller möglichen bedarfsabhängigen Sozialleistungen insgesamt berechnet. Die Berechnung für das Jahr 2014 wird zum fünften Mal nach derselben Methode durchgeführt. Diese Bezügerquote bezieht sich auf alle Personen, die während mindestens einem Monat des Jahres 2014 eine der bedarfsabhängigen Sozialleistungen bezogen haben, die im Sozialbericht Kanton Zürich dargestellt werden. Berücksichtigt sind also die Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe, ALBV, KKBB sowie von Zusatzleistungen zur Alters-, Invalidenrente oder Hinterlassenenrente. Personen, die mehr als eine dieser Leistungen bezogen haben, werden nur einmal gezählt. Um die Quote zu ermitteln, wird die so errechnete Zahl der Bezügerinnen und Bezüger von bedarfsabhängigen Sozialleistungen mit der Wohnbevölkerung des Kantons Zürich in Beziehung gesetzt.

Bezügerquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen, 2010–2014 **G 4.2**



Anmerkung: Für die Berechnung der Sozialhilfequote wird ab 2011 STATPOP als Referenzpopulation verwendet.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014 © BFS, Neuchâtel 2015

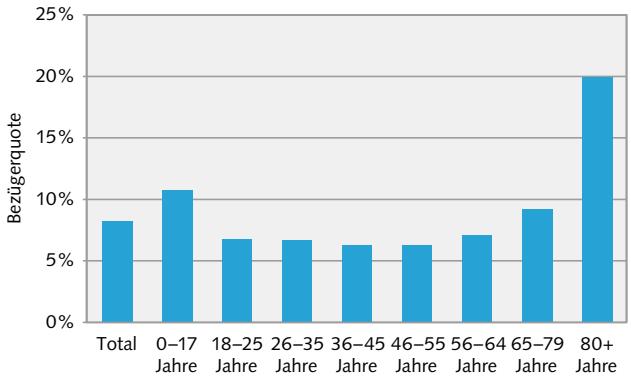
Im Jahr 2014 haben 117'962 (vgl. Anhang A 4.5) Personen im Kanton Zürich mindestens eine der genannten Bedarfsleistungen erhalten. Dies entspricht einer Bezügerquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen von 8,3%. Sie erhöht sich 2014 wie im letzten Jahr. Bis 2012 betrug sie 7,2% (vgl. Grafik G 4.2). Diese Erhöhung ist insbesondere auf die Zunahme der KKBB zurückzuführen, die im Kapitel 3.4 ausführlich dargestellt wird.

Personen im Erwerbsalter weisen tiefere Bezügerquoten auf

Der Anteil der Bezügerinnen und Bezüger von Bedarfsleistungen unterscheidet sich stark nach Altersklassen (vgl. Grafik G 4.3). Personen im Erwerbsalter weisen unterdurchschnittliche Quoten auf. Mit einer Quote von 6,0% nehmen die 36- bis 45-Jährigen am seltensten Bedarfsleistungen in Anspruch. Sie haben den Übergang von der Ausbildung ins Berufsleben hinter sich; gleichzeitig sind sie seltener mit gesundheitlichen Problemen konfrontiert als ältere Personen. Das vergleichsweise hohe Armutsrisiko von Familien – insbesondere von Ein-Eltern-Familien – spiegelt sich in der Bezügerquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen der Kinder. Sie liegt mit 9,9% genau 2,0 Prozentpunkte über dem Durchschnitt.

Noch höhere Bezügeranteile weisen die Personen ab 65 Jahren auf. Die Quote liegt bei 9,1% für die 65- bis 79-Jährigen und bei 20,1% für die Personen im Alter von 80 oder mehr Jahren. Bei den Bezügerinnen und Bezügern im Rentenalter handelt es sich systembedingt grossmehrheitlich um Personen mit Zusatzleistungen zur

Bezügerquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen nach Altersklassen, 2014 **G 4.3**



Anmerkung: Für die Berechnung der Quote wird ab 2011 STATPOP als Referenzpopulation verwendet.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014 © BFS, Neuchâtel 2015

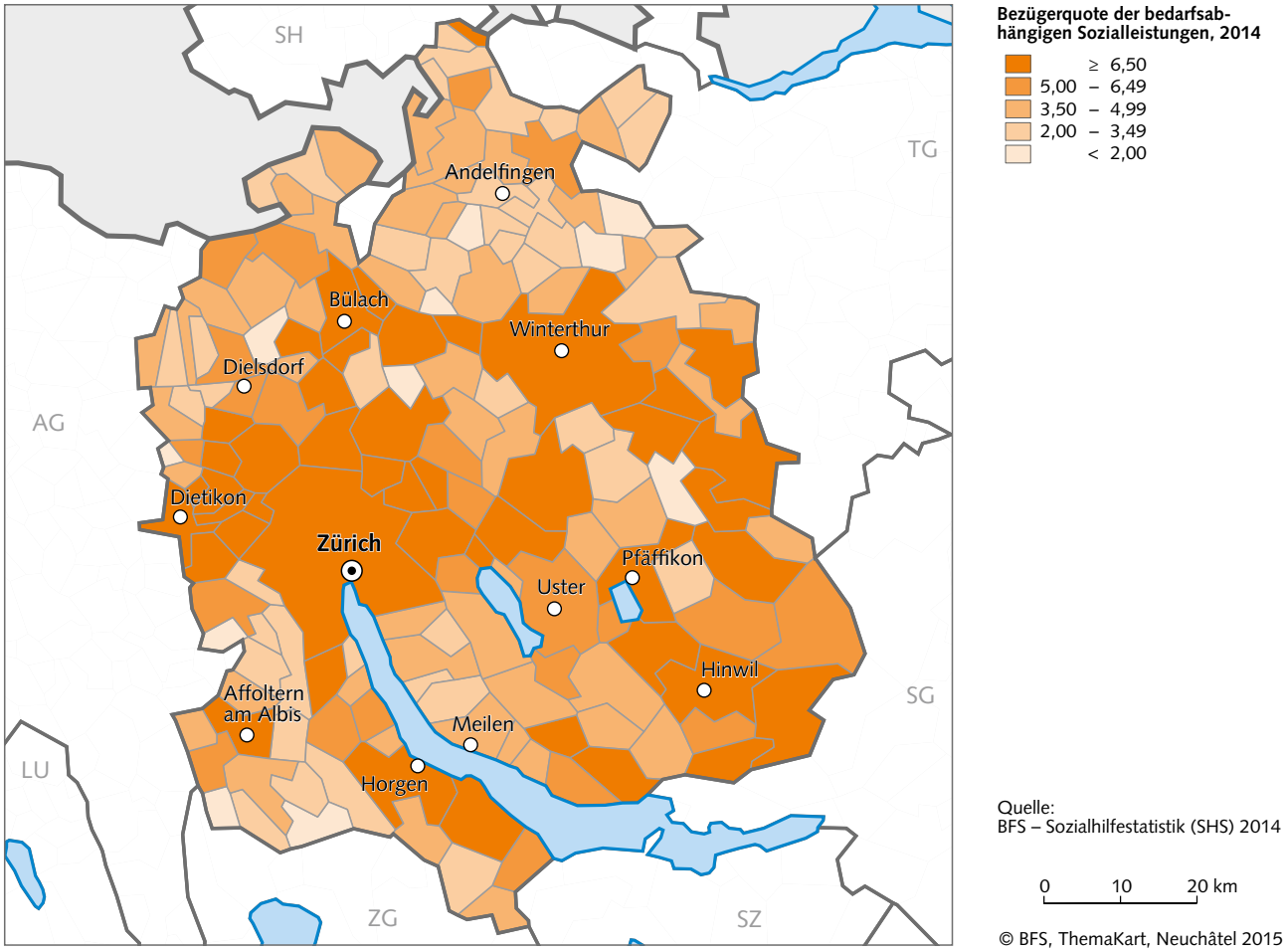
Altersrente. Die mit dem Alter steigenden Anteile von Rentnerinnen und Rentnern mit Zusatzleistungen dürften vor allem darauf zurückzuführen sein, dass Hochbetagte häufiger Pflegeleistungen oder Heimplätze benötigen und dazu die eigenen Mittel nicht ausreichen.

Unabhängig von der Nationalität liegt die Bezugsquote bei den Frauen höher als bei den Männern

Die Bezügerquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen der Schweizer Männer liegt im Jahr 2014 bei 6,5%, jene der Schweizerinnen bei 7,8% (vgl. Grafik G4.4). Bei ausländischen Personen beträgt der Wert für die Männer 10,4%, jener für die Frauen 12,6%. Frauen beziehen also mit höherer Wahrscheinlichkeit eine oder mehrere Bedarfsleistungen als Männer. Dazu tragen insbesondere die Alimentenbevorschussungen und die Zusatzleistungen zu AHV-Renten bei. Zudem beziehen Ausländerinnen und Ausländer generell häufiger eine bedarfsabhängige Sozialleistung als Schweizerinnen und Schweizer. Sowohl bei den Frauen als auch den Männern liegt die Bezugsquote bei den Ausländerinnen und Ausländern ca. 1,5 mal höher als bei den Schweizerinnen und Schweizern.

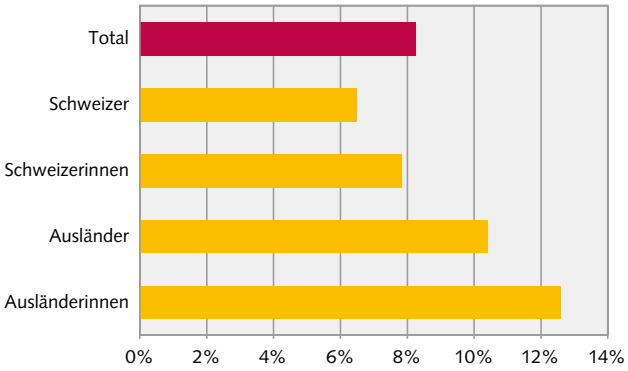
Der Bevölkerungsanteil, der bedarfsabhängige Sozialleistungen erhält, variiert mit dem Urbanitätsgrad eines Ortes und steigt tendenziell mit wachsender Gemeindegrösse. Wegen des hohen Anteils von Rentnerinnen und Rentnern, die Zusatzleistungen beziehen, spielt weiter die Altersstruktur eine Rolle. Zu den Gemeinden, in denen mindestens 12% der Einwohnerinnen und Einwohner im Jahr 2014 eine oder mehrere Bedarfsleistungen erhalten haben, zählen neben den beiden grössten Städten des Kantons – Zürich und Winterthur – auch drei Agglomerationsgemeinden der Stadt Zürich, namentlich Dietikon, Opfikon und Schlieren (vgl. Karte 5.1)

Bezügerquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen in den Gemeinden des Kantons Zürich, 2014 **K 4.1**



© BFS, ThemaKart, Neuchâtel 2015

Bezügerquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen nach Nationalität und Geschlecht, 2014 **G 4.4**



Anmerkung: Für die Berechnung der Sozialhilfequote wird ab 2011 STATPOP als Referenzpopulation verwendet.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014 © BFS, Neuchâtel 2015

Mehrfachbezug von Leistungen

Wie im vorangegangenen Abschnitt aufgezeigt, haben im Jahr 2014 8,3% der Bevölkerung mindestens eine der bedarfsabhängigen Sozialleistungen in Anspruch genommen. Im Folgenden wird analysiert, wie viele Fälle – gleichzeitig oder nacheinander – mehr als eine Leistung bezogen haben.

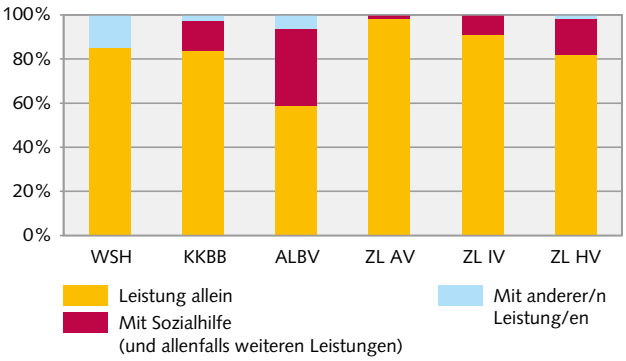
Der Anteil der verknüpften Dossiers schwankt stark nach Leistungsart. Am häufigsten sind Mehrfachbezüge bei den Leistungen im Bereich der ALBV (vgl. Grafik G4.5). Nur bei 58,8% der ALBV-Fälle handelt es sich um Einfachbezüge, was heisst, dass diese Fälle keine weitere Leistung bezogen haben. Am klarsten gegenüber den anderen Leistungsarten abgegrenzt sind die Zusatzleistungen zur Altersrente und zur Invalidenrente mit lediglich 1,7% bzw. 8,9% Mehrfachbezug.

Bei 14,8% der Sozialhilfefälle besteht ein Mehrfachbezug. Am häufigsten kommt es vor, dass neben Sozialhilfe auch ALBV bezogen wird (5,4%; vgl. Anhang A4.6). Decken die ALBV und allfällige weitere Einkommen die Lebenskosten nicht, kommt die Sozialhilfe für diese Bedarfslücke auf (in 31,4% der ALBV-Fälle). Weiter liegt bei 5,0% der Sozialhilfefälle eine Kombination mit Zusatzleistungen zur IV vor. Hinter diesen Mehrfachbezügen können beispielsweise Ablösungen aus der Sozialhilfe durch Invalidenrente und/oder Zusatzleistungen stehen, wo nacheinander verschiedene Leistungen bezogen wurden. Es kann aber auch sein, dass im Falle einer Teilrente Sozialhilfe nötig ist, wenn die Integration in den Arbeitsmarkt nicht gelingt.

Bei den übrigen Leistungen ist stets die Kombination mit Sozialhilfe am bedeutendsten. Die Sozialhilfe als letztes Auffangnetz in Notlagen (egal welcher Ursache) verfügt über Schnittstellen zu allen übrigen zielgruppenspezifischen Leistungen. Sie ergänzt die ihr vorgelagerten bedarfsabhängigen Leistungen, wenn diese das Existenzminimum nicht zu decken vermögen.

Die Personen in den verknüpften Dossiers haben im Jahr 2014 in aller Regel zwei verschiedene Leistungen bezogen, in seltenen Fällen drei verschiedene. Die häufigste Dreifachkombination ist ALBV, KKBB und Sozialhilfe. In 116 Fällen wurden diese drei Leistungen kombiniert beansprucht.

Fälle nach Leistungstyp und Mehrfachbezug von Leistungen, 2014 **G 4.5**



Legende: KKBB = Kleinkinderbetreuungsbeiträge; ALBV = Alimentenbevorschussung; ZL AV = Zusatzleistungen zur Altersrente; ZL IV = Zusatzleistungen zur IV; ZL HV = Zusatzleistungen zur Hinterlassenenrente.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014 © BFS, Neuchâtel 2015

Bezügerquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen und Mehrfachbezug: Intermediäre Berechnungsmethode

Die Bezügerquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen bezeichnet das Verhältnis zwischen den Personen, die während mindestens einem Monat im Erhebungsjahr eine bedarfsabhängige Sozialleistung erhalten haben, und der Wohnbevölkerung des Kantons (ständige Wohnbevölkerung gemäss STATPOP des Vorjahres). Folgende Leistungsarten werden berücksichtigt: Sozialhilfe, Alimentenbevorschussung, Kleinkinderbetreuungsbeiträge sowie Zusatzleistungen zur Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenrente. Personen, welche im Erhebungsjahr mehr als eine Leistung bezogen haben, werden nur einmal gezählt.

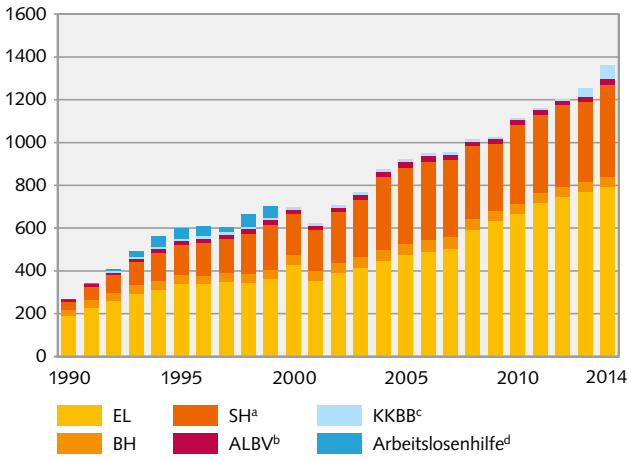
Als Mehrfachbezüger/in gilt eine Person, wenn sie im Laufe des Jahres 2014 zwei oder mehr Leistungen während jeweils mindestens eines Monats erhalten hat. Ob sich der Bezug dieser verschiedenen Leistungen zeitlich überschneidet oder ob er gestaffelt erfolgt, wird nicht berücksichtigt. Ein Mehrfachbezug kann also das gleichzeitige Beziehen von Leistungen oder aber einen Wechsel oder Übergang zwischen Leistungen bedeuten.

Starkes Wachstum der Nettoleistungen

Der Nettoaufwand für alle Bedarfsleistungen liegt im Jahr 2014 bei 1359.8 Millionen Franken (vgl. Grafik G 4.6 und Anhang A 4.1). Der grösste Teil des Betrags fällt für die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV an (791,7 Mio. Franken), gefolgt von der Sozialhilfe mit einem Gemeindeaufwand von netto 427,4 Mio. Franken (vor Berücksichtigung des Staatsbeitrags von 4 Prozent). Tiefer liegt der Nettoaufwand bei den Kantonalen Beihilfen (50,7 Mio. Franken) sowie bei der ALBV (24,5 Mio. Franken) und den KKBB (65,1 Mio. Franken). Die Nettoleistungen für die Bedarfsleistungen erhöhten sich in den letzten 23 Jahren von 268,1 Millionen Franken im Jahr 1990 auf – wie erwähnt – 1359,8 Millionen Franken im Jahr 2014. Einzig im Jahr 2001 war ein Rückgang zu verzeichnen, der jedoch auf eine veränderte Berechnungsweise der Ergänzungsleistungen zurückgeht. Dort werden seit 2001 die Pauschalen für die Krankenkassenprämien nicht mehr mit eingerechnet.

Das Wachstum des Nettoaufwands der Bedarfsleistungen war einerseits stark durch die Ergänzungsleistungen zu AHV und IV getrieben; dies gilt im Speziellen seit dem Jahr 2005. Andererseits trugen die Ausgaben für die Sozialhilfe massgeblich zum Anstieg des Nettoaufwands bei. Sie nahmen insbesondere zu Beginn der 90er Jahre stark zu. In den Jahren 2007 bis 2009 zeigten die Sozialhilfeausgaben nach eineinhalb Jahrzehnten praktisch ununterbrochenen Wachstums eine rückläufige Tendenz. Allerdings stieg der Nettoaufwand der Sozialhilfe ab 2010 wieder an. Die im Jahr 2013 rückläufigen und nun stark steigenden Sozialhilfekosten sind zumindest teilweise auf eine Veränderung bei der Verrechnung der Heimfälle zurückzuführen. Diese können neu teilweise wieder als Sozialhilfefälle abgerechnet werden,

Entwicklung der Nettoleistungen pro Leistungsart, 1990–2014 (in Mio. Franken) **G 4.6**



EL = Ergänzungsleistungen; BH = Kantonale Beihilfen; SH = Sozialhilfe; ALBV = Alimentenbevorschussung; KKBB = Kleinkindbetreuungsbeiträge

[a] Nettoleistung nach Kostenerstattung durch Kanton und andere Gemeinden vor Staatsbeitrag. Im Jahr 2013 wurde der Betrag nachträglich um 35,0 Mio. Franken rückwirkend durch Umbuchungen erhöht.
[b] Nettoleistung nach Kostenerstattung durch Alimentenpflichtige.
[c] KKBB wurden auf den 1.2.1992 eingeführt. Vorher wurden diese Leistungen teilweise durch Sozialhilfe getragen.
[d] Die Arbeitslosenhilfe wurde auf den 31.12.1999 abgeschafft.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014 © BFS, Neuchâtel 2015

T 4.2 Prämienverbilligungen und Prämienübernahmen im Kanton Zürich (in Mio. Franken), 2000–2014

Jahr	Total	Individuelle Prämienverbilligung	Prämienübernahmen		
			Für Personen mit Sozialhilfe	Für Personen mit Zusatzleistungen zur AHV/IV	Aufgrund von Verlustscheinen
2000	359,2	233,9	27,9	85,8	11,7
2001	376,3	250,0	22,0	92,8	11,6
2002	402,3	256,3	31,4	102,1	12,4
2003	468,1	289,9	46,2	115,0	16,9
2004	495,5	289,3	56,3	131,5	18,4
2005	515,6	292,4	63,1	137,1	23,0
2006	512,4	272,8	67,2	147,3	25,0
2007	547,1	308,4	64,2	151,7	22,7
2008	571,7	341,7	55,8	154,2	20,0
2009	608,8	370,3	58,8	157,9	21,8
2010	714,1	452,4	59,6	176,8	25,3
2011	722,8	437,8	65,2	194,1	25,7
2012	694,8	375,6	78,2	209,2	31,8
2013	703,2	369,5	81,6	218,3	33,8
2014	746,2	391,5	89,8	227,0	37,8

Quelle: Gesundheitsdirektion Kanton Zürich © BFS, Neuchâtel 2015

was zu einer Rückabwicklung und Umbuchungen auf die Funktion gesetzliche wirtschaftliche Hilfe geführt hat (die Nettoausgaben für das Jahr 2013 waren demnach 35 Mio. Franken höher, als hier ausgewiesen).

Der Anstieg des Nettoaufwands aller Bedarfsleistungen ist im Jahre 2014 neben der Zunahme bei der Sozialhilfe auf die stark steigenden Ausgaben für die KKBB und die stetige Zunahme der Ausgaben für Zusatzleistungen zurückzuführen (vgl. Graphik G 4.6 und Anhang A 4.1).

Spielte die Sozialhilfe zu Beginn der 90er-Jahre nur eine marginale Rolle als letztes Auffangnetz, hat sie in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen und muss immer häufiger neben vorübergehenden Notlagen auch strukturell bedingte Risiken abdecken. Neben den steigenden Fallzahlen kann die starke Zunahme der Nettoleistungen auch damit erklärt werden, dass die Lücke zwischen Einkommen (Erwerbseinkommen, Sozialversicherungen, andere Sozialleistungen) und Bedarf – die so genannte Bedarfslücke – immer grösser wird. Die Sozialhilfe muss pro Fall mehr zur Existenzsicherung beitragen (siehe Ausführungen zu den Nettoleistungen pro Fall unten). Die Zunahme des Nettoaufwands für die Sozialhilfe in den vergangenen 20 Jahren ist also nicht Folge einer grosszügigeren Bemessung des Bedarfs (zum Leistungssystem vgl. Einleitung zu Kapitel 3).

Mehrjahresentwicklung der Anzahl Bezügerinnen und Bezüger nach Altersklassen pro Bedarfsleistung

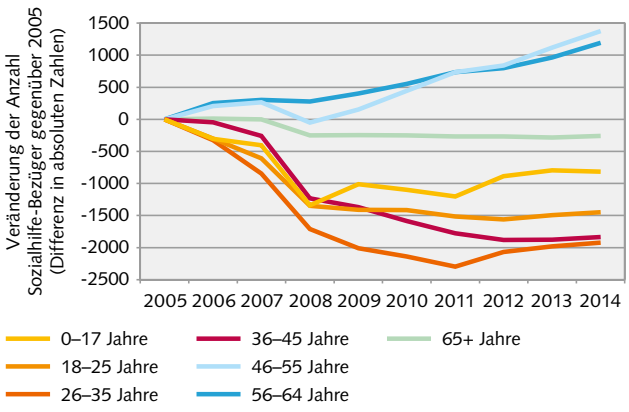
Oben wurde dargestellt, wie sich die Bezügerquoten der verschiedenen bedarfsabhängigen Sozialleistungen in den letzten Jahren gesamthaft entwickelt haben. Nicht immer gilt dieser Gesamttrend für alle Bezügergruppen. Im Folgenden wird deshalb nach Altersklassen differenziert analysiert, wie sich das Risiko verändert hat, Sozialhilfe, Zusatzleistungen zur Altersrente oder zur IV oder ALBV zu beziehen. Für die Zusatzleistungen zur Hinterlassenenrente wird diese Analyse wegen zu geringer Fallzahlen nicht durchgeführt und für die KKBB erübrigt sie sich, weil sich die Quote vor allem auf die bereits stark eingeschränkte Altersklasse der 0- bis 2-Jährigen bezieht und mit den Altersklassen der anderen Leistungen nicht vergleichbar ist. Wegen dem Einfluss des Wechsels der Referenzbasis von ESPOP auf STATPOP im Jahre 2011 basieren die folgenden Grafiken auf absoluten Personenzahlen (vgl. auch Kapitel 1).

Das Risiko, von Sozialhilfeleistungen abhängig zu sein, hat sich zwischen 2005 und 2014 je nach Altersklasse unterschiedlich entwickelt (vgl. Grafik G 4.7). Ältere Personen beziehen in der Tendenz seltener Sozialhilfe als jüngere. Im Alter zwischen 46 und 64 Jahren aber stieg die Anzahl der Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger in den letzten Jahren an, während die Gruppe der 18- bis 45-Jährigen im gleichen Zeitraum deutlich abnahm. Weitere Ausführungen vgl. Kapitel 3.2.

Die Anzahl der Personen ab 65 Jahren, die Zusatzleistungen zur Altersrente bezieht, stieg zwischen 2008 und 2014 kontinuierlich an (vgl. Grafik G 4.8). Diese Zunahme zeigt sich nicht bei allen Altersgruppen im gleichen Masse. Am markantesten erhöhte sich die Anzahl der 65- bis 69-jährigen Bezügerinnen und Bezüger, wobei es zu berücksichtigen gilt, dass der Bevölkerungsanteil dieser Altersgruppe generell gestiegen ist. Bei den Zusatzleistungen zur IV kann gesamthaft seit 2008 ein Anstieg der Bezügerinnen und Bezüger festgestellt werden (vgl. Grafik G 4.9). Eine Ausnahme bilden jedoch die 36 bis 45-Jährigen mit einer tendenziell abnehmenden Bezügerzahl. Weitere Ausführungen vgl. Kapitel 3.1.

Die Anzahl der Bezügerinnen und Bezügern von Alimentenbevorschussungen ist im Zeitraum von 2005 bis 2012 gesunken (vgl. Grafik G 4.10). Am deutlichsten ist dieser Rückgang bei den jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 25 Jahren sowie bei den 36- bis 45-Jährigen. Weitere Ausführungen vgl. Kapitel 3.4.

Sozialhilfe: Entwicklung der Anzahl Bezügerinnen und Bezüger nach Altersklassen, 2005–2014 **G 4.7**

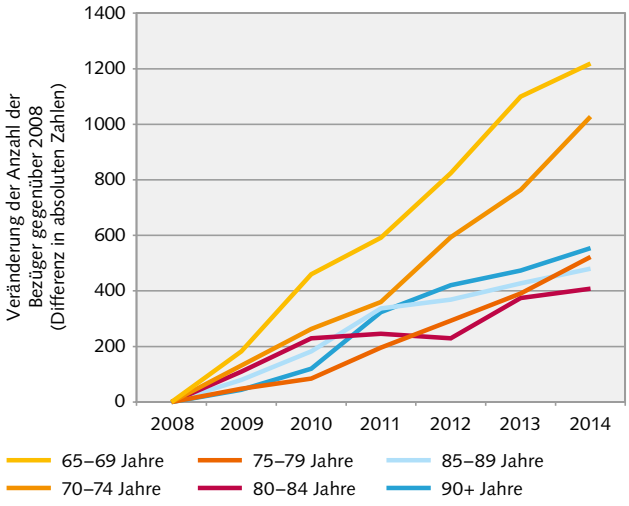


Aufgrund des relativ grossen Einflusses der Umstellung der Referenzpopulation von ESPOP auf STATPOP bei den Altersgruppen (insbesondere der 0–17-Jährigen und der 46–55-Jährigen) im Jahre 2011, ergibt sich ein Bruch in den Zeitreihen der Bezügerquote. Deshalb werden die absoluten Zahlen der Sozialhilfebezüger ausgewiesen und die Differenzen weiterhin in Bezug auf die Fallzahlen von 2005 dargestellt.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

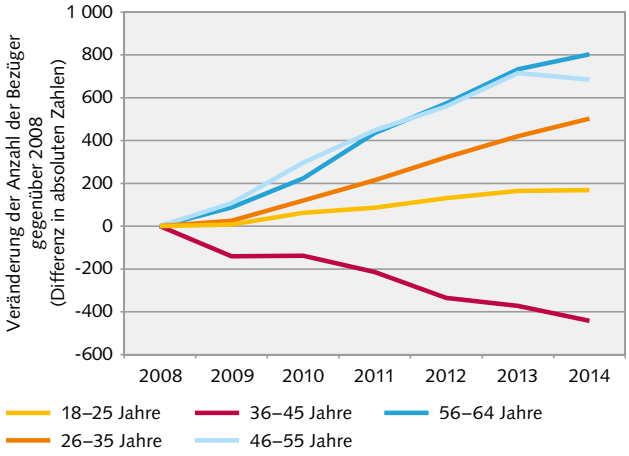
Zusatzleistungen zur Altersrente: Entwicklung der Anzahl der Bezügerinnen und Bezüger nach Altersklassen, 2008–2014 G 4.8



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

Zusatzleistungen zur IV: Entwicklung der Anzahl der Bezügerinnen und Bezüger nach Altersklassen, 2008–2014 G 4.9

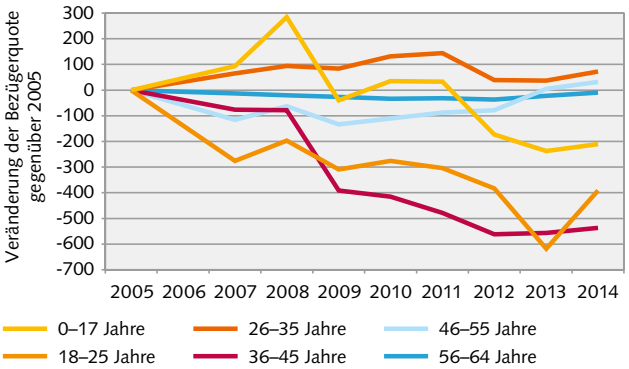


Aufgrund des relativ grossen Einflusses der Umstellung der Referenzpopulation von ESPOP auf STATPOP bei den Altersgruppen (insbesondere der 0–17-Jährigen, der 26–35-Jährigen und der 46–55-Jährigen, sowie der über 46-Jährigen) im Jahre 2011, ergibt sich ein Bruch in den Zeitreihen der Bezügerquote. Deshalb werden die absoluten Zahlen der Sozialhilfebezüger ausgewiesen und die Differenzen weiterhin in Bezug auf die Fallzahlen von 2008 dargestellt.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

Alimentenbevorschussung: Entwicklung der Anzahl der Bezügerinnen und Bezüger nach Altersklassen, 2005–2014 G 4.10



Aufgrund des relativ grossen Einflusses der Umstellung der Referenzpopulation von ESPOP auf STATPOP bei den Altersgruppen (insbesondere der 0–17-Jährigen, der 26–35-Jährigen und der 46–55-Jährigen, sowie der über 46-Jährigen) im Jahre 2011, ergibt sich ein Bruch in den Zeitreihen der Bezügerquote. Deshalb werden die absoluten Zahlen der Sozialhilfebezüger ausgewiesen und die Differenzen weiterhin in Bezug auf die Fallzahlen von 2008 dargestellt.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

5 Überblick über die Finanzen der sozialen Sicherheit in der Schweiz

Im Unterschied zum Rest des Berichts lenkt dieses Kapitel den Blick auf die Sozialleistungen und deren Finanzierung bezogen auf die ganze Schweiz. Neben den Bedarfsleistungen werden auch die Leistungen aus Sozialversicherungen und die Subventionen berücksichtigt. Die Angaben stammen im Gegensatz zum übrigen Sozialbericht aus dem Jahr 2013 und sind der Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS) entnommen. Sie zeigen neben den noch provisorischen Angaben für 2013 vorwiegend die Entwicklung der Sozialfinanzen seit 1990. Die Gesamtausgaben betrugen über 170 Mrd. Franken, was gut einem Viertel des Bruttoinlandprodukts entspricht. Die eigentlichen Sozialleistungen, welche den Haushalten zugutekommen, betrugen gut 150 Mrd. Franken. Rund 84 Prozent dieser Leistungen stammen von den Sozialversicherungen, wovon wiederum der Löwenanteil die Renten – insbesondere die Altersrenten – der ersten Säule und der beruflichen Vorsorge ausmacht.

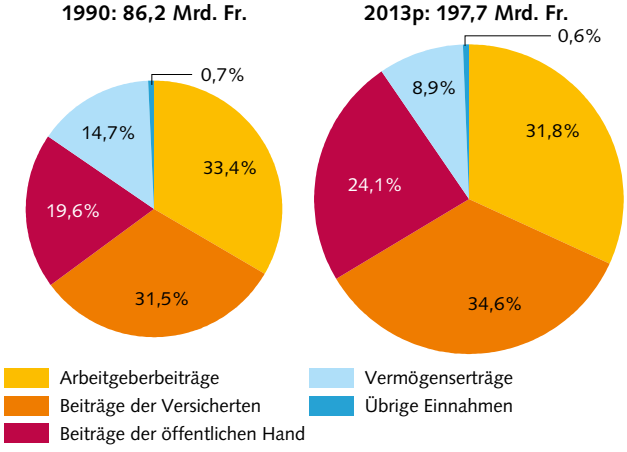
Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit

Die Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS), welche vom Bundesamt für Statistik (BFS) periodisch erstellt wird, ist eine zusammenhängende Synthesestatistik, die mithilfe einer Vielzahl von statistischen Quellen erstellt wird und über die Finanzen im Bereich der sozialen Sicherheit Auskunft gibt.
Die Resultate der GRSS sind international vergleichbar, da sie auf dem vom statistischen Amt der europäischen Union (Eurostat) entwickelten «Europäischen System der Integrierten Sozialschutzstatistik» (ESSOSS) basieren.
Die GRSS informiert aus verschiedenen Perspektiven über die Sozialfinanzen und deren Entwicklung. Die volkswirtschaftliche Perspektive konzentriert sich auf alle Aspekte der finanziellen Transaktionen: Die Gesamtausgaben- und Einnahmen sowie die Sozialleistungen[1].
Die funktionale Perspektive bildet den eigentlichen Kernbereich der Gesamtrechnung. Dabei werden gemäss ESSOSS die Sozialleistungen in die acht Risiken und Bedürfnisse «Krankheit/Gesundheitsversorgung», «Invalidität», «Alter», «Hinterbliebene», «Familie/Kinder», «Arbeitslosigkeit», «Wohnen» und «Soziale Ausgrenzung» unterteilt. Diese Untergliederung bildet die Basis für internationale Vergleiche im Bereich der sozialen Sicherheit, da die Sozialschutzsysteme (institutionelle Einheiten wie zum Beispiel die AHV) in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich ausgestaltet und deshalb schwer vergleichbar sind.
Aufgrund der angewendeten Methodik deckt die GRSS nicht alle Bereiche ab, welche für die Schweiz sozialpolitisch von Bedeutung sind: So werden beispielsweise Steuerabzüge mit einer wesentlichen sozialpolitischen Komponente in der Gesamtrechnung zurzeit nicht berücksichtigt. Ferner werden die Individuellen Prämienverbilligungen in der GRSS nicht als Sozialleistungen betrachtet, sondern als Beiträge der Öffentlichen Hand auf der Einnahmeseite verbucht.

Überblick

Aufgrund ihres grossen Volumens sind die Ausgaben und Einnahmen im Bereich der sozialen Sicherheit von massgebender volkswirtschaftlicher und sozialpolitischer Bedeutung. Die Gesamtausgaben in der Schweiz beliefen sich im Jahr 2013 auf 170,9 Mrd. Franken. Sie stiegen gegenüber dem Vorjahr um 3,9% (7,0 Mrd.) an. Von den Gesamtausgaben entfielen etwa 10,1% (17,3 Mrd. Franken) auf Durchführungskosten und andere Ausgaben. Die restlichen 89,9% (153,6 Mrd. Franken) wurden als Sozialleistungen für die Abdeckung der sozialen Risiken und Bedürfnisse verwendet. Zwischen 2011 und 2012 stiegen die Sozialleistungen um 3,7% (5,5 Mrd.). Grund für das Wachstum der Leistungen war unter anderem das höhere Rentenvolumen der Beruflichen Vorsorge und der AHV. Die Gesamteinnahmen der sozialen Sicherheit beliefen sich 2013 auf 197,7 Mrd. Franken. Da die verwendete Methodik nicht rein buchhalterischen Kriterien folgt, darf der positive Saldo aus Einnahmen und Ausgaben nicht als Gewinn interpretiert werden.

Anteile an den Gesamteinnahmen 1990 und 2013p, in % **G 5.1**



p: provisorisch

Quelle: BFS – Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit © BFS, Neuchâtel 2015

Gesamteinnahmen soziale Sicherheit

Rund zwei Drittel der Einnahmen stammten aus Sozialbeiträgen (Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Selbständige, Rentner). Ein Viertel wurde durch die öffentliche Hand d.h. vorwiegend durch allgemeine Steuermittel, aber auch teilweise durch zweckgebundene Steuern finanziert. Der Rest von rund 9,5% bzw. 18,9 Mrd. Franken stammte grösstenteils aus Vermögenserträgen.

[1] Unter Sozialleistungen sind Geld- oder Sachübertragungen zu verstehen, die von Sozialschutzsystemen an private Haushalte und Einzelpersonen erbracht werden, um die Lasten zu decken, die durch unterschiedliche Risiken oder Bedürfnisse entstehen (Bsp: AHV-Rente im Alter oder Sozialhilfe aufgrund des Risikos sozialer Ausgrenzung).

Im Vergleich zu 2012 nahmen, abgesehen von den Vermögenserträgen und den übrigen Einnahmen, alle Einnahmequellen nominal zu. Betrachtet man die Anteile im langfristigen Vergleich (vgl. Grafik G5.1), so blieben sie relativ stabil. Trotzdem lassen sich folgende drei Entwicklungen feststellen: Erstens zeigte sich eine leichte Verlagerung der Belastung von den Arbeitgebern zu den Beiträgen der Versicherten. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Beiträge sind die Nettoprämien/Kopfprämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Krankenversicherungsprämie abzüglich Individuelle Prämienverbilligung[2] der öffentlichen Hand). Die Nettoprämien betrugen 1990 rund 7,5% und stiegen bis 2013 auf 10,5% der Gesamteinnahmen. Zweitens verzeichnete der Anteil der Vermögenserträge eine deutliche Abnahme: Zwischen 1990 und 2000 betrugen die Einnahmen aus Vermögen zwischen 15% und 17%. Danach sank der Anteil auf rund 11% und betrug 2013 noch knapp 10%. Und schliesslich stieg drittens der Anteil der öffentlichen Hand anfangs des Jahrtausends von rund 20% auf heute gut 24%.

Langfristige Entwicklung

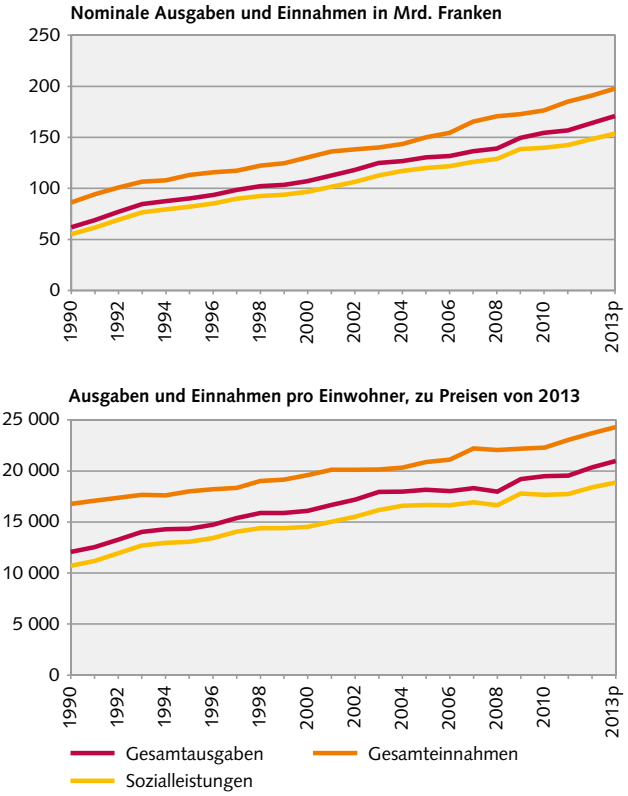
Zwischen der Konjunkturentwicklung und den Sozialversicherungen besteht eine gegenseitige Beeinflussung. Nicht nur die konjunkturellen Entwicklungen beeinflussen die Sozialversicherungen, sondern die Sozialversicherungen ihrerseits haben über Geld- und Sachleistungen einen Einfluss auf die Konjunktur, indem sie als automatische Stabilisatoren antizyklisch auf die Wirtschaftsentwicklung wirken. Die nachfolgende Grafik bildet die Entwicklung der Sozialfinanzen in den letzten 23 Jahren ab. In dieser Beobachtungsperiode stiegen die Ausgaben im Bereich der sozialen Sicherheit kontinuierlich an (vgl. Grafik G5.2). Wurden 1990 62,1 Mrd. Franken für die soziale Sicherheit ausgegeben, hatte sich diese Zahl bis 2013 mehr als verdoppelt und betrug 170,9 Mrd. Franken. Die Einnahmen stiegen im Jahr 2013 gegenüber 2012 um 3,6% und gegenüber 1990 um 130%.

Während dieser Entwicklungsperiode waren die Ausgaben und Einnahmen immer wieder konjunkturellen Schwankungen ausgesetzt: Der steilere Anstieg der Ausgaben anfangs der 90er-Jahre war beispielsweise die Konsequenz der langen Rezession, die von einer starken Zunahme der Arbeitslosenzahlen begleitet wurde. In rezessiven Zeiten steigen die Ausgaben deutlich stärker an als die Einnahmen.

2002 folgte eine Stagnationsphase in der vor allem die Vermögenserträge als Folge der Entwicklungen auf den globalen Finanzmärkten von 19 Mrd. Franken (2000) auf 15 Mrd. Franken (2002) zurückgingen um anschliessend wieder anzusteigen. Ebenso lässt sich die Rezession 2008/2009 erkennen: Die Gesamtausgaben stiegen überproportional stark an, während das Bruttoinlandprodukt abnahm.

Im zweiten Teil der Grafik G5.2 lässt sich die Entwicklung korrigiert um die Preisentwicklung und pro Kopf der ständigen Wohnbevölkerung erkennen. Dadurch lassen sich die Effekte von Inflation und demografischen Veränderungen ausschliessen. Es lässt sich erkennen, dass die Linien etwas abflachen d.h. die Sozialfinanzen ein weniger ausgeprägtes Wachstum durchlaufen. Trotzdem bleibt die Tendenz aber klar ersichtlich.

Gesamtausgaben und -einnahmen, 1990–2013p, in Franken **G 5.2**



p: provisorisch

Quelle: BFS – Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit © BFS, Neuchâtel 2015

[2] Die Individuelle Prämienverbilligung wird erst seit Inkrafttreten des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) 1996 ausbezahlt

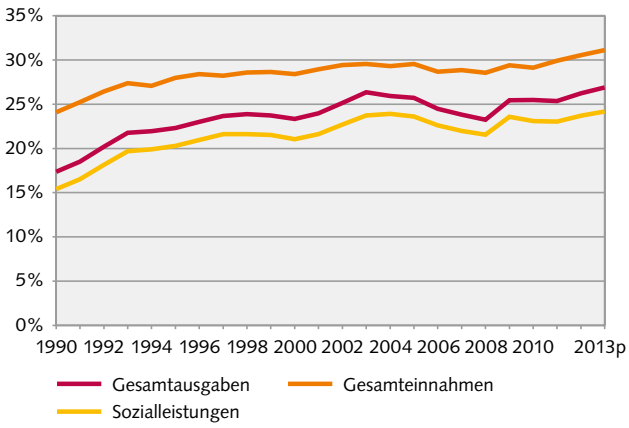
Die allgemeine Darstellung der Entwicklung der Aufwendungen für sozialstaatliche Leistungen in absoluten Werten kann aber keine Auskunft darüber geben, wie sich die Höhe der Aufwendungen für Sozialleistungen im Verhältnis zur generellen Stärke einer Volkswirtschaft verhält. Zu diesem Zweck wird das Verhältnis der Sozialleistungen zum Bruttoinlandprodukt (BIP) gemessen[3]. In konjunkturellen Abschwungphasen steigt dieses Verhältnis tendenziell. Zur strukturellen Zunahme der Ausgaben, bedingt zum Beispiel durch die Erhöhung der Gesundheitskosten oder der Aufwendungen für die Altersvorsorge, rechnen sich andere Ausgaben dazu, welche direkt aus der konjunkturellen Schwäche resultieren (Zunahme der Arbeitslosigkeit, der Sozialhilfe, etc.).

Die höchste Zuwachsrate im Verhältnis zum BIP war Anfang der 90er-Jahren zu beobachten: Sie stieg von 15,4% (1990) auf knapp 24% (2004). Danach schwankte sie zwischen 22% und 24% (siehe Grafik G 5.3). Der abrupte Anstieg im Jahr 2009 ist wiederum zu einem grossen Teil auf eine Abnahme des BIP nach mehreren Jahren mit überdurchschnittlichem Wachstum zurückzuführen. Aber auch der Anstieg der Sozialausgaben als Folge der verschlechterten wirtschaftlichen Entwicklung im Jahr 2009 hatte einen Einfluss. Im Jahr 2013 erreichten die Sozialleistungen im Verhältnis zum BIP mit 24,2% einen neuen Höchstwert.

Revision des BIP

Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung hat, aufgrund von methodischen Anpassungen im Jahr 2014, die Zeitreihe des BIP rückwirkend revidiert. Dies führt dazu, dass die Indikatoren der Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS) im Verhältnis zum BIP von früheren Publikationen abweichen.

Gesamtausgaben und -einnahmen für die soziale Sicherheit im Verhältnis zum BIP, 1990–2013p **G 5.3**



p: provisorisch

Quelle: BFS – Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit © BFS, Neuchâtel 2015

Struktur der Sozialleistungen

Im Kernsystem der GRSS werden die Sozialleistungen in die acht Risiken und Bedürfnisse (Funktionen) Krankheit/Gesundheitsversorgung, Invalidität, Alter, Hinterbliebene, Familie/Kinder, Arbeitslosigkeit, Wohnen und Soziale Ausgrenzung unterteilt. Diese funktionale Untergliederung ist nur bei den Sozialleistungen möglich und bildet die Basis für detaillierte Ländervergleiche im Bereich der sozialen Sicherheit. Zusätzlich liefert sie aber auch für die Analyse der schweizerischen Sozialpolitik wichtige Informationen, da so gezeigt werden kann, welche Risiken und Bedürfnisse in welchem Mass durch sozialstaatliche und private Leistungen abgedeckt werden. Die Höhe der Aufwendungen für die Abdeckung der einzelnen Risiken und Bedürfnisse wird durch Faktoren unterschiedlicher Natur beeinflusst. Einerseits sind es strukturelle Faktoren, wie beispielsweise die demografische Alterung (mehr Rentenbeziehende und höhere Lebenserwartung) oder die Enttabuisierung psychischer Probleme in der Gesellschaft (höhere Aufwendungen im Gesundheitsbereich und bis 2005 mehr IV-Rentenbeziehende), die zu einem finanziellen Mehraufwand führen. Andererseits haben politische Massnahmen wie Leistungskürzungen oder Leistungserhöhungen ebenfalls einen grossen Einfluss auf die Aufwendungen. Schliesslich sind konjunkturelle Einflussfaktoren wie die wirtschaftliche Entwicklung, Finanzkrisen usw. wichtig für die Entwicklung der Finanzen, die zur Deckung unterschiedlicher Risiken und Bedürfnisse eingesetzt werden.
Die einzelnen Funktionen können von diesen Einflussfaktoren sehr unterschiedlich betroffen sein: So ist die

[3] Da die Sozialausgaben keine Teilmenge des BIP darstellen, handelt es sich hierbei um eine unechte Quote.

Funktion Arbeitslosigkeit stark von einer Rezession betroffen. Demgegenüber werden die Sozialleistungen für die Funktion Alter in erster Linie durch strukturelle Faktoren wie die demografische Alterung beeinflusst. In vielen Fällen ist es aber nicht möglich, einzelne Effekte isoliert als Ursache einer Entwicklung auszumachen, da mehrere Faktoren sich gegenseitig beeinflussen.

Sozialleistungen nach Funktionen

2013 wurden mit 153,6 Mrd. Franken knapp 90% der Gesamtausgaben im Bereich der sozialen Sicherheit als Sozialleistungen aufgewendet. Dabei entfiel in der Schweiz der weitaus grösste Anteil der öffentlichen Aufwendungen auf die Funktion Alter, gefolgt von den Funktionen Krankheit/Gesundheitspflege und Invalidität, die gemeinsam über 80% der Sozialleistungen in Anspruch nahmen (vgl. Grafik G5.4). Bedeutend kleiner waren die Aufwendungen für die restlichen fünf Funktionen Hinterbliebene, Familie/Kinder, Arbeitslosigkeit, Soziale Ausgrenzung und Wohnen (gemeinsam weniger als 20% aller Sozialleistungen).

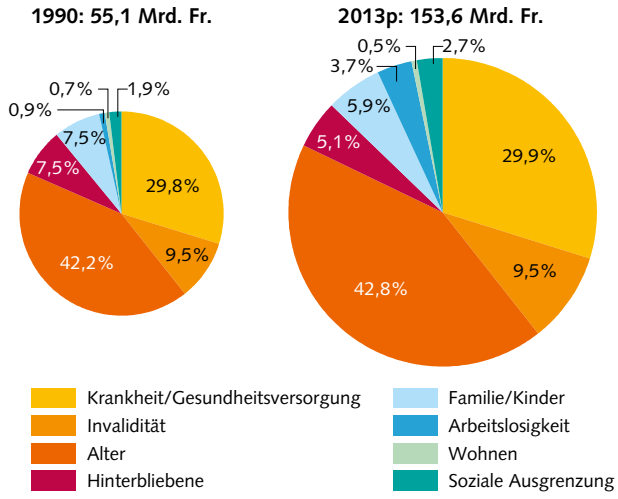
Sozialleistungen im Kanton Zürich

Auch die unterschiedlichen kommunalen und kantonalen Sozialleistungen im Kanton Zürich lassen sich in diese funktionale Aufteilung nach ESSOSS eingliedern.[4] So fliessen die Zusatzleistungen zur AHV/IV in die Funktionen Alter und Invalidität. Die Alimentenbevorschussung und Kleinkinderbetreuungsbeiträge werden der Funktion Familie/Kinder zugeordnet. Ausgaben im Zusammenhang mit der Sozialhilfe und dem Asylwesen fliessen grösstenteils in die Funktion Soziale Ausgrenzung. Der restliche Anteil wird in den Funktionen Wohnen und Krankheit/Gesundheitsvorsorge verbucht.

Bei der Betrachtung der Entwicklung der Sozialleistungen für die einzelnen Funktionen im Zeitraum zwischen 1990 und 2013 ist festzustellen, dass sich die funktionsspezifischen Aufwendungen in unterschiedlichem Ausmass entwickelten. Interessanterweise blieben aber trotz dieser unterschiedlichen Entwicklungen die Anteile der Sozialleistungen nach Funktionen an der Gesamtheit der Sozialleistungen seit 1990 relativ stabil. Einzig der Anteil der Funktion Arbeitslosigkeit stieg von etwas weniger als 1% auf über 3%. In absoluten Zahlen hingegen nahmen vor allem die Funktionen Alter und Krankheit/Gesundheitspflege stark zu und stiegen nominell um 42 bzw. um 29 Mrd. Franken.

Im Folgenden werden die Gründe des Kostenanstiegs für die Funktionen dargestellt, die einerseits die grössten finanziellen Ressourcen beanspruchen und andererseits starken konjunkturellen und/oder strukturellen Schwankungen ausgesetzt sind.

Sozialleistungen nach Funktionen in Prozent der gesamten Sozialleistungen, 1990 und 2013p **G 5.4**



p: provisorisch

Quelle: BFS – Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit © BFS, Neuchâtel 2015

Funktion Alter

Die Aufwendungen für das Alter betrugen für 2013 65,7 Mrd. Franken und machten mit 43% den grössten Teil der Sozialleistungen aus. Seit 1990 belief sich dieser Anteil immer auf zwischen 40% und 44% der Sozialleistungen. Die demografische Alterung, definiert als die Zunahme des Anteils älterer Menschen an der Bevölkerung, hat einen starken Einfluss auf die Zunahme der Sozialleistungen für die Funktion Alter. Betrachtet man die Entwicklung der Anteile der 65-Jährigen und Älteren gegenüber dem Anteil der 20- bis 64-jährigen Personen (Altersquotient), zeigt sich, dass dieser Anteil kontinuierlich am steigen ist. Der Altersquotient erhöhte sich von 23,5%[5] im Jahr 1990 auf 28,4% 2013. Absolut stieg die Zahl der über 65-Jährigen von knapp einer Million auf rund 1,4 Millionen. Zudem liegen die

[4] Diese Eingliederung wurde anhand der eidgenössischen Finanzstatistik auf der gesamtschweizerischen Ebene gemacht. Auf der Ebene des Kantons Zürich bzw. auf kommunaler Ebene kann diese Eingliederung nur indirekt vorgenommen werden und lässt sich nicht anhand der Daten überprüfen.

[5] www.bfs.admin.ch → Themen → 01 – Bevölkerung → Bevölkerungsstand und -struktur → Detaillierte Daten → Bevölkerungsstruktur und -bilanz → Indikatoren der Bevölkerungsstruktur, 1970–2060.

Pro-Kopf-Sozialausgaben für ältere Menschen wesentlich höher als diejenigen für Kinder und Jugendliche sowie für Personen im erwerbsfähigen Alter[6].

Funktion Krankheit/Gesundheitspflege

2013 wurden insgesamt knapp 45,9 Mrd. Franken für Krankheit/Gesundheitspflege ausgegeben. Die Auslagen für diese Funktion stiegen seit 1990 von 16,4 Mrd. um 29,4 Mrd. Franken. Trotz dieser stetigen Kostensteigerung verharrte der Anteil dieser Funktion an allen Sozialleistungen bei rund 30%.

Die Ursachen für die Kostenzunahme im Gesundheitsbereich sind komplex. Die verschiedenen Faktoren beeinflussen sich gegenseitig, sodass es schwierig ist, Ursache und Wirkung zu unterscheiden[7]. Als wichtigste Bestimmungszahlen sind die demografische Entwicklung, die durchschnittlichen medizinischen Leistungen pro Patient und die Kosten pro Leistungseinheit zu nennen: Infolge der demografischen Veränderung führt einerseits eine Zunahme der Bevölkerung bzw. die Anzahl der Patienten zu einer Kostensteigerung. Andererseits steigen die Kosten mit dem Altern der Gesellschaft, da mit dem Alter der Patientinnen und Patienten die Pro-Kopf-Kosten steigen. Die durchschnittlichen medizinischen Leistungen pro Patient steigen aufgrund des medizinischen Fortschritts und der höheren Erwartungen und Ansprüche an die Medizin. Und schliesslich führt der sogenannte Baumol-Effekt[8] dazu, dass die Kosten pro Leistungseinheit steigen.

Funktion Invalidität

2013 betrugen die Aufwendungen für Invalidität nominal 14,6 Mrd. Franken. Der Anteil dieser Funktion an der Gesamtheit der Sozialleistungen lag somit bei 9,5%. Die Sozialleistungen für Invalidität stiegen von 5,3 Mrd. Franken im Jahr 1990 auf 15,1 Mrd. Franken (2007). Danach sanken sie tendenziell. Bis 2007 war damit die jährliche nominale Wachstumsrate mit 6,4% deutlich höher als der durchschnittliche jährliche Anstieg aller Sozialleistungen um 5,0%. Der Anteil dieser Funktion an allen Sozialleistungen stieg von 9,5% (1990) auf 12,4% (2004). Diese Entwicklung ist in erster Linie auf den starken Anstieg der Anzahl Rentenbezügerinnen und -bezüger in diesem Zeitraum zurückzuführen. So erreichte der Gesamtbestand an Renten der Invalidenversicherung (IV) im Dezember 2005 einen Höchststand und ging im Anschluss bis Dezember 2013 um fast 9% zurück. Dieser allgemeine Rückgang ist unter anderem auf die generell erhöhte Sensibilität aller Akteure im IV-Bereich sowie auf neue Prüfungsinstrumente zurückzuführen, die durch die 4. bzw. 5. IV-Revision eingeführt wurden.[9]

Funktion Soziale Ausgrenzung

Für Sozialleistungen, die der Funktion Soziale Ausgrenzung zugeteilt werden, wurden 2013 4,1 Mrd. Franken ausgegeben. Damit beträgt der Anteil an allen Sozialleistungen nur knapp 3%. Trotzdem wird hier vertieft auf diese Funktion eingegangen, da sie wesentliche Bedarfsleistungen umfasst, die im Sozialbericht detailliert beschrieben werden. Die Funktion beinhaltet alle Massnahmen, die dazu beitragen, einkommensschwache Personen an funktionierenden sozialen Netzen teilhaben zu lassen. Die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von 6,1% liegt über derjenigen von allen Sozialleistungen (4,6%). Somit hat der relative Anteil der Funktion – von 1,9% auf 2,7% – zugenommen. Der weitaus grösste Teil dieser Leistungen stammt aus der Sozialhilfe im engeren Sinne[10] und dem Asylwesen.

Bei der Betrachtung der Sozialleistungen für die Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung lassen sich zwei wichtige Veränderungen aufzeigen: Einerseits stieg der Anteil Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger an der Bevölkerung von 1990 bis 2013 von etwa 1,3% auf 3,2% an. Dieser Anstieg hängt wesentlich mit den konjunkturellen und strukturellen Veränderungen in der Arbeitswelt zusammen. Insbesondere in Zeiten steigender Arbeitslosigkeit haben viele Personen Mühe, sich in ein verändertes Wirtschaftsumfeld zu reintegrieren. Zudem dient die Sozialhilfe vermehrt zur Bekämpfung «neuer» sozialer Risiken wie beispielsweise die Working Poverty, Langzeitarbeitslosigkeit oder Armut bei Alleinerziehenden und

[6] Ausbildungsausgaben (Kindergarten, Schule) werden nicht als Sozialleistungen betrachtet.

[7] Bundesamt für Statistik, «Déterminants et évolution des coûts du système de santé en Suisse», Neuchâtel, 2007.

[8] Baumol-Effekt: Die Preise in einigen arbeitsintensiven Branchen (wie dem Gesundheitswesen) steigen stärker als in anderen Branchen, wenn die Produktivitätssteigerung kleiner ist als in der Gesamtwirtschaft. Denn um den Anstieg der Reallöhne parallel zum Produktivitätsfortschritt der Gesellschaft zu finanzieren, müssen die Preise erhöht werden.

[9] Siehe Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2014 des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV).

[10] Es gilt aber zu beachten, dass nicht die gesamten Sozialhilfeausgaben in diese Funktion fliessen. Kleine Anteile werden den Funktionen Krankheit/Gesundheitsversorgung und Wohnen angerechnet.

kinderreichen Familien. Weiter kann auch festgestellt werden, dass in rezessiven Phasen die Sozialhilfequote ansteigt, im Aufschwung aber kaum sinkt.

Das System der sozialen Sicherheit und seine Finanzierung: Zusammenfassung

Bei der Betrachtung der Resultate der GRSS für 2013 und der Entwicklung der Sozialfinanzen seit 1990 kann zusammenfassend aus einer volkswirtschaftlichen Perspektive festgestellt werden, dass die Sozialfinanzen bis etwa 2004 stärker angestiegen waren als das BIP. Danach kann aus heutiger Sicht von einer Stabilisierung der Sozialleistungen im Verhältnis zum BIP zwischen 22% und 24% gesprochen werden, obwohl 2013 erstmal ein leicht höherer Wert von 24,2% erreicht wurde. Es wird sich in den kommenden Jahren also zeigen, ob es sich dabei um einen einmaligen Ausreisser oder um eine erneute Erhöhung handelt.

Auf der Einnahmenseite hatte die gute Konjunkturlage einen Anstieg der Sozialbeiträge bedingt durch Lohnerhöhungen und die hohe Beschäftigungsquote zur Folge. Dagegen machten sich die Wirtschaftskrisen 2001 und 2008/2009 bemerkbar: Insbesondere der Anteil der Vermögenserträge war stark rückgängig.

Werden die Sozialfinanzen aus einer funktionalen Perspektive analysiert, zeigt sich, dass das Ausmass der Sozialleistungen für die Abdeckung der einzelnen Risiken und Bedürfnisse durch Faktoren unterschiedlicher Natur beeinflusst wird. Als wichtige strukturelle Einflussfaktoren auf die Entwicklung der Sozialleistungen können dabei die veränderte Altersstruktur in der schweizerischen Gesellschaft, die vermehrte Inanspruchnahme des Gesundheitssystems, die Enttabuisierung psychischer Probleme, der Anstieg der Sockelarbeitslosigkeit sowie das Aufkommen «jüngerer» sozialer Risiken wie die Langzeitarbeitslosigkeit, Working Poverty, Armut bei Alleinerziehenden, kinderreichen Familien usw. genannt werden. Der hauptsächlich negative Effekt dieser strukturellen Einflussfaktoren auf die Finanzen im Bereich der sozialen Sicherheit kann durch konjunkturelle Faktoren verschärft werden, wie dies z.B. in Folge der Wirtschaftskrise in der Arbeitslosenversicherung der Fall sein kann.

Trotz dieser Entwicklung der funktionsspezifischen Aufwendungen in unterschiedlichem Ausmass und Tempo seit 1990 kann interessanterweise beobachtet werden, dass die Anteile der einzelnen Funktionen an der Gesamtheit der Sozialleistungen mehr oder weniger stabil geblieben sind.

6 Schwerpunkt: Wer benötigt neu Zusatzleistungen zur Altersrente?

Die Zahl der Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen zur Altersrente steigt entsprechend der demographischen Entwicklung seit Jahren an. Der Anteil der auf Unterstützung angewiesenen Altersrentnerinnen und -rentner insgesamt stagniert, während die Quote der Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen zur AHV im Alter zwischen 65–69 Jahren, die also am Beginn ihrer Pensionierung stehen, leicht ansteigt (vgl. Grafik G 3.1.8). Diese Entwicklung erstaunt, weil nun jene ins Rentenalter kommen, deren Altersvorsorge gut ausgebaut sein sollte. Offenbar gibt es eine wachsende Gruppe von Personen, die das Ziel einer genügenden Alterssicherung nicht erreicht hat und ab der Pensionierung auf Zusatzleistungen angewiesen ist. Gegenstand des diesjährigen Schwerpunktkapitels sind die neuen Fälle mit Zusatzleistungen zur Altersrente. Es wird der Frage nachgegangen, welche Merkmale die Neueintretenden charakterisieren und wie gross ihre Einkommenslücken sind. Zwei Aspekte interessieren besonders: Der erste sind die Neueintretenden, die ab Rentenalter Zusatzleistungen benötigen. Als zweiter Aspekt wird dem Wechsel vom Privathaushalt zum Heim nachgegangen. Es soll untersucht werden, in welchem Alter dieser Wechsel erfolgt und welcher Anteil der neuen Heimfälle bereits vor Heimeintritt Zusatzleistungen bezogen hat. Dafür werden die neuen Fälle mit Zusatzleistungen zur Altersrente sowie die Fälle mit einem Wechsel des Wohnstatus unter die Lupe genommen. Aufgrund von Vergleichen mit der Situation im Jahr 2010 und 2013 werden Entwicklungen festgehalten.

Übersicht Neubezüge von Zusatzleistungen zur Altersrente

Gut jede zehnte Person mit Zusatzleistungen zur Altersrente beansprucht diese Leistung im Jahr 2014 zum ersten Mal. Das sind 3254 Personen in knapp 3000 Fällen. Wie Tabelle T6.1 zeigt, wurde von den Gemeinden eine viel grössere Zahl als neue Fälle gemeldet. Für die vorliegende Untersuchung wurden aber jene Fälle ausgeschlossen, die bereits in einer anderen Gemeinde Zusatzleistungen bezogen haben sowie Fälle, die nach einem Bezugsunterbruch wieder aufgenommen wurden. Ebenfalls nicht als neu gelten Fälle, die aufgrund eines Heimeintritts des einen Ehepartners entstehen. In dieser Situation wird ein bestehender Fall in zwei Fälle aufgeteilt.

Um zu kontrollieren, ob sich die Verteilung der Fälle über die Jahre in etwa gleich gestaltet, wurden die selben Auswertungen für die neuen Fälle im Jahr 2010 und 2013 durchgeführt. Wie Anhang A6.2 zeigt, präsentiert sich die Verteilung der Fälle 2013 im gleichen Rahmen wie 2014. Die Situation im Jahr 2010 unterscheidet sich von jener in den Jahren 2013 und 2014. Es konnten viel weniger Wiedereröffnungen identifiziert werden. Dies liegt aber an der Datenlage. Erst seit 2007 wird eine Vollerhebung durchgeführt und in den ersten Jahren wurden die Versichertennummern der weiteren Personen in einem Fall nicht mitgeliefert. So sind viel weniger Verknüpfungen möglich.

Die Auswertung nach Gemeindegrössenklassen (Tabelle T6.2) zeigt auf, dass der Anteil der Neubezüge, an allen Personen mit Zusatzleistungen zur Altersrente, tendenziell abnimmt, je grösser die Gemeinde ist. Dies hängt damit zusammen, dass in grossen Gemeinden tendenziell mehr Personen in Privathaushalten auf Zusatzleistungen angewiesen sind. In kleinen Gemeinden erfolgt der Neueintritt eher erst, wenn eine Pflege im Heim nötig wird. Solche Fälle beziehen in der Regel weniger lang Leistungen.

Soziodemographische Merkmale der Neueintretenden

Betrachtet man die soziodemographischen Merkmale der Neubeziehenden von Zusatzleistungen, so fällt das Ungleichgewicht zwischen Männern und Frauen auf.

T6.1 Neubezüge von Zusatzleistungen zur Altersrente, 2014

	Anzahl Fälle		Anteil in %	Anzahl Personen		Anteil in %
Total Fälle mit Zusatzleistungen zur Altersrente	27 721		100,0	30 666		100,0
Total Neueröffnungen	4 335		15,6	4 725		15,4
infolge Umzug		–135			–158	
Wieder Eröffnungen nach Bezugsunterbruch		–1 108			–1 173	
Neues eigenes Dossier eines Ehepartners bei Heimeintritt		–139			–140	
Neubezüge von ZL zur Altersrente	**2 953**		**10,7**	**3 254**		**10,6**

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

T6.2 Neubezüge und alle Fälle mit ZL zur Altersrente nach Gemeindegrössenklassen, 2014

Gemeindegrössen nach Einwohnern	Neubezüge		alle ZL zur Altersrente		Anteil der Neubezüge
	Fälle	Personen	Fälle	Personen	(Personen) in %
Total Kanton Zürich	**2 953**	**3 254**	**27 721**	**30 666**	**10,6**
150'000 und mehr	1 105	1 182	12 014	12 968	9,1
50'000–149'999	252	268	2 314	2 595	10,3
20'000–49'999	286	326	2 505	2 833	11,5
10'000–19'999	639	723	5 710	6 469	11,2
5000–9999	359	408	3 060	3 464	11,8
2000–4999	257	289	1 842	2 047	14,1
1000–1999	38	40	253	274	14,6
Weniger als 1000	17	18	129	140	12,9

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014

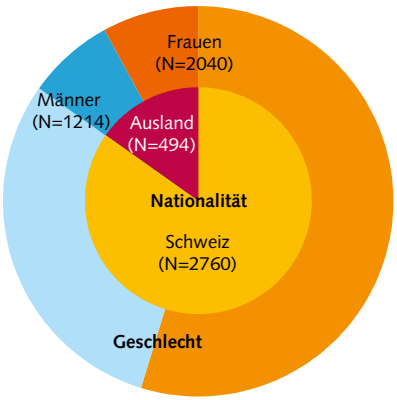
© BFS, Neuchâtel 2015

Von den Neueintretenden sind fast 63% Frauen. Im Vergleich dazu beträgt der Frauenanteil in der gesamten Bevölkerung ab 65 Jahren 56,4%.

Der Frauenanteil bei den Personen in den neuen Fällen liegt aber etwas tiefer als bei allen Personen mit Zusatzleistungen zur AHV, wo er 66,8% beträgt. Dieser hohe Frauenanteil ist in den letzten Jahren leicht zurückgegangen. 2010 betrug er noch 68,2%.

Der Ausländeranteil der Neubeziehenden liegt bei 15,2%, während er in der Bevölkerung ab 65 Jahren 11,1% ausmacht. Männer und Frauen ausländischer Nationalität beanspruchen ungefähr gleich häufig neu Zusatzleistungen. Bei den Personen mit Schweizer Pass machen die Frauen mit beinahe 65% den weitaus grösseren Teil aus (Grafik G 6.2).

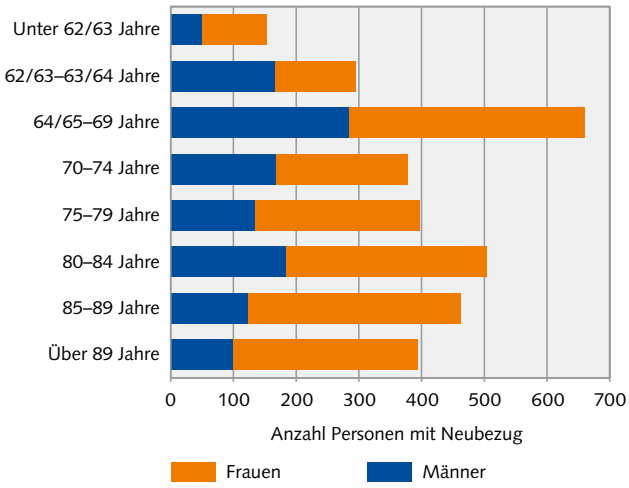
Personen mit Neubezug nach Nationalität und Geschlecht, 2014 **G 6.1**



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014 © BFS, Neuchâtel 2015

Betrachtet man die Aufteilung der Neueintretenden nach Altersklassen (Grafik G 6.3), so erstaunt es auf den ersten Blick, dass auch Personen dazu gehören können, die noch nicht im Rentenalter sind. Es sind Ehepartner und Kinder von Rentnerinnen und Rentnern. Ihr Anteil ist mit nur 4,7% an allen Personen mit Neubezug gering. Um diese Gruppe korrekt zu erfassen, wurden Frauen unter 62 und Männer unter 63 Jahren berücksichtigt.

Personen mit Neubezug nach Altersklassen und Geschlecht, 2014 **G 6.2**



Anmerkung: In der Altersgruppe 62/63–63/64 Jahre sind die Frührentnerinnen und -rentner subsummiert: Frauen von 62 und 63, Männer von 63 und 64 Jahren.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014 © BFS, Neuchâtel 2015

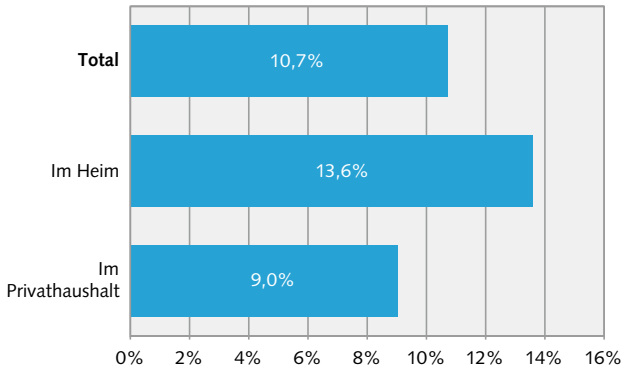
In der Altersgruppe 62/63–63/64 Jahre sind die Frührentnerinnen und -rentner subsummiert. Zwei Jahre vor dem gesetzlichen Pensionsalter sind ein frühzeitiger Rentenbezug und damit auch der Bezug von Zusatzleistungen möglich. Zu dieser Altersgruppe gehören 9,1% der Neubeziehenden. Es ist die einzige Altersgruppe, in der mehr Männer als Frauen vertreten sind. Die Altersgruppe mit den meisten neu Eintretenden ist jene der 65- bis 69-Jährigen. Es gehören 20,3% aller Neueintretenden dazu. Drei von zehn der Neueintretenden beziehen demnach Zusatzleistungen ab dem frühen Rentenalter.

Die Zahl der Neueintretenden halbiert sich bei der nächsten Altersklasse der 70- bis 74-Jährigen und erreicht bei den 80- bis 84-Jährigen mit einem Anteil von 15,5% nochmals einen Höhepunkt.

Wohnsituation

Der Anteil der neuen Fälle an allen Fällen mit Zusatzleistungen zur Altersrente unterscheidet sich stark nach Wohnsituation. Bei den Heimfällen ist der Anteil an Neubezügen um beinahe fünf Prozentpunkte grösser als bei den Privathaushalten (vgl. Grafik G 6.4). Heimfälle weisen also eine deutlich grössere Dynamik auf als Fälle im Privathaushalt.

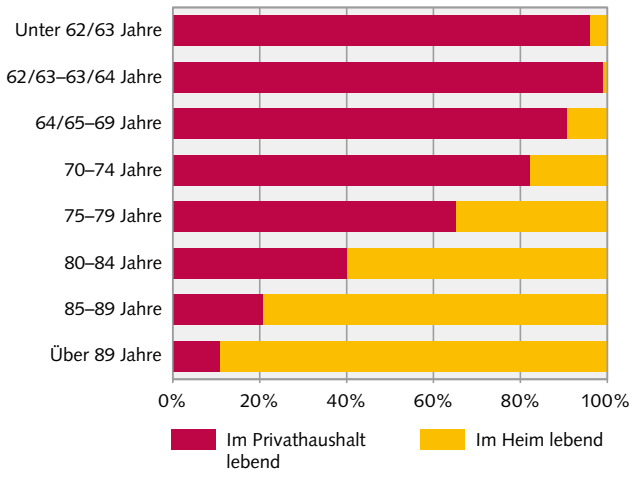
Anteil der Neubezüge an allen Fällen nach Wohnsituation, 2014 **G 6.3**



Ohne Information zur Wohnsituation bei den neuen Fällen: 1,3%

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014 © BFS, Neuchâtel 2015

Verteilung der Personen mit Neubezug nach Wohnsituation und Altersklassen, 2014 **G 6.4**



Anmerkung: In der Altersgruppe 62/63–63/64 Jahre sind die Frührentnerinnen und -rentner subsummiert: Frauen von 62 und 63, Männer von 63 und 64 Jahren.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014 © BFS, Neuchâtel 2015

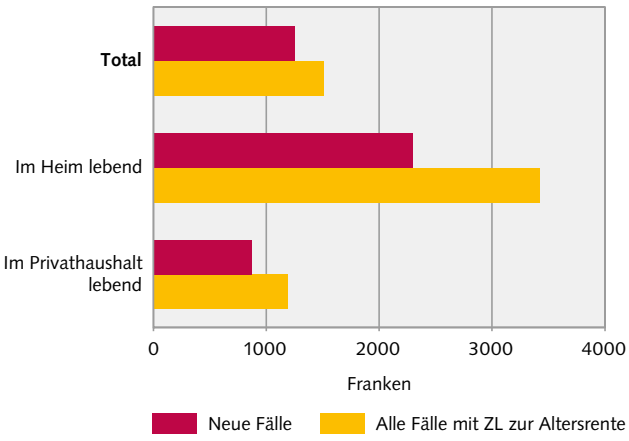
Zwei von fünf Personen mit Neubezug leben in einem Heim. Äusserst aufschlussreich ist die Aufteilung nach Alterskategorie und Wohnsituation (Grafik G 6.4). Es zeigt sich, dass mit zunehmendem Alter der Anteil der im Heim Lebenden massiv zunimmt. Tendenziell können zwei Hauptgruppen von Neubeziehenden unterschieden werden.

– Jene, die ab Rentenalter Zusatzleistungen benötigen und im Privathaushalt leben und
– jene, die im hohen Alter beim Heimeintritt neu auf Zusatzleistungen angewiesen sind.

Während die zweite Gruppe im letzten Abschnitt dieses Kapitels zusammen mit den Übergängen von Fällen vom Privathaushalt zu Fällen im Heim untersucht wird, werden im nachfolgenden Abschnitt die neuen Fälle ab Rentenalter genauer charakterisiert. Dazwischen gibt es eine Gruppe, die im Laufe des Rentenalters Zusatzleistungen beantragen muss, auch wenn kein Heimeintritt erfolgt. Sie lässt sich nicht genau gegenüber den Neubezügern ab Rentenalter abgrenzen. Gründe für eine Bedürftigkeit im Laufe des Rentenalters ohne Heimeintritt können ein aufgebrauchtes Vermögen oder eine Veränderung der Lebenssituation beim Tod des Lebenspartners oder bei einer Scheidung sein.

Die Einkommenslücken, welche von den Zusatzleistungen abgedeckt werden müssen, sind bei den neuen Fällen kleiner als bei den bestehenden (vgl. Grafik G 6.5).

Median der zugesprochenen Leistung der Fälle mit Neubezug nach Wohnsituation, 2014 **G 6.5**



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014 © BFS, Neuchâtel 2015

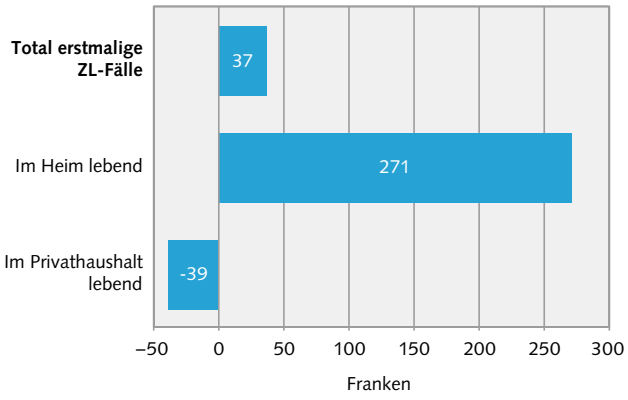
Vergleicht man den Median der zugesprochenen Leistung pro Monat, so liegt dieser für alle Fälle mit Zusatzleistungen zur Altersrente bei 1515 Franken. Bei den neuen Fällen liegt er mit 1256 Franken deutlich tiefer.

Ein neuer Heimfall benötigt durchschnittlich 2303 Franken. Das sind über 1000 Franken weniger als ein durchschnittlicher Fall mit Zusatzleistungen zur Altersrente im Heim. Dies kann einerseits mit höheren Renteneinkommen bei den neu ins Heim Eintretenden erklärt werden. Andererseits nimmt vermutlich der Betreuungsbedarf mit der Länge des Heimaufenthaltes infolge zunehmender Gebrechlichkeit zu.

Im Vergleich zur Situation im Jahr 2010 ist ein durchschnittlicher neuer Fall um nur 37 Franken pro Monat teurer geworden. Während Fälle im Privathaushalt 2014 beinahe 40 Franken pro Monat weniger benötigen als 2010,

kommt ein Heimfall heute gut 270 Franken teurer als vor fünf Jahren (vgl. Grafik G 6.6). Dies deutet darauf hin, dass die Fälle im Privathaushalt heute einen leicht grösseren Teil des Lebensbedarfs aus eigener Kraft abdecken können als vor fünf Jahren. Der viel grössere Bedarf der Fälle im Heim ist zumindest teilweise auf veränderte gesetzliche Grundlagen zurückzuführen. So wurde der Vermögensfreibetrag per 01.01.2011 erhöht und die Pflegefinanzierung neu geregelt. Seither werden die Hotellerie- und Betreuungs- gegenüber den Pflegekosten getrennt und die Gemeinden leisten keine Objektbeiträge an Pflegeheime mehr. Während für die Pflegekosten nur noch ein Anteil bis maximal 21,60 Franken pro Tag in die EL-Berechnung einfliesst, sind die Hotellerie- und Betreuungskosten gestiegen. Die maximal anrechenbare Heimtaxe bei der EL-Berechnung hat sich von 250 Franken pro Tag im Jahr 2011 auf 255 Franken im Jahr 2014 erhöht.

Veränderung des Medians der zugesprochenen Leistung pro Monat zwischen 2010 und 2014 **G 6.6**



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014 © BFS, Neuchâtel 2015

Neue Bezüge ab Rentenalter

Obwohl insgesamt die Altersvorsorge besser ist, wächst der Anteil an Personen, die von der Pensionierung an auf Zusatzleistungen angewiesen sind (vgl. Kapitel 3.1, Grafik G 3.1.9). Es gibt eine wachsende Gruppe von Menschen, die aufgrund unterbrochener Arbeitsbiografien oder infolge Migration keine genügende Altersvorsorge aufbauen konnte und ab Eintritt ins Rentenalter Zusatzleistungen benötigt.

In diesem Abschnitt interessieren deshalb jene Fälle, die praktisch ab dem Eintritt ins Rentenalter Zusatzleistungen beziehen. Der Anteil der 62/63–69-Jährigen an allen Neubeziehenden macht knapp 30% aus. Personen, die Zusatzleistungen ab Eintritt ins Pensionsalter benötigen, leben meist im Privathaushalt (vgl. Grafik G 6.4).

Verknüpfungen der Neubezüge zu Fällen mit früherem Sozialhilfebezug oder mit Zusatzleistungen zur Invaliden- oder zur Hinterlassenenrente zeigen, wie gross der Anteil der Fälle ist, die schon vor dem Eintritt ins Rentenalter Unterstützung benötigte. Nicht verknüpft wurden die Fälle mit Alimentenbevorschussung und mit Kleinkinderbetreuungsbeiträgen, da diese Leistungen spezifisch für Familien mit Kindern gedacht sind und für die vorliegende Fragestellung kaum eine Rolle spielen.

Jede siebte Person und jeder achte Fall mit Neubezug haben vorgängig Sozialhilfe, Zusatzleistungen zur Invaliden- oder zur Hinterbliebenenrente bezogen (vgl. Tabelle T 6.3). Am häufigsten waren es Leistungen aus der Sozialhilfe.

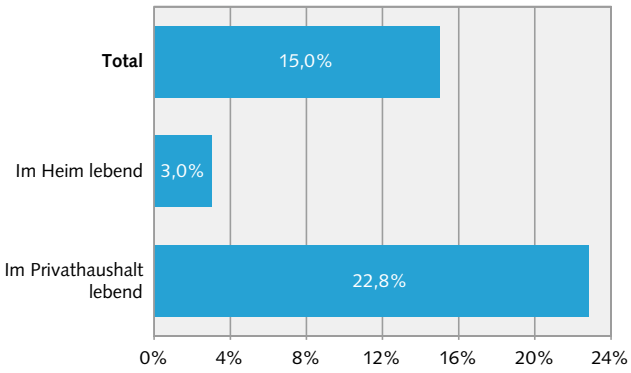
T 6.3 Neubezüge mit früherem Bezug einer anderen Bedarfsleistung, 2014

	Anzahl Fälle	Anzahl Personen	Ø Anzahl Personen pro Fall
Neubezüge Total	**2953**	**3254**	**1,1**
Früherer Sozialhilfebezug	317	406	1,3
Früherer Bezug von ZL zur IV oder HV	55	82	1,5
Total mit früherem Bezug von Bedarfsleistungen	**372**	**488**	**1,3**
Anteil an allen Neubezügen in %	**12,6**	**15,0**	

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014 © BFS, Neuchâtel 2015

Die neuen Fälle mit früheren Bedarfsleistungen betreffen selten Heimfälle. Von den neuen Fällen, die im Privathaushalt leben, bezogen beinahe ein Viertel vorgängig Sozialhilfe, Zusatzleistungen zur Invaliden- oder Hinterbliebenenrente (vgl. Grafik G 6.7). Diese Fälle umfassen häufiger mehrere Personen als der Durchschnitt der neuen Fälle.

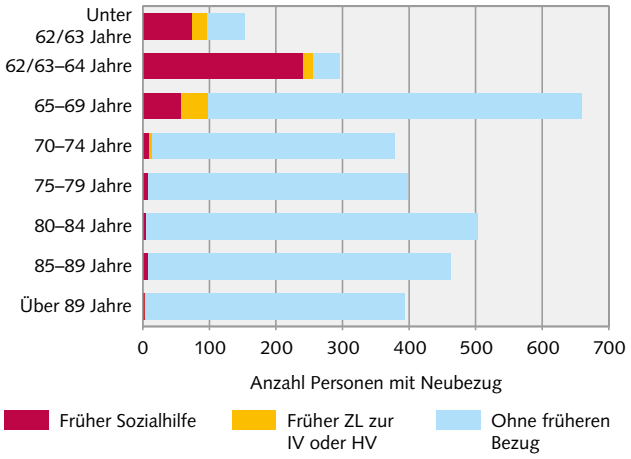
Anteil der Personen mit früherem Bezug von Sozialhilfe oder ZL zur IV/AHV an allen mit Neubezug, 2014 **G 6.7**



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014 © BFS, Neuchâtel 2015

Die Auswertung der Altersstruktur der Neubeziehenden mit vorgängigem Bezug einer anderen Leistung zeigt, dass Personen, welche vorzeitig eine Altersrente beziehen und Zusatzleistungen beantragen, damit zumeist von der Sozialhilfe abgelöst werden (Grafik G 6.5). Ab 70 Jahren spielt der frühere Bezug einer anderen Leistung praktisch keine Rolle mehr.

Neubeziehende nach Altersklassen und früherem Bezug anderer Bedarfsleistungen[a], 2014 **G 6.8**



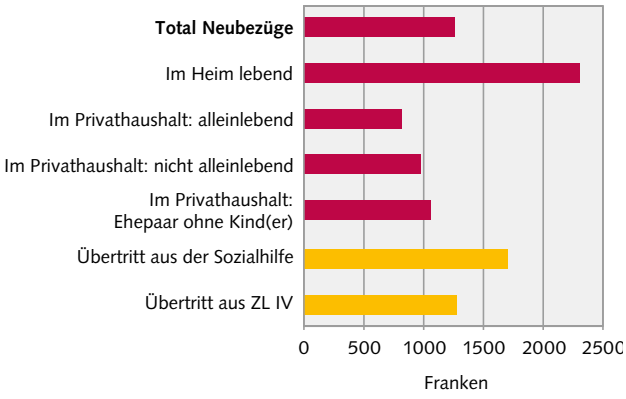
[a] Fälle mit früherem Bezug von Alimentenbevorschussung oder Kleinkinderbetreuungsbeiträgen wurden nicht ausgewertet, da sie in diesem Zusammenhang nicht interessieren.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014 © BFS, Neuchâtel 2015

Im Jahr 2014 beträgt die Sozialhilfequote der Altersgruppe der 56- bis 64-Jährigen 2,8% (vgl. Kapitel 3.2). Fünf Jahre vorher im Jahr 2010 waren es 2,4% (Sozialbericht des Kantons Zürich 2010, S.153). Bei einer stagnierenden Sozialhilfequote insgesamt nimmt diese Bezügergruppe kontinuierlich zu und benötigt dann im Rentenalter mehrheitlich lange Jahre Zusatzleistungen.

Der Median der zugesprochenen Leistung im Stichmonat beträgt für die Fälle mit Neubezug, die aus der Sozialhilfe kommen, 1700 Franken. Dieser Wert liegt deutlich höher als der mittlere Wert für alle Fälle mit Neubezug von 1256 Franken. Fälle mit früherem Sozialhilfebezug sind allerdings im Durchschnitt auch grösser. Aber auch im Vergleich zu den neuen Fällen im Privathaushalt, die mehrere Personen umfassen, benötigen diese Fälle mehr Unterstützung. Das Gleiche gilt für die Fälle mit früherem Bezug von Zusatzleistungen zur Invalidenrente. Dies bedeutet, dass diese Fälle nicht nur lange Zusatzleistungen beziehen werden, sondern auch vergleichsweise grosse Einkommenslücken aufweisen (Grafik G 6.9).

Median der zugesprochenen Leistung pro Monat nach Falltyp und vormaligem Bezug anderer Bedarfsleistungen, 2014 **G 6.9**



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014 © BFS, Neuchâtel 2015

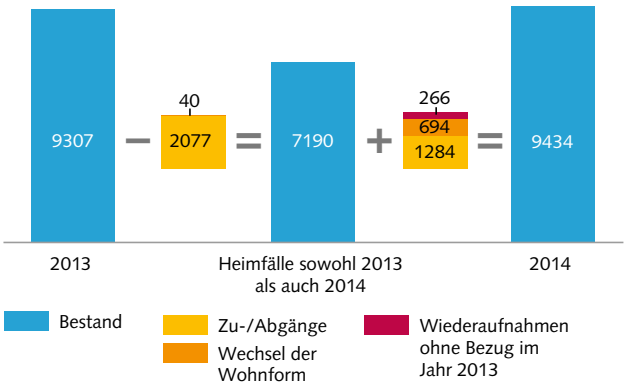
Heimeintritte

Der Anteil der AHV-Rentnerinnen nimmt ab, die aufgrund hoher Lebenskosten im Heim auf Zusatzleistungen angewiesen sind, da die Altersvorsorge für einen steigenden Anteil der Bevölkerung so gut ist, dass auch ein Heimaufenthalt über lange Zeit bezahlt werden kann. Die Fälle mit der Wohnsituation Heim werden genauer untersucht bezüglich ihrer Dynamik und der Höhe ihres Bedarfs an Zusatzleistungen.

In diesem Abschnitt geht es um die Heimeintritte. Dafür werden nicht nur die Neubezüge sondern auch die laufenden Fälle berücksichtigt, die im Verlauf eines Jahrs vom Privathaushalt ins Heim wechselten. Anhang A6.9. zeigt eine Gegenüberstellung aller Fälle, die sowohl 2013 als auch 2014 Zusatzleistungen zur Altersrente bezogen haben. Als erstes fällt auf, dass insgesamt die Dynamik klein ist. Gut 95% aller Fälle weisen noch die gleiche Wohnsituation auf wie in der letzten Erhebungsperiode. Wie zu erwarten ist, kommt es aber doch bei 694 Fällen zu einem Wechsel vom Privathaushalt ins Heim, was einem Anteil von 2,5% an allen Fällen entspricht, die sowohl 2013, wie auch 2014 Zusatzleistungen zur Altersrente bezogen haben.

Betrachtet man die Entwicklung der Heimfälle (Grafik G6.10), so wechselt annähernd ein Viertel der Fälle innerhalb eines Jahres. Von den insgesamt 9307 aktiven Fällen 2013 wurden 2077 abgeschlossen und ganz wenige wechselten in einen Privathaushalt. Von den 2183 neuen Heimfällen beziehen 1284 neu Zusatzleistungen und 694 wechseln vom Privathaushalt ins Heim und haben schon vorher Zusatzleistungen bezogen.

Entwicklung der Heimfälle mit ZL zur Altersrente von 2013 zu 2014 **G 6.10**

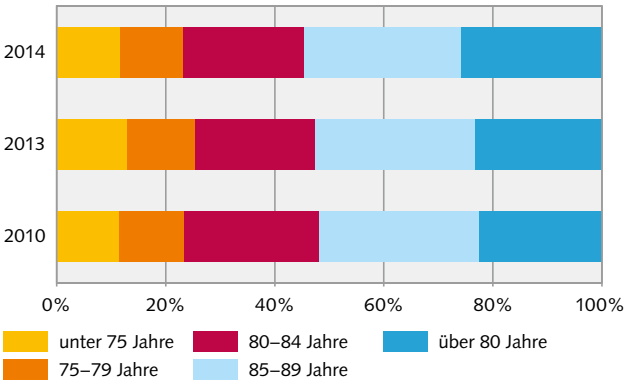


Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014 © BFS, Neuchâtel 2015

Der Heimeintritt erfolgt in der Regel im fortgeschrittenen Alter. Die Personen mit Bezug von Zusatzleistungen, die vom Privathaushalt ins Heim wechseln, sind durchschnittlich etwas jünger, als jene, die neu Zusatzleistungen beziehen. Der Anteil der unter 85-Jährigen beträgt bei den bestehenden Fällen, die ins Heim wechseln, 46,6% und bei den übrigen neuen Heimfällen 44,4% (vgl. Anhang A6.11).

Vergleicht man die Entwicklung seit 2010, so lässt sich ein leichter Trend zum Heimeintritt im höheren Alter feststellen. Während 2010 48,1% beim Heimeintritt jünger als 85 Jahre alt waren, sind es 2014 nur noch 45,2%.

Neue Heimfälle nach Altersklassen 2010, 2013 und 2014 **G 6.11**

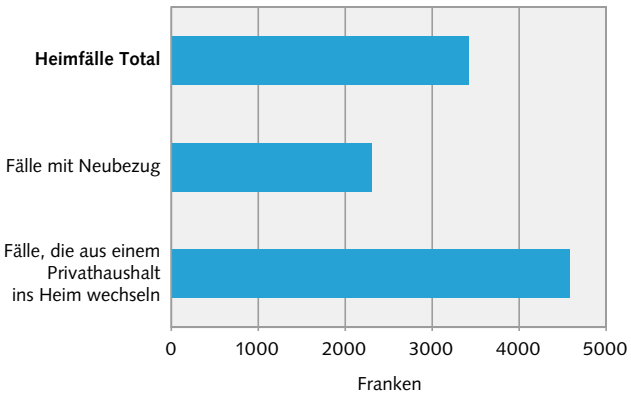


Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014 © BFS, Neuchâtel 2015

Interessant ist die Auswertung der durchschnittlichen zugesprochenen Leistung. Wie Grafik G 6.12 zeigt, ist die Einkommenslücke, welche die Zusatzleistungen decken muss, bei den Neueintretenden nur gerade halb so gross wie bei jenen, die vom Privathaushalt ins Heim wechseln. Fälle, die erst Zusatzleistungen beanspruchen, wenn sie ins Heim kommen, benötigen durchschnittlich 2303 Franken im Monat. Jene, die bereits im Privathaushalt Zusatzleistungen bezogen, benötigen beinahe 4600 Franken.

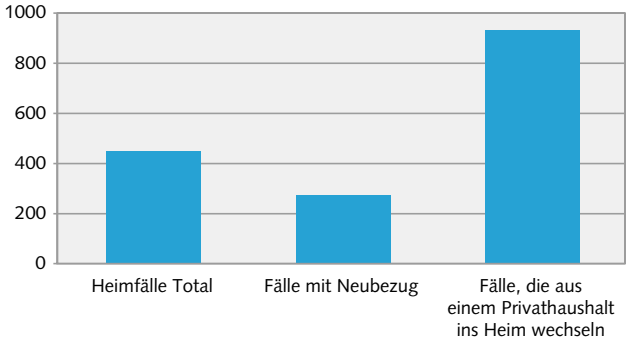
Der Vergleich mit der Situation vor fünf Jahren zeigt, dass bei den Fällen, die während dem Bezug von Zusatzleistungen vom Privathaushalt in ein Heim wechselten, eine besonders grosse Zunahme von rund 900 Franken Mehrbedarf pro Monat festzustellen ist, während bei Fällen, die neu Zusatzleistungen benötigen, der Mehrbedarf nur bei rund 270 Franken liegt (vgl. Grafik G 6.13).

Neue Heimfälle: Median der zugesprochenen Leistung mit ZL zur Altersrente, 2014 **G 6.12**



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014 © BFS, Neuchâtel 2015

Neue Heimfälle: Veränderung des Medians der zugesprochenen Leistung in Franken, zwischen 2010 und 2014 **G 6.13**



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014 © BFS, Neuchâtel 2015

Die Analyse der neuen Fälle mit Zusatzleistungen zur Altersrente zeigt auf:

- Frührentnerinnen und -rentner, die Zusatzleistungen benötigen, haben vorher zumeist Sozialhilfe oder Zusatzleistungen zur IV bezogen. Ihre Einkommenslücken sind vergleichsweise gross.
- Die jüngeren Rentnerinnen, welche Zusatzleistungen beanspruchen, leben meist im Privathaushalt. Ihre Einkommenslücken haben sich im Vergleich zum Jahr 2010 geringfügig verkleinert.
- Die Einkommenslücken der Heimfälle sind grösser geworden, insbesondere bei den bestehenden Fällen, die vom Privathaushalt ins Heim wechselten.
- Ein Drittel der neuen Heimfälle hat schon vor dem Heimeintritt Zusatzleistungen bezogen, zwei Drittel benötigen erst Zusatzleistungen, wenn sie ins Heim eintreten oder bereits dort leben.
- Es besteht ein grosser Unterschied zwischen diesen beiden Kategorien, was die Höhe der Leistungen betrifft. Fälle, die erst Zusatzleistungen beantragen, wenn sie im Heim leben, benötigen im Durchschnitt nur halb so viel Zusatzleistungen wie Heimfälle, die schon vorher Zusatzleistungen bezogen haben.

Glossar

Abgeschlossener Fall, abgeschlossenes Dossier

Bei Unterstützungseinheiten, die seit mehr als sechs Monaten keine Auszahlung erhielten, wird das Dossier abgeschlossen. Es können somit auch Dossiers darunter fallen, die eine letzte Auszahlung noch im Vorjahr erhielten und im laufenden Jahr abgeschlossen wurden. Falls die Unterstützungseinheit nach einem Unterbruch von mehr als sechs Monaten erneut einen Antrag stellt, wird ein neues Dossier eröffnet.

Anteile

Der Anteil bezieht sich auf eine in der Tabelle vordefinierte Gesamtheit. Diese schliesst die «ohne Angaben» (Missings) und die Antwortkategorie «weiss nicht» aus, womit sich die Gesamtheit nur aus den gültigen Antworten zusammensetzt.

Administrativdaten

Daten der kantonalen Verwaltung, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung erfasst werden.

Aggregation, aggregiert

Viele Einzeldaten (z. B. einzelne Frankenbeträge) werden zu einem Ganzen zusammengefasst: Die Summe verschiedener Ausgaben für bedarfsabhängige Leistungen (z. B. Zusatzleistungen zur AHV/IV, Alimentenbevorschussung, Kleinkinderbetreuungsbeiträge, Sozialhilfe) werden je nach Vorschriften des Rechnungswesens in den Gemeinden oder Kantonen zu einer aggregierten Zahl «Sozialhilfeausgaben» addiert.

Alimentenbevorschussung (ALBV)

Nicht oder nicht rechtzeitig bezahlte Unterhaltsbeiträge für Kinder werden von den Gemeinden bevorschusst. Der Anspruch wird in einem Gerichtsentscheid oder in einer behördlich genehmigten Vereinbarung festgelegt.

Die Leistungen werden gekürzt oder entfallen, wenn gewisse Einkommens- und /oder Vermögensgrenzen überschritten werden. Überbrückungshilfen während der Dauer der Vaterschafts- und Unterhaltsregelung werden ebenfalls zur Alimentenbevorschussung gerechnet. Die ALBV ist Bestandteil der Einzelfallstatistik.

Arbeitslose

Registrierte Arbeitslose gemäss Arbeitslosenstatistik des SECO (vgl. auch erwerbslos).

Ausgesteuerte

Erwerbslose Personen, deren Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung aufgrund der langen Dauer ihrer Arbeitslosigkeit erschöpft ist.

Bedarfsabhängige Sozialhilfeleistungen/Bedarfsleistungen

Bedarfsleistungen sind den Sozialversicherungen nachgelagert. Anders als die kausal orientierten Sozialversicherungsleistungen können Bedarfsleistungen nur ausgerichtet werden, wenn der persönliche Bedarf an finanziellen Ressourcen zur Deckung des Existenzminimums ausgewiesen ist. Bedarfsleistungen setzen eine individuelle Bedarfsabklärung bzw. Bedarfsrechnung voraus. In der Einzelfallstatistik sind folgende Bedarfsleistungen erfasst: Zusatzleistungen zur AHV/IV (Ergänzungsleistungen EL und kantonale Beihilfen BH), Alimentenbevorschussung (ALBV), Kleinkinderbetreuungsbeiträge (KKBB) und Sozialhilfe.

Bedürftigkeit

Haushalte sind bedürftig, wenn sie die notwendigen Mittel für den Lebensunterhalt nicht hinreichend oder nicht rechtzeitig selbst aufbringen können.

Begleitgruppe zur Sozialhilfestatistik

Die Begleitgruppe Sozialhilfestatistik ist ein beratendes Gremium im Zusammenhang mit der Schweizerischen Sozialhilfestatistik. Sie ist zusammengesetzt aus Vertreter/innen von Kantonen, Städten, Fachorganisationen (insbesondere SKOS) und Bundesämtern.

Besondere Wohnformen

Unter dieser Kategorie sind aussergewöhnliche Wohnformen zusammengefasst wie keine feste Unterkunft, Unterkunft in Pensionen oder Wohnwagen.

Bezügerquote

Kennzahl für den Anteil der Personen, die eine Bedarfsleistung beziehen, an der gesamten Bevölkerung oder am vergleichbaren Teil der Bevölkerung (z.B. Altersgruppe oder Nationalität). Die Berechnung der Quoten basiert auf den Zahlen der ständigen Wohnbevölkerung gemäss STATPOP des Vorjahres (Statistik der Bevölkerung und der Haushalte), wie sie im Bundesamt für Statistik nach einheitlichen Kriterien erhoben wird. Bei den Zusatzleistungen zur IV ist die Referenzgrösse die vom BSV veröffentlichte Anzahl IV-Rentner/innen am 31. Dezember des jeweiligen Jahres.

Bezügerquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen

Sie bezeichnet das Verhältnis zwischen den Personen, die während mindestens einem Monat des Erhebungsjahres eine bedarfsabhängige Sozialleistung erhalten haben, und der Wohnbevölkerung des Kantons (ständige Wohnbevölkerung gemäss STATPOP des Vorjahres [Statistik der Bevölkerung und der Haushalte]). Folgende Leistungstypen werden berücksichtigt: Sozialhilfe, Alimentenbevorschussung, Kleinkinderbetreuungsbeiträge sowie Zusatzleistungen zur Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenrente. Personen, welche im Erhebungsjahr mehr als eine Leistung bezogen haben, werden nur einmal gezählt.

Bruttobedarf

Der Bruttobedarf ist auf Grund einer vorgegebenen Bedarfsrechnung der monatlich oder jährlich errechnete Bedarf einer Unterstützungseinheit. Je nach Leistung werden unterschiedliche Bedarfsrechnungen angewendet. Bei der Sozialhilfe wird der Bedarf auf Grund der SKOS-Richtlinien berechnet (vgl. auch Nettobedarf). Berücksichtigt werden dabei nur Dossiers mit positiven Werten. Dossiers mit negativen oder 0-Werten werden ausgeschlossen.

Bruttoinlandprodukt (BIP)

Als Bruttoinlandprodukt (BIP) bezeichnet man die Gesamtheit aller im Laufe eines Jahres im Inland produzierten Waren und geleisteten Dienste (Wertschöpfung).

Deckungsquote

Sie gibt das Verhältnis des Nettobedarfs zum theoretisch berechneten Bedarf (Bruttobedarf) an. Die Deckungsquote variiert zwischen 0 und 1. Je höher die Quote, desto höher der Anteil der finanziellen Sozialhilfe am Gesamteinkommen des Sozialhilfefalls. Berücksichtigt werden dabei nur Dossiers mit positiven Werten. Dossiers mit negativen oder 0-Werten werden ausgeschlossen.

Doppelzählung

Die Sozialhilfestatistik erlaubt in gewissen Fällen eine doppelte Dossierführung:

a) Dossiers von Unterstützungseinheiten werden nach einem Umzug in eine andere Gemeinde am alten sowie am neuen Ort geführt.

b) Sechs Monate nach der letzten Auszahlung wird das Dossier geschlossen. Falls dieselbe Person dann erneut einen Antrag auf Sozialhilfe stellt, wird ein neues Dossier eröffnet und sie wird als neuer Fall gezählt. Daher steht in den Anmerkungen zu jeder Tabelle, ob die Doppelzählung miteinbezogen ist oder nicht.

Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL)

Im Rahmen der AHV/IV-Gesetzgebung des Bundes gewährte Zusatzleistungen zur AHV/IV an bedürftige Rentner/innen. Es handelt sich um eine bedarfsabhängige Sozialleistung zur Sicherung des Existenzminimums.

Erwerbstätige – Erwerbslose – Nichterwerbspersonen

Als erwerbstätig gelten Personen, die mindestens eine Stunde pro Woche einer Erwerbsarbeit nachgehen.
Als erwerbslos gelten alle Personen, die auf Arbeitssuche sind, unabhängig davon, ob sie beim RAV (regionalem Arbeitsvermittlungszentrum) gemeldet sind. Zu den Nichterwerbspersonen werden jene Personen gezählt, die weder erwerbstätig sind noch aktiv nach einer Arbeit

suchen. Dies betrifft vor allem vorübergehend Arbeitsunfähige, Personen im Haushalt oder in Ausbildung. Die Frage nach der Erwerbssituation in der Sozialhilfestatistik lässt vier verschiedene Antworten nach Erwerbstätigkeit, Erwerbslosigkeit und Nichterwerbssituation pro Person zu. In den Ergebnissen wird nur eine einzige Erwerbssituation berücksichtigt. Bei Mehrfachangaben wird gemäss einer Prioritätenliste vorgegangen. Dabei gilt Erwerbstätigkeit vor Erwerbslosigkeit vor Nichterwerbssituation.

Fallstruktur

Die Fallstruktur ordnet die Unterstützungseinheit oder den Fall bestimmten Typen zu. Dafür wird die Beziehung ihrer einzelnen Mitglieder mit Hilfe der Merkmale Beziehungstyp, Alter, Geschlecht und Zivilstand ausgewertet. Die Fallstruktur wird aufgrund des Wohnstatus grob in Privathaushalte, stationäre Einrichtungen, Heime und besondere Wohnformen gegliedert. Fehlen mehrere zur Bildung der Fallstruktur verwendete Merkmale, kann keine Zuordnung vorgenommen werden.

Existenzminimum

Je nach Leistung werden verschiedene Existenzminima verwendet. Für die Sozialhilfe gelten die Richtlinien der SKOS, für die Zusatzleistungen zur AHV/IV die Existenzminima der Sozialversicherungen.

Gemeindezuschüsse (GZ)

Von rund 50 der 171 Gemeinden im Kanton Zürich zusätzlich zu den Ergänzungsleistungen des Bundes und den kantonalen Beihilfen gewährte Zusatzleistungen zur AHV/IV an bedürftige Rentner/innen. Es handelt sich um eine Bedarfsleistung zur Sicherung des Existenzminimums.

Haushaltstyp

Grösse und (Familien-)Struktur des Haushalts.

Individuelle Prämienverbilligung (IPV)

Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen erhalten von Bund und Kanton einen finanziellen Beitrag an die obligatorische Krankenversicherung. Diese «individuelle Prämienverbilligung» wird von der Sozialversicherungsanstalt (SVA) Zürich auf Antrag der Versicherten direkt den Krankenversicherungen überwiesen. Die Krankenversicherungen stellen den Versicherten darauf nur noch den Restbetrag der Prämien in Rechnung. Die Verbilligungen sind je nach Einkommen abgestuft.

Kantonale Beihilfen (BH)

Vom Kanton Zürich zusätzlich zu den Ergänzungsleistungen des Bundes gewährte Zusatzleistungen zur AHV/IV an bedürftige Rentner/innen. Es handelt sich um eine kantonale Bedarfsleistung zur Sicherung des Existenzminimums.

Kleinkinderbetreuungsbeiträge (KKBB)

Eltern, welche sich persönlich der Betreuung ihres bis zu zwei Jahre alten Kindes widmen wollen, aber aus wirtschaftlichen Gründen dazu nicht in der Lage sind, werden finanzielle Beiträge gewährt. Es handelt sich um eine kantonale Bedarfsleistung zur Sicherung des Existenzminimums.

Mehrfachbezüger/innen

Bei den Mehrfachbezügern handelt es sich um Personen, die während dem Erhebungsjahr mehr als eine bedarfsabhängige Sozialleistung erhalten haben. Folgende Leistungstypen werden berücksichtigt: Sozialhilfe, Alimentenbevorschussung, Kleinkinderbetreuungsbeiträge sowie Zusatzleistungen zur Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenrente. Um diese Personen ermitteln zu können, werden die Dossiers der verschiedenen Leistungstypen miteinander verknüpft. Die Verknüpfung der Dossiers erfolgt über die Versichertennummer der antragstellenden Person. Das Ermitteln von Mehrfachbezügerinnen und -bezügern über die antragstellende Person ist als intermediäre Methode zu betrachten.

Mittelwert/Median

Sowohl der Mittelwert wie der Median können als Durchschnittswerte bezeichnet werden: Beim Mittelwert werden alle Zahlen zusammengezählt und durch die Anzahl der einzelnen Werte dividiert. Beim Median sucht man jenen Durchschnittswert, der die betrachteten Datenreihen genau in zwei Hälften teilt: Je 50% der Werte liegen dann oberhalb bzw. unterhalb dieses Wertes. Der Medianlohn beispielsweise bezeichnet jene Grenze, bei dem die Hälfte aller Arbeitnehmer/innen weniger und die andere Hälfte mehr verdiet. Der Mittelwert ist durch die Berechnungsart anfällig auf «Ausreisser», d. h. auf extreme Werte, die deutlich über oder unter den übrigen Werten liegen. Der Median dagegen bleibt gegenüber solchen

überhöhten oder unterdurchschnittlichen Extremwerten unverändert. Daher werden bei der Analyse von Daten, die stark gestreut sind, häufiger die Medianwerte als die Mittelwerte verglichen.

Nettobedarf

Effektiver Bedarf, der aus dem Bruttobedarf (vgl. oben) abzüglich des Einkommens der Unterstützungseinheit errechnet wird. Berücksichtigt werden dabei nur Dossiers mit positiven Werten. Dossiers mit negativen oder 0-Werten werden ausgeschlossen.

Quoten

Die Quote bezieht sich auf den Anteil gegenüber einer Referenzgrösse, die ausserhalb der Sozialhilfestatistik steht.

Unterschieden wird bei der Sozialhilfe zwischen der Sozialhilfehilfequote, die sich auf die Sozialhilfebezüger relativ zur ständigen Wohnbevölkerung (STATPOP) bezieht und der Unterstützungsquote (Unterstützungseinheiten [nur Privat-Haushalte] relativ zu allen Privat-Haushalten [Volkszählung 2000])

Mit Bezügerquote werden bei den übrigen Leistungen der Anteil an den Bezügerinnen und Bezügern an der entsprechenden Referenzgrösse in der Gesamtbevölkerung bezeichnet: Bei den Zusatzleistungen zur Altersrente ist die Referenzgrösse die über 65-Jährigen in der ständigen Wohnbevölkerung, bei den Zusatzleistungen zur IV die IV-Rentner/innen und bei den KKBB die Kinder bis 2 Jahren in der ständigen Wohnbevölkerung. Bei der Alimentenbevorschussung fehlt eine passende Referenzgrösse.

SKOS-Richtlinien

Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe zuhanden der Sozialhilfeorganisationen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden sowie der Organisationen der privaten Sozialhilfe. Der Kanton Zürich hat die SKOS-Richtlinien als Grundlage für die Bemessung der Sozialhilfe für verbindlich erklärt.

Soziale Sicherheit

Soziale Sicherheit umfasst sämtliche Massnahmen des Staates und privater Institutionen zur Sicherung der Existenz und insbesondere zum Schutz der Bevölkerung vor sozialen Risiken. Eine Sozialleistung bildet dann und nur dann einen Bestandteil der Sozialen Sicherheit, wenn sie erstens das Kriterium der gesellschaftlichen Solidarität (Umverteilung) erfüllt oder zumindest einem Obligatorium oder einer bindenden sozialen Vereinbarung unterliegt, und wenn sie sich zweitens einem von acht Risiken bzw. Bedürfnissen – Alter, Krankheit/Gesundheitsversorgung, Invalidität, Überleben Hinterbliebener, Familie/Kinder, Arbeitslosigkeit, soziale Ausgrenzung, Wohnen – zuweisen lässt. Nicht unter diesen Begriff fallen Leistungen auf Grund individueller Vereinbarungen und solche, die eine gleichwertige Gegenleistung voraussetzen.

Sozialhilfe im engeren Sinne

Wirtschaftliche und persönliche Hilfe gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz. Sozialhilfe wird unabhängig von der Ursache nach dem Bedarfsprinzip ausgerichtet.

Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger

Siehe unterstützte Personen

Sozialhilfefälle

Siehe Unterstützungseinheiten

Sozialhilfequote

Kennzahl für den Anteil aller sozialhilfebeziehenden Personen (im engeren Sinn) an der gesamten Bevölkerung in Prozent. Dazu gehören alle, die im Kalenderjahr eine Zahlung erhalten haben. Die Berechnung der Sozialhilfequoten basiert auf den Zahlen der ständigen Wohnbevölkerung gemäss dem jährlichen Bevölkerungsstand des Vorjahres (STATPOP) wie sie im Bundesamt für Statistik nach einheitlichen Kriterien erhoben werden (vgl. auch Quoten).

Sozialversicherungen

Staatlich geregelte Leistungssysteme, die bestimmte, genau definierte Risiken absichern, wobei es in den meisten Fällen um einen Ausgleich für den Erwerbsausfall geht. Typische Merkmale der Sozialversicherungen sind das Obligatorium für die Bevölkerung oder gesetzlich vorgeschriebene Mindestleistungen, keine Gewinnorientierung, Elemente einer Umverteilung zu Gunsten einkommensschwacher Bevölkerungskreise sowie die Beteiligung des Staates an den Kosten.

Soziodemographische Merkmale

Personenbezogene Merkmale wie Alter, Geschlecht, Nationalität, Zivilstand, Ausbildung oder Haushaltstyp, in dem eine Person lebt.

STATPOP

Die STATPOP-Zahlen des Bundesamtes für Statistik des Vorjahres bilden seit den Sozialhilfezahlen des Jahres 2011 die Referenzgrösse für die Berechnung der Sozialhilfequoten. Sie ersetzen damit die seit 2006 geltende Referenz, die sich aus den Zahlen des jährlichen Bevölkerungsstandes (ESPOP) sowie aus jenen des Zentralen Migrationsinformationssystems (ZEMIS) bildete.

Stationäre Einrichtungen

Dazu gehören Einrichtungen wie Heime, Kliniken, Gefängnisse und begleitetes Wohnen.

Stichtagszustand

Situation zum Zeitpunkt der letzten Auszahlung im Erhebungsjahr. Bei Fällen im laufenden Bezug ist der Stichmonat der Dezember, bei allen anderen der Monat, in dem die letzte Auszahlung erfolgte.

Subsidiarität von Sozialhilfe

Sozialhilfe wird dann gewährt, wenn die bedürftige Person sich nicht selbst helfen kann und wenn andere Hilfe von dritter Seite (z.B. von Sozialversicherungen) nicht oder nicht rechtzeitig erhältlich ist. Das bedingt, dass vor der Ausrichtung von Sozialhilfe abgeklärt werden muss, ob der Lebensunterhalt der betroffenen Personen nicht durch eine vorrangige Hilfsquelle gedeckt werden kann.

Unterstützte Personen

Alle Personen einer Unterstützungseinheit einschliesslich des Antragstellers gelten als unterstützte Personen bzw. Sozialhilfebezüger/in.

Unterstützungseinheit (UE)

Die im Rahmen der Sozialhilfe gemeinsam unterstützten Personen eines Haushalts: Ehegatten sowie minderjährige Kinder, die mit ihren Eltern bzw. einem Elternteil zusammenleben und mitunterstützt werden. Die Grundgesamtheit der Fälle bzw. der unterstützten Personen, die im Rahmen der Sozialhilfehilfestatistik erhoben werden, setzt sich aus Schweizerinnen und Schweizern und Ausländerinnen und Ausländern mit folgenden Aufenthaltsbewilligungen zusammen: Niederlassung (Ausweis C), Jahresaufenthaltsbewilligung (Ausweis B), Kurzaufenthalter (Ausweis L), vorläufig Aufgenommene und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (beide Ausweis F und mehr als 7 Jahre in der Schweiz). Dabei ist der Aufenthaltsstatus der Antrag stellenden Person entscheidend. Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit können einen beliebigen Aufenthaltsstatus aufweisen.

Unterstützungsquoten

Anteil der Unterstützungseinheiten an allen Haushalten gemäss Volkszählung 2000.

Unterversorgung

Nichterreichen von Mindeststandards in zentralen Lebensbereichen wie Wohnen, Ernährung, Gesundheit, Bildung, Arbeit, soziale Kontakte.

Variationskoeffizient

Der Variationskoeffizient (VK) oder die relative Standardabweichung zeigt die Genauigkeit der Resultate einer Stichprobenerhebung und gibt die mögliche Fehlermarge in Prozent an. Um den 95% Vertrauensintervall (oder die Fehlermarge) zu berechnen, muss der Variationskoeffizient mit 2 multipliziert werden. Beispiel: Ein geschätzter Wert von 100 mit einem VK = 1% ist gleich 100 ± 1%*2. Folglich liegt der wahre Wert mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% zwischen 98 und 102.

Zusatzleistungen zur AHV/IV

Das sind Bedarfsleistungen an bedürftige AHV/IV-Rentner/innen. Dazu gehören die Ergänzungsleistungen (EL) auf der Ebene des Bundes, die kantonalen Beihilfen (BH) und Zuschüsse (ZU) sowie die von einem Teil der Zürcher Gemeinden gewährten Gemeindezuschüsse (GZ).

Literaturverzeichnis

Amt für Wirtschaft und Arbeit AWA (diverse Jahre): Zürcher Arbeitsmarkt, Zürich.

Bundesamt für Migration (2011a); Ausländer- und Asylstatistik, Kanton Zürich, Dezember 2011.

Bundesamt für Migration (2011b): Bericht Monitoring Sozialhilfestopp. Berichtsperiode 2010, Bern-Wabern.

Bundesamt für Sozialversicherungen; 2009ff; Forschungspublikationen «Beiträge zur Sozialen Sicherheit», Bern

Bundesamt für Sozialversicherungen (2013); IV-Statistik 2012, Bern.

Bundesamt für Statistik (2007); Déterminants et évolution des coûts du système de santé en Suisse, Neuchâtel.

Bundesamt für Statistik (2009): Sozialhilfe- und Armutsstatistik im Vergleich – Konzepte und Ergebnisse, Neuchâtel.

Eurostat (2008): ESSOSS-Handbuch. Das Europäische System der integrierten Sozialschutzstatistik, Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften.

Fluder, Robert/Salzgeber, Renate (2001): Die sozialen Lasten der Zentren in der Folge des wirtschaftlichen Wandels. In: Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik, Bd. 3, Bern.

Informationsstelle AHV/IV (2011): Ergänzungsleistungen zur AHV und IV. Herausgegeben in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen, Bern.

Leu, Robert/Burri, Stefan/Priester, Tom (1997): Lebensqualität und Armut in der Schweiz, Bern.

Müller-Jentsch, Daniel (2008): Die neue Zuwanderung, Zürich.

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS (2005): Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe. Empfehlungen zuhanden der Sozialhilfeorgane von Bund, Kantonen, Gemeinden und Organisationen der privaten Sozialhilfe, Bern.

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (diverse Jahre): Die Lage auf dem Arbeitsmarkt, Bern.

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (diverse Jahre): Konjunkturtendenzen, Bern.

Statistisches Amt des Kantons Zürich (2008): Personenfreizügigkeit verändert Zuwanderung in den Kanton Zürich, statistik.info 2008/13, Zürich.

Statistisches Amt des Kantons Zürich (2012): Arbeitskräfte im Kanton Zürich immer besser qualifiziert, statistik.info 2012/07, Zürich.

Anhangtabellen

A2.1 Gemeindegrössenklassen gemäss STATPOP 31.12.2013

Gemeindegrösse nach Einwohnern							
150 000 und mehr	50 000–149 999	20 000–49 999	10 000–19 999	5 000–9 999	2 000–4 999	1 000–1 999	weniger als 1 000
Zürich	Winterthur	Wetzikon	Affoltern a.A.	Bonstetten	Hausen a.A.	Aeugst a.A.	Kappel a.A.
		Wädenswil	Bassersdorf	Dietlikon	Hedingen	Dachsen	Maschwanden
		Dübendorf	Bülach	Embrach	Knonau	Flaach	Rifferswil
		Uster	Kloten	Nürensdorf	Mettmenstetten	Flurlingen	Adlikon
		Dietikon	Opfikon	Buchs	Obfelden	Laufen-Uhwiesen	Benken
			Wallisellen	Dielsdorf	Ottenbach	Marthalen	Berg a.I.
			Regensdorf	Niederhasli	Stallikon	Oberstammheim	Buch a.I.
			Hinwil	Oberglatt	Wettswil a.A.	Ossingen	Dorf
			Rüti	Rümlang	Feuerthalen	Rheinau	Humlikon
			Adliswil	Bubikon	Andelfingen	Hüntwangen	Thalheim a.d.Th.
			Horgen	Dürnten	Henggart	Lufingen	Trüllikon
			Richterswil	Gossau	Kleinandelfingen	Oberembrach	Truttikon
			Thalwil	Wald	Bachenbülach	Wil	Unterstammheim
			Küsnacht	Kilchberg	Eglisau	Boppelsen	Volken
			Männedorf	Langnau a.A.	Freienstein-Teufen	Dänikon	Waltalingen
			Meilen	Rüschlikon	Glattfelden	Oberweningen	Wasterkingen
			Stäfa	Erlenbach	Hochfelden	Schöfflisdorf	Bachs
			Zollikon	Herrliberg	Höri	Weiach	Hüttikon
			Illnau-Effretikon	Hombrechtikon	Rafz	Seegräben	Regensberg
			Pfäffikon	Uetikon a.S.	Rorbas	Schönenberg	Schleinikon
			Volketswil	Zumikon	Winkel	Wila	Hütten
			Schlieren	Fehraltorf	Dällikon	Bertschikon	Kyburg
				Lindau	Neerach	Dinhard	Sternenberg
				Egg	Niederglatt	Hagenbuch	Altikon
				Fällanden	Niederweningen	Aesch	Dägerlen
				Greifensee	Otelfingen	Weiach	Dättlikon
				Maur	Stadel	Wil	Ellikon a.d.Th.
				Wangen-Brüttisellen	Steinmaur	Wila	Hofstetten
				Neftenbach	Bäretswil	Wildberg	Schlatt
				Seuzach	Fischenthal		
				Zell	Grüningen		
				Birmensdorf	Hirzel		
				Oberengstringen	Oberrieden		
				Urdorf	Oetwil a.S.		
					Bauma		
					Hittnau		
					Russikon		
					Weisslingen		
					Wildberg		
					Mönchaltorf		
					Schwerzenbach		
					Brütten		
					Elgg		
					Elsau		
					Hettlingen		
					Pfungen		
					Rickenbach		
					Turbenthal		
					Wiesendangen		
					Geroldswil		
					Oetwil a.d.L.		
					Uitikon		
					Unterengstringen		
					Weiningen		

Quelle: BFS – STATPOP 2013

A 3.1.1 Zusatzleistungen zur AHV und zur IV nach Leistungstyp, 2014

	Altersrentner/innen			Hinterbliebene			IV-Rentner/innen		
	Fälle	in %	Unterstützte Personen	Fälle	in %	Unterstützte Personen	Fälle	in %	Unterstützte Personen
Total	**27 721**	**100,0**	**30 666**	**813**	**100,0**	**982**	**17 810**	**100,0**	**21 489**
Nur Ergänzungsleistungen zur AHV	11 774	42,5	12 537	370	45,5	428	7 860	44,1	9 259
Nur kantonale Beihilfen	147	0,5	167	3	0,4	3	63	0,4	78
Nur Gemeindezuschüsse	285	1,0	319	1	0,1	1	71	0,4	92
Ergänzungsleistungen zur AHV und kantonale Beihilfen	4 374	15,8	5 025	221	27,2	293	3 890	21,8	4 940
Kantonale Beihilfen und Gemeindezuschüsse	365	1,3	420	3	0,4	3	113	0,6	132
Ergänzungsleistungen zur AHV und Gemeindezuschüsse	736	2,7	905	21	2,6	29	277	1,6	445
Alle 3 Leistungsarten	9 782	35,3	11 024	190	23,4	221	5 476	30,7	6 459
Ohne Angaben zum Leistungstyp	258	0,9	269	4	0,5	4	60	0,3	84

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

A 3.1.2 Anteile der Fälle und Personen im Heim und im Privathaushalt nach Gemeindegrössenklassen und Rentenart, 2014

Gemeindegrösse nach Einwohnern	Total				Im Heim				Im Privathaushalt lebend			
	Fälle	in %	Personen	in %	Fälle	in %	Personen	in %	Fälle	in %	Personen	in %
Zusatzleistungen zur AHV/IV Total												
Total Kanton Zürich	**46 344**	**100,0**	**53 137**	**100,0**	**14 202**	**100,0**	**14 209**	**100,0**	**31 940**	**100,0**	**38 723**	**100,0**
150'000 und mehr[a]	19 314	41,3	21 462	40,0	5 838	40,9	5 841	40,9	13 476	41,7	15 621	39,9
50'000–149'999[b]	4 397	9,4	5 338	10,0	1 273	8,9	1 273	8,9	3 124	9,7	4 065	10,4
20'000–49'999	4 361	9,3	5 077	9,5	1 271	8,9	1 271	8,9	3 065	9,5	3 781	9,7
10'000–19'999	9 383	20,1	10 962	20,4	2 844	19,9	2 845	19,9	6 436	19,9	8 014	20,5
5000–9999	5 255	11,2	6 165	11,5	1 660	11,6	1 661	11,6	3 551	11,0	4 457	11,4
2000–4999	3 345	7,2	3 827	7,1	1 084	7,6	1 085	7,6	2 232	6,9	2 713	6,9
1000–1999	477	1,0	527	1,0	185	1,3	185	1,3	291	0,9	341	0,9
Weniger als 1000	245	0,5	271	0,5	108	0,8	110	0,8	137	0,4	161	0,4
Zusatzleistungen zur AHV												
Total Kanton Zürich	**28 534**	**100,0**	**31 648**	**100,0**	**9 545**	**100,0**	**9 549**	**100,0**	**18 793**	**100,0**	**21 903**	**100,0**
150'000 und mehr[a]	12 355	43,1	13 392	42,1	4 309	45,1	4 311	45,1	8 046	42,6	9 081	41,2
50'000–149'999[b]	2 412	8,4	2 715	8,5	823	8,6	823	8,6	1 589	8,4	1 892	8,6
20'000–49'999	2 574	9,0	2 911	9,2	791	8,3	791	8,3	1 758	9,3	2 095	9,5
10'000–19'999	5 879	20,5	6 670	21,0	1 854	19,4	1 855	19,4	3 924	20,8	4 714	21,4
5000–9999	3 154	11,0	3 575	11,3	1 016	10,6	1 016	10,6	2 096	11,1	2 517	11,4
2000–4999	1 890	6,6	2 102	6,6	605	6,3	605	6,3	1 257	6,7	1 469	6,7
1000–1999	259	0,9	280	0,9	96	1,0	96	1,0	163	0,9	184	0,8
Weniger als 1000	132	0,5	143	0,5	59	0,6	60	0,6	73	0,4	83	0,4
Zusatzleistungen zur IV												
Total Kanton Zürich	**17 810**	**100,0**	**21 489**	**100,0**	**4 657**	**100,0**	**4 660**	**100,0**	**13 147**	**100,0**	**16 820**	**100,0**
150'000 und mehr[a]	6 959	38,4	8 070	37,0	1 529	32,5	1 530	32,5	5 430	40,5	6 540	38,2
50'000–149'999[b]	1 985	11,0	2 623	12,0	450	9,6	450	9,6	1 535	11,5	2 173	12,7
20'000–49'999	1 787	9,9	2 166	9,9	480	10,2	480	10,2	1 307	9,8	1 686	9,9
10'000–19'999	3 504	19,3	4 292	19,7	990	21,0	990	21,0	2 512	18,7	3 300	19,3
5000–9999	2 101	11,6	2 590	11,9	644	13,7	645	13,7	1 455	10,9	1 940	11,3
2000–4999	1 455	8,0	1 725	7,9	479	10,2	480	10,2	975	7,3	1 244	7,3
1000–1999	218	1,2	247	1,1	89	1,9	89	1,9	128	1,0	157	0,9
Weniger als 1000	113	0,6	128	0,6	49	1,0	50	1,1	64	0,5	78	0,5

[a] Stadt Zürich [b] Stadt Winterthur

Anmerkungen: Das Total der Gemeindegrössen entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Fälle mitgezählt werden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind. Beim Kantonstotal werden sie nur einmal gezählt.
Fälle ohne Angabe der Wohnsituation sind im Total enthalten, weshalb die Summe von Heim und Privathaushalt nicht dem Total entspricht.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

A 3.1.3 Zusatzleistungen zur AHV/IV: Antragstellende Personen nach Zivilstand, 2014

	Total AHV/IV		AHV		IV	
	Antragstellende Personen	in %	Antragstellende Personen	in %	Antragstellende Personen	in %
Total	**46 344**	**100,0**	**28 534**	**100,0**	**17 810**	**100,0**
Ledig	15 661	33,8	4 651	16,3	11 010	61,8
Verheiratet/ In eingetragener Partnerschaft	7 191	15,5	4 982	17,5	2 209	12,4
Verwitwet	9 990	21,6	9 754	34,2	236	1,3
Geschieden	12 232	26,4	8 467	29,7	3 765	21,1
Getrennt	1 265	2,7	677	2,4	588	3,3
Ohne Angaben	5	0,0	3	0,0	2	0,0

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

A 3.1.4.1 Zusatzleistungen zur AHV: Unterstützte Personen nach Altersklassen und Geschlecht, 2014

Alter in Jahren	Total unterstützte Personen			Männer			Frauen		
	Unterstützte Personen	in %	Bezügerquoten in %	Unterstützte Personen	in %	Bezügerquoten in %	Unterstützte Personen	in %	Bezügerquoten in %
Total	**30 555**	**100,0**	**2,1**	**10 135**	**100,0**	**1,4**	**20 420**	**100,0**	**2,8**
bis 64	1 945	6,4	0,2	498	4,9	0,1	1 447	7,1	0,2
65–74	10 600	34,7	8,3	4 511	44,5	7,5	6 089	29,8	9,0
75–84	9 839	32,2	12,5	3 273	32,3	9,9	6 566	32,2	14,3
85–89	4 433	14,5	21,0	1 115	11,0	15,1	3 318	16,2	24,1
90+	3 738	12,2	34,4	738	7,3	24,2	3 000	14,7	38,5

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

A 3.1.4.2 Zusatzleistungen zur IV: Antragstellende Personen nach Altersklassen (18-64/65 Jahre) und Geschlecht, 2014

Alter in Jahren	Total unterstützte Personen			Männer			Frauen		
	Unterstützte Personen	in %	Bezügerquoten in %	Unterstützte Personen	in %	Bezügerquoten in %	Unterstützte Personen	in %	Bezügerquoten in %
Total	**17 184**	**100,0**	**46,3**	**9 464**	**100,0**	**48,4**	**7 720**	**100,0**	**44,0**
18–25	1 169	6,8	69,3	639	6,8	65,3	530	6,9	74,9
26–35	2 699	15,7	75,9	1 483	15,7	76,8	1 216	15,8	74,8
36–45	3 283	19,1	54,3	1 875	19,8	61,5	1 408	18,2	47,0
46–55	5 112	29,7	42,9	2 787	29,4	46,4	2 325	30,1	39,3
56–64/65	4 921	28,6	35,4	2 680	28,3	35,3	2 241	29,0	35,6

Anmerkung: Männer bis 65 Jahre, Frauen bis 64 Jahre.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

A 3.1.5.1 Anzahl Fälle und monatliche Zusatzleistungen zur AHV pro Fall nach Gemeindegrössenklassen, Fallstruktur und Leistungstyp (Median und Mittelwert in Franken pro Monat), 2014

Gemeindegrösse nach Einwohnern	Ergänzungsleistungen			Kantonale Beihilfen[c]			Gemeindezuschüsse			Total		
	Fälle	Fr./Monat		Fälle	Fr./Monat		Fälle	Fr./Monat		Fälle	Fr./Monat	
		Median	Mittelwert		Median	Mittelwert		Median	Mittelwert		Median	Mittelwert
Alle Bezüger/innen												
Total Kanton Zürich	**24 407**	**1 198**	**1 810**	**13 619**	**202**	**200**	**10 222**	**265**	**270**	**25 338**	**1 503**	**1 960**
150'000 und mehr[a]	10 495	1 305	1 884	6 212	202	198	5 663	325	365	10 981	1 718	2 101
50'000–149'999[b]	2 066	1 221	1 898	1 206	202	201	1 258	88	129	2 143	1 479	2 019
20'000–49'999	2 242	1 082	1 680	1 150	202	200	646	115	136	2 282	1 282	1 790
10'000–19'999	4 990	1 139	1 754	2 667	202	204	1 927	150	182	5 116	1 385	1 886
5000–9999	2 694	1 064	1 740	1 447	202	202	467	61	146	2 832	1 220	1 782
2000–4999	1 598	1 053	1 687	814	202	202	262	125	109	1 651	1 211	1 750
1000–1999	224	1 025	1 752	91	202	198	1	20	20	235	1 031	1 746
Weniger als 1000	117	1 027	1 801	49	202	204	0	–	–	118	1 149	1 871
In Heimen lebend												
Total Kanton Zürich	**7 835**	**3 412**	**3 431**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**7 835**	**3 412**	**3 431**
150'000 und mehr[a]	3 482	3 409	3 411	–	–	–	–	–	–	3 482	3 409	3 411
50'000–149'999[b]	681	3 639	3 578	–	–	–	–	–	–	681	3 639	3 578
20'000–49'999	640	3 429	3 407	–	–	–	–	–	–	640	3 429	3 407
10'000–19'999	1 480	3 445	3 468	–	–	–	–	–	–	1 480	3 445	3 468
5000–9999	894	3 373	3 439	–	–	–	–	–	–	894	3 373	3 439
2000–4999	517	3 292	3 357	–	–	–	–	–	–	517	3 292	3 357
1000–1999	88	3 292	3 184	–	–	–	–	–	–	88	3 292	3 184
Weniger als 1000	53	3 197	3 063	–	–	–	–	–	–	53	3 197	3 063
In einem Privathaushalt lebend (Total)												
Total Kanton Zürich	**16 572**	**884**	**1 044**	**13 557**	**202**	**200**	**10 155**	**268**	**272**	**17 458**	**1 195**	**1 304**
150'000 und mehr[a]	7 013	984	1 126	6 212	202	198	5 663	325	365	7 499	1 431	1 492
50'000–149'999[b]	1 385	896	1 072	1 206	202	201	1 258	88	129	1 462	1 169	1 293
20'000–49'999	1 602	841	990	1 142	202	200	644	115	136	1 638	1 075	1 161
10'000–19'999	3 510	849	1 031	2 633	202	204	1 873	160	185	3 613	1 132	1 246
5000–9999	1 800	775	896	1 436	202	202	457	61	146	1 928	913	1 022
2000–4999	1 081	763	888	805	202	202	261	125	109	1 126	917	1 022
1000–1999	136	644	824	91	202	198	1	20	20	147	726	886
Weniger als 1000	64	644	756	49	202	204	0	–	–	65	814	899
Ein–Personen–Fall, alleinlebend												
Total Kanton Zürich	**13 952**	**847**	**965**	**11 702**	**202**	**189**	**8 751**	**263**	**262**	**14 686**	**1 147**	**1 224**
150'000 und mehr[a]	6 136	959	1 062	5 536	202	189	5 018	325	350	6 562	1 392	1 421
50'000–149'999[b]	1 144	821	946	1 014	202	188	1 043	68	121	1 203	1 099	1 164
20'000–49'999	1 305	800	901	968	202	188	551	115	126	1 335	1 033	1 069
10'000–19'999	2 823	793	926	2 197	202	190	1 540	130	173	2 907	1 059	1 135
5000–9999	1 471	721	810	1 190	202	188	380	58	138	1 562	866	940
2000–4999	914	734	827	690	202	190	220	123	100	949	895	958
1000–1999	120	653	847	78	202	189	1	20	20	129	706	902
Weniger als 1000	56	612	708	44	202	193	0	–	–	57	811	845
Ein–Personen–Fall, nicht alleinlebend												
Total Kanton Zürich	**12 102**	**847**	**960**	**10 352**	**202**	**189**	**8 233**	**278**	**268**	**12 794**	**1 164**	**1 234**
150'000 und mehr[a]	5 223	977	1 070	4 781	202	189	4 906	325	350	5 630	1 441	1 459
50'000–149'999[b]	939	816	931	848	202	187	874	69	129	994	1 092	1 153
20'000–49'999	1 148	799	895	894	202	187	505	115	127	1 177	1 039	1 070
10'000–19'999	2 473	787	916	1 992	202	190	1 388	130	171	2 549	1 063	1 130
5000–9999	1 326	720	807	1 090	202	188	356	58	139	1 410	866	939
2000–4999	856	738	823	650	202	190	204	125	101	888	904	955
1000–1999	100	660	720	68	202	187	1	20	20	108	733	784
Weniger als 1000	49	599	705	39	202	196	0	–	–	50	785	844
Fälle mit mehreren Personen												
Total Kanton Zürich	**1 850**	**851**	**995**	**1 350**	**202**	**192**	**518**	**115**	**175**	**1 892**	**1 041**	**1 158**
150'000 und mehr[a]	913	874	1 017	755	202	190	112	325	350	932	1 103	1 193
50'000–149'999[b]	205	866	1 015	166	202	196	169	68	80	209	1 116	1 216
20'000–49'999	157	839	945	74	202	198	46	115	118	158	941	1 066
10'000–19'999	350	823	1 002	205	202	191	152	167	186	358	1 043	1 168
5000–9999	145	752	841	100	202	194	24	58	114	152	868	948
2000–4999	58	691	895	40	202	190	16	81	87	61	740	998
1000–1999	20	652	1 482	10	202	201	0	–	–	21	679	1 507
Weniger als 1000	7	705	730	5	202	173	0	–	–	7	876	854
Anteil ohne Information in %	11,2											

[a] Stadt Zürich [b] Stadt Winterthur [c] Betrifft nur Fälle in Privathaushalte

Anmerkungen: Das Total der Gemeindegrössen entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Fälle mitgezählt werden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind. Beim Kantonstotal werden sie nur einmal gezählt.
Fälle ohne Angabe der Wohnsituation sind im Total enthalten, weshalb die Summe von Heim und Privathaushalt nicht dem Total entspricht.
Fälle ohne Angabe eines Betrages sind hier ausgeschlossen.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

A 3.1.5.2 Anzahl Fälle und monatliche Zusatzleistungen zur IV pro Fall nach Gemeindegrössenklassen, Fallstruktur und Leistungstyp (Median und Mittelwert in Franken pro Monat), 2014

Gemeindegrösse nach Einwohnern	Ergänzungsleistungen			Kantonale Beihilfen[c]			Gemeindezuschüsse			Total		
	Fälle	Fr./Monat		Fälle	Fr./Monat		Fälle	Fr./Monat		Fälle	Fr./Monat	
		Median	Mittelwert		Median	Mittelwert		Median	Mittelwert		Median	Mittelwert
Alle Bezüger/innen												
Total Kanton Zürich	**16 194**	**1 434**	**1 909**	**8 611**	**202**	**210**	**5 339**	**251**	**258**	**16 483**	**1 711**	**2 069**
150'000 und mehr[a]	6 261	1 469	1 903	4 041	202	204	2 784	325	358	6 404	1 871	2 145
50'000–149'999[b]	1 795	1 428	1 911	1 119	202	219	1 087	68	137	1 841	1 665	2 078
20'000–49'999	1 602	1 420	1 897	707	202	215	356	123	141	1 614	1 602	2 008
10'000–19'999	3 085	1 459	1 978	1 300	202	212	791	138	180	3 121	1 681	2 089
5000–9999	1 880	1 273	1 800	820	202	221	180	61	127	1 910	1 411	1 879
2000–4999	1 315	1 373	1 921	534	202	216	142	120	108	1 335	1 512	1 990
1000–1999	199	1 330	1 892	78	202	210	5	20	20	203	1 428	1 936
Weniger als 1000	106	1 627	1 978	38	202	210	–	–	–	106	1 774	2 053
In Heimen lebend												
Total Kanton Zürich	**4 403**	**3 607**	**3 633**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**4 403**	**3 607**	**3 633**
150'000 und mehr[a]	1 429	3 801	3 834	–	–	–	–	–	–	1 429	3 801	3 834
50'000–149'999[b]	423	3 663	3 730	–	–	–	–	–	–	423	3 663	3 730
20'000–49'999	439	3 624	3 551	–	–	–	–	–	–	439	3 624	3 551
10'000–19'999	912	3 580	3 645	–	–	–	–	–	–	912	3 580	3 645
5000–9999	613	3 368	3 357	–	–	–	–	–	–	613	3 368	3 357
2000–4999	462	3 423	3 449	–	–	–	–	–	–	462	3 423	3 449
1000–1999	86	3 333	3 220	–	–	–	–	–	–	86	3 333	3 220
Weniger als 1000	48	3 236	3 211	–	–	–	–	–	–	48	3 236	3 211
In einem Privathaushalt lebend (Total)												
Total Kanton Zürich	**11 791**	**1 168**	**1 266**	**8 601**	**202**	**211**	**5 328**	**251**	**258**	**12 078**	**1 398**	**1 499**
150'000 und mehr[a]	4 832	1 269	1 332	4 041	202	204	2 784	325	358	4 975	1 619	1 660
50'000–149'999[b]	1 372	1 215	1 351	1 119	202	219	1 087	68	137	1 418	1 461	1 585
20'000–49'999	1 163	1 172	1 273	701	202	215	356	123	141	1 175	1 333	1 431
10'000–19'999	2 173	1 155	1 279	1 299	202	212	785	135	179	2 209	1 328	1 447
5000–9999	1 267	940	1 047	818	202	221	177	61	126	1 296	1 051	1 180
2000–4999	853	984	1 093	533	202	216	139	122	109	872	1 119	1 218
1000–1999	113	741	881	78	202	210	5	20	20	117	857	991
Weniger als 1000	58	776	957	38	202	210	–	–	–	58	937	1 095
Ein–Personen–Fall, alleinlebend												
Total Kanton Zürich	**9 861**	**1 129**	**1 160**	**7 509**	**202**	**195**	**4 655**	**251**	**254**	**10 089**	**1 352**	**1 396**
150'000 und mehr[a]	4 238	1 241	1 263	3 673	202	194	2 598	325	354	4 364	1 597	1 600
50'000–149'999[b]	1 055	1 165	1 181	895	202	196	824	68	108	1 083	1 376	1 396
20'000–49'999	957	1 125	1 142	599	202	196	306	115	126	967	1 265	1 292
10'000–19'999	1 753	1 092	1 135	1 114	202	194	657	130	157	1 782	1 261	1 296
5000–9999	1 032	878	940	689	202	197	152	58	127	1 052	1 015	1 069
2000–4999	713	935	983	458	202	197	118	101	101	727	1 061	1 105
1000–1999	98	714	811	71	202	197	5	20	20	101	782	926
Weniger als 1000	52	776	879	34	202	197	–	–	–	52	937	1 008
Ein-Personen-Fall, nicht alleinlebend												
Total Kanton Zürich	**7 406**	**1 191**	**1 207**	**5 786**	**202**	**196**	**4 120**	**293**	**267**	**7 593**	**1 458**	**1 471**
150'000 und mehr[a]	3 085	1 341	1 334	2 706	202	195	2 489	325	354	3 190	1 771	1 731
50'000–149'999[b]	723	1 242	1 251	647	202	196	593	68	119	745	1 491	1 479
20'000–49'999	723	1 153	1 174	494	202	195	254	115	125	731	1 332	1 336
10'000–19'999	1 385	1 135	1 154	947	202	195	565	130	158	1 408	1 311	1 330
5000–9999	818	933	979	554	202	197	122	58	134	835	1 054	1 109
2000–4999	594	983	1 024	384	202	197	100	120	102	605	1 135	1 147
1000–1999	68	746	820	47	202	195	1	20	20	71	776	915
Weniger als 1000	37	854	934	23	202	195	–	–	–	37	956	1 055
Fälle mit mehreren Personen												
Total Kanton Zürich	**2 455**	**932**	**1 019**	**1 723**	**202**	**193**	**535**	**98**	**154**	**2 496**	**1 083**	**1 169**
150'000 und mehr[a]	1 153	978	1 073	967	202	190	109	325	353	1 174	1 164	1 243
50'000–149'999[b]	332	947	1 029	248	202	197	231	68	81	338	1 146	1 210
20'000–49'999	234	983	1 043	105	202	202	52	115	134	236	1 115	1 154
10'000–19'999	368	953	1 064	167	202	188	92	130	151	374	1 061	1 168
5000–9999	214	715	789	135	202	200	30	61	96	217	801	916
2000–4999	119	708	779	74	202	198	18	81	94	122	857	893
1000–1999	30	613	789	24	202	202	4	20	20	30	813	954
Weniger als 1000	15	697	743	11	202	202	–	–	–	15	899	892
Anteil ohne Information in %	7,5											

[a] Stadt Zürich [b] Stadt Winterthur [c] Betrifft nur Fälle in Privathaushalte

Anmerkungen: Das Total der Gemeindegrössen entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Fälle mitgezählt werden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind. Beim Kantonstotal werden sie nur einmal gezählt.
Fälle ohne Angabe der Wohnsituation sind im Total enthalten, weshalb die Summe von Heim und Privathaushalt nicht dem Total entspricht.
Fälle ohne Angabe eines Betrages sind hier ausgeschlossen.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

A 3.1.6.1 Jährliche Zusatzleistungen zur AHV pro Fall nach Gemeindegrössenklassen, Fallstruktur und Leistungstyp (Median und Mittelwert in Franken pro Jahr), 2014

Gemeindegrösse nach Einwohnern	Ergänzungsleistungen			Kantonale Beihilfen			Gemeindezuschüsse			Total		
	Fälle	Fr./Jahr		Fälle	Fr./Jahr		Fälle	Fr./Monat		Fälle	Fr./Jahr	
		Median	Mittelwert		Median	Mittelwert		Median	Mittelwert		Median	Mittelwert
Alle Bezüger/innen												
Total Kanton Zürich	**27 455**	**14 004**	**20 897**	**15 076**	**2 424**	**2 247**	**11 380**	**2 760**	**3 035**	**28 259**	**17 460**	**22 723**
150'000 und mehr[a]	11 832	15 315	21 930	6 934	2 424	2 232	6 337	3 900	4 085	12 341	19 929	24 377
50'000–149'999[b]	2 337	14 262	21 817	1 363	2 424	2 234	1 407	918	1 459	2 409	17 040	23 281
20'000–49'999	2 495	12 708	19 702	1 285	2 424	2 263	719	1 380	1 546	2 531	15 072	21 010
10'000–19'999	5 645	12 864	19 717	2 973	2 424	2 256	2 132	1 616	2 025	5 754	15 749	21 259
5000–9999	3 050	13 028	20 096	1 558	2 424	2 265	529	696	1 620	3 097	15 130	21 208
2000–4999	1 828	12 252	19 161	882	2 424	2 236	285	1 440	1 248	1 855	14 067	20 136
1000–1999	253	11 988	19 076	101	2 424	2 126	1	240	240	257	13 464	19 615
Weniger als 1000	131	11 628	20 387	53	2 424	1 978	0	–	–	132	13 468	21 027
In Heimen lebend												
Total Kanton Zürich	**9 488**	**36 278**	**37 034**	**498**	**1 010**	**1 090**	**467**	**975**	**1 441**	**9 488**	**36 450**	**37 163**
150'000 und mehr[a]	4 303	36 285	37 191	264	1 010	1 092	258	1 625	1 960	4 303	36 576	37 376
50'000–149'999[b]	820	39 524	39 020	37	1 010	1 083	41	476	744	820	39 524	39 106
20'000–49'999	781	36 312	37 145	51	1 212	1 224	30	739	844	781	36 420	37 257
10'000–19'999	1 829	35 718	36 256	100	1 010	1 117	106	495	796	1 829	35 804	36 363
5000–9999	1 008	36 252	37 119	34	808	892	26	430	929	1 008	36 270	37 173
2000–4999	600	35 110	35 689	12	629	799	6	367	452	600	35 142	35 709
1000–1999	96	34 457	34 892	0	–	–	0	–	–	96	34 457	34 892
Weniger als 1000	59	33 480	33 692	1	606	606	0	–	–	59	33 480	33 702
In einem Privathaushalt lebend												
Total Kanton Zürich	**17 967**	**10 464**	**12 375**	**14 534**	**2 424**	**2 287**	**10 897**	**2 925**	**3 105**	**18 726**	**14 052**	**15 456**
150'000 und mehr[a]	7 529	11 425	13 207	6 670	2 424	2 277	6 079	3 900	4 175	8 038	16 608	17 418
50'000–149'999[b]	1 517	10 200	12 518	1 326	2 424	2 266	1 366	953	1 480	1 589	13 440	15 114
20'000–49'999	1 714	9 668	11 755	1 230	2 424	2 306	688	1 380	1 577	1 746	12 597	13 785
10'000–19'999	3 816	9 693	11 789	2 851	2 424	2 298	2 014	1 800	2 090	3 902	12 846	14 287
5000–9999	2 042	9 800	11 693	1 514	2 424	2 299	500	696	1 661	2 079	12 114	13 559
2000–4999	1 228	9 408	11 085	862	2 424	2 260	279	1 440	1 265	1 247	11 318	12 761
1000–1999	157	8 684	9 405	101	2 424	2 126	1	240	240	161	9 168	10 506
Weniger als 1000	72	8 292	9 485	52	2 424	2 004	0	–	–	73	9 329	10 782
Anteil ohne Information in %	1,0											

[a] Stadt Zürich [b] Stadt Winterthur

Anmerkungen: Das Total der Gemeindegrössen entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Fälle mitgezählt werden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind. Beim Kantonstotal werden sie nur einmal gezählt.
Fälle ohne Angabe der Wohnsituation sind im Total enthalten, weshalb die Summe von Heim und Privathaushalt nicht dem Total entspricht.
Fälle ohne Angabe eines Betrages sind hier ausgeschlossen.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

A 3.1.6.2 Jährliche Zusatzleistungen zur IV pro Fall nach Gemeindegrössenklassen, Fallstruktur und Leistungstyp (Median und Mittelwert in Franken pro Jahr), 2014

Gemeindegrösse nach Einwohnern	Ergänzungsleistungen			Kantonale Beihilfen			Gemeindezuschüsse			Total		
	Fälle	Fr./Jahr		Fälle	Fr./Jahr		Fälle	Fr./Monat		Fälle	Fr./Jahr	
		Median	Mittelwert		Median	Mittelwert		Median	Mittelwert		Median	Mittelwert
Alle Bezüger/innen												
Total Kanton Zürich	**17 496**	**17 062**	**23 020**	**9 535**	**2 424**	**2 398**	**5 931**	**2 700**	**2 913**	**17 743**	**20 340**	**24 962**
150'000 und mehr[a]	6 800	17 544	23 095	4 503	2 424	2 310	3 105	3 900	3 987	6 947	22 200	25 885
50'000–149'999[b]	1 944	16 470	22 624	1 252	2 424	2 494	1 195	864	1 577	1 984	19 480	24 691
20'000–49'999	1 766	16 733	22 569	812	2 424	2 490	400	1 380	1 676	1 778	18 601	23 931
10'000–19'999	3 450	16 643	22 939	1 497	2 424	2 399	895	1 560	2 098	3 483	18 996	24 291
5000–9999	2 074	15 944	22 179	909	2 424	2 474	225	707	1 437	2 084	18 063	23 307
2000–4999	1 441	16 178	22 557	593	2 424	2 368	154	972	1 282	1 447	18 003	23 570
1000–1999	216	16 170	23 166	82	2 424	2 377	5	240	224	216	17 942	24 073
Weniger als 1000	113	19 492	23 634	41	2 424	2 056	0	–	–	113	20 496	24 380
In Heimen lebend												
Total Kanton Zürich	**4 645**	**43 043**	**43 086**	**146**	**1 010**	**1 210**	**103**	**952**	**1 424**	**4 645**	**43 048**	**43 156**
150'000 und mehr[a]	1 527	45 270	45 340	69	1 010	1 237	51	1 660	1 886	1 527	45 297	45 459
50'000–149'999[b]	450	42 888	44 026	26	808	1 041	25	336	494	450	42 959	44 113
20'000–49'999	478	42 492	40 785	21	1 010	1 115	7	527	620	478	42 492	40 843
10'000–19'999	985	42 428	42 813	16	1 010	1 627	17	1 380	1 712	985	42 428	42 869
5000–9999	642	41 091	40 226	14	878	1 063	6	1 028	1 038	642	41 091	40 259
2000–4999	478	41 609	40 796	3	808	856	2	381	381	478	41 609	40 803
1000–1999	89	40 320	38 433	1	808	808	0	–	–	89	40 320	38 442
Weniger als 1000	49	40 140	39 035	0	–	–	0	–	–	49	40 140	39 035
In einem Privathaushalt lebend (Total)												
Total Kanton Zürich	**12 851**	**13 968**	**15 767**	**9 387**	**2 424**	**2 417**	**5 826**	**2 743**	**2 940**	**13 096**	**16 752**	**18 512**
150'000 und mehr[a]	5 273	15 192	16 653	4 434	2 424	2 326	3 054	3 900	4 022	5 420	19 345	20 371
50'000–149'999[b]	1 494	14 136	16 178	1 226	2 424	2 524	1 170	895	1 601	1 534	16 998	18 994
20'000–49'999	1 288	13 520	15 809	791	2 424	2 527	393	1 380	1 695	1 300	15 513	17 713
10'000–19'999	2 465	12 942	14 997	1 481	2 424	2 407	878	1 560	2 105	2 498	15 026	16 966
5000–9999	1 432	12 385	14 088	894	2 424	2 499	218	704	1 454	1 441	14 091	15 771
2000–4999	963	11 796	13 504	589	2 424	2 376	151	972	1 298	968	13 723	15 082
1000–1999	127	9 552	12 467	81	2 424	2 396	5	240	224	127	11 401	14 004
Weniger als 1000	64	11 220	11 843	41	2 424	2 056	0	–	–	64	12 157	13 160
Anteil ohne Information in %	0,4											

[a] Stadt Zürich [b] Stadt Winterthur

Anmerkungen: Das Total der Gemeindegrössen entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Fälle mitgezählt werden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind. Beim Kantonstotal werden sie nur einmal gezählt.
Fälle ohne Angabe der Wohnsituation sind im Total enthalten, weshalb die Summe von Heim und Privathaushalt nicht dem Total entspricht.
Fälle ohne Angabe eines Betrages sind hier ausgeschlossen.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

A 3.1.7 Zusatzleistungen zur AHV/IV: Anrechenbares Einkommen pro Monat nach Wohnsituation, Fallstruktur und Rentenart, 2014

	AHV				IV			
	Anzahl Fälle Total	Anzahl Fälle mit anrechenbarem Einkommen	Median (Fr./Monat)	Mittelwert (Fr./Monat)	Anzahl Fälle Total	Anzahl Fälle mit anrechenbarem Einkommen	Median (Fr./Monat)	Mittelwert (Fr./Monat)
Total	**28 534**	**28 469**	**2 340**	**2 570**	**17 810**	**17 755**	**1 841**	**2 008**
Im Heim	**9 545**	**9 538**	**2 925**	**3 217**	**4 657**	**4 648**	**1 857**	**2 027**
Im Privathaushalt lebend (Total)	**18 793**	**18 735**	**2 161**	**2 213**	**13 147**	**13 101**	**1 805**	**1 999**
Alleinlebende	15 825	15 769	2 079	2 061	10 914	10 876	1 722	1 798
Ein-Personen-Fall, alleinlebend	13 689	13 653	2 104	2 087	8 155	8 126	1 719	1 792
Ein-Personen-Fall, nicht alleinlebend	2 136	2 116	1 893	1 894	2 759	2 750	1 738	1 817
Fälle mit mehreren Personen	2 968	2 966	3 255	3 020	2 233	2 225	2 851	2 982

Anmerkungen: Fälle ohne Angabe der Wohnsituation sind im Total enthalten, weshalb die Summe von Heim und Privathaushalt nicht dem Total entspricht.
65 Fälle ohne Angabe für anrechenbares Einkommen.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

A 3.1.8 Zusatzleistungen zur AHV/IV: Durchschnittliche jährlich vergütete Krankheitskosten pro Fall nach Gemeindegrössenklassen, 2014

Gemeindegrösse nach Einwohnern	AHV					IV				
	Anzahl Dossiers	Anzahl Dossiers mit Krankheitskosten	Anteil Dossiers mit Krankheitskosten in %	Median in Franken	Mittelwert in Franken	Anzahl Dossiers	Anzahl Dossiers mit Krankheitskosten	Anteil Dossiers mit Krankheitskosten in %	Median in Franken	Mittelwert in Franken
Total Kanton Zürich	**28 534**	**16 868**	**59,1**	**1 122**	**1 974**	**17 810**	**12 779**	**71,8**	**1 171**	**1 918**
150'000 und mehr[a]	12 355	7 178	58,1	1 249	2 248	6 959	5 110	73,4	1 321	2 279
50'000–149'999[b]	2 412	1 343	55,7	1 056	1 810	1 985	1 481	74,6	1 173	1 821
20'000–49'999	2 574	1 607	62,4	1 075	1 762	1 787	1 322	74,0	1 141	1 658
10'000–19'999	5 879	3 721	63,3	1 086	1 814	3 504	2 550	72,8	1 069	1 602
5000–9999	3 154	1 856	58,8	1 012	1 723	2 101	1 360	64,7	1 003	1 608
2000–4999	1 890	1 061	56,1	1 000	1 660	1 455	956	65,7	1 000	1 716
1000–1999	259	112	43,2	1 000	1 731	218	121	55,5	1 000	1 674
Weniger als 1000	132	56	42,4	1 000	1 624	113	64	56,6	1 000	1 661

[a] Stadt Zürich [b] Stadt Winterthur

Anmerkung: Das Total der Gemeindegrössenklassen entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Fälle und Personen mitgezählt werden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind. Beim Kantonstotal werden sie nur einmal gezählt.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

A 3.1.9 Gemeinden mit Gemeindezuschüssen, 2014

Adliswil	Männedorf	Turbental
Birmensdorf (ZH)	Meilen	Uetikon am See
Dietikon	Mönchaltorf	Unterengstringen
Erlenbach (ZH)	Nürensdorf	Uster
Geroldswil	Oberengstringen	Volketswil
Gossau (ZH)	Oberrieden	Wädenswil
Hedingen	Obfelden	Wallisellen
Herrliberg	Oetwil an der Limmat	Weiningen (ZH)
Hettlingen	Opfikon	Wettswil am Albis
Hombrechtikon	Pfäffikon	Wetzikon (ZH)
Horgen	Regensdorf	Winterthur
Illnau-Effretikon	Rüschlikon	Zell (ZH)
Kilchberg (ZH)	Schlieren	Zollikon
Kloten	Schwerzenbach	Zumikon
Küsnacht (ZH)	Stäfa	Zürich
Lindau	Stallikon	
Lufingen	Thalwil	

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

A 3.2.1.1 Sozialhilfefälle, -bezüger und -quote, Netto- und Bruttobedarf sowie Deckungsquote, 2014

	Total Kanton	Gemeindegrösse nach Einwohnern								Bezirk	
		150'000 und mehr	50'000–149'999	20'000–49'999	10'000–19'999	5000–9999	2000–4999	1000–1999	weniger als 1000	Affoltern	Andelfingen
Anzahl Sozialhilfefälle	28 347	11 927	3 249	2 553	5 699	3 156	2 009	267	118	454	256
Anzahl unterstützte Personen	45 469	17 844	5 309	4 244	9 626	5 355	3 354	398	195	710	408
Anzahl unterstützte Personen pro Sozialhilfefall	1,60	1,50	1,63	1,66	1,69	1,70	1,67	1,49	1,65	1,56	1,59
Sozialhilfequote	3,2	4,6	5,0	3,3	3,0	2,2	1,9	1,1	0,9	1,4	1,3
Deckungsquote[a]											
1	57,1	65,8	54,1	52,0	48,5	53,6	52,9	57,6	56,3	50,5	59,5
0,75–0,99	14,8	14,1	16,4	14,7	16,9	13,9	11,8	10,7	10,7	17,4	11,6
0,50–0,74	12,1	9,6	13,9	13,8	13,3	14,1	15,0	12,4	15,2	13,2	12,8
0,25–0,49	9,2	6,0	9,9	11,0	11,9	10,5	12,7	11,5	9,8	11,7	6,6
<0,25	6,7	4,6	5,8	8,6	9,5	7,9	7,7	7,8	8,0	7,2	9,5
Nettobedarf (Mittelwert)[a]	2 180	2 330	1 865	2 055	2 152	2 132	2 120	2 058	2 065	2 387	2 326
Nettobedarf (Median)[a]	1 841	1 951	1 706	1 786	1 834	1 755	1 835	1 728	1 780	2 024	1 835
Bruttobedarf (Mittelwert)[a]	2 857	2 972	2 351	2 720	2 932	2 829	2 990	2 662	2 979	3 066	3 230
Bruttobedarf (Median)[a]	2 264	2 231	1 986	2 274	2 392	2 292	2 379	2 287	2 255	2 494	2 281
Deckungsquote (Mittelwert)[a]	0,82	0,87	0,82	0,78	0,77	0,79	0,78	0,80	0,80	0,80	0,81
Deckungsquote (Median)[a]	1,00	1,00	1,00	1,00	0,96	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00

	Bezirk									
	Bülach	Dielsdorf	Hinwil	Horgen	Meilen	Pfäffikon	Uster	Winterthur	Dietikon	Zürich
Anzahl Sozialhilfefälle	2 411	1 257	1 554	1 681	980	805	1 469	3 866	2 162	11 927
Anzahl unterstützte Personen	4 314	2 177	2 540	2 724	1 560	1 370	2 379	6 329	3 758	17 844
Anzahl unterstützte Personen pro Sozialhilfefall	1,79	1,73	1,63	1,62	1,59	1,70	1,62	1,64	1,74	1,50
Sozialhilfequote	3,1	2,6	2,8	2,3	1,6	2,4	1,9	4,0	4,4	4,6
Deckungsquote[a]										
1	51,0	51,3	50,1	49,1	48,4	49,9	57,0	53,9	48,7	65,8
0,75–0,99	15,1	13,9	15,0	17,7	13,5	16,8	15,1	16,0	13,3	14,1
0,50–0,74	13,8	14,8	13,4	13,0	13,5	13,3	11,6	14,2	15,6	9,6
0,25–0,49	11,2	12,6	12,0	12,1	13,3	10,9	9,1	10,1	12,8	6,0
<0,25	9,0	7,4	9,4	8,2	11,4	9,1	7,2	5,8	9,7	4,6
Nettobedarf (Mittelwert)[a]	2 072	2 115	1 992	2 185	1 892	2 258	2 180	1 899	2 169	2 330
Nettobedarf (Median)[a]	1 798	1 812	1 697	1 895	1 661	1 916	1 799	1 711	1 820	1 951
Bruttobedarf (Mittelwert)[a]	2 844	2 884	2 755	2 871	2 745	3 139	2 801	2 412	2 955	2 972
Bruttobedarf (Median)[a]	2 339	2 347	2 234	2 435	2 232	2 534	2 225	2 017	2 469	2 231
Deckungsquote (Mittelwert)[a]	0,78	0,78	0,77	0,78	0,75	0,78	0,81	0,81	0,76	0,87
Deckungsquote (Median)[a]	1,00	1,00	1,00	0,98	0,96	0,96	1,00	1,00	0,95	1,00

[a] Nur Fälle mit positivem Nettobedarf; ohne einmalige Zahlungen ohne Budget. Bei 2,1% der Fälle fehlt die Information zu Brutto- oder Nettobedarf und damit zur Deckungsquote.

Anmerkungen: Das Total der Gemeindegrössenklassen und Bezirke (bei Anzahl Sozialhilfefälle, Anzahl unterstützter Personen, Personen pro Fall und Sozialhilfequote) entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Fälle und Personen mitgezählt wurden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind. Beim Kantonstotal werden sie nur einmal gezählt. Auch die Berechnung der Sozialhilfequote beruht auf den Angaben mit Doppelzählungen.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

A 3.2.1.2 Wohnstatus der Sozialhilfefälle nach Gemeindegrössenklassen, 2014

Anteil in %	Total	Gemeindegrösse nach Einwohnern							
		150'000 und mehr	50'000–149'999	20'000–49'999	10'000–19'999	5000–9999	2000–4999	1000–1999	Weniger als 1000
Eigentümer/innen	0,5	0,1	0,5	0,4	0,5	1,0	1,4	3,0	6,0
Mieter/innen	72,3	72,7	71,3	75,3	72,1	67,2	71,6	69,2	66,7
Untermieter/innen	12,2	16,2	12,6	5,7	9,1	10,3	12,4	10,9	9,4
Gratisunterkunft	2,3	0,8	3,2	3,6	3,4	4,4	2,1	1,9	6,8
Stationäre Einrichtungen, Heime	9,1	8,5	9,5	8,0	9,4	10,2	9,3	13,9	7,7
Besondere Wohnformen	3,6	1,7	2,9	7,0	5,5	6,9	3,3	1,1	3,4
Total	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**
Anteil ohne Information in %	1,8								

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

A 3.2.1.3 Beendigungsgründe der abgeschlossenen Sozialhilfefälle nach Gemeindegrössenklassen (ohne Stadt Zürich), 2014

Anteil in %	Total	Gemeindegrösse nach Einwohnern							
		150'000 und mehr	50'000–149'999	20'000–49'999	10'000–19'999	5000–9999	2000–4999	1000–1999	Weniger als 1000
Verbesserung der wirtschaftlichen Situation									
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	28,3	...	35,2	23,8	30,6	24,7	24,1	19,8	26,3
Beschäftigungsmassnahme	0,2	...	0,2	...	0,4	0,2	...	...	...
Erhöhtes Erwerbseinkommen	6,6	...	3,3	7,9	7,2	7,3	8,1	3,7	...
Existenzsicherung durch andere Sozialleistungen									
Sozialversicherungsleistungen	15,5	...	17,8	17,0	14,7	14,8	13,6	16,0	13,2
Bedarfsabhängige Leistungen	9,3	...	7,8	11,1	9,7	8,7	7,8	12,3	15,8
Beendigung der Zuständigkeit									
Wechsel des Wohnortes	23,3	...	16,9	19,4	23,4	25,9	31,0	34,6	39,5
Wechsel des Sozialdienstes	0,3	...	0,1	0,1	0,2	0,1	0,7	3,7	...
Kontaktabbruch	7,0	...	7,0	11,1	6,4	6,5	5,1	2,5	2,6
Todesfall	1,8	...	2,2	1,7	1,6	1,8	1,9	2,5	...
Andere Gründe	3,6	...	2,5	4,1	3,3	4,5	4,4	2,5	...
Unbekannte Gründe	4,2	...	7,0	3,9	2,5	5,4	3,4	2,5	2,6
Total	**100,0**	**...**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**
Anteil ohne Information in %	1,6								

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

A 3.2.1.4 Bezugsdauer der Sozialhilfefälle nach Gemeindegrössenklassen, 2014

Anteil in %	Total	Gemeindegrösse nach Einwohnern							
		150'000 und mehr	50'000–149'999	20'000–49'999	10'000–19'999	5000–9999	2000–4999	1000–1999	Weniger als 1000
Nicht abgeschlossene Fälle									
Weniger als 1 Jahr	30,9	27,7	29,5	32,7	31,7	35,6	36,9	51,1	52,5
1–2 Jahre	18,8	17,0	18,7	17,8	20,4	21,5	22,4	20,2	16,2
2–3 Jahre	13,3	12,6	13,6	12,4	14,2	13,9	14,1	12,6	19,2
3–4 Jahre	8,6	8,1	9,3	9,4	9,6	8,2	8,1	5,4	5,1
4–5 Jahre	5,9	6,1	6,2	7,0	5,4	5,0	5,5	3,1	3,0
5–6 Jahre	4,4	4,7	4,3	4,4	4,8	4,0	3,0	2,2	...
6–7 Jahre	3,5	4,7	3,2	2,7	2,9	2,2	2,5	1,3	1,0
7–8 Jahre	2,7	2,5	3,0	3,2	2,3	3,5	2,5	0,9	...
8–9 Jahre	2,1	2,3	2,2	2,4	2,1	1,5	0,9	0,9	...
9–10 Jahre	1,9	2,4	1,4	2,1	1,6	1,7	1,0	0,9	1,0
10 Jahre und mehr	7,9	11,8	8,5	5,9	5,0	2,8	2,9	1,3	2,0
Abgeschlossene Fälle									
Weniger als 1 Jahr	52,2	52,3	56,9	49,8	50,3	52,1	53,6	46,3	71,1
1–2 Jahre	18,4	15,6	17,7	19,2	21,6	19,5	21,6	28,0	13,2
2–3 Jahre	9,7	9,4	8,8	10,0	10,9	9,2	10,1	9,8	7,9
3–4 Jahre	5,5	5,1	5,2	5,6	5,1	7,2	6,1	9,8	...
4–5 Jahre	3,4	3,3	2,9	4,4	3,5	4,1	2,5	1,2	5,3
5–6 Jahre	2,7	3,4	2,5	3,2	2,3	1,3	2,1	2,4	2,6
6–7 Jahre	1,7	2,1	1,3	1,6	1,0	2,6	1,0	1,2	...
7–8 Jahre	1,4	1,2	1,5	2,0	1,8	1,7	0,7	...	...
8–9 Jahre	1,0	1,4	0,5	1,0	0,7	0,9	1,2	...	...
9–10 Jahre	1,0	1,7	0,6	0,7	0,5	0,6	0,2	1,2	...
10 Jahre und mehr	2,9	4,5	2,3	2,6	2,1	0,9	1,0	...	...
Alle Fälle									
Weniger als 1 Jahr	36,3	33,9	36,0	37,4	36,6	39,7	41,3	49,8	57,7
1–2 Jahre	18,7	16,7	18,4	18,2	20,7	21,0	22,2	22,3	15,3
2–3 Jahre	12,4	11,8	12,5	11,7	13,3	12,7	13,0	11,8	16,1
3–4 Jahre	7,8	7,3	8,4	8,4	8,4	8,0	7,6	6,6	3,6
4–5 Jahre	5,2	5,4	5,4	6,3	4,9	4,8	4,7	2,6	3,6
5–6 Jahre	4,0	4,4	3,9	4,1	4,1	3,4	2,8	2,3	0,7
6–7 Jahre	3,0	4,0	2,7	2,4	2,4	2,3	2,1	1,3	0,7
7–8 Jahre	2,4	2,2	2,7	2,9	2,2	3,0	2,0	0,7	...
8–9 Jahre	1,8	2,1	1,8	2,0	1,8	1,3	1,0	0,7	...
9–10 Jahre	1,7	2,3	1,2	1,7	1,3	1,4	0,8	1,0	0,7
10 Jahre und mehr	6,6	10,0	7,1	5,0	4,2	2,4	2,4	1,0	1,5

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

A 3.2.1.5 Anteil der Sozialhilfefälle, die gleichzeitig Sozialversicherungsleistungen beziehen nach Gemeindegrössenklassen, 2014

Anteil in %	Total	Gemeindegrösse nach Einwohnern							
		150'000 und mehr	50'000–149'999	20'000–49'999	10'000–19'999	5000–9999	2000–4999	1000–1999	Weniger als 1000
Mindestens eine Sozialversicherungsleistung	9,0	6,9	7,7	11,2	11,6	9,8	10,3	12,7	7,0
ALV	2,2	1,9	2,1	2,4	2,9	1,6	2,5	2,4	0,9
Altersrente	1,4	1,1	1,1	1,3	2,0	1,5	1,4	0,4	3,5
Witwenrente	0,5	0,4	0,2	0,9	0,5	0,5	0,5	0,8	0,0
BVG	1,0	0,9	0,8	1,2	1,2	1,1	1,3	0,0	0,9
Hilflosenentschädigung	0,4	0,3	0,3	0,3	0,5	0,4	0,6	0,8	1,8
IV-Rente	3,5	2,5	2,7	5,1	4,6	4,2	3,8	5,7	2,6
SUVA-Rente	0,7	0,4	1,1	1,0	0,7	0,8	0,9	0,0	0,0
Andere	0,7	0,3	0,7	0,5	0,8	1,4	1,5	3,3	1,8

Nur Fälle mit positivem Nettobedarf. Ohne einmalige Zahlungen ohne Budget.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

A 3.2.1.6 Anteil der Sozialhilfefälle, die gleichzeitig Bedarfsleistungen beziehen nach Gemeindegrössenklassen, 2014

Anteil in %	Total	Gemeindegrösse nach Einwohnern							
		150'000 und mehr	50'000–149'999	20'000–49'999	10'000–19'999	5000–9999	2000–4999	1000–1999	Weniger als 1000
Mindestens eine Bedarfsleistung	6,6	4,9	1,0	8,1	10,6	9,1	7,6	4,1	5,3
Alimentenbevorschussung	2,9	1,4	0,3	4,7	5,0	5,0	3,7	2,9	2,6
Zusatzleistungen zur AHV/IV	1,7	2,2	0,0	1,9	1,5	1,3	1,9	0,4	0,0
Stipendien	0,2	0,0	0,3	0,5	0,2	0,5	0,4	0,0	0,9
Andere	2,1	1,4	0,4	1,4	4,0	3,5	1,9	0,8	2,6

Nur Fälle mit positivem Nettobedarf. Ohne einmalige Zahlungen ohne Budget.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

A 3.2.1.7 Fallzugänge und Fallabgänge nach Altersklassen der antragstellenden Person, 2014

Anteil in %	Total	Altersklasse							
		0–17 Jahre	18–25 Jahre	26–35 Jahre	36–45 Jahre	46–55 Jahre	56–64 Jahre	65–79 Jahre	80 Jahre und mehr
Abgeschlossene Fälle	25,4	18,3	30,1	28,8	24,9	21,3	23,0	43,1	27,0
Neu eröffnete Fälle	27,5	27,9	37,5	30,8	26,2	23,0	18,3	34,5	30,0

Alle aktiven Fälle inkl. Doppelzählungen, mit und ohne Leistungsbezug.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

A 3.2.1.8 Anteil der Bezüger/innen von Sozialversicherungsleistungen nach Altersklassen, Nationalität und Fallstruktur, 2014

Anteil in %	Sozialversicherungsleistungen	
	Mindestens eine Leistung	Mind. eine Leistung in Abklärung
Total	**6,1**	**0,4**
0–17 Jahre	2,9	0,0
18–25 Jahre	6,3	0,7
26–35 Jahre	4,8	0,6
36–45 Jahre	5,7	0,5
46–55 Jahre	7,1	0,5
56–64 Jahre	12,4	0,6
65–79 Jahre	46,6	0,0
80 Jahre und mehr	61,8	0,0
Schweizer/innen	6,9	0,4
Ausländer/innen	5,3	0,3
Stationäre Einrichtungen, Heime	12,5	0,4
Besondere Wohnformen	5,3	0,3
Ein-Personen-Fälle	8,3	0,5
Paare ohne Kind(er)	12,3	0,3
Alleinerziehende	4,3	0,3
Paare mit Kind(ern)	3,8	0,1
Anzahl Sozialhilfefälle	2352	151

Nur Fälle mit positivem Nettobedarf. Ohne einmalige Zahlungen ohne Budget.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

A 3.2.2.1 Sozialhilfequoten nach Altersklassen und Gemeindegrössenklassen, 2014

Quote in %	Total Kanton	Gemeindegrösse nach Einwohnern							
		150'000 und mehr[a]	50'000–149'999[b]	20'000–49'999	10'000–19'999	5000–9999	2000–4999	1000–1999	weniger als 1000
Total	**3,2**	**4,6**	**5,0**	**3,3**	**3,0**	**2,2**	**1,9**	**1,1**	**0,9**
0–17 Jahre	5,7	8,9	9,1	5,8	5,4	3,9	3,1	1,6	1,5
18–25 Jahre	3,7	5,4	5,9	3,3	3,4	3,0	2,6	1,7	1,2
26–35 Jahre	3,2	3,3	5,1	3,4	3,3	2,6	2,5	1,9	1,5
36–45 Jahre	3,4	4,7	5,7	3,7	3,3	2,4	1,9	1,1	0,7
46–55 Jahre	3,3	6,2	5,0	3,3	2,8	1,9	1,6	0,8	0,9
56–64 Jahre	2,8	5,3	3,6	2,9	2,3	1,6	1,3	1,1	0,5
65–79 Jahre	0,2	0,4	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
80 Jahre und mehr	0,3	0,4	0,2	0,2	0,3	0,3	0,4	0,3	0,4

[a] Stadt Zürich [b] Stadt Winterthur

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

A 3.2.2.2 Sozialhilfequoten nach Nationalität, Geschlecht, Zivilstand und Gemeindegrössenklassen, 2014

Quote in %	Total Kanton	Gemeindegrösse nach Einwohnern							
		150'000 und mehr[a]	50'000–149'999[b]	20'000–49'999	10'000–19'999	5000–9999	2000–4999	1000–1999	weniger als 1000
Total	**3,2**	**4,6**	**5,0**	**3,3**	**2,9**	**2,2**	**1,8**	**1,1**	**0,9**
Männer	3,3	4,9	5,1	3,4	2,9	2,1	1,8	1,2	0,9
Frauen	3,1	4,3	4,8	3,2	2,9	2,2	1,8	1,1	0,9
Schweizer/innen	**2,2**	**3,6**	**3,5**	**2,2**	**2,0**	**1,5**	**1,3**	**0,8**	**0,6**
Männer	2,4	4,0	3,7	2,3	2,1	1,5	1,3	0,8	0,6
Frauen	2,1	3,2	3,3	2,0	1,9	1,5	1,2	0,8	0,7
Ausländer/innen	**6,0**	**6,9**	**9,8**	**6,1**	**5,5**	**4,7**	**4,5**	**3,0**	**3,8**
Männer	5,6	6,7	9,3	5,8	5,0	4,2	4,1	3,2	4,1
Frauen	6,3	7,1	10,5	6,4	6,0	5,3	4,9	2,8	3,5
Zivilstand									
Ledig	3,1	3,5	4,8	3,3	3,1	2,6	2,4	1,6	1,4
Verheiratet	1,9	3,2	3,1	2,0	1,7	1,2	1,0	0,6	0,4
Verwitwet	0,8	1,1	0,6	0,6	0,7	0,5	0,6	0,3	0,7
Geschieden	6,0	9,5	9,2	5,6	5,1	3,6	3,1	2,3	1,5

[a] Stadt Zürich [b] Stadt Winterthur

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

A 3.2.2.3 Situation der Nichterwerbspersonen in der Sozialhilfe nach Altersklassen, 2014

Anteil in %	Total	Altersklasse				
		15–25 Jahre	26–35 Jahre	36–45 Jahre	46–55 Jahre	56–65 Jahre
Total	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**
in Ausbildung (ohne Lehrlinge)	14,4	51,8	3,4	1,2	0,3	0,2
Haushalt, familiäre Gründe	17,0	8,2	32,4	26,2	10,9	5,3
Rentner/in	2,5	0,3	1,2	1,7	2,8	9,6
vorübergehend arbeitsunfähig	30,1	13,4	31,1	34,7	43,1	34,6
Dauerinvalidität	8,1	2,4	5,5	8,4	13,2	14,9
keine Chance auf dem Arbeitsmarkt	7,1	1,7	3,7	7,6	10,0	17,7
anderes (nicht erwerbstätig)	20,8	22,3	22,7	20,1	19,6	17,8

Anzahl	Total	Altersklasse				
		15–25 Jahre	26–35 Jahre	36–45 Jahre	46–55 Jahre	56–65 Jahre
Total	**7 659**	**1 982**	**1 581**	**1 578**	**1 493**	**1 025**
in Ausbildung (ohne Lehrlinge)	1 105	1 026	53	19	5	2
Haushalt, familiäre Gründe	1 304	162	512	414	162	54
Rentner/in	192	6	19	27	42	98
vorübergehend arbeitsunfähig	2 305	266	492	548	644	355
Dauerinvalidität	618	48	87	133	197	153
keine Chance auf dem Arbeitsmarkt	543	33	59	120	150	181
anderes (nicht erwerbstätig)	1 592	441	359	317	293	182

Ohne die Stadt Zürich

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

A 3.2.2.4 Unterstützungsquote der Privathaushalte nach Fallstruktur und Gemeindegrössenklassen, 2014

Quote in %	Total Kanton	Gemeindegrösse nach Einwohnern							
		150'000 und mehr[a]	50'000–149'999[b]	20'000–49'999	10'000–19'999	5000–9999	2000–4999	1000–1999	weniger als 1000
Total Privathaushalte	**4,4**	**5,8**	**7,0**	**4,4**	**4,0**	**3,0**	**2,8**	**1,9**	**1,5**
Alleinlebende (Ein-Personen-Fälle)[c]	**5,0**	**5,8**	**8,0**	**5,0**	**4,4**	**3,7**	**4,2**	**2,9**	**2,2**
Alleinerziehende	**17,9**	**21,1**	**26,7**	**17,6**	**18,2**	**14,7**	**13,8**	**6,6**	**7,8**
Alleinerziehende mit 1 Kind	17,5	19,0	27,3	17,3	17,7	14,7	15,6	7,2	9,0
Alleinerziehende mit 2 Kindern	17,1	22,3	23,8	18,8	17,5	13,1	10,8	7,3	8,7
Alleinerziehende mit 3+ Kindern	23,5	34,6	33,2	15,5	24,9	20,7	16,0	2,7	3,8
Paare mit Kind(ern)	**2,0**	**3,2**	**3,6**	**2,2**	**2,0**	**1,3**	**1,0**	**0,6**	**0,4**
Paare mit 1 Kind	2,0	2,8	3,5	1,9	2,0	1,2	1,1	0,6	0,3
Paare mit 2 Kindern	1,6	2,6	3,0	1,8	1,7	1,0	0,8	0,6	0,2
Paare mit 3+ Kindern	3,1	5,7	5,4	3,6	3,2	2,0	1,4	0,3	0,8
Paare ohne Kind	**0,8**	**1,0**	**1,4**	**1,0**	**0,7**	**0,5**	**0,5**	**0,3**	**0,2**
Anteil ohne Information in %	1,8								

[a] Stadt Zürich [b] Stadt Winterthur

[c] Unterstützungsquoten der Ein-Personen-Fälle und der nicht alleinlebenden Ein-Personen-Fälle sind nicht berechenbar, da die entsprechende Referenz aus der Gesamtbevölkerung fehlt.

Die Unterstützungsquote weist den Anteil der Unterstützungseinheiten (bzw. Fälle) in Privathaushalten an allen privaten Haushalten gemäss der Volkszählung 2000 aus.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

A 3.2.2.5 Fälle mit Kindern nach Anzahl minderjähriger Kinder und Nationalität, 2014

Anteil in %	Alleinerziehende		Paare mit Kind(ern)	
	Schweizer/innen	Ausländer/innen	Schweizer/innen	Ausländer/innen
1 Kind	59,6	54,3	37,6	34,6
2 Kinder	30,8	32,8	34,0	38,8
3 Kinder	8,1	10,1	20,4	18,7
4 und mehr Kinder	1,5	2,9	7,9	7,8
Total	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**
Durchschnittliche Anzahl Kinder	**1,52**	**1,62**	**2,01**	**2,03**

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

A 3.2.2.6 Fälle mit Kindern nach Alter des jüngsten Kindes, 2014

Anteil in %	Alleinerziehende	Paare mit Kind(ern)
Jüngstes Kind jünger als 6 Jahre	41,2	58,5
Jüngstes Kind zwischen 6–10 Jahren	30,6	22,2
Jüngstes Kind zwischen 11–14 Jahren	17,8	12,3
Jüngstes Kind zwischen 15–18 Jahren	10,4	7,0
Total	**100,0**	**100,0**

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

A 3.2.2.7 Sozialhilfequote nach Alter und Nationalität, 2014

Alter (Jahre)	Insgesamt (in %)	Schweizer/innen (in %)	Ausländer/innen (in %)	Alter (Jahre)	Insgesamt (in %)	Schweizer/innen (in %)	Ausländer/innen (in %)
0	3,9	2,9	5,6	33	3,1	2,1	4,9
1	4,6	3,6	6,4	34	3,0	1,7	5,5
2	5,3	4,0	7,7	35	2,7	1,5	5,0
3	5,8	4,8	7,8	36	2,8	1,5	5,4
4	6,0	4,7	8,5	37	3,0	1,7	5,9
5	6,0	4,6	8,8	38	3,0	1,5	6,7
6	5,7	4,4	8,6	39	3,1	1,6	6,6
7	5,6	4,0	9,5	40	3,4	1,8	7,2
8	5,7	4,1	9,2	41	3,4	1,8	7,5
9	5,5	3,9	9,2	42	3,4	2,0	7,5
10	5,4	3,8	9,3	43	3,5	2,2	7,2
11	5,3	3,6	9,6	44	3,9	2,4	7,9
12	5,5	4,0	9,3	45	3,7	2,3	8,0
13	5,1	4,0	7,9	46	3,9	2,6	7,8
14	5,4	4,3	8,5	47	4,0	2,7	8,2
15	5,4	4,5	7,8	48	3,8	2,6	7,8
16	4,9	4,0	7,4	49	3,8	2,7	7,9
17	4,4	3,5	7,0	50	4,1	2,9	8,5
18	4,0	3,2	6,3	51	3,5	2,4	7,5
19	3,6	3,1	4,7	52	3,4	2,4	7,2
20	3,5	3,2	4,4	53	3,2	2,4	6,3
21	3,5	3,2	4,0	54	3,4	2,4	7,7
22	3,5	3,2	4,0	55	3,2	2,3	7,4
23	3,1	3,1	3,0	56	3,1	2,3	6,5
24	3,3	3,3	3,2	57	2,9	2,1	6,9
25	3,4	3,4	3,3	58	3,2	2,4	6,8
26	3,4	2,9	4,0	59	2,8	2,1	5,6
27	2,9	2,4	3,6	60	3,3	2,8	5,3
28	3,2	2,6	4,0	61	2,9	2,3	5,1
29	3,2	2,5	4,1	62	2,9	2,6	4,1
30	3,0	2,1	4,4	63	2,0	1,6	3,6
31	3,0	2,2	4,4	64	1,2	0,7	3,5
32	3,0	2,0	4,7	65	0,4	0,3	0,9

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

A 3.2.3.1 Art der Anstellung der erwerbstätigen Sozialhilfebeziehenden nach Altersklassen, 2014

Anteil in %	Total	15–25 Jahre	26–35 Jahre	36–45 Jahre	46–55 Jahre	56–65 Jahre
Total Erwerbstätige	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**
Selbstständig, Mitarbeit in Familienbetrieb	4,6	0,6	2,2	4,3	7,8	14,3
Regelmässig angestellt	43,9	16,2	52,4	55,6	47,0	44,4
Prekäre Arbeitsverträge	24,3	11,0	26,3	25,6	32,3	29,5
In der Lehre	14,1	57,5	6,3	1,5	0,4	0,0
Erwerbstätigkeit ohne nähere Angaben	13,1	14,8	12,7	13,0	12,4	11,8

Anzahl	Total	15–25 Jahre	26–35 Jahre	36–45 Jahre	46–55 Jahre	56–65 Jahre
Total Erwerbstätige	**5054**	**1068**	**1185**	**1377**	**983**	**441**
Selbstständig, Mitarbeit in Familienbetrieb	231	6	26	59	77	63
Regelmässig angestellt	2 218	173	621	766	462	196
Prekäre Arbeitsverträge	1 230	117	312	353	318	130
In der Lehre	713	614	75	20	4	0
Erwerbstätigkeit ohne nähere Angaben	662	158	151	179	122	52

Ohne die Stadt Zürich.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

A 3.2.3.2 Höchste abgeschlossene Ausbildung nach Altersklassen, 2014

Anteil in %	Volkszählung 2000	Total Sozialhilfe	18–25 Jahre	26–35 Jahre	36–45 Jahre	46–55 Jahre	56–65 Jahre
Ohne berufliche Ausbildung	21,7	58,5	77,2	61,7	55,1	50,0	46,7
Berufsausbildung/Matura	56,0	36,2	21,9	34,4	38,8	42,6	44,1
Höhere Ausbildung	22,4	5,3	0,8	3,9	6,1	7,4	9,2

Anzahl	Volkszählung 2000	Total Sozialhilfe	18–25 Jahre	26–35 Jahre	36–45 Jahre	46–55 Jahre	56–65 Jahre
Total		**17 966**	**2 918**	**4 400**	**4 507**	**3 951**	**2 190**
Ohne berufliche Ausbildung	120 778	9 229	2 141	2 389	2 098	1 718	883
Berufsausbildung/Matura	311 860	5 719	608	1 334	1 478	1 465	834
Höhere Ausbildung	124 595	838	23	152	233	256	174
Unbekannt	…	2 180	146	525	698	512	299

Ohne die Stadt Zürich.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

A 3.2.3.3 Höchste abgeschlossene Ausbildung nach Geschlecht und Nationalität (unterstützte Personen zwischen 18 und 65 Jahren), 2014

Anteil in %	Total			Schweizer/innen			Ausländer/innen		
	Frauen	Männer	Total	Frauen	Männer	Total	Frauen	Männer	Total
Ohne berufliche Ausbildung	61,8	55,1	58,5	51,7	45,1	48,4	73,8	67,3	70,6
Berufsausbildung/Matura	33,6	38,9	36,2	44,0	48,9	46,4	20,9	26,8	23,9
Höhere Ausbildung	4,7	5,9	5,3	4,2	6,0	5,1	5,2	5,9	5,5

Anzahl	Total			Schweizer/innen			Ausländer/innen		
	Frauen	Männer	Total	Frauen	Männer	Total	Frauen	Männer	Total
Total	**9 241**	**8 725**	**17 966**	**4 666**	**4 553**	**9 219**	**4 575**	**4 172**	**8 747**
Keine berufliche Ausbildung	4 909	4 320	9 229	2 245	1 943	4 188	2 664	2 377	5 041
Berufsausbildung/Matura	2 667	3 052	5 719	1 911	2 105	4 016	756	947	1 703
Universität/höhere Fachausb.	372	466	838	183	259	442	189	207	396
Unbekannt	1 293	887	2 180	327	246	573	966	641	1 607

Ohne die Stadt Zürich.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

A 3.2.3.4 Deckungsquote nach Erwerbssituation (Antragstellende von 15 bis 65 Jahren), 2014

Anteil in %	Deckungsquote					
	1,00	0,75–0,99	0,50–0,74	0,25–0,49	<0,25	Total
Total	**51,2**	**15,3**	**13,9**	**11,4**	**8,2**	**100,0**
Erwerbstätige	4,3	21,3	28,0	27,2	19,2	100,0
Erwerbslose	67,5	13,6	9,2	5,6	4,1	100,0
Nichterwerbspersonen	64,6	13,1	9,8	7,2	5,4	100,0
Anteil ohne Information in %	2,6					

Nur Fälle mit einem positiven Nettobedarf. Ohne Fälle mit einmaliger Zahlung ohne Budget. Ohne die Stadt Zürich.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

A 3.2.3.5 Unterstützte Personen nach Erwerbssituation und höchster abgeschlossener Ausbildung (Antragstellende zwischen 15 und 65 Jahren), 2014

Anteil in %	Ohne Berufsabschluss	Berufl. Ausbildung/Matura	Höhere Fachausbildung/ Hochschule	Total
Total	**58,3**	**36,4**	**5,4**	**100,0**
Erwerbstätige	58,5	36,2	5,2	100,0
Erwerbslose	54,9	38,5	6,7	100,0
Nichterwerbspersonen	61,6	34,3	4,1	100,0
Nicht feststellbar in %	11,8			
Anteil ohne Information in %	3,6			

Ohne die Stadt Zürich.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

A 3.2.3.6 Anteil der Fälle mit mindestens einer erwerbstätigen Person zwischen 15 und 65 Jahren nach Fallstruktur und Nationalität, 2014

Anteil in %	Total	Fälle mit Schweizer Nationalität	Fälle mit ausländischer Nationalität	Binationale Fälle
Total	**29,5**	**26,3**	**31,4**	**49,5**
Ein-Personen-Fälle	21,0	21,0	21,0	
Paare ohne Kind	35,3	35,7	33,3	41,1
Alleinerziehende	39,8	41,9	37,7	
Paare mit Kind(ern)	55,0	61,8	54,8	52,0
Stationäre Einrichtungen, Heime	30,0	26,9	31,8	…
Besondere Wohnformen	14,8	15,1	13,2	…

Aufgrund der tiefen Fallzahlen können keine Anteile für die binationalen Fälle in Heimen und besonderen Wohnformen ausgewiesen werden.
Ohne die Stadt Zürich.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

A 3.2.3.7 Erwerbssituation nach Gemeindegrössenklassen (Personen zwischen 15 und 65 Jahren), 2014

Anteil in %	Total Kanton	Gemeindegrösse nach Einwohnern							
		150'000 und mehr[a]	50'000–149'999[b]	20'000–49'999	10'000–19'999	5000–9999	2000–4999	1000–1999	Weniger als 1000
Total	**100,0**	…	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**
Erwerbstätige	26,4	…	22,3	24,4	26,4	28,5	30,5	25,3	30,3
Erwerbslose	33,7	…	38,0	34,8	35,9	29,1	28,9	25,6	21,2
Nichterwerbspersonen	40,0	…	39,7	40,8	37,7	42,4	40,6	49,1	48,5
Anteil ohne Information in %	2,7								

Kantonstotal ohne Stadt Zürich.

[a] Stadt Zürich

[b] Stadt Winterthur

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

A 3.2.3.8 Erwerbssituation der unterstützten Personen nach Altersklassen, 2014

Anteil in %	Total	15–25 Jahre	26–35 Jahre	36–45 Jahre	46–55 Jahre	56–65 Jahre
Total	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**
Erwerbstätige	26,4	25,6	27,3	30,7	24,8	20,0
Erwerbslose	33,7	26,8	36,3	34,2	37,4	33,5
Nichterwerbspersonen	40,0	47,6	36,4	35,1	37,7	46,5
Anteil ohne Information in %	2,8					

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

A 3.2.3.9 Erwerbseinkommen der Fälle mit mindestens einer erwerbstätigen Person im Alter zwischen 15 und 65 Jahren, 2014

Anteil in %	Total	1–1000 CHF	1001–2000 CHF	2001–3000 CHF	3001–4000 CHF	4000 CHF und mehr
Total	**100,0**	**42,5**	**31,8**	**15,4**	**7,3**	**3,0**
Ein-Personen-Fälle	100,0	60,4	31,8	6,5	0,8	0,5
Paare ohne Kind	100,0	34,3	35,1	23,9	5,4	1,4
Alleinerziehende	100,0	22,5	27,1	19,8	20,5	10,1
Paare mit Kind(ern)	100,0	33,6	34,5	20,4	10,6	0,9
Anteil ohne Information in %	7,0					

Nur Fälle mit positivem Nettobedarf. Ohne Fälle mit einmaliger Zahlung ohne Budget. Ohne die Stadt Zürich.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

A 3.2.3.10 Ausgesteuerte Antragsteller (15–65 Jahre) nach Erwerbssituation und Gemeindegrössenklassen, 2014

	Total	
	Anzahl	Anteil (in%)
Total	**10 531**	**100,0**
Ja, ausgesteuert	1 383	13,1
Nein, nicht ausgesteuert	8 518	80,9
Nicht bekannt	630	6,0
Anteil fehlende Angaben in%	35,4	

Anmerkung: Nur Erwerbspersonen. Ohne die Stadt Zürich.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

A 3.2.4.1 Mietkosten pro Zimmer und Anzahl Zimmer nach Gemeindegrössenklassen, 2014

Gemeindegrösse nach Einwohnern	Median (in Fr.)	Mittelwert (in Fr.)	Durchschnittliche Anzahl Zimmer
Total Kanton	**461**	**529**	**2,8**
150'000 und mehr	523	596	2,5
50'000–149'999	438	494	2,9
20'000–49'999	440	482	3,1
10'000–19'999	447	498	3,0
5000–9999	429	472	3,3
2000–4999	410	445	3,3
1000–1999	400	442	3,2
Weniger als 1000	376	423	3,6
Anteil ohne Information in %	5,8		

Nur Fälle mit positivem Nettobedarf. Nur reguläre Fälle.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

A 3.2.4.2 Nettobedarf im Stichmonat nach Fallstruktur, 2014

	Median (in Fr.)	Mittelwert (in Fr.)	Durchschnittsgrösse der Unterstützungseinheit
Total aller Fälle	**1 840**	**2 162**	**1,60**
Stationäre Einrichtungen, Heime	2 759	3 578	1,12
Besondere Wohnformen	1 416	1 741	1,22
Total Privathaushalte	**1 835**	**2 050**	**1,68**
Ein-Personen-Fälle	1 716	1 848	1,00
Alleinlebende	1 921	2 033	1,00
Nicht-Alleinlebende	1 265	1 446	1,00
Alleinerziehende	2 210	2 402	2,59
Alleinerziehende mit 1 Kind	2 040	2 194	2,00
Alleinerziehende mit 2 Kindern	2 346	2 496	3,00
Alleinerziehende mit 3 Kindern	3 022	3 122	4,27
Paare mit Kind(ern)	2 525	2 643	4,04
Paare mit 1 Kind	2 328	2 393	3,00
Paare mit 2 Kindern	2 490	2 572	4,00
Paare mit 3+ Kindern	2 957	3 043	5,38
Paare ohne Kind	2 018	2 177	2,00
Andere	2 074	2 393	2,59
Anteil ohne Information in %	2,8		

Nur Fälle mit positivem Nettobedarf. Ohne Fälle mit einmaliger Zahlung ohne Budget.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

A 3.2.4.3 Gesamter Auszahlungsbetrag nach Fallstruktur, 2014

	Median (in Fr.)	Mittelwert (in Fr.)
Total aller Fälle	**17 230**	**20 861**
Stationäre Einrichtungen, Heime	29 386	35 431
Besondere Wohnformen	11 294	14 941
Total Privathaushalte	**16 952**	**19 731**
Ein-Personen-Fälle	15 179	17 312
Alleinlebende	19 085	19 543
Nicht-Alleinlebende	10 034	12 498
Alleinerziehende	21 670	24 675
Alleinerziehende mit 1 Kind	19 314	22 379
Alleinerziehende mit 2 Kindern	23 400	25 272
Alleinerziehende mit 3 Kindern	31 141	33 840
Paare mit Kind(ern)	22 011	26 052
Paare mit 1 Kind	19 503	22 789
Paare mit 2 Kindern	21 009	25 362
Paare mit 3+ Kindern	28 146	30 931
Paare ohne Kind	18 541	20 711
Andere	14 420	18 977
Anteil ohne Information in %	1,8	

Nur Fälle mit positivem Nettobedarf. Ohne Fälle mit einmaliger Zahlung ohne Budget.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

A 3.2.4.4 Anteil der Mietkosten am Bruttobedarf, 2014

	Median (in %)
Total Privathaushalte	**42,1**
Ein-Personen-Fälle	44,1
Alleinlebende	45,2
Nicht-Alleinlebende	41,4
Alleinerziehende	39,9
Alleinerziehende mit 1 Kind	41,2
Alleinerziehende mit 2 Kindern	38,9
Alleinerziehende mit 3 Kindern	37,2
Paare mit Kind(ern)	36,8
Paare mit 1 Kind	38,5
Paare mit 2 Kindern	37,4
Paare mit 3+ Kindern	34,7
Paare ohne Kind	40,9
Andere	39,2
Anteil ohne Information in %	4,7

Nur Fälle mit positivem Nettobedarf. Nur reguläre Fälle.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

A 3.2.4.5 Nettobedarf im Stichmonat und durchschnittliche Grösse der Unterstützungseinheit nach Gemeindegrössenklassen, 2014

Gemeindegrösse nach Einwohnern	Median (in Fr.)	Mittelwert (in Fr.)	Ø Personen pro Fall
Total Kanton	**1 840**	**2 162**	**1,60**
150'000 und mehr	1 939	2 277	1,50
50'000–149'999	1 703	1 861	1,64
20'000–49'999	1 785	2 058	1,66
10'000–9999	1 825	2 148	1,70
5 000–9999	1 746	2 123	1,71
2 000–4999	1 829	2 120	1,67
1 000–1999	1 692	2 046	1,51
Weniger als 1000	1 780	2 088	1,68
Anteil ohne Information in %	2,8		

Nur Fälle mit positivem Nettobedarf. Ohne Fälle mit einmaliger Zahlung ohne Budget.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

A 3.2.4.6 Durchschnittliche Zulagen und Einkommensfreibeträge nach Fallstruktur (Median in Franken), 2014

	MIZ	IZU	EFB
	Median (in Fr.)	Median (in Fr.)	Median (in Fr.)
Total aller Fälle	**100**	**180**	**294**
Ein-Personen-Fälle	100	150	240
Alleinerziehende mit 1 Kind	100	200	250
Alleinerziehende mit 2 Kindern	100	200	290
Alleinerziehende mit 3+ Kindern	100	200	285
Paare mit 1 Kind	100	150	357
Paare mit 2 Kindern	100	200	360
Paare mit 3+ Kindern	100	150	400
Paare ohne Kind	100	200	300

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

A 3.2.4.7 Zulagen und Einkommensfreibeträge nach Altersklassen, Zivilstand und Nationalität, 2014

Anteil in %	Total	MIZ	IZU	EFB	Keine Freibeträge oder Zulagen
Total Alter (ab 16 Jahren)	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**
16–17 Jahre	4,2	0,5	6,0	0,8	4,9
18–25 Jahre	14,0	9,2	22,8	7,3	14,2
26–35 Jahre	22,0	17,8	19,8	24,3	22,2
36–45 Jahre	23,7	23,6	18,7	30,4	23,3
46–55 Jahre	22,2	30,6	21,2	25,9	20,8
56–64 Jahre	12,2	17,2	11,3	11,3	12,2
65 Jahre und mehr	1,7	1,1	0,2	0,1	2,4
Total Zivilstand (ab 18 Jahren)	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**
Ledig	38,9	36,9	52,5	29,3	38,6
Verheiratet	36,1	30,6	22,3	43,3	37,6
Verwitwet	1,5	1,1	0,8	1,0	1,8
Geschieden	23,5	31,4	24,4	26,4	22,0
Total Nationalität (ab 15 Jahren)	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**
Schweizer	26,6	28,0	27,8	18,6	27,9
Schweizerinnen	25,6	30,1	28,0	28,0	24,2
Ausländer	23,8	22,3	21,3	24,4	24,2
Ausländerinnen	24,2	19,6	22,8	29,1	23,7

Ohne Fälle mit einmaliger Zahlung ohne Budget.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

A 3.3.1 Personen in der Sozialhilfe (inkl. Flüchtlingsbereich) nach Nationalität, Aufenthaltsstatus und Altersklassen, 2014

	Total		Altersklasse									
			0–17 Jahre		18–25 Jahre		26–35 Jahre		36–45 Jahre		46 und mehr Jahre	
	Personen	in %	Personen	in %	Personen	in %	Personen	in %	Personen	in %	Personen	in %
Total	**47 683**	**100**	**15 024**	**31,5**	**4 900**	**10,3**	**7 872**	**16,5**	**8 056**	**16,9**	**11 831**	**24,8**
Schweizer/innen	23 735	100	7 617	32,1	2 927	12,3	3 298	13,9	3 143	13,2	6 750	28,4
Ausländer/innen	23 939	100	7 400	30,9	1 973	8,2	4 574	19,1	4 913	20,5	5 079	21,2
Anderer Aufenthaltsstatus (B, C, L)	19 801	100	5 979	30,2	1 473	7,4	3 527	17,8	4 201	21,2	4 621	23,3
Anerkannter Flüchtling –5 Jahre	1 872	100	696	37,2	264	14,1	590	31,5	233	12,4	89	4,8
Vorläufig aufgenommener Flüchtling –7 Jahre	735	100	234	31,8	95	12,9	233	31,7	136	18,5	37	5,0
Vorläufig aufgenommener Flüchtling +7 Jahre	222	100	59	26,6	17	7,7	39	17,6	62	27,9	45	20,3
Vorläufig Aufgenommener +7 Jahre	1 250	100	397	31,8	118	9,4	176	14,1	276	22,1	283	22,6
Fehlende Angabe zum Aufenthaltsstatus	59	100	35	59,3	6	10,2	9	15,3	5	8,5	4	6,8
Fehlende Angabe zur Nationalität	9	100	7	77,8	0	0,0	0	0,0	0	0,0	2	22,2

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik (SHS) 2014, SHS im Flüchtlingsbereich 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

A 3.3.2 Personen in der Sozialhilfe (inkl. Flüchtlingsbereich) nach Nationalität, Aufenthaltsstatus und Geschlecht, 2014

	Total		Männer		Frauen	
	Personen	in %	Personen	in %	Personen	in %
Total	**47 684**	**100**	**24 341**	**51,0**	**23 343**	**49,0**
Schweizer/innen	23 733	100	12 217	51,5	11 516	48,5
Ausländer/innen	23 942	100	12 120	50,7	11 822	49,3
Anderer Aufenthaltsstatus (B, C, L)	19 795	100	10 027	50,7	9 768	49,3
Anerkannter Flüchtling –5 Jahre	1 872	100	911	48,7	961	51,3
Vorläufig aufgenommener Flüchtling –7 Jahre	735	100	402	54,7	333	45,3
Vorläufig Aufgenommener +7 Jahre	222	100	124	55,9	98	44,1
Vorläufig aufgenommener Flüchtling +7 Jahre	1 250	100	628	50,2	622	49,8
Fehlende Angabe zum Aufenthaltsstatus	59	100	24	40,7	35	59,3
Fehlende Angabe zur Nationalität	9	100	4	44,4	5	55,6

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik (SHS) 2014, SHS im Flüchtlingsbereich 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

A 3.3.3 Ausländische Sozialhilfebeziehende (inkl. Flüchtlingsbereich) nach Herkunftskontinent, 2014

Aufenthaltsstatus	Total		Afrika		Asien		Europa		Amerika		Unbekannt/Andere	
	Personen	in %	Personen	in %	Personen	in %	Personen	in %	Personen	in %	Personen	in %
Total	**23 939**	**100**	**5 484**	**22,9**	**4 247**	**17,7**	**12 474**	**52,1**	**1 547**	**6,5**	**178**	**0,7**
Anderer Aufenthaltsstatus (B, C, L)	1 250	100	635	50,8	312	25,0	285	22,8	4	0,3	14	1,1
Anerkannter Flüchtling –5 Jahre	222	100	69	31,1	115	51,8	30	13,5	1	0,5	7	3,2
Vorläufig aufgenommener Flüchtling –7 Jahre	735	100	298	40,5	422	57,4	6	0,8	0	0,0	9	1,2
Vorläufig aufgenommener Flüchtling +7 Jahre	1 872	100	1 181	63,1	595	31,8	77	4,1	9	0,5	10	0,5
Vorläufig Aufgenommener +7 Jahre	19 801	100	3 283	16,6	2 792	14,1	12 052	60,9	1 528	7,7	137	0,7
Fehlende Angabe zum Aufenthaltsstatus	59	100	18	30,5	11	18,6	24	40,7	5	8,5	1	1,7

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik (SHS) 2014, SHS im Flüchtlingsbereich 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

A 3.3.4 Personen in der Sozialhilfe (inkl. Flüchtlingsbereich) nach Aufenthaltsstatus und Erwerbssituation, 2014

	Total		Erwerbstätig		Nicht erwerbstätig	
	Personen	in %	Personen	in %	Personen	in %
Total	**29 239**	**100**	**7 241**	**24,8**	**21 998**	**75,2**
Schweizer/innen	14 357	100	3 521	24,5	10 836	75,5
Ausländer/innen	14 881	100	3 720	25,0	11 161	75,0
Anderer Aufenthaltsstatus (B, C, L)	12 085	100	3 297	27,3	8 788	72,7
Anerkannter Flüchtling –5 Jahre	1 206	100	109	9,0	1 097	91,0
Vorläufig aufgenommener Flüchtling –7 Jahre	507	100	78	15,4	429	84,6
Vorläufig aufgenommener Flüchtling +7 Jahre	153	100	47	30,7	106	69,3
Vorläufig Aufgenommener +7 Jahre	910	100	181	19,9	729	80,1
Fehlende Angabe zur Nationalität	20	100	8	40,0	12	60,0
Fehlende Angabe zum Aufenthaltsstatus	1	100	0	0,0	1	100,0

Personen ab 15 Jahren. Bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle.
Nichterwerbspersonen: Inkl. Personen in Lehre. Erwerbslose: Inkl. Personen im Beschäftigungsprogramm.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik (SHS) 2014, SHS im Flüchtlingsbereich 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

A 3.4.1 ALBV und KKBB: Anzahl Fälle und unterstützte Personen nach Bezirk, 2014

	Alimentenbevorschussung			Kleinkinderbetreuungsbeiträge		
	Fälle	Unterstützte Personen	Anteil an der Bevölkerung in %	Fälle	Unterstützte Personen	Anteil an der Bevölkerung in %
Total[a]	**4 866**	**10 656**	**0,75**	**4 681**	**17 292**	**1,21**
Bezirk						
Affoltern	124	281	0,56	98	363	0,73
Andelfingen	81	172	0,57	55	194	0,64
Bülach	560	1 220	0,88	630	2 387	1,73
Dielsdorf	304	670	0,80	314	1 169	1,39
Hinwil	302	684	0,75	309	1 150	1,26
Horgen	323	702	0,58	262	927	0,77
Meilen	160	334	0,34	106	373	0,38
Pfäffikon	160	368	0,64	161	601	1,04
Uster	315	692	0,56	361	1 328	1,07
Winterthur	742	1 632	1,02	671	2 455	1,53
Dietikon	411	912	1,07	517	1 934	2,27
Zürich	1 434	3 098	0,81	1 259	4 601	1,20

[a] Das Total der Bezirke entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Fälle und Personen mitgezählt wurden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind. Beim Kantonstotal werden sie nur einmal gezählt.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

A 3.4.2 ALBV und KKBB: Anrechenbares Monatseinkommen und zugesprochene Leistung nach Falltyp (Median und Mittelwert in Franken pro Monat), 2014

	Anrechenbares Monatseinkommen (Fr./Monat)		Zugesprochene Leistung (Fr./Monat)	
	Median	Mittelwert	Median	Mittelwert
Alimentenbevorschussung				
Total Kanton Zürich	**3 836**	**3 907**	**700**	**767**
Elternteil mit 1 Kind	3 774	3 841	650	628
Elternteil mit 2 Kindern	3 755	3 767	1 196	1 120
Elternteil mit 3 oder mehr Kindern	2 904	3 245	1 426	1 419
Kinder und junge Erwachsene allein	4 581	4 476	623	578
Andere	4 628	4 773	688	692
Kleinkinderbetreuungsbeiträge				
Total Kanton Zürich	**4 903**	**4 600**	**1 211**	**1 369**
Elternteil mit 1 Kind	1 100	1 489	2 710	2 174
Elternteil mit 2 Kindern	1 400	1 792	2 808	2 251
Elternteil mit 3 oder mehr Kindern	1 808	2 483	2 808	2 278
Paare mit 1 Kind	4 708	4 670	867	987
Paare mit 2 Kindern	5 286	5 270	1 116	1 201
Paare mit 3 oder mehr Kindern	5 790	5 751	1 320	1 397

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

A 3.4.3 ALBV und KKBB: Zivilstand der antragstellenden Personen, 2014

	Alimentenbevorschussung		Kleinkinderbetreuungsbeiträge	
	absolut	in %	absolut	in %
Total	**4 866**	**100,0**	**4 681**	**100,0**
Ledig	1 777	36,5	769	16,4
Verheiratet	594	12,2	3 573	76,3
Getrennt	605	12,4	95	2,0
Verwitwet	15	0,3	4	0,1
Geschieden	1 875	38,5	240	5,1

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

A 3.4.4.1 ALBV und KKBB: Bezugsdauer der abgeschlossenen Fälle, 2014

Alimentenbevorschussung			Kleinkinderbetreuungsbeiträge		
Monate	absolut	in %	Monate	absolut	in %
Total	**829**	**100,0**	**Total**	**1 361**	**100,0**
bis und mit 6	107	12,9	bis und mit 6	512	37,6
7–12	200	24,1	7–12	517	38,0
13–18	101	12,2	13–18	218	16,0
19–24	58	7,0	19–24	65	4,8
25–30	40	4,8	über 24	49	3,6
31–36	46	5,6			
37–42	30	3,6			
43–48	28	3,4			
49–54	17	2,1			
55–60	16	1,9			
61–66	54	6,5			
67–72	43	5,2			
73–78	23	2,8			
79–84	6	0,7			
85–90	4	0,5			
91–96	7	0,8			
97–102	5	0,6			
103–108	1	0,1			
über 108	43	5,2			

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

A 3.4.4.2 ALBV und KKBB: Bezugsdauer der abgeschlossenen Fälle (Median und Mittelwert in Monaten), 2013 und 2014

	Jahr	Fälle	Mittelwert	Median
Alimentenbevorschussung	2013	1 123	29,6	20
	2014	829	34,0	20
Kleinkinderbetreuungsbeiträge	2013	403	13,3	11
	2014	1 361	9,4	8

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

A 3.4.5 ALBV und KKBB: Zugesprochene Leistung im Stichmonat nach Gemeindegrössenklassen (Median und Mittelwert in Franken pro Monat), 2014

Gemeindegrösse nach Einwohnern	Alimentenbevorschussung (Fr./Monat)		Kleinkinderbetreuungsbeiträge (Fr./Monat)	
	Median	Mittelwert	Median	Mittelwert
Total Kanton Zürich	**700**	**767**	**1 211**	**1 369**
150'000 und mehr[a]	679	709	1 241	1 390
50'000–149'999[b]	719	769	1 320	1 531
20'000–49'999	700	758	1 194	1 347
10'000–19'999	700	779	1 146	1 315
5 000–9 999	740	821	1 239	1 365
2 000–4 999	744	815	1 136	1 315
1 000–1 999	798	879	1 076	1 279
Weniger als 1 000	743	825	1 028	1 250

[a] Stadt Zürich [b] Stadt Winterthur

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

A 4.1 Entwicklung aller Bedarfsleistungen im Kanton Zürich: Nettoleistungen in Mio. Franken, 1990–2014

Jahr	Ergänzungsleistungen zur AHV/IV	Kantonale Beihilfen zur AHV/IV	Alimentenbevorschussung[a]	Kleinkinderbetreuungsbeiträge[b]	Sozialhilfe[c]	Total[d]
1990	188,3	31,0	10,1		37,9	268,1
1991	230,0	34,8	12,4		61,7	340,8
1992	261,0	39,5	14,2	6,4	78,8	408,7
1993	293,3	41,2	15,9	10,5	106,1	494,3
1994	311,9	42,9	17,3	10,5	130,6	560,0
1995	337,9	45,0	18,6	10,3	140,3	599,9
1996	336,9	41,7	19,5	11,0	152,5	606,6
1997	349,4	42,7	21,8	12,5	156,0	604,1
1998	346,4	42,7	22,4	12,6	184,0	665,8
1999	365,5	42,7	22,1	12,3	205,9	703,5
2000	428,7	46,6	20,5	11,7	191,4	698,8
2001	356,1	43,9	19,8	11,3	193,2	624,3
2002	392,1	48,6	20,2	10,4	234,9	706,2
2003	413,7	50,9	21,5	10,6	269,2	766,0
2004	448,2	52,7	23,9	10,9	341,2	876,8
2005	475,1	54,8	24,3	11,2	354,5	919,9
2006	488,2	55,1	24,8	11,4	368,7	948,3
2007	506,7	56,4	23,6	10,9	355,2	952,8
2008	594,8	49,4	22,9	10,2	338,8	1 016,1
2009	632,5	46,7	22,2	8,7	315,8	1 025,8
2010	667,8	45,9	21,6	9,1	369,0	1 113,4
2011	716,9	45,3	19,8	9,4	376,0	1 160,4
2012	744,6	50,5	20,2	8,3	381,7	1 205,3
2013	767,1	50,1	24,3	39,9	373,4	1 254,8
2014	791,7	50,7	24,5	65,1	427,4	1 360,2

[a] Nettoleistung nach Kostenerstattung durch Alimentenpflichtige.
[b] KKBB wurden auf den 1.2.1992 eingeführt. Vorher wurden diese Leistungen teilweise durch die Sozialhilfe getragen.
[c] Nettoleistung nach Kostenerstattung durch Kanton und andere Gemeinwesen, vor Staatsbeitrag. Im Jahr 2013 wurde der Betrag nachträglich um 35 Mio. Franken rückwirkend durch Umbuchungen erhöht.
[d] Bis 1999 inklusive der 1999 abgeschafften Arbeitslosenhilfe.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

A4.2 Überblick über alle Leistungen: Anzahl Fälle und unterstützte Personen, 2002–2014

Jahr	Zusatzleistungen zur AHV im ganzen Jahr		Zusatzleistungen zur AHV im Stichmonat Dezember		Zusatzleistungen zur IV im ganzen Jahr		Zusatzleistungen zur IV im Stichmonat Dezember		Zusatzleistungen zur AHV/IV im ganzen Jahr	
	Fälle	Personen	Fälle	Personen	Fälle	Personen	Fälle	Personen	Fälle	Personen
2002			19 409	21 586			10 781	12 765		
2003			19 166	21 206			11 442	13 730		
2004			19 843	22 182			12 332	14 999		
2005			20 486	22 974			13 726	16 928		
2006			20 728	23 316			13 987	17 347		
2007			21 086	23 772			14 339	17 814		
2008	24 298	26 894	21 482	23 911	15 998	19 815	14 633	18 058	40 296	46 709
2009	24 713	27 458	21 932	24 482	16 136	19 985	14 901	18 372	40 849	47 443
2010	25 583	28 313	22 685	25 239	16 612	20 294	15 310	18 661	42 195	48 607
2011	26 427	29 262	23 570	26 260	17 055	20 873	15 768	19 265	43 482	50 135
2012	26 985	29 884	24 294	27 083	17 274	21 043	16 045	19 462	44 259	50 927
2013	27 936	30 932	24 832	27 690	17 721	21 451	16 376	19 757	45 657	52 383
2014	28 534	31 648	25 431	28 375	17 810	21 489	16 447	19 758	46 344	53 137

Jahr	Zusatzleistungen zur AHV/IV im Stichmonat Dezember		Alimentenbevorschussung		Kleinkinderbetreuungsbeiträge		Sozialhilfe			
	Fälle	Personen	Fälle	Personen	Fälle	Personen	Fälle	Personen		
2002	30 190	34 351	5 096	11 148	1 097	3 012	20 754	36 391		
2003	30 608	34 936	4 900	10 860	1 066	3 183	22 997	39 671		
2004	32 175	37 181	5 162	11 396	1 112	3 340	27 503	47 110		
2005	34 212	39 902	5 410	11 788	1 132	3 416	29 100	49 472		
2006	34 715	40 663	5 340	11 635	1 084	3 343	28 912	48 741		
2007	35 425	41 586	5 421	11 728	1 029	3 251	28 429	47 708		
2008	36 115	41 969	5 316	11 738	902	2 614	26 500	43 557		
2009	36 833	42 854	4 979	10 882	850	2 440	26 684	43 702		
2010	37 995	43 900	5 074	11 030	948	2 918	26 800	43 746		
2011	39 338	45 525	5 043	10 978	953	3 011	26 990	43 592		
2012	40 339	46 545	4 822	10 505	868	2 755	27 248	44 154		
2013	41 208	47 447	4 506	10 312	3 222	11 616	27 824	44 909		
2014	41 878	48 133	4 866	10 656	4 681	17 292	28 347	45 469		

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

A 4.3 Entwicklung der Bedarfsleistungen im Kanton Zürich: Anzahl Fälle[a], 1990–2002 (indexiert 2002 =100%)

Jahr	Ergänzungsleistungen zur AHV/IV	Kantonale Beihilfen zur AHV/IV	Alimentenbevorschussung	Kleinkinderbetreuungsbeiträge[b]	Sozialhilfe
1990	64,8%	63,6%	74,6%		58,2%
1991	74,1%	76,0%	76,2%		69,3%
1992	78,2%	79,3%	73,8%	65,6%	71,3%
1993	80,1%	82,9%	79,7%	91,8%	73,3%
1994	79,9%	84,1%	81,7%	98,3%	76,4%
1995	82,1%	86,8%	87,9%	88,5%	79,1%
1996	82,5%	85,8%	94,8%	97,8%	86,4%
1997	84,1%	85,0%	99,8%	116,9%	94,2%
1998	86,6%	87,0%	100,8%	116,3%	93,7%
1999	89,2%	85,8%	101,5%	115,9%	101,7%
2000	94,3%	91,7%	102,7%	120,3%	99,5%
2001	95,4%	92,8%	102,6%	103,8%	99,6%
2002	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

[a] Die hier aufgeführten Fallzahlen sind Administrativdaten und beruhen auf Falldefinitionen, die von jenen der Sozialhilfestatistik abweichen.
[b] KKBB wurden auf den 1.2.1992 eingeführt.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

A.4.4 Bezüger/innen von bedarfsabhängigen Sozialleistungen, 2010–2014

Jahr	Anzahl Personen	Bezügerquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen in %
2010	98 038	7,2
2011	99 390	7,2
2012	100 362	7,2
2013	110 862	7,9
2014	117 962	8,3

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

A 4.5 Anteil Fälle mit fehlender Versichertennummer der antragstellenden Person nach Leistungstyp, 2014

	Fälle	Anteil in %
Sozialhilfe	55	0,2
Kleinkinderbetreuungsbeiträge	3	0,1
Alimentenbevorschussung	6	0,1
Zusatzleistungen zur Altersrente	2	0,0
Zusatzleistungen zur IV	5	0,0
Zusatzleistungen zur Hinterbliebenenrente	1	0,1

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

A 4.6 Fälle nach Leistungstyp und Mehrfachbezug von Leistungen (Details), 2014

Leistungstyp nach Art des Mehrfachbezugs	Fälle in %
Sozialhilfe	
Total	**100,0**
Nur Sozialhilfe	85,2
Sozialhilfe und ALBV	5,4
Sozialhilfe und ZL IV	4,8
Sozialhilfe und ZL AV	1,6
Sozialhilfe und KKBB	1,8
Sozialhilfe, KKBB und ALBV	0,4
Sozialhilfe und ZL HV	0,4
Sozialhilfe, ALBV und ZL IV	0,2
Sozialhilfe, ALBV und ZL HV	<0,1
Kleinkinderbetreuungsbeiträge	
Total	**100,0**
Nur KKBB	83,6
KKBB und Sozialhilfe	11,0
KKBB, Sozialhilfe und ALBV	2,5
KKBB und ALBV	2,5
KKBB und ZL IV	0,1
KKBB und ZL HV	0,1
KKBB, Sozialhilfe und ZL IV	0,1
KKBB, Sozialhilfe und ZL HV	<0,1
Alimentenbevorschussung	
Total	**100,0**
Nur ALBV	58,8
ALBV und Sozialhilfe	31,4
ALBV und ZL IV	3,4
ALBV, Sozialhilfe und KKBB	2,4
ALBV und KKBB	2,4
ALBV, Sozialhilfe und ZL IV	1,1
ALBV und ZL HV	0,2
ALBV, KKBB und ZL HV	0,1
ALBV, Sozialhilfe und ZL HV	0,1
ALBV, Sozialhilfe und ZL AV	<0,1
ALBV und ZL AV	<0,1
Zusatzleistungen zur Altersrente	
Total	**100,0**
Nur ZL AV	98,3
ZL AV und Sozialhilfe	1,7
ZL AV und ALBV	<0,1
ZL AV, Sozialhilfe und ALBV	<0,1

Legende: KKBB = Kleinkinderbetreuungsbeiträge; ALBV = Alimentenbevorschussung; ZL AV = Zusatzleistungen zur Altersrente; ZL IV = Zusatzleistungen zur IV; ZL HV = Zusatzleistungen zur Hinterlassenenversicherung.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

A 4.6 Fälle nach Leistungstyp und Mehrfachbezug von Leistungen (Details), 2014 (Fortsetzung)

Leistungstyp nach Art des Mehrfachbezugs	Fälle in %
Zusatzleistungen zur IV	
Total	**100,0**
Nur ZL IV	91,0
ZL IV und Sozialhilfe	7,7
ZL IV und ALBV	0,9
ZL IV, Sozialhilfe und ALBV	0,3
ZL IV und KKBB	<0,1
ZL IV, Sozialhilfe und KKBB	<0,1
Zusatzleistungen zur Hinterlassenenrente	
Total	**100,0**
Nur ZL HV	81,9
ZL HV und Sozialhilfe	15,3
ZL HV und ALBV	1,5
ZL HV, Sozialhilfe und ALBV	0,9
ZL HV und KKBB	0,4
ZL HV, Sozialhilfe und KKBB	0,1

Legende: KKBB = Kleinkinderbetreuungsbeiträge; ALBV = Alimentenbevorschussung; ZL AV = Zusatzleistungen zur Altersrente; ZL IV = Zusatzleistungen zur IV; ZL HV = Zusatzleistungen zur Hinterlassenenversicherung.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

A 6.1 Neue Fälle mit Zusatzleistungen zur Altersrente nach Heimsituation und Typ der Neueröffnung, 2010, 2013 und 2014

		2010		2013		2014	
		Anzahl Fälle	Anteil in %	Anzahl Fälle	Anteil in %	Anzahl Fälle	Anteil in %
Total Neubeziehende	**Total**	**3 184**	**100**	**3 930**	**100**	**4 335**	**100**
	Im Heim lebend			1 693		1 848	
	Im Privathaushalt lebend			2 237		2 441	
Umzüger	**Total**	**112**	**3,5**	**115**	**2,9**	**135**	**3,1**
	Im Heim lebend			6		6	
	Im Privathaushalt lebend			109		129	
Wiedereröffnete Fälle	**Total**	**114**	**3,6**	**878**	**22,3**	**1 108**	**25,6**
	Im Heim lebend			418		527	
	Im Privathaushalt lebend			460		575	
frühere Ehepartner, neu eigenes Dossier	**Total**	**84**	**2,6**	**83**	**2,1**	**139**	**3,2**
	Im Heim lebend			22		31	
	Im Privathaushalt lebend			61		106	
Erstmalige AV-Bezüger	**Total**	**2 874**	**90,3**	**2 854**	**72,6**	**2 953**	**68,1**
	Im Heim lebend			1 247		1 284	
	Im Privathaushalt lebend			1 607		1 631	

Ohne Information zur Wohnsituation 2013: 0%, 2014: 2,1%.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

A 6.2 Fälle mit Zusatzleistungen zur Altersrente nach Neubezug und Wohnsituation, 2014

	Anzahl Fälle Total	Anzahl Fälle mit Neubezug	Anzahl Personen mit Neubezug	Anteil Neubezüge an allen Fällen in %
Total	**27 525**	**2 915**	**3 254**	**10,6**
Im Heim lebend	9 434	1 284	1 284	13,6
Im Privathaushalt: allein lebend	13 407	1 140	1 140	8,5
Im Privathaushalt: nicht allein lebend	1 835	199	199	10,8
Im Privathaushalt: Ehepaar ohne Kind(er)	2 754	279	558	10,1
Im Privathaushalt: Alleinerziehende oder Ehepaar mit Kinder	95	13	35	13,7
fehlende Angaben (Wohnsituation) in %	0,7	1,3	1,2	

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

A 6.3 Personen mit Neubezug nach Nationalität und Geschlecht, 2014

		Anzahl	Anteil in %	alle ZL zur AV 2014	Anteil an allen Personen mit ZL zur AV
Total	**Total**	**3 254**	**100**	**30 666**	**10,6**
	Männer	1 214	37,3	10 149	12,0
	Frauen	2 040	62,7	20 517	9,9
Schweizer	**Total**	**2 760**	**84,8**	**24 964**	**11,1**
	Männer	979	30,1		
	Frauen	1 781	54,7		
Ausländer	**Total**	**494**	**15,2**	**5 688**	**8,7**
	Männer	235	7,2		
	Frauen	259	8		

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

A 6.4 Personen mit Neubezug nach Altersklassen und Geschlecht, 2014

Alter in Jahren	Männer	Frauen	Total
unter 62/63	50	103	153
62/63–63/64	167	128	295
64/65–69	285	375	660
70–74	168	210	378
75–79	135	263	398
80–84	184	320	504
85–89	124	339	463
Über 89	99	294	393
ohne Information zum Alter	2	8	10
Total Neubeziehende	**1 214**	**2 040**	**3 254**

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

A 6.5 Personen mit Neubezug nach Altersklassen und Wohnsituation, 2014

Alter in Jahren	Im Privathaushalt lebend	Im Heim lebend	Total
unter 62/63	147	6	153
62/63–63/64	291	3	295
64/65–69	597	60	660
70–74	305	66	378
75–79	255	136	398
80–84	201	299	504
85–89	94	358	463
Über 89	42	346	393
ohne Information zum Alter	0	10	10
Total Neubeziehende	**1 932**	**1 284**	**3 254**

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

A 6.6 Personen mit Neubezug nach früherem Bezug anderer Bedarfsleistungen[a] und Altersklassen, 2014

Alter in Jahren	Total	Früher Sozialhilfe	Früher ZL zur IV oder HV	Ohne früheren Bezug
Total	**3 254**	**406**	**82**	**2 766**
unter 62/63	153	74	22	57
62/63–64	295	241	15	39
65–69	660	57	42	561
70–74	378	10	3	365
75–79	398	8	0	390
80–84	504	5	0	499
85–89	463	8	0	455
Über 89	393	3	0	390
ohne Information zum Alter	0,3%			

[a] Fälle mit früherem Bezug von Alimentenbevorschussung oder Kleinkinderbetreuungsbeiträgen wurden nicht ausgewertet, da sie in diesem Zusammenhang nicht interessieren.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

A6.7 Median der zugesprochenen Leistung der neuen Fälle nach Wohnsituation, 2014

	Anzahl Fälle	Median zugesprochene Leistung neue Fälle
Total Neubezüge mit Angabe der zugesprochenen Leistung	**2 465**	**1 256**
Im Heim lebend	1 048	2 303
Im Privathaushalt: allein lebend	975	814
Im Privathaushalt: nicht allein lebend	182	973
Im Privathaushalt: Ehepaar ohne Kind(er)	245	1 059
Im Privathaushalt: Alleinerziehende oder Ehepaar mit Kinder	8	1 976
Anteil ohne Information in %	16,5	

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

A6.8 Median der zugesprochenen Leistung der neuen Fälle mit früherem Bezug anderer Leistungen, 2014

	Anzahl Fälle	Median Zugesprochene Leistung
Total Fälle mit Angabe der zugesprochenen Leistung	**327**	
Übertritt aus wirtschaftliche Sozialhilfe	278	1700
Übertritt aus ZL IV	45	1280
Übertritt aus ZL HV	4	1132
Anteil ohne Information in %	12,1	

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

A6.9 Wohnsituation der Personen mit Zusatzleistungen zur Altersrente, 2013 und 2014

Wohnsituation 2013	Wohnsituation 2014						
	Im Heim lebend	Im Privat-haushalt: allein lebend	Im Privat-haushalt: nicht allein lebend	Im Privat-haushalt: Ehepaar ohne Kind(er)	Im Privat-haushalt: Alleinerziehende oder Ehepaar mit Kinder	fehlende Angaben	Total
Im Heim lebend	**7 190**	33	2	4	0	1	7 230
Im Privathaushalt: allein lebend	542	**11 635**	82	10	1	0	12 270
Im Privathaushalt: nicht allein lebend	67	115	**1 401**	87	6	125	1 801
Im Privathaushalt: Ehepaare ohne Kind	84	114	74	**4 620**	17	18	4 927
Im Privathaushalt: Alleinerziehende oder Ehepaare mit Kinder	1	1	8	26	**177**	0	213
fehlende Angaben (Wohnsituation)	0	0	0	0	0	0	0
Total	7 884	11 898	1 567	4 747	201	144	26 441

Anmerkungen: Nur Personen mit einer gültigen Versichertennummer, welche sowohl 2013 als auch 2014 mindestens einmal ZL zur Altersrente im Kanton ZH bezogen haben.
Bei Doubletten wurde nur dasjenige Dossier berücksichtigt mit dem letzten Auszahlungsdatum der jeweiligen Erhebungsperiode.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

A6.10 Entwicklung der Heimfälle mit Zusatzleistungen zur Altersrente, 2010, 2013 und 2014

	Erhebungsjahr		
	2010	2013	2014
Total Heimfälle	**8 582**	**9 307**	**9 434**
Bestehende Heimfälle mit Bezug im Vorjahr	6 569	7 090	7 190
Wechsel der Wohnform aus Privathaushalt	585	669	694
Neue Fälle	1 304	1 247	1 284
Wiederaufnahme ohne Bezug im Vorjahr	124	301	266

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

A 6.11 Neue Heimfälle nach Altersklassen 2010, 2013 und 2014 (Verteilung in Prozent)

	2010			2013			2014		
	Personen aus bestehenden Fällen	«Neubezüger mit Wohnsituation Heim»	Total neue Heimfälle	Personen aus bestehenden Fällen	«Neubezüger mit Wohnsituation Heim»	Total neue Heimfälle	Personen aus bestehenden Fällen	«Neubezüger mit Wohnsituation Heim»	Total neue Heimfälle
Total	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**
unter 75 Jahren	13,9	10,3	11,4	13,5	12,7	13,0	13,9	10,6	11,7
75–79 Jahre	12,1	12,0	12,0	13,2	12,1	12,5	12,7	10,7	11,4
80–84 Jahre	25,0	24,5	24,7	21,9	22,0	22,0	20,2	23,5	22,3
85–89 Jahre	30,4	28,9	29,3	30,2	29,0	29,4	30,3	28,1	28,9
Über 89 Jahre	18,6	24,4	22,5	21,2	24,3	23,2	22,9	27,2	25,7

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

Inhaltsverzeichnis der Tabellen, Grafiken und Karten

Tabellen

T0.1 Die wichtigsten Quoten im Überblick, 2014 10

T2.1 Kennzahlen nach Gemeindegrössenklassen, 2013 21

T3.1.1 Übersicht über das Leistungssystem für Zusatzleistungen zur AHV/IV (Stand 2014) 27

T3.1.2 Zusatzleistungen zur AHV/IV: Anzahl Fälle, unterstützte Personen und Bezügerquoten nach Rentenart und Gemeindegrössenklassen, 2014 29

T3.1.3 Anteile der Fälle im Heim nach Gemeindegrössenklassen und Rentenart, 2014 31

T3.1.4 Durchschnittliche Zusatzleistungen nach Gemeindegrössenklassen und Rentenart (Median in Franken pro Monat), 2014 35

T3.2.1 Übersicht über das Leistungssystem für Sozialhilfe (Stand 2014) 40

T3.2.2 Sozialhilfefälle, unterstützte Personen und durchschnittliche Anzahl Personen pro Fall nach Gemeindegrössenklassen, 2014 41

T3.3.1 Unterstütze Personen des Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereichs im Überblick, 2014 59

T3.3.2 Anzahl unterstützte Personen im Asylbereich, 2013–2014 63

T3.3.3 Anzahl unterstützte Personen im Flüchtlingsbereich, 2013–2014 63

T3.3.4 Anzahl unterstützte Personen im Nothilfebereich, 2013–2014 63

T3.4.1 Übersicht über das Leistungssystem für Alimentenbevorschussung (Stand 2014) 67

T3.4.2 Übersicht über die Kleinkinderbetreuungsbeiträge (Stand 2014) 68

T3.4.3 ALBV und KKBB: Anzahl Fälle und Anzahl unterstützte Personen nach Gemeindegrössenklassen, 2014 69

T4.1 Überblick über alle Leistungen: Anzahl Fälle und unterstützte Personen, 2014 76

T4.2 Prämienverbilligungen und Prämienübernahmen im Kanton Zürich (in Mio. Franken), 2000–2014 80

T6.1 Neubezüge von Zusatzleistungen zur Altersrente, 2014 92

T6.2 Neubezüge und alle Fälle mit ZL zur Altersrente nach Gemeindegrössenklassen, 2014 92

T6.3 Neubezüge mit früherem Bezug einer anderen Bedarfsleistung, 2014 95

Grafiken

G2.1 Wirtschaftswachstum in der Schweiz 1991–2013p 16

G2.2 Sozialleistungsquote in der Schweiz 1990–2013 17

G2.3 Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten nach Branchen, 2012 17

G2.4 Branchenprofil, 2012 17

G2.5 Ausländeranteile Schweiz und Kanton Zürich, 1992–2013 18

G2.6 Erwerbstätigen- und Arbeitslosenquote, 1991–2014 18

G2.7 Altersstruktur der Wohnbevölkerung nach Gemeindegrössenklassen, 2013 20

G2.8 Berichtigte Steuerkraft je Einwohner/innen nach Gemeindegrössenklassen in Franken, 2013 20

G3.1 Modell des Systems der Sozialen Sicherheit 24

G3.1.1 Berechnungsschema Zusatzleistungen zur AHV/IV 26

G3.1.2 Zusatzleistungen zur AHV und IV: Entwicklung der Bezügerquoten, 2008–2014 28

G3.1.3 Zusatzleistungen zur IV: Entwicklung der Bezügerquoten der IV-Rentner/innen, 2008–2014 28

G3.1.4 Fälle mit Zusatzleistungen nach Fallstruktur und Rentenart, 2014 31

G3.1.5 Anteil der Personen in Heimen an allen Bezüger/innen nach Altersklassen, 2014 32

G3.1.6 Verteilung der Personen mit Zusatzleistungen nach Rentenart, Nationalität und Geschlecht, 2014 32

G 3.1.7 Bezügerquoten der Personen ab 65 Jahren mit Zusatzleistungen zur AHV nach Nationalität und Geschlecht, 2014 33

G 3.1.8 Bezügerquoten der Personen mit Zusatzleistungen zur AHV nach Altersklassen und Geschlecht, 2011 und 2014 33

G 3.1.9 Veränderung der Bezügerquoten der Zusatzleistungen zur AHV nach Altersklassen und Geschlecht, 2011 und 2014 34

G 3.1.10 Bezügerquoten der antragstellenden Personen mit Zusatzleistungen zur IV nach Alter und Geschlecht, 2014 34

G 3.1.11 Durchschnittliche Zusatzleistungen und Anzahl Fälle nach Fallstruktur (Median, in Franken pro Monat), 2014 36

G 3.1.12 Anrechenbares Einkommen pro Fall nach Wohnsituation und Rentenart (Median, in Franken pro Monat), 2014 36

G 3.1.13 Bezugsdauer der laufenden und der abgeschlossenen Fälle mit Zusatzleistungen, 2014 37

G 3.2.1 Bedarfsrechnung Sozialhilfe 39

G 3.2.2 Sozialhilfe: Entwicklung der Sozialhilfequote 2005–2014 42

G 3.2.3 Fallzu- und Fallabgänge nach Gemeindegrössenklassen in Prozent aller Fälle, 2014 43

G 3.2.4 Beendigungsgründe der abgeschlossenen Sozialhilfefälle, 2014 44

G 3.2.5 Kumulative Anteile der abgeschlossenen und der laufenden Sozialhilfefälle nach Bezugsdauer, 2014 44

G 3.2.6 Anteil der Sozialhilfefälle, die gleichzeitig Sozialversicherungsleistungen beziehen, 2014 45

G 3.2.7 Anteil der Sozialhilfefälle, die gleichzeitig Bedarfsleistungen beziehen, 2014 45

G 3.2.8 Sozialhilfequote nach Alter: Insgesamt und nach Nationalität, 2014 46

G 3.2.9 Sozialhilfequote nach Altersklassen, 2013 und 2014 46

G 3.2.10 Sozialhilfequote nach Nationalität und Geschlecht, 2014 47

G 3.2.11 Sozialhilfequote nach Nationalität und Zivilstand, 2014 48

G 3.2.12 Fälle und Personen nach Fallstruktur, 2014 49

G 3.2.13 Unterstützungsquote nach Fallstruktur und Gemeindegrössenklassen, 2014 49

G 3.2.14 Unterstützungsquote nach Nationalität und Fallstruktur, 2014 50

G 3.2.15 Erwerbssituation nach Gemeindegrössenklassen, 2014 50

G 3.2.16 Erwerbssituation der unterstützten Personen nach Altersgruppen, 2014 51

G 3.2.17 Höchste abgeschlossene Ausbildung nach Geschlecht und Nationalität, 2014 52

G 3.2.18 Erwerbssituation nach Geschlecht und Nationalität, 2014 53

G 3.2.19 Antragstellende nach Erwerbssituation und Fallstruktur, 2014 53

G 3.2.20 Deckungsquote der Fälle nach Gemeindegrössenklassen, 2014 54

G 3.2.21 Brutto- und Nettobedarf sowie durchschnittliche Anzahl Personen pro Sozialhilfefall nach Gemeindegrössenklassen, 2014 55

G 3.2.22 Deckungsquote nach Fallstruktur, 2014 55

G 3.2.23 Nettobedarf im Stichmonat nach Fallstruktur, 2014 56

G 3.2.24 Gesamter Auszahlungsbetrag pro Jahr nach Fallstruktur, 2014 57

G 3.2.25 Sozialhilfefälle und unterstützte Personen nach Wohnstatus, 2014 57

G 3.2.26 Mietkosten pro Zimmer und Anzahl Zimmer nach Fallstruktur, 2014 58

G 3.2.27 Anteil der Mietkosten am Bruttobedarf, 2014 59

G 3.3.1 Unterstützte Personen im Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereich nach Altersgruppen, 2014 64

G 3.3.2 Unterstützte Personen im Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereich nach Geschlecht, 2014 65

G3.3.3 Unterstützte Personen im Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereich nach Herkunft, 2014 65

G3.3.4 Unterstützte Personen im Flüchtlingsbereich nach Aufenthaltsstatus und Erwerbssituation, 2014 66

G3.4.1 ALBV und KKBB: Entwicklung Bezügerquoten, 2007–2014 70

G3.4.2 ALBV: Fallstruktur, 2014 70

G3.4.3 KKBB: Fallstruktur, 2014 71

G3.4.4 ALBV: Unterstützte Kinder und Jugendliche nach Alter im Vergleich zur Gesamtbevölkerung, 2014 71

G3.4.5 ALBV und KKBB: Vergleich der Nationalitätenverteilung, 2014 72

G3.4.6 ALBV und KKBB: Anrechenbare Einkommensquellen, 2014 73

G3.4.7 ALBV: Anrechenbares Monatseinkommen und zugesprochene Leistung nach Falltyp (Median in Franken pro Monat), 2014 73

G3.4.8 KKBB: Anrechenbares Monatseinkommen und zugesprochene Leistung nach Falltyp (Median in Franken pro Monat), 2014 73

G3.4.9 ALBV: Bezugsdauer der abgeschlossenen Fälle, 2014 74

G4.1 Entwicklung der Fälle, 2002–2014 77

G4.2 Bezügerquoten der bedarfsabhängigen Sozialleistungen 2010–2014 77

G4.3 Bezügerquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen nach Altersklassen, 2014 77

G4.4 Bezügerquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen nach Nationalität und Geschlecht, 2014 79

G4.5 Fälle nach Leistungstyp und Mehrfachbezug von Leistungen, 2014 79

G4.6 Entwicklung der Nettoleistungen pro Leistungsart, 1990–2014 80

G4.7 Sozialhilfe: Entwicklung der Anzahl Bezügerinnen und Bezüger nach Altersklassen, 2005–2014 81

G4.8 Zusatzleistungen zur Altersrente: Entwicklung der Anzahl der Bezügerinnen und Bezüger nach Altersklassen, 2008–2014 82

G4.9 Zusatzleistungen zur IV: Entwicklung der Anzahl der Bezügerinnen und Bezüger nach Altersklassen, 2008–2014 82

G4.10 Alimentenbevorschussung: Entwicklung der Anzahl der Bezügerinnen und Bezüger nach Altersklassen, 2005–2014 82

G5.1 Anteile an den Gesamteinnahmen, 1990 und 2013p 84

G5.2 Gesamtausgaben und -einnahmen, 1990–2013p 85

G5.3 Gesamtausgaben und Einnahmen für die soziale Sicherheit im Verhältnis zum BIP, 1990 – 2013p 86

G5.4 Sozialleistungen nach Funktionen der gesamten Sozialleistungen, 1990 und 2013p 87

G6.1 Personen mit Neubezug nach Nationalität und Geschlecht, 2014 93

G6.2 Personen mit Neubezug nach Altersklassen und Geschlecht, 2014 93

G6.3 Anteil der Neubezüge an allen Fällen nach Wohnsituation, 2014 94

G6.4 Verteilung der Personen mit Neubezug nach Wohnsituation und Altersklassen, 2014 94

G6.5 Median der zugesprochenen Leistung der Fälle mit Neubezug nach Wohnsituation, 2014 94

G6.6 Veränderung des Medians der zugesprochenen Leistung pro Monat zwischen 2010 und 2014 95

G6.7 Anteil der Personen mit früherem Bezug von Sozialhilfe oder ZL zur IV/AHV an allen mit Neubezug, 2014 96

G6.8 Neubeziehende nach Altersklassen und früherem Bezug anderer Bedarfsleistungen, 2014 96

G6.9 Median der zugesprochenen Leistung pro Monat nach Falltyp und vormaligem Bezug anderer Bedarfsleistungen, 2014 96

G6.10 Entwicklung der Heimfälle mit ZL zur Altersrente von 2013 zu 2014 97

G6.11 Neue Heimfälle nach Altersklassen, 2010, 2013 und 2014 97

G 6.12 Neue Heimfälle: Median der zugesprochenen Leistung mit ZL zur Altersrente, 2014 98

G 6.13 Neue Heimfälle: Veränderung des Medians der zugesprochenen Leistung zwischen 2010 und 2014 98

Karten

K 0.1 Übersichtskarte: 170 Gemeinden, 12 Bezirke im Kanton Zürich, 2014 Umschlag

K 2.1 Gemeinden nach Grössenklassen im Kanton Zürich, 2013 21

K 2.2 Berichtigte Steuerkraft in den Gemeinden des Kantons Zürich, 2013 22

K 3.1.1 Bezügerquote der Zusatzleistung zur Altersrente in den Gemeinden des Kantons Zürich, 2014 30

K 3.2.1 Sozialhilfequoten in den Gemeinden des Kantons Zürich, 2014 42

K 4.1 Bezügerquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen in den Gemeinden des Kantons Zürich, 2014 78

Inhaltsverzeichnis der Anhangtabellen

A2.1 Gemeindegrössenklassen gemäss STATPOP 31.12.2013 107

A3.1.1 Zusatzleistungen zur AHV und zur IV nach Leistungstyp, 2014 108

A3.1.2. Anteile der Fälle und Personen im Heim und im Privathaushalt nach Gemeindegrössenklassen und Rentenart, 2014 108

A3.1.3. Zusatzleistungen zur AHV/IV: Antragstellende Personen nach Zivilstand, 2014 109

A3.1.4.1. Zusatzleistungen zur AHV: Unterstützte Personen nach Altersklassen und Geschlecht, 2014 109

A3.1.4.2. Zusatzleistungen zur IV: Antragstellende Personen nach Altersklassen (18–64/65 Jahre) und Geschlecht, 2014 109

A3.1.5.1. Anzahl Fälle und monatliche Zusatzleistungen zur AHV pro Fall nach Gemeindegrössenklassen, Fallstruktur und Leistungstyp, 2014 110

A3.1.5.2. Anzahl Fälle und monatliche Zusatzleistungen zur IV pro Fall nach Gemeindegrössenklassen, Fallstruktur und Leistungstyp, 2014 111

A3.1.6.1 Jährliche Zusatzleistungen zur AHV pro Fall nach Gemeindegrössenklassen, Fallstruktur und Leistungstyp, 2014 112

A3.1.6.2 Jährliche Zusatzleistungen zur IV pro Fall nach Gemeindegrössenklassen, Fallstruktur und Leistungstyp, 2014 113

A3.1.7. Zusatzleistungen zur AHV/IV: Anrechenbares Einkommen pro Monat nach Wohnsituation, Fallstruktur und Rentenart, 2014 114

A3.1.8. Zusatzleistungen zur AHV/IV: Durchschnittliche jährlich vergütete Krankheitskosten pro Fall nach Gemeindegrössenklassen, 2014 114

A3.1.9. Gemeinden mit Gemeindezuschüssen, 2014 115

A3.2.1.1 Sozialhilfefälle, -bezüger und -quote, Netto- und Bruttobedarf sowie Deckungsquote, 2014 116

A3.2.1.2 Wohnstatus der Sozialhilfefälle nach Gemeindegrössenklassen, 2014 117

A3.2.1.3 Beendigungsgründe der abgeschlossenen Sozialhilfefälle nach Gemeindegrössenklassen, 2014 117

A3.2.1.4 Bezugsdauer der Sozialhilfefälle nach Gemeindegrössenklassen, 2014 118

A3.2.1.5 Anteil der Sozialhilfefälle, die gleichzeitig Sozialversicherungsleistungen beziehen nach Gemeindegrössenklassen, 2014 119

A3.2.1.6 Anteil der Sozialhilfefälle, die gleichzeitig Bedarfsleistungen beziehen nach Gemeindegrössenklassen, 2014 119

A3.2.1.7 Fallzugänge und Fallabgänge nach Altersklassen der antragstellenden Person, 2014 119

A3.2.1.8 Anteil der Bezüger/innen von Sozialversicherungsleistungen nach Altersklassen, Nationalität und Fallstruktur, 2014 120

A3.2.2.1 Sozialhilfequoten nach Altersklassen und Gemeindegrössenklassen, 2014 120

A3.2.2.2 Sozialhilfequote nach Nationalität, Geschlecht, Zivilstand und Gemeindegrössenklassen, 2014 121

A3.2.2.3 Situation der Nichterwerbspersonen in der Sozialhilfe nach Altersklassen, 2014 121

A3.2.2.4 Unterstützungsquote der Privathaushalte nach Fallstruktur und Gemeindegrössenklassen, 2014 122

A3.2.2.5 Fälle mit Kindern nach Anzahl minderjähriger Kinder und Nationalität, 2014 122

A3.2.2.6 Fälle mit Kindern nach Alter des jüngsten Kindes, 2014 122

A3.2.2.7 Sozialhilfequote nach Alter und Nationalität, 2014 123

A3.2.3.1 Art der Anstellung der erwerbstätigen Sozialhilfebeziehenden nach Altersklassen, 2014 124

A3.2.3.2 Höchste abgeschlossene Ausbildung nach Altersklassen, 2014 124

A3.2.3.3 Höchste abgeschlossene Ausbildung nach Geschlecht und Nationalität, 2014 125

A3.2.3.4 Deckungsquote nach Erwerbssituation, 2014 125

A3.2.3.5 Unterstützte Personen nach Erwerbssituation und höchster abgeschlossener Ausbildung, 2014 125

A3.2.3.6 Anteil der Fälle mit mindestens einer erwerbstätigen Person nach Fallstruktur und Nationalität, 2014 126

A3.2.3.7 Erwerbssituation nach Gemeindegrössenklassen, 2014 126

A3.2.3.8 Erwerbssituation der unterstützten Personen nach Altersklassen, 2014 126

A3.2.3.9 Erwerbseinkommen der Fälle mit mindestens einer erwerbstätigen Person, 2014 127

A3.2.3.10 Ausgesteuerte Antragsteller nach Erwerbssituation und Gemeindegrössenklassen, 2014 127

A3.2.4.1 Mietkosten pro Zimmer und Anzahl Zimmer nach Gemeindegrössenklassen, 2014 127

A3.2.4.2 Nettobedarf im Stichmonat nach Fallstruktur, 2014 128

A3.2.4.3 Gesamter Auszahlungsbetrag nach Fallstruktur, 2014 128

A3.2.4.4 Anteil der Mietkosten am Bruttobedarf, 2014 129

A3.2.4.5 Nettobedarf im Stichmonat und durchschnittliche Grösse der Unterstützungseinheit nach Gemeindegrössenklassen, 2014 129

A3.2.4.6 Durchschnittliche Zulagen und Einkommensfreibeträge nach Fallstruktur, 2014 129

A3.2.4.7 Zulagen und Einkommensfreibeträge nach Altersklassen, Zivilstand und Nationalität, 2014 130

A3.3.1 Personen in der Sozialhilfe (inkl. Flüchtlingsbereich) nach Nationalität, Aufenthaltsstatus und Altersklassen, 2014 130

A3.3.2 Personen in der Sozialhilfe (inkl. Flüchtlingsbereich) nach Nationalität, Aufenthaltsstatus und Geschlecht, 2014 131

A3.3.3 Ausländische Sozialhilfebeziehende (inkl. Flüchtlingsbereich) nach Herkunftskontinent, 2014 131

A3.3.4 Personen in der Sozialhilfe (inkl. Flüchtlingsbereich) nach Aufenthaltsstatus und Erwerbssituation, 2014 131

A3.4.1 ALBV und KKBB: Anzahl Fälle und unterstützte Personen nach Bezirk, 2014 132

A3.4.2 ALBV und KKBB: Anrechenbares Monatseinkommen und zugesprochene Leistung nach Falltyp, 2014 132

A3.4.3 ALBV und KKBB: Zivilstand der antragstellenden Personen, 2014 133

A3.4.4.1 ALBV und KKBB: Bezugsdauer der abgeschlossenen Fälle, 2014 133

A3.4.4.2. ALBV und KKBB: Bezugsdauer der abgeschlossenen Fälle (Median und Mittelwert in Monaten), 2013 und 2014 133

A3.4.5 ALBV und KKBB: Zugesprochene Leistung im Stichmonat nach Gemeindegrössenklassen, 2014 134

A4.1 Entwicklung aller Bedarfsleistungen: Nettoleistungen in Mio. Franken, 1990–2014 134

A4.2 Überblick über alle Leistungen: Anzahl Fälle und unterstütze Personen, 2002–2014 135

A4.3 Entwicklung der Bedarfsleistungen: Anzahl Fälle, 1990–2002 136

A4.4 Bezüger/innen von bedarfsabhängigen Sozialleistungen, 2010–2014 136

A4.5 Anteil Fälle mit fehlender Versichertennummer der antragstellenden Person nach Leistungstyp, 2014 136

A4.6 Fälle nach Leistungstyp und Mehrfachbezug von Leistungen, 2014 137

A6.1 Neue Fälle mit Zusatzleistungen zur Altersrente nach Heimsituation und Typ der Neueröffnung, 2010, 2013 und 2014 139

A6.2 Fälle mit Zusatzleistungen zur Altersrente nach Neubezug und Wohnsituation, 2014 139

A6.3 Personen mit Neubezug nach Nationalität und Geschlecht, 2014 139

A6.4 Personen mit Neubezug nach Altersklassen und Geschlecht, 2014 140

A6.5 Personen mit Neubezug nach Altersklassen und Wohnsituation, 2014 140

A6.6 Personen mit Neubezug nach früherem Bezug anderer Bedarfsleistungen und Altersklassen, 2014 140

A6.7 Median der zugesprochenen Leistung der neuen Fälle nach Wohnsituation, 2014 141

A6.8 Median der zugesprochenen Leistung der neuen Fälle mit früherem Bezug anderer Leistungen, 2014 141

A6.9 Wohnsituation der Personen mit Zusatzleistungen zur Altersrente, 2013 und 2014 141

A6.10 Entwicklung der Heimfälle mit Zusatzleistungen zur Altersrente, 2010, 2013 und 2014 141

A6.11 Neue Heimfälle nach Altersklassen 2010, 2013 und 2014 142

Schon erschienene Sozialberichte

Sozialbericht Kanton Zürich 2003, Sozialamt des Kantons Zürich und Bundesamt für Statistik, Neuchâtel, 2005, Bestellnummer 542-0300, Preis: 30.–

Sozialbericht Kanton Zürich 2004, Sozialamt des Kantons Zürich und Bundesamt für Statistik, Neuchâtel, 2005, Bestellnummer 542-0400, Preis: 30.–

Sozialbericht Kanton Zürich 2005, Sozialamt des Kantons Zürich und Bundesamt für Statistik, Neuchâtel, 2006, Bestellnummer 542-0500, Preis: 30.–

Sozialbericht Kanton Zürich 2006, Sozialamt des Kantons Zürich und Bundesamt für Statistik, Neuchâtel, 2007, Bestellnummer 542-0600, Preis: 30.–

Sozialbericht Kanton Zürich 2007, Sozialamt des Kantons Zürich und Bundesamt für Statistik, Neuchâtel, 2008, Bestellnummer 542-0700, Preis: 30.–

Sozialbericht Kanton Zürich 2008, Sozialamt des Kantons Zürich und Bundesamt für Statistik, Neuchâtel, 2009, Bestellnummer 542-0800, Preis: 30.–

Sozialbericht Kanton Zürich 2009, Sozialamt des Kantons Zürich und Bundesamt für Statistik, Neuchâtel, 2010, Bestellnummer 542-0900, Preis: 32.–

Sozialbericht Kanton Zürich 2010, Sozialamt des Kantons Zürich und Bundesamt für Statistik, Neuchâtel, 2011, Bestellnummer 542-1000, Preis: 35.–

Sozialbericht Kanton Zürich 2011, Sozialamt des Kantons Zürich und Bundesamt für Statistik, Neuchâtel, 2012, Bestellnummer 542-1100, Preis: 35.–

Sozialbericht Kanton Zürich 2012, Sozialamt des Kantons Zürich und Bundesamt für Statistik, Neuchâtel, 2013, Bestellnummer 542-1200, Preis: 35.–

Sozialbericht Kanton Zürich 2013, Sozialamt des Kantons Zürich und Bundesamt für Statistik, Neuchâtel, 2014, Bestellnummer 542-1300, Preis: 32.–

Weitere Publikationen der Schweizerischen Sozialhilfestatistik

Statistischer Sozialbericht Schweiz 2015, Neuchâtel 2015, Bestellnummer 1200-1500, Fr. 28.– (exkl. MWST)

Diffusionsmittel	*Kontakt*
Individuelle Auskünfte	058 463 60 11 info@bfs.admin.ch
Das BFS im Internet	www.statistik.admin.ch
Medienmitteilungen zur raschen Information der Öffentlichkeit über die neusten Ergebnisse	www.news-stat.admin.ch
Publikationen zur vertieften Information (zum Teil auch als Diskette/CD-Rom)	058 463 60 60 order@bfs.admin.ch
Online-Datenbank	www.statdb.bfs.admin.ch

Im Sozialbericht Kanton Zürich wird alljährlich die Entwicklung der Sozialhilfe und der anderen vom Bedarf abhängigen Sozialleistungen aufgezeigt. Der Bericht dokumentiert seit 2001 die Leistungen des Kantons zur Bekämpfung der Armut. Grundlage ist die Schweizerische Sozialhilfestatistik mit ihren Informationen zu den Bezügerinnen und Bezügern von Sozialhilfe, Zusatzleistungen zur AHV und zur IV, Alimentenbevorschussung und Kleinkinderbetreuungsbeiträgen. Der Bericht enthält zudem einen Überblick über die Entwicklung, den Stand und die Finanzierung aller bedarfsabhängigen Leistungen im Kanton Zürich. Die Berichterstattung zu den Personen des Asyl- und Flüchtlingsbereichs in der Sozialhilfe erfolgt in einem eigenen Abschnitt. Das diesjährige Schwerpunktkapitel ist den Neubezügen von Zusatzleistungen zur Altersrente gewidmet. Der Sozialbericht dient als Nachschlagewerk bei Fragen rund um die Soziale Sicherheit im Kanton Zürich und bietet gesicherte Grundlagen für Entscheide auf kommunaler und kantonaler Ebene.

Bestellnummer
542-1400

Bestellungen
Tel. 058 463 60 60
Fax 058 463 60 61
order@bfs.admin.ch

Preis
Fr. 33.– (exkl. MWST)

ISBN 978-3-303-13177-0